

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde ; zur Veranlassung der zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885

Muret, Ed.

Büxenstein, 1885

Dritte Abteilung. Die Provinzial-Kolonien in Brandenburg-Preußen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-358

Dritte Abteilung.

Die Provinzial-Kolonien

in

Brandenburg-Preußen.

Die Provinzial-Regierung

Die Provinzial-Regierung

Die Provinzial-Regierung

Kapitel I.

Angermünde und Schmargendorf. — Parstein. — Lüdersdorf.

Im Mai des Jahres 1687 siedelten sich in Angermünde sieben Réfugiés-Familien an. Eine mir vorliegende handschriftliche Notiz nennt als erste Ansiedler: „Pierre Roger, Gazearbeiter, aus St. Quentin in der Picardie, mit Frau und vier Kindern; Jacques Campart aus St. Sulpice bei Rouen Weber, mit Frau und fünf Kindern; ferner mehrere Tabakspflanzer, Landleute und Handwerker aus Sedan, aus Metz und andern französischen Städten, sowie aus Freiburg in der Pfalz.“ Dieselben erhielten je 50 Thlr., wovon zwei Pferde, eine Kuh, ein Wagen, ein Pflug und die sonstigen nötigen Utensilien beschafft wurden; auch eine fünfzehnjährige Steuerfreiheit wurde ihnen bewilligt. Ihren Gottesdienst hielten sie in der Kirche des ehemaligen Minoriten-Klosters in der heutigen Klosterstraße. Da sie noch keinen eigenen Geistlichen hatten, kam bis zum Jahre 1691 alle 14 Tage der französische Prediger Regnier aus Groß-Ziethen nach Angermünde. Im Jahre 1691 erhielt die inzwischen angewachsene Gemeinde in Pierre Pelorce einen eigenen Geistlichen, und es wurde ihr die französische Kolonie zu Schmargendorf als Tochtergemeinde zugewiesen. In der an den Hauptmann von Chorin, v. Strank, gerichteten Order heißt es:

„Wir haben die französische Gemeinde zu Schmargendorf unterm Amt Angermünde, zu der Angermündischen französischen Gemeinde zu ziehen gnädigt verordnet, dieweill dann nun solchem zu Folge, der Angermündische französische Prediger auch zu Schmargendorf zu gehöriger Zeit zu predigen und andere acta ministerii zu verrichten haben wirdt. So will sich gebühren, das jedesmahl demselben, die dortige lutersche Kirche zu solchem Behuff geöffnet werden möge, weßhalb ihr dann dem luterschen Prediger zu Schmargendorf also anzudeuten, und anbey dahin es zu richten haben werdet, damit derselbe mit dem französischen Prediger von Angermünde, sich darüber gewisser und beyderseits gelegener Stunden vergleichen möge. Cöln an der Spree, den 21. Juli 1691.“

Die Kirchenbücher beginnen erst mit dieser Konstituierung der Gemeinde im Jahre 1691. Herr Prediger Dr. Matthieu teilt aus denselben die Namen derjenigen Réfugiés mit, die sich außer den erwähnten sieben Familien in Angermünde niedergelassen haben. Es waren: Chenin, Maurermeister aus Sedan; Escoffier, Ackerbürger aus St. Vincent; Guyard, Holzschuhmacher aus Kronweihenburg im Elßaß; Salen, Schullehrer aus Balbouté; Chabot, Tabakspflanzer aus Douzy bei Sedan; Ogier, Tabakspflanzer aus Egois bei Sedan; Paris, Tabakspflanzer aus St. Jean in Piémont; Roger, Weber aus St. Quentin in der Picardie; Pelorce, Prediger aus Mondelent bei Grenoble; Descottes, Holzschuhmacher aus La Grange au bois in der Champagne; Crépin, Chirurg aus Thionville; de Chambaud, Kavallerie-Lieutenant aus St. Alban; Buffe, Tabakspflanzer aus Angrogne in Piémont; Boitelet, Tabakspflanzer aus Merlieu; Duquesne, Tabakspflanzer aus Dünkirchen; Renaud, aus Vascos bei Orleans; Laurent, aus Voams bei Monts; Cornet aus demselben Orte. Im Jahre 1695 bestand die Gemeinde aus 16 Familien und 57 einzelnen Personen. Durch neue Zuzüge, besonders aus der Pfalz, nahm die Gemeinde stetig zu. Sie bestand in den Jahren:

1698	aus 20 Familien,	mit 78 Personen	
1699	„ 25	„ „ 96	„
1700	„ 51	„ „ 97	„ (nach der amtlichen Liste 103 Personen)
1702	„	„ „ 107	„
1705	„	„ „ 114	„

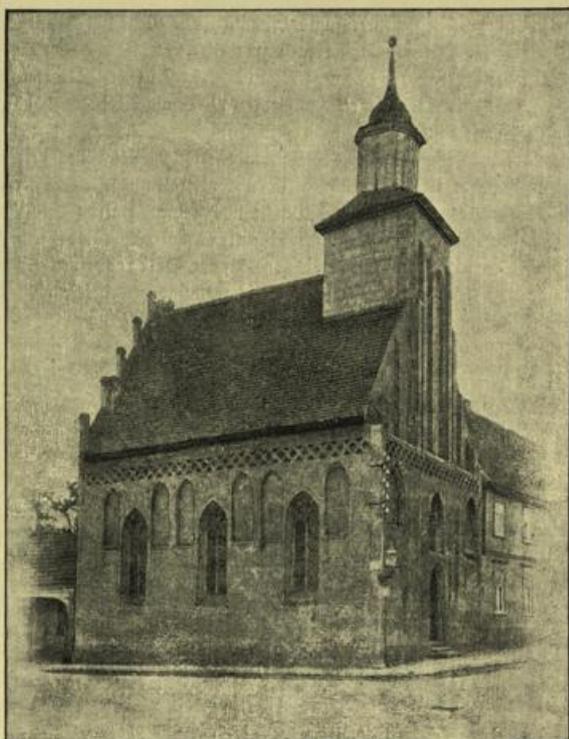
1707	aus	38	Familien,	mit	110	Personen
1719	„	40	„	„	119	„
1738	„	51	„	„	154	„
1740	„	37	„	„	150	„
1750	„	55	„	„	127	„
1760	„	52	„	„	124	„
1780	„	44	„	„	146	„

In der allgemeinen Kolonieliste von 1700 weisen die 103 Kolonisten nachstehende Familiennamen auf:

Busse, Chenin, Chabot, Cousin, Campari, Crepin, Descottes, Duchassois, Duquène, Escossier, Gobert, Guilbou, Guyard, Michelet, Magnet, Oger, Pelorce, Parisse, Petitjean, Picaut, Risher, Roger, Salem.

Hier, wie auch bei allen andern Kolonien, habe ich die Familiennamen genau nach der Schreibart der Kolonieliste mitgeteilt, selbst wo eine irrthümliche Orthographie leicht zu erweisen war.

Die Kolonisten waren meist Landleute und Tabakspflanzer, die nicht nur den Tabakbau, sondern auch einen rationellen Ackerbau und Gemüsebau einführten. Das Düngen des Landes war vor ihnen hier unbekannt.



Die französische Kirche in Angermünde.

Dieselben erhielten für sich und ihre Nachkommen 12—15 Hufen Acker und Kämpen aus dem Kirchen- und Hospitallande zugewiesen. In der betreffenden Verfügung vom 14. Juni 1692 heißt es: „daß von denenselben 12 bis 15 Hussen und Kirchen-Kämpen diesen Refügyrten und Nachkommen zu steter behalt- und bebauung eingethan, und mit dem beding zugeeignet werden, daß sie dahingegen der Kirchen zur recognition den gewöhnlichen canonem jährlich abzutragen schuldig und gehalten seyn sollen.“ Nach einem Bericht aber des Richters du Vigneau haben sie nie mehr als zehn Hufen und drei Kämpen erhalten, während ihnen fünf Hufen und eine Kämpen entzogen wurden. Am 27. Juli 1731 erfolgte ein Spezialbefehl an das Deutsche Konsistorium, in dem es heißt: „in Ansehen der ihnen entweder entzogenen oder in Zins verhöthter Kirchenäcker habt Ihr alsofort ex officio die Verfügung zu thun, daß alles wieder in den Standt, wie es tempore foundationis gewesen, gesetzt werden möge, weilen sonst und wann die Colonien desertiren, wir unß an Euch halten werden.“ Gegen diesen Beschluß remonstrirte das General-Direktorium, da es sonst an Aekern zur Pachtung nicht fehle. Die Angelegenheit zog sich jedoch viele Jahre hin, da auch von andern Uermärkischen Landleuten ähnliche Klagen vorlagen, und die zur Unter-

suchung derselben eingesetzte Kommission nur sehr langsam arbeitete; erst 1755 stattete sie einen Bericht ab. Das General-Direktorium hielt jedoch eine Wiederherstellung des frühern Zustandes nicht mehr für möglich.

Der mit der Jurisdiktion von Schwedt, Vierraden und Angermünde betraute Kolonierichter Poucin (1695—1699) hatte seinen Sitz in Schwedt. Seine Nachfolger waren J. Pineau, du Vigneau (1724), L'Hormeaug (1745), A. Contal (1766), Louis Martin (1777). Später erhielt die Kolonie die Assessoren Jean Chabot und

fortunat Rouvière (1719—1766), die gleichzeitig Senatoren und Mitglieder des Magistrats waren; ferner D. Villemain (1766), B. Catteau (1768).

Auf kurfürstliche Verordnung wurde der Gemeinde 1698 die kleine Heilige Geist- oder Hospital-Kirche am Berliner Thor überwiesen, die sie noch heutigen Tages benützt. Auch ein Kirchhof wurde von den ersten Kolonisten erworben; dieser reformierte Kirchhof ist aber 1878 geschlossen worden, und es werden seitdem die Toten auf dem gemeinsamen Begräbnisplatz aller dortigen Gemeinden vor dem Schwedter Thor beerdigt. Ein im Jahre 1827 erworbener, sogenannter Kirchen- oder Pfarrgarten ist zum Teil an die Angermünde-Schwedter, zum Teil an die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft veräußert worden. Außerdem besitzt die Gemeinde ein kleines Kirchenvermögen für Armenzwecke (Angermünde 3475,19 Mark, Schmargendorf 329,39 Mark und Parstein 2823,93 Mark) und zur Beschaffung eines Pfarrhauses einen Pfarr-Baufonds, der Ende 1882 5574,15 Mark betrug, und eine Pfarr-Vakanzkasse mit 750 Mark, deren Zinsen der jedesmalige Pfarrer genießt. Eine kleine Orgel für die Kirche wurde erst nach vielfachen Bemühungen des Predigers Lorenz im Jahre 1841 beschafft und am Himmelfahrtstage, am 20. Mai, feierlich eingeweiht.

Gegenwärtig (Januar 1885) zählt die Parodie 770 Seelen, wovon auf Angermünde 320, auf Schmargendorf etwa 300, auf Parstein, das im Jahre 1869 als mater conjuncta mit Angermünde zu einem Pfarrsystem vereinigt worden, 117 und auf Lüderaborn 29 Seelen kommen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Gemeinden zu Angermünde und Schmargendorf jetzt zur größeren Hälfte aus Deutsch-reformierten eingewanderten Pfälzern bestehen, die früher von Neustadt-Eberswalde aus pastoriert wurden und sich erst in neuerer Zeit mit den betreffenden französischen Gemeinden, in Angermünde im Jahre 1848, in Schmargendorf im Jahre 1857, definitiv vereinigt haben, dergestalt, daß sie in alle Rechte und Pflichten französischer Koloniegemeinden eingetreten sind, auch deren Bekenntnis, Kultus und Verfassung angenommen haben. An der Spitze der reformierten Parodie Angermünde steht der Pfarrer mit gegenwärtig in Angermünde sechs, in Schmargendorf vier, in Parstein drei Kirchen-Altesten, die in Angermünde und Schmargendorf zur Hälfte aus dem französischen, zur Hälfte aus dem Deutsch-reformierten Teile der Gemeinde kooptiert werden und mit dem Geistlichen das Konsistorium der Parodie, resp. die Presbyterien der einzelnen Gemeinden bilden. Der Prediger soll stets französischer Abkunft sein. Die Gottesdienste sind dergestalt geordnet, daß in Angermünde an allen Sonn- und festtagen abwechselnd vormittags, nachmittags und abends, in Schmargendorf und Parstein dagegen nur einen Sonntag um den andern gepredigt, im übrigen aber die Predigt durch den Küster abgelesen wird. Eine eigne Kirche besitzen die beiden Dorfgemeinden nicht. Die Parsteiner Kirche wurde am 15. Oktober 1881 durch einen zündenden Blitzstrahl vollständig zerstört. Als Geistliche haben an der Gemeinde gewirkt: 1) Pierre Pelorce (1691, gest. 1717). Derselbe betrieb nebenbei einen Tuchhandel, worüber sich 1711 einige Tuchhändler beschwerten; doch gestattet man es, „bis er ein auskömmliches Einkommen hat.“ 2) Pierre Ancillon (1717, gest. 1727). 3) Antoine Martin (1727—1738); darauf in Prenzlau. 4) Samuel George (1739—1740); dann in französisch-Buchholz. 5) Pierre-Elie Vairin (1740—1744); darauf an der Wallonischen Gemeinde in Magdeburg. 6) Moyse Humbert (1744—1755); dann in Stendal. Von 1755—1756 war die Pfarre vakant. 7) Jean-Pierre Angeome, dit Engelman (1756, gest. 1772). Von 1772—1773 Vakanz. 8) Isaac Tollin (1773—1776); nachher in Schwedt. Von 1776—1777 Pfarrvakanz. 9) François Remy (1777—1783); darauf in Stendal. 10) Frédéric Tourte (1783, gest. 1793). 11) Jean-Samuel Violet (1794, gest. 1832). 12) Adolphe Souchon (1833—1834); dann in Berlin an der Luisenstädtischen Kirche. 13) Jean-Charles-Théodore Lorenz (1834—1850); ging nach Berlin an die französische Klosterkirche. 14) François Remy (1850—1854); ging nach Berlin an die Neue Kirche. 15) Albert Cazalet (1855—1865); ging an die Luisenstädtische Kirche in Berlin. 16) Lic. theol., Dr. theol. und phil. Eugène Matthieu seit 1865.

Als Kantoren haben an der Kirche gewirkt: Salen, Vilin, Didier, Paris, Boileau, Marré, Soulier, Matthieu, Rose, Guiard, Sy, Talman, Jhlsenfeldt. Die Stelle des französisch-reformierten Kantors wird von dem Angermünder Konsistorium, die des Deutsch-reformierten von der königlichen Regierung zu Potsdam besetzt.

Ueber die französische Kolonie zu Parstein schreibt fidicin (Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. IV): „Die Einwohnerzahl wurde seit 1687 durch die Ansiedelung französisch-reformierter Flüchtlinge vermehrt. In diesem Jahre ließen sich drei französische Familien nieder, welche sich zur Kirche von Angermünde hielten. Im Jahre 1699 waren sie auf 22 Familien angewachsen und erhielten einen eignen Pfarrer, namens Sarre, dem 1706 Lacharrière folgte.“ Bis auf den Namen des Predigers, der Serre ist, sind diese Angaben im allgemeinen wohl richtig. Nach den Angaben der Kirchenbücher datiert die Parsteiner Gemeinde ihren Ursprung vom Jahre 1691, wo etwa 30 flüchtige Familien, namentlich aus dem Hennegau und der Pfalz, sich in Parstein und den benachbarten Ortschaften Lüders-

dorf, Oberberg, Böllendorf, Neuküntendorf, Sellmersdorf und Brodewin niederließen und, wie es scheint, auch alsbald zu einer Kirchengemeinde zusammentraten. Aus den Kanzleiakten ersehe ich, daß die Parsteiner Gemeinde 1699 um einen eignen Geistlichen gebeten hatte und ihr ein solcher versprochen wurde, falls sie an Zahl noch zunehmen würde. Sie erhielt vorerst einen Kantor Malisy und dann auch einen Geistlichen, Namens de Serre, sowie das Recht der Mitbenutzung der Deutschen Kirche des Ortes; doch schon 1701 mußte Prediger de Serre wieder aus seinem Amte scheiden, und die Gemeinde blieb bis 1705 ohne eignen Geistlichen. Die Kolonisten scheinen freilich nicht sonderlich lieblich von den Deutschen Bewohnern aufgenommen worden zu sein, denn obwohl 1702 befohlen wird, ihnen die benötigten Acker anzuweisen, so verlangen sie doch 1704 anderswohin verpflanzt zu werden, „da die Deutschen sie nicht ruhig leben ließen“. Auch die Wahl des Predigers de La Charrière (1706—1715) war für die Gemeinde nicht besonders vorteilhaft. Über diesen seltsamen Herrn, der seines eccentricischen Charakters wegen ein wahres Wanderleben in den Koloniegemeinden führte, siehe Oranienburg. Von Parstein kam derselbe nach Hammelspring. Seine Nachfolger im Predigeramt waren: Louis Fabri (1715 gest. 1758); Jacques Bovet (1759—1740), dann in Gramzow; Jean-Gédéon Blanbois (Blanbois) 1741—1747, darauf in Neuhaldensleben; Bernard Barthélemy (1748—1754), ging nach Straßburg i. N.; Auguste Jassoy (1755 gest. 1785), von Oktober 1762 bis Juni 1763 in Stargard; Chodowiecki (1784—1785); Jean-Samuel Violet (1785—1794), nach Angermünde; Pierre-Chrétien Violet (1794—1797), nach Battin; Ch. H. Heidenreich (1798—1800), nach Stargard; G. Centurier (1803—1810), nach Bertholz; Jean-Marc de la Pierre (1811—1814), nachher in Battin; H. Violet 1814—1821. Als dieser einer Gemütskrankheit wegen seine Amtshätigkeit einstellen mußte, wurde er zunächst durch seinen Vater, den Prediger von Angermünde, vertreten und nach dem Tode des letzteren (1832) emeritiert. Da nach Abzug des Emeriten-Anteils das noch übrig bleibende Pfarrgehalt zur Besoldung eines Adjunkten nicht hinreichte, so wurde die Selbstsorge dem Pfarrer Souhon zu Angermünde unter Assistenz des Predigers Ammon zu Groß-Ziethen übertragen. Erst nach dem 1867 erfolgten Tode des Pfarrers H. Violet wurde die Gemeinde als mater conjuncta mit der französisch-Deutsch-reformierten Parochie Angermünde-Schmargendorf vereinigt. Versuche eine solche Vereinigung herbeizuführen waren bereits in den Jahren 1810 und 1833 gemacht worden. Das bezügliche Umpfarrungsdekret vom 25. September 1869 ordnet an, „daß die seit nahezu einem halben Jahrhundert von dem jedesmaligen reformierten Pfarrer zu Angermünde interimistisch verwaltete französisch-reformierte Kirchengemeinde Parstein-Lüdersdorf mit den kombinierten Deutsch- und französisch-reformierten Kirchengemeinden Angermünde und Schmargendorf unter dem für diese drei Gemeinden fortan gemeinschaftlichen Pfarramt zu Angermünde definitiv als besondere Muttergemeinde vereinigt wird.“ Seitdem findet in Parstein alle 14 Tage, am ersten und dritten Sonntag des Monats, und außerdem an den zweiten Festtagen Predigtgottesdienst statt; an den übrigen Sonntagen wird die Predigt vom Küster verlesen.

An kirchlichen Grundstücken besaß die Parsteiner Kolonie ehemals ein Pfarrhaus (frühere Kossätenstelle) nebst Wöhrde (Feld, Acker) von 2 Morgen 91 Quadratruten Flächen-Inhalt und außerdem ein Küsterhaus, in dem sich außer der Wohnung des Kantors die französische Schule befand. Letzteres ist, als im Jahre 1821 die Verschmelzung der reformierten mit der lutherischen Ortsschule erfolgte, für 400 Thlr. verkauft und der Erlös mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Potsdam der kirchlichen Armenkasse einverleibt worden. Das Pfarr-Etablissement ist im Jahre 1871, nach Vereinigung der französischen Parochien Parstein und Angermünde zu einem Pfarrsystem, für 843 Thlr. veräußert und die Kaufsumme unter Zustimmung der Gemeinde dem in Angermünde anzufammelnden Pfarrhaus-Bau-Fonds überwiesen worden. Seitdem hat die Kolonie in Parstein keine kirchlichen Grundstücke mehr.

Die Kolonieliste für 1700 giebt für Parstein 74 Personen mit folgenden Familiennamen:

Beccart, Benoist, Dupont, Deplere, Delille, Deserre, Fosse, Grossine, Isaac, Laurent, Lefevre, Mahy, Marly, Rallie, Samin, Vilain, Zelle.

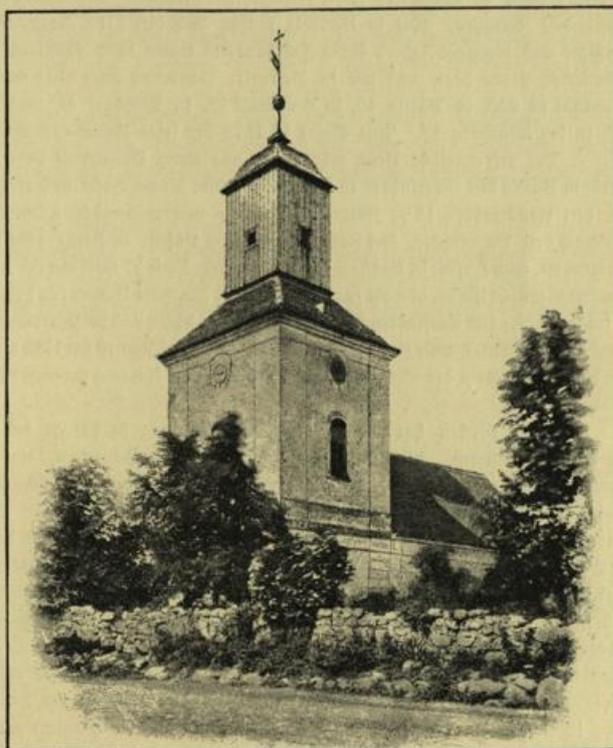
Die Namen der Mitglieder des Kirchen-Konfistoriums waren im Februar 1885 außer dem Geistlichen: 1) In Angermünde, a) französisch-reformiert: Uhrmacher Roquette, Rentier Couvreur, Schneidermeister Beccart; b) Deutsch-reformiert: Kaufmann und Rathherr Meyer und Heller, Buchhändler Windolff sen. 2) In Schmargendorf: a) französisch-reformiert: Bauerngutsbesitzer Dufrêne, Bauerngutsbesitzer Bailieu; b) Deutsch-reformiert: Kolonist Becker, Bauerngutsbesitzer Hühs. 3) In Parstein: Bauerngutsbesitzer Devantier, Kossät Villain. 4) In Lüdersdorf: Kossät Cantignon.

Kapitel 2.

Battin.

Nach Ermans Angabe (Mém. VI., 165) soll die Bauernkolonie Battin bereits im Jahre 1685 gegründet worden sein. Diese bestimmte Behauptung, welche viele andre Schriftsteller übernommen haben, beruht jedoch auf einem Irrtum. Bei der Kolonie Bertholz gebe ich an, in welcher Weise die Kolonisation des Amtes Löchnitz stattfand. Auch nach Battin und den umliegenden Ortschaften kam 1688 ein kleiner Zug von Kolonisten. Sie waren nach Bertholz eingepfarrt und in dem dortigen Kirchen-Konfistorium durch drei Anciens vertreten, Job Scabel für Battin, Abraham Devrient für Bagemühl und Jacques Combert für Woddow. Da in den nächsten Jahren die Zahl der Kolonisten von Battin und Umgegend zunahm, so baten dieselben um Zuweisung eines eignen Geistlichen, der ihnen auch am 16. Februar 1691 in der Person des Kandidaten Nicolau bewilligt wurde. Derselbe verstarb aber, ehe er seine Stelle angetreten hatte, und so wurde denn am 28. April 1691 Olivier Favin zum Geistlichen für Battin bestimmt, und der Amtshauptmann von Löchnitz erhielt den Befehl, der neuen Gemeinde die Battiner Kirche zur Mitbenutzung zu überweisen. Hierher wurden nun zunächst die Kolonisten von Woddow, Bagemühl, Schmölln und Walmow eingepfarrt; später aber auch die von Grenz und Brüssow. Am 21. Mai, am Himmelfahrtstage des Jahres 1691, feierte die Gemeinde zu Battin ihren ersten Gottesdienst. Zu den drei Anciens, die bisher Mitglieder des Bertholzer Konfistoriums gewesen waren, wählte man noch vier, so daß das Battiner Kirchen-Konfistorium nun aus sieben Anciens bestand. Die Neugewählten waren: Taddée Trénael, Jean Dubois und Jacques Bettac für Battin und Abraham Lejeune für Woddow; Walmow und Schmölln waren im Konfistorium nicht vertreten. Später wählte man für Battin nur zwei, für Bagemühl, Woddow, Schmölln, Brüssow je einen und für Grenz und Walmow zusammen einen Ancien, der abwechselnd aus dem einen oder dem anderen Orte genommen wurde. Am ersten Pfingsttage, den 31. Mai 1691, fand die erste und am darauf folgenden Sonntage die zweite Abendmahlsfeier statt. An beiden nahmen 118 Kommunikanten teil.

Die ersten Einwanderer, die, wie spätere Kolonisten zeigen, noch vielfach ihren Wohnsitz wechselten, sind



Die Kirche zu Battin.

nicht mehr festzustellen; sie waren meist aus den Niederlanden und der Pfalz gekommen und stammten aus den nördlichen Provinzen Frankreichs. Zu Ende des Jahres 1700 finden wir in Battin 71 Personen mit folgenden Familiennamen:

Belac, Bentain, Bredot, Berdot, Demarle, Devantié, Duboy, Lucasse, Marle, Scabelle, Tancreé; in Woddow 52 Personen: Belaque, Billau, Copé, Courfel, Devantié, Gonbert, Neuglise, Papart, Poylions, Waranbourg; in Schmöllen 29 Personen: Albrei, Bray, Bilette, Cupré, Desfombre, Desmaretz, Desjardin, Devantié, Devonne, Duboy, Dugoloy, Dupont, Gasquet, Langlois, Lesèvre, Lejeune, Meffe, Mucan, Noé, Sisse.

Die Schreibart der Namen ist wie überall in den einzelnen Listen sehr verschieden. Weitere Angaben fehlen in der Liste 1700; dagegen finde ich in der Liste des Jahres 1699 in Bagemühl 64 Personen mit folgenden Familiennamen:

Albrecht, Bilette, Coulon, Desjardins, Desmaretz, Devantié, Devonne, Lejeune, Mucan und in Walmow 42 Personen: Brey, Dupont, Gasquet, Gazan, Lesèvre, Noé.

Im Jahre 1703 befinden sich in Battin zehn, in Bagemühl zehn, in Woddow zwölf, in Walmow fünf, in Grenz zwei, in Schmöllen zwölf französische Familien. Die Seelenzahl der Battiner Gesamtgemeinde hat meist gegen 300 betragen. Wie in Bertholz fanden auch hier 1719 Auswanderungen nach Dänemark statt, und in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts traten viele Familien, so die ganze Gemeinde zu Walmow, zur lutherischen Kirche über, und wie in Bertholz, wanderten auch viele nach Amerika aus. Die jetzige Seelenzahl der Gemeinde ist 240, in Battin 48, in Bagemühl 22, in Woddow 41, in Schmöllen 8, in Walmow 6, in Brüssow 90 und in der Diaspora 25. Aus Grenz ist 1878 der letzte Bauer fortgezogen.

Der ursprüngliche Besitz möchte sich aus einem Verzeichnis vom Jahre 1785 ersehen lassen. Nach demselben waren in Battin drei Bauernhöfe (à drei Hufen), einer à zwei Hufen und vier à eine Hufe; in Bagemühl fünf Bauernhöfe und drei Kossätenhöfe, 15 1/2 Hufen; in Woddow vier Bauernhöfe à drei Hufen und drei Kossätenhöfe à eine Hufe; in Walmow drei Bauernhöfe, drei Kossätenhöfe, zehn Hufen; in Grenz zwei Bauernhöfe à zwei Hufen; in Schmöllen vier Bauernhöfe, zehn Hufen; in Brüssow drei Bauernhöfe. Diese 37 Höfe mit 66 1/2 Hufen sind, mit Ausnahme von Brüssow, noch heute französische Höfen, obwohl zum Teil im Besitz Deutscher Bauern; sie haben die Lasten der Battiner französischen Pfarre zu tragen, Holz- und Torrfahren für den Geistlichen zu leisten und bei Pfarrebauten ein Drittel der Kosten zu tragen, wie auch die Hand- und Spann-Dienste zu leisten. Den Höfen von Brüssow ist seit 1752 die Qualität von französischen Höfen bestritten worden, und obwohl der Streit noch nicht definitiv zum Austrag gebracht ist und seit 1817 ruht, so gelten sie dennoch als Deutsche Höfen.

Eigene Kirchen hat die Gemeinde nicht besessen; sie hat an den verschiedenen Orten das Mitbenutzungsrecht der Deutschen Kirchen. Mit Ausnahme der Kirche von Bagemühl, die noch neu ist und am 4. Februar 1877 eingeweiht wurde, sind sämtliche Kirchen alt, die von Battin und Schmöllen sind schön restauriert. Die Kirche von Walmow wurde 1700 der dortigen Gemeinde eingeräumt, wenn der Battiner Prediger zur Predigt kam. Die dort 1701 eingeführten jährlichen vier Abendmahlsgottesdienste gingen bald wieder ein. Die Kirche von Schmöllen wurde von den Kolonisten am 8. Juni 1704 zum erstenmal benutzt, indem der französische Prediger von Gramzow dort eine Predigt hielt. Sonst fand Vormittagsgottesdienst nur in Battin statt, während nachmittags der Kantor hier und in den Annexen einen Lesegottesdienst abhielt. Jetzt ist Sonntagsgottesdienst in Battin und dreimal im Jahre Abendmahlsgottesdienst in Brüssow. Im Jahre 1810 wurde angeordnet, daß am ersten Sonntag des Monats Deutsch gepredigt und auch die zweite Abendmahlsfeier in Deutscher Sprache gehalten werden sollte. Obwohl die Gemeinde diese Anordnung mit Unwillen aufnahm, so wurde doch bald der Deutsche Gottesdienst allgemein, wieweil bis etwa 1850 noch einzelne französische Gottesdienste im Jahre gehalten wurden.

Küster für die ganze Gemeinde ist jetzt der Lehrer der Schule in Battin. Nur Brüssow hat seit 1777 nachweisbar einen eignen Küster.

Ein Pfarrhaus hat die Gemeinde in Battin seit ihrer Begründung. Dasselbe war aber so baufällig geworden, daß es 1720 bereits teilweise einfiel. Der nun vorgenommene Neubau kostete 160 Thlr. Dieses Haus war wieder in gefahrdrohender Weise baufällig geworden, als es 1855 abbrannte. Es wurde 1855 durch ein schönes Pfarrhaus ersetzt, das 3000 Thlr. Kosten erforderte.

Die Geistlichen wurden bis 1770 vom König gesandt. Prediger Centurier veranlaßte nun die Gemeinde, um eine Wahlliste zu bitten. Die Bitte fand Gewährung und der erste von der Gemeinde gewählte Prediger war Pierre Violet, der 1808 in Battin starb und in der Kirche vor dem Altar beerdigt wurde.

Folgende Geistliche haben in der Battiner Gemeinde amtiert: 1) Olivier Favin 1691—1692; ging nach Brandenburg. — Vakanz. — 2) Charles Eugandi 1695—1696; nach Bertholz. 3) Marc-Antoine Garrigues

1697—1705; nach Halle. 4) Claude Clauzel 1703, gest. 1727. 5) Frédéric-Luc Ancillon 1727—1735; nach Berlin (Hospital). 6) Jacob Rouz 1735, gest. 1769. — Vakanz. — 7) Isaac Centurier 1770—1797; nach Prenzlau. 8) Pierre-Chrétien Violet 1798, gest. 1808. — Vakanz. — 9) Villaret 1810—1814; nach Braunschweig. 10) Jean-Marc de la Pierre 1814, emeritiert 1850. 11) Adolphe Coste 1850—1852; nach Gramzow. — 12) Vakanz 1852—1855, Pfarrverweser Othon de Bourdeau; nach Gramzow. 13) Edouard-Guillaume-Jules Centurier 1855—1859; nach Groß-Ziethen. 14) Emile-Robert Villaret 1859—1869; an die Deutsch-reformierte Kirche zu Hindenburg. 15) Victor Garcin 1869, gest. 1877. Seit seinem Tode wird die Pfarre durch den Prediger William in Berkholz verwaltet. Derselbe predigt in Battin, hält in Brüssow Abendmahlgottesdienst und erteilt den Konfirmandenunterricht.

Eine Schule wurde in Battin sogleich 1691 gegründet. Der Kantor Jean Mauu erhielt sechs Thlr. Gehalt, einen Groschen für jede Taufe und zwei Groschen für jede Trauung. Im Jahre 1704 wurden dem Kantor drei Thlr. Wohnungsmiete bewilligt. Im Jahre 1705 erhielt die Gemeinde vom König eine Baustelle nebst Wöhrde zur Errichtung eines Kantor- und Schulhauses. Dasselbe wurde für 30 Thlr. erbaut. Die Battiner Schule ist 1818 mit der Deutschen Ortsschule vereinigt worden; der französische Prediger teilt mit dem lutherischen die Inspektion. Auch die übrigen Anneze erhielten Schulen; Grenz und Walmow hatten eine gemeinschaftliche Schule in Walmow, wo 1772 ein Schulhaus erbaut wurde. Als man 1735 für Woddow einen Lehrer erbat, dekretierte der König: „soll auf den franz. Etat 12 th ansetzen und soll ein Schneider oder Leineweber sein und soll etwas von des Allen bekommen.“ Auf eine ähnliche Bittschrift aus Bagemühl schrieb der König 1737: „Soll einen Teutschen ansetzen, der nicht ein Wort französisch versteht.“ Die Schule von Walmow und Grenz wurde im Jahre 1808, die Schule in Bagemühl 1813, die in Schmölln 1816, die in Battin 1818, die in Woddow 1833 und die in Brüssow in den zwanziger Jahren mit der Deutschen Ortsschule vereinigt. Sämtliche Schulen stehen unter der Inspektion des lutherischen Pfarrers, außer derjenigen in Battin.

Das Armentassen-Vermögen der Gemeinde beträgt 2700 Mark.

Das Kirchen-Konsistorium (Presbyterium) besteht jetzt aus sechs Anciens, wovon zwei in Battin: Sy und Dubois, einer in Woddow: Pouillon, einer in Bagemühl: Genêt, einer in Schmölln: Cupré, und einer in Brüssow: Haserich, der Mitglied der Deutsch-reformierten Gemeinde ist, welche sich seit 1877 mit der französisch-reformierten vereinigt hat.

Kapitel 3.

Berkholz.

Berkholz war von jeher die Hauptgemeinde der nach dem kurfürstlichen Amt Ködnitz dirigierten französischen Landleute, und noch lange Zeit wurde diese Kolonie in amtlichen Schriftstücken und Listen mit dem Namen des Amtes bezeichnet. Eine besondere Stiftungsurkunde für diese Kolonie existiert nicht; vielmehr gilt für sie das für die französischen Kolonisten sämtlicher Altermärkischen Ämter 1686 gegebene Privilegium, welches bei der Gramzower Kolonie mitgeteilt wird. Die Einwanderung war, wie auf sämtlichen Ämtern, keine plötzliche und dann abgeschlossene; die Zuzüge und Weiterwanderungen währten noch lange Jahre, wie die Kolonielisten darthun. Der Grund hiervon lag besonders, wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, darin, daß die Amtshauptleute keine freundliche Stellung zu den neuen Ansiedlern einnahmen, die nicht unter dem Schutz eigener Richter standen, sondern der Gerichtsbarkeit der Ämter unterstellt waren. Es ist daher weder die Zahl, noch sind die Namen der eingewanderten Kolonisten genau festzustellen, und wäre es nur möglich, die einzelnen Familien, wie sie nach und nach in den Kirchenbüchern auftreten, anzugeben. Obwohl mir ein derartiger Auszug vorliegt, habe ich von seiner Mitteilung Abstand nehmen müssen, und teile nur der Gleichmäßigkeit und Übersichtlichkeit wegen, wie dies bei allen andern Kolonien geschehen ist, die Namen mit, welche die Kolonieliste von 1700 für Berkholz und Anneze: Rossow, Grimmen, Zerrenthin, Fahrenwalde und Plöwen angiebt.

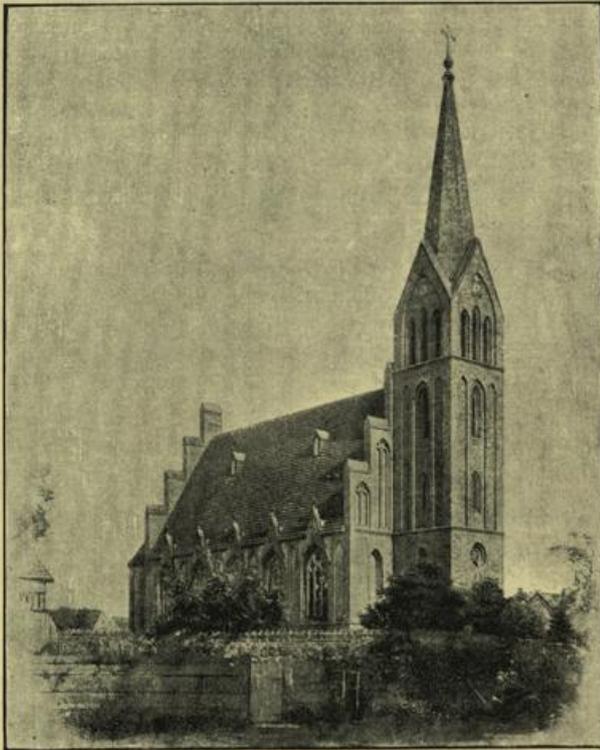
Es sind für Berkholz 95 Personen: Becca, Betein, Bocard, Buiffon, Collier, Cabay, Codra, Deleuant, Devon, Dubois, Dujardin, Genes, Gonter, Gombert, Herren, Hurliem (wohl Hurlienne), Jordain, Labarre, Kaullo, Lemaitre, Lesfranc, Lesfèvre, Vogés,

Mainse, Maltrafon, Meunier, Mitail, Pape, Refimius, Ropital, Saingé, Sté, Soulier, Supplis, Supplé, Vieillard. In Rossow 102 Personen: Belacque, Bocquart, Charlesquint, Colliez, Coulon, Desirant, Dubois, Dumortiez, Durinage, Ducros, Hamal, Labodie, La Ramée, Lépine, Liebenauz, Moranne, Malbranche, Noé, Richard, Salomon, Viellome. In Grimmen 48 Personen: Billang, Bourgeois, Burette, Desjardins, Lejeune, Rebours, Poise, Sauvage. In Plöwen 29 Personen: Borray, Houdelet, Houdelette, Le Cerf, Malengre, Senéhel, Vangermein.

Da in der Liste des Jahres 1700 die Angaben für Zerrentbin und Fahrenwalde fehlen, so gebe ich diese nach der Liste für das Jahr 1699.

In Zerrentbin 34 Personen: François, Goubert, Guefroy, Herpin, Lesèvre, Mandez, Menché, Vencé, Willan. In Fahrenwalde 91 Personen: Bassé, Collié, Crespin, Coulon, Foudet, Harlang, Jacob, Leconte, Le Tarc, Lorent, de Laurent, Meyland, Pifferman, Sarins, Talleman, Trentesow.

Der Prediger Henri le Franc, der den Lößnitzer Kolonisten 1687 zugewiesen wurde, hatte seinen Wohnsitz in Bertholz. Die dortige Kolonie erhielt 1689 Pierre Robert zum Kantor und Lehrer. Die Kolonisten, Land-



Die Kirche zu Bertholz.

leute und Tabaksbauer, stammten meist aus den nördlichen Provinzen Frankreichs, und viele von ihnen hatten zunächst in den Niederlanden, der Pfalz und einige auch in der Schweiz für kurze Zeit eine Heimstätte gefunden, ehe sie hierher kamen. Es wurden ihnen wüßliegende Höfe und Äcker zur Bebauung angewiesen. Für dieselben erhielten sie eine vollständige Abgabefreiheit auf zehn Jahre und halbe Abgabefreiheit für weitere zehn Jahre. Sie sollten wie auch ihre Nachkommen nach Beendigung ihrer Freijahre von allen wirklichen Frohndiensten befreit sein, dagegen, wie das angeführte Privilegium sagt, ein jährliches Dienstgeld zahlen, welches zuerst im Amt Lößnitz auf 12 Thlr. für den Bauer und 6 Thlr. für den Kossäten festgesetzt wurde. Diese Abgabe ist später erhöht worden. Wie groß die Zahl der französischen Hufen ursprünglich war, ist nicht mehr festzustellen. Heute sind noch 145 sogenannte französische Hufen vorhanden, die ursprünglich im Besitz von Kolonisten waren. Dieselben sind auch heute noch frei von allen Beiträgen an die lutherischen Pfarren und Schulen, und zahlen Beiträge an den französischen Pfarrer und die französische Schule, wo solche noch vorhanden ist. Das Beitragsver-

hältnis ist in der Weise geregelt, daß zu Bauten die französischen Hufen $\frac{1}{3}$ aller Kosten tragen, während der Patron, d. h. die königliche Regierung, $\frac{2}{3}$ zahlt. Hand- und Spann-Dienste leisten die Besitzer der Hufen und die Eigentümer französischer Bädnerstellen. In Bertholz giebt es jetzt 41, in Rossow 29, in Zerrentbin 7, in Grimmen 14, in Fahrenwalde 3, in Plöwen 21 französische Hufen. Da zu einem Hofe 1—3 Hufen gehören, so möchte die Zahl der Höfe ursprünglich 60—70 betragen haben. Ein Teil der Höfe findet sich in den Händen Deutscher Besitzer, wie auch Kolonisten jetzt Deutsche Hufen in Besitz haben. Wie früher ausführlich mitgeteilt, erleichterte es die unfreundliche Stellung, die die Amtshauptleute den Kolonisten gegenüber einnahmen, im Jahre 1719 dänischen Agenten, viele Kolonisten zur Auswanderung nach Dänemark zu veranlassen. Auch aus der Kolonie des Amtes Lößnitz sollen

viele Landleute dem Rufe gefolgt sein. Später fanden Auswanderungen nach Insterburg und Pasewalk statt, und als die altlutherische Bewegung begann, schlossen sich 1844 viele Familien den Altlutheranern an, verkauften ihre Höfe und wanderten nach Nord-Amerika aus, wo sie in der Nähe des Niagara eine Kolonie anlegten, die sie Neu-Berkholz nannten. Die wenig günstige Lage des Tabaksbaues, auf den die Berkholzer Gemeinde infolge der Beschaffenheit der Acker hauptsächlich angewiesen ist, hat bis zu diesem Tage stets neue Auswanderungen, namentlich von Arbeiterfamilien, veranlaßt. Die jetzige Seelenzahl der Gesamtgemeinde beträgt 785, und zwar in Berkholz 192, in Rossow 110, in Zerrentzin 46, in Grimmen 88, in Fahrenwalde 94, in Plöwen 119 und an Orten, wo keine Gemeinde ist, zerstreut wohnend 137.

Eine eigne Kirche hat die Gemeinde niemals gehabt, doch besitzt sie seit ihrer Begründung das Mitbenutzungsrecht der lutherischen Kirche, nicht nur in Berkholz, sondern auch in den Annegen. Was die letzteren betrifft, so wurde schon 1687 die Kirche zu Grimmen den dortigen französischen Kolonisten eingeräumt, und als 1688 die Bewohner von Rossow sich darüber beklagten, daß die Bewohner der benachbarten Dörfer nicht, wie festgesetzt wäre, Beiträge zur Erbauung eines Predigerhauses gäben, da doch ihr Ort die Stätte der gottesdienstlichen Versammlungen sein sollte, erhielt am 25. Januar 1688 das Konsistorium der Residenz den Befehl, dem lutherischen Prediger zu Rossow die Anweisung zu geben, die dortige Kirche dem Prediger von Löcknitz Le Franc für die Gottesdienste, die er dort alle 14 Tage abhalten soll, für gewisse bequeme Stunden einzuräumen. Im Jahre 1690 erhalten die beiden Gemeinden zu Rossow und Zerrentzin auf ein dahingehendes Gesuch den Bescheid: „Sr. Chr. Durchl. zu Brandenburg zc. Seynd gnädigst zufrieden, daß die supplicanten einen eigenen Prediger haben mögen, dafern Sie über diejenigen 50 Thlr., so Sr. Churf. Durchl. dazu verordnet, aus ihren eigenen Mitteln demselben eine Zulage machen wollen, damit er desto besser subsistiren und sein Amt um so viel freudiger verrichten könne. Cöln an der Spree den 30. Jan. 1690.“ Darauf sind sie wohl nicht eingegangen, denn einen eignen Prediger haben sie nicht erhalten; dagegen wurde ihnen 1691 ein Schul- und Kantorhaus erbaut. Alternierende Deutsche und französische Gottesdienste wurden 1822 eingeführt; seit etwa 1830 ist der Gottesdienst ganz Deutsch. Jetzt findet eine sonntägliche Predigt nur noch in Berkholz statt; Abendgottesdienste werden in Plöwen und Fahrenwalde gehalten. Die Kirche von Plöwen ist vor 40 Jahren abgebrannt und neu aufgebaut worden; die Berkholzer Kirche wurde ihrer Bau-fälligkeit wegen abgerissen, in schöner gotischer Form neu aufgebaut und am 29. September 1864 eingeweiht. Der früher durch den Küster in Berkholz und den Annegen erst französisch und später Deutsch abgehaltene Lesegottesdienst an den Sonntagnachmittagen findet nicht mehr statt. Der Küster der lutherischen Gemeinde ist jetzt auch Küster für die französische Gemeinde, und bei vereinigten Schulen hat der französische Geistliche das Mitaufsichtsrecht. Eine eigne Gemeindegemeinschaft besteht nur noch in Berkholz und Rossow. Beide Schulhäuser sind neu. Die Schule von Grimmen ist 1820, die von Zerrentzin und Plöwen 1822 und die von Fahrenwalde später mit der Deutschen Ortsschule vereinigt worden, da die kleinen Gemeinden den erhöhten Anforderungen, welche die Zeit an die Schule stellte, nicht mehr genügen konnten.

Der Prediger hatte von jeher seine Wohnung in Berkholz. Im Jahre 1692 kaufte die Gemeinde für 140 Florins eine Bädnerstube, Haus, Garten und Wöhrde mit Weiderecht für ihren Prediger. Die Weiderechtigkeit wurde bei der Separation der Acker mit mehreren Morgen Wiese abgelöst. Im Jahre 1879 wurde in Berkholz mit einem Kostenaufwand von 21,054 Mark ein neues geräumiges Pfarrhaus erbaut. Das Pfarrgehalt beträgt jetzt, einschließlich des auf 150 Mark taxierten Ackerertrages, 1260 Mark.

Die Berkholzer Geistlichen sind: 1) Henri le Franc 1687—1691; nach Burg. 2) Durand von April bis November 1691; nach Baireuth. 3) Paul Jordan 1691—1696; nach Stargard. 4) Charles Lugandi 1696 bis 1697; nach Brandenburg. Es wurde nun Jacques Cabrit, der spätere Prediger in Kottbus, für die Stelle designiert. Derselbe bestand aber die Proposantprüfung in Berlin nicht, erhielt also die Stelle nicht. Er ging 1698 nach der Schweiz, wo er dann die theologische Prüfung absolvierte. 5) Antoine Durion 1698, gef. 1722; derselbe war seines Glaubens wegen auf den Galeeren und im Gefängnis zu Grenoble gewesen. 6) Samuel-Jérémie Stercki 1725—1725; nach Magdeburg. 7) Etienne Toussaint 1725—1729; nach Wesel. 8) Pierre Merle 1729—1737; nach Calbe. 9) Jean Coste 1737, emeritiert 1752. 10) Louis Robert 1752—1759; nach Prenzlau. Vakanz von 2 Jahren. 11) Théophile-Alexandre Mourein 1762, gef. 1777. Vakanz von 2 Jahren. 12) George-Gaspard Gabain 1779—1781; nach Altona. 13) Paul-Frédéric Schlick 1781—1786; nach Königsberg. Einjährige Vakanz. 14) Samuel La Canal 1787—1804; nach Königsberg. Einjährige Vakanz. 15) Corneille Reuscher 1805—1809; nach Königsberg. 16) Guillaume Centurier 1810—1817; nach Groß-Ziethen. 17) Charles-Louis Saint-Martin 1818—1821; nach Berlin, Luisenstadt. 18) Charles-Daniel Roquette 1821—1826; nach französisch-Buchholz. 19) Charles-Guillaume Boß 1826, legt 1846 sein Amt

nieder. 20) Théophile-Albert Cazalet 1846—1855; nach Angermünde. 21) Louis-Frédéric-Eugène Matthieu 1855—1865; nach Angermünde. 22) Jean William seit 1865.

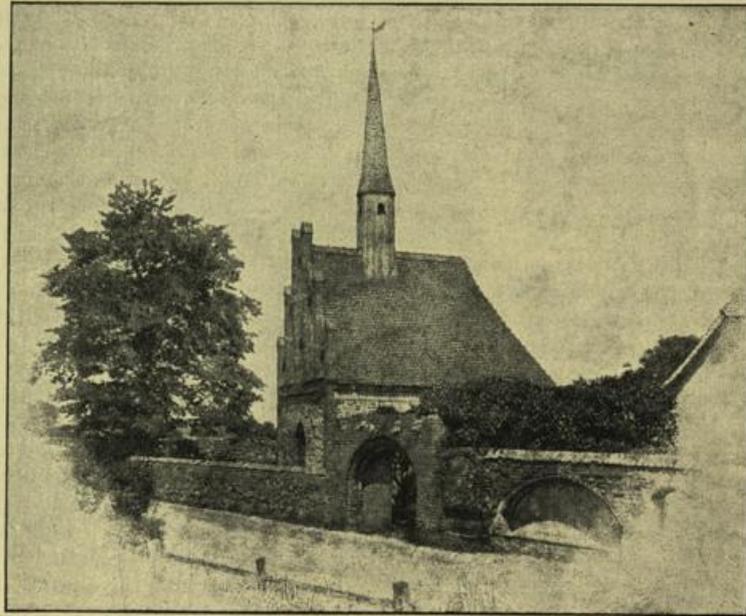
Das Kirchen-Konfistorium besteht aus zehn Anciens; in Betholz vier: Gueffroy, Hurtienne, Logé, Rollin; in Rossow zwei: Bettac II und Bettac III; in Zerrenthin einer: Gombert; in Grimmen einer: Tancreé; in Fahrenwalde einer: Bettac; in Plöwen einer: Houdelette.

Die Gemeinde besitzt ein Armentassenvermögen von 7650 Mark.

Kapitel 4.

Bernau.

Die Kolonie zu Bernau ist 1699 entstanden; ihre Gründung hängt zusammen mit der Einwanderung der Schweizer Réfugiés, die in jenem Jahre stattfand. Wie bereits erzählt, wurden aus den Mitteln der für diese Einwanderer gesammelten Kollektengelder, welche von der Direktion der Maison de Refuge in Berlin verwaltet



Die französische Kirche zu Bernau (Kapelle des St. Georgs-Hospitals vor dem Mühlenhof).

wurden, auf Grund des für die Schweizer Réfugiés erlassenen Ediktes in verschiedenen Städten, Halberstadt, Neuhaldensleben, Stendal, Burg, Brandenburg und Bernau, Kolonien gegründet, und aus einem Bericht der genannten Direktion ist zu ersehen, daß für drei Häuser in Bernau 665 Thlr. aus den Kollektengeldern verausgabt wurden. Außer dem allgemeinen Edikt für die Schweizer Réfugiés existiert noch ein besonderes Stiftungspatent für die Bernauer Kolonie; dasselbe ist an den Bernauer Magistrat gerichtet und lautet:

„Friedrich der Dritte, Churfürst pp. demnach wir zeith untrer geführten Regierung untrer vornehmstes absehen, allezeit auf die Verbefierung und auffnahm untrer länderey und Städte gerichtet seyn lassen, also haben wir auch zu reueplirung derselben, anho auffo neue einer guten anzahl in der Schweiz bißher befindlich gewesenem frantzösischen Refugierten, wollen sie detends aus erheblichen ursachen nicht länger zu subsistiren vermögen, sich anhero zu begeben, und alhier zu etabliren in Gnaden permittiret; wollen wir dann von solchen leuthen, auch in untrer Stadt Bernau eine Colonie anzulegen, aus landväterlicher vorsorge, zu wiederauffhelfung solcher Stadt gnädigst entschlossen: Alß haben Wir eüch solches hiemit in gnaden eröffnen, und danebst annehmen wollen, sothane leuchte bey ihrer ankunfft willig und gern zu recipiren, zu ihrem unterkommen und logirung, wie auch in allem wo Sie eueres beystandes benöthiget, hülfreiche handt zu diechten und assistenz zu leisten. Inmassen wir dann dahingegen gnädigst gemeint seyn, die Bürgerchafft daselbst eine zeitlang mit der Einquartirung zu übersehen.

Was auch im übrigen untrer Commissarii, der ländereyen, hausmiehte und bedungenen häuser wegen, womit sothane leuchte versehen und accomodiret werden sollen, hievor abgeredet, und wir gnädigst approbiret, davor sollen die versprochenen gelder gewiß erfolgen, und zwart, so wie die erwahrende familien alldort ankommen, und von Bürgerey willig aufgenommen worden. Ihr habt euch demnach gehorsambst hiernach zu reguliren, und wir seynd pp. Colln an der Spree, den 16. Martii 1699.“

Für die Kolonisten wurde auch bereits 1699 ein eigner Richter, Michel, und ein Prediger, Le Clerc, ernannt, und der Magistrat erhielt am 15. Mai 1699 den Befehl, ihnen eine Kirche einzuräumen, worin sie ungehindert ihren Gottesdienst halten könnten, doch sollten „die Intraden sothaner Kirchen von denen Teutschen, wie bißhero, allein administriret, berechnet und dahin, wozu sie vorhin gewidmet und verordnet worden, angewendet werden.“ Ferner sollte ihnen die Benutzung eines Kirchhofs gestattet werden. So wurde denn den Kolonisten die vor dem Mühlenthor belegene Kapelle des St. Georgs-Hospitals angewiesen, und der Prediger Le Clerc hielt hier am 3. Dezember 1699 den ersten Gottesdienst. Die Zahl dieser ersten Ansiedler war jedoch so gering, daß die Bildung eines Konfessionsrats noch verschoben werden mußte. Dieselbe fand erst am 1. August 1700 statt, da inzwischen die Kolonie angewachsen war. Man wählte zu Anciens den Kürschner N. Bacheller aus Meaug und den Kolonierichter Chastillon, der 1700 zum Nachfolger Michels ernannt worden war. Zwei Jahre später wählte man noch zwei weitere Anciens, den Kapitän de Chauvet und den Kaufmann Nocré aus Mez. Die Kolonisten waren, außer einigen Rentiers, Handwerker, besonders Weber, oder Landleute. Man überwies denselben im Laufe der ersten Jahre Kirchenländereien, sowie kleinere Stücke Land, die der Stadt gehörten, gegen eine mäßige Pacht zur Bewirtschaftung; im ganzen acht Lindower Hufen, 15 Worländer Hufen und 17 Gärten. Die Réfugiés waren in dem guten Glauben, daß diese Überweisung für alle Zeiten an sie und ihre Nachkommen erfolgt sei. Lange blieben sie auch im ungestörten Besitze jener Ländereien. Als aber später eine höhere Pacht von ihnen verlangt wurde, weigerten sie sich dieser Anforderung nachzukommen und machten ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend. Der Prozeß fiel zu ihren Ungunsten aus, und seitdem werden die erwähnten Ländereien an den Meistbietenden, ohne Unterschied, ob derselbe frantzösischer oder Deutscher Herkunft ist, verpachtet. Trotz aller Unterstützungen vermochten es aber viele Kolonisten nicht, hier ihre Existenz zu begründen. Sie verließen daher Bernau, um sich anderswo anzusiedeln, und wurden durch andre ersetzt, so daß der Bestand der Kolonie ein vielfach wechselnder war. Die Kolonieliste für 1699 enthält als erste Ansiedler acht Haushaltungen mit 19 Personen: Prediger Le Clerc, Richter Michel, Tabakspflanzer Jean Béranger, Martinecour, Bäcker Nouvel, Kaufmann Prot, Landmann Frachasse, Abraham Béranger. Nach der Liste des Jahres 1700 waren in Bernau 25 frantzösische Haushaltungen von 87 Personen mit folgenden Familiennamen:

Bacheller, Baret, Baumel, Brueis, Jean und Abraham Béranger, Fleur, Jean und Pierre Frachasse, André und Jacques Gison, Gutel, Le Clerc, Le Deuil, Martin, de Martincourt, Mouline, Noël, Poupard, Prot, Puguët, de Salignac, Sol, Taisier, Thomas.

Ein Gemeindeverzeichnis von 1704 hat nur noch 25 Familien mit 86 Personen. In demselben ist der Kantor Barret jedoch als Bury, der Landmann Fleur als Fleury, der Bäcker Noël, der schon 1705 sich Nouvelle schreibt, als Nouvel aufgeführt. Verschwunden sind schon der Wollarbeiter Brueis, der Weber Baumel, der Strumpfwirker Gutel, der Tischler Le Deuil, der Gärtner Martin, der Sergeweber Mouline, der Wollkammer Puguët, sämtliche mit ihren Familien. Sie sind also verzogen. Dagegen sind hinzugekommen der Kapitän de Chauvet, der Richter Chastillon, der Kaufmann Nocré, der Landmann Thiery, der Krämer Prot und der Landmann Bligneau. Ein ähnlicher Wechsel fand auch ferner statt, da es eben vielen Kolonisten nicht gelang, festen Fuß zu fassen; ja 1716 wird berichtet, daß die Kolonie dem Erlöschen nahe sei. Sie erholte sich dann wieder und bestand durchschnittlich aus 20 Familien; zu einer Blüte hat sie es aber nie gebracht. Im Dezember 1883 zählte sie 75 Seelen in 20 Haushaltungen und zwar: Arbeiter Bailleu, Witwe Béranger, Ackerbürger und Ancien N. Devrient, Gastwirt O. Devrient, Arbeiter Julian, zwei Witwen Julian, Handelsmann Julian, Schmied Julian, Rentier und Stadtkämmerer de Martincourt, Ackerbürger N. W. de Martincourt, Ackerbürger J. F. de Martincourt, Bauerngutsbesitzer zu Ladeburg de Martincourt, Ackerbürger und Ancien J. J. de Martincourt, Kaufmann J. A. de Martincourt, Restaurateur J. E. de Martincourt, J. R. L. de Martincourt, Ackerbürger Sarel. für Mai 1884

werden mir angegeben: in der Stadt 132 Seelen, in den Annegen Lanke und Ladeburg je drei Seelen, in Summa 138 Seelen.

Die den Kolonisten eingeräumte Kapelle des St. Georgs-Hospitals vor dem Mühlenthor war 1432 von den Hussiten zerstört worden. Sie war dann wieder aufgebaut und ist im Laufe der Zeit wohl mehrfach ausgebessert worden. Nach ihrer letzten gründlichen Renovierung im Jahre 1872 macht sie einen ganz freundlichen Eindruck. Da ihre Lage außerhalb der Stadt bei den damaligen grundlosen Wegen, besonders im Winter, den Kirchenbesuch sehr erschwerte, so erwarb die Gemeinde ein Haus in der Hohen Steinstraße und richtete hier einen kleinen Vetsaal ein. In demselben fand bis vor wenigen Jahren der Gottesdienst in der Zeit von Michaelis bis zum Himmelfahrtstage statt; während der übrigen Zeit wurde er in der Hospitalkapelle gefeiert. Jetzt benützt man den Vetsaal nur noch während der eigentlichen Wintermonate.

Die Geistlichen der Bernauer Gemeinde waren: 1) Isaac le Clerc 1699—1706; er ging nach Neustadt a/D., während der dortige Geistliche seine Stelle in Bernau erhielt. 2) Pierre Perrin 1706, gest. 1723. 3) Samuel-Melchisédec Guattieri 1723—1729; ging nach Magdeburg (Wallonengemeinde). 4) David Clarene, vordem in Jutzsch bei Jüterburg, 1729, gest. 1749. 5) Louis-Esaié Pajon de Moncets 1749—1752; nach Leipzig. 6) Guillaume Moulines 1752—1759; nach Berlin. 7) Der obige L. E. Pajon de Moncets kommt wieder aus Leipzig zurück 1760—1763; nach Berlin. 8) D. Pels 1764—1773; nach Offenbach. 9) Etienne Robert 1774, gest. 1804. 10) François-Louis Reuscher 1805—1816; nach Altona. 11) Louis Couard 1817—1819. Während der nun folgenden mehrjährigen Vakanz kommt der Kandidat Desmarests alle 14 Tage von Berlin nach Bernau, um zu predigen und den Konfirmanden-Unterricht zu erteilen. Der Prediger Chazelon aus französisch-Buchholz besorgt die übrigen Amtsgeschäfte. Seit dieser Zeit hat die Bernauer Gemeinde keinen eignen Geistlichen mehr gehabt. Am 29. September 1825 wurde sie mit der französischen Gemeinde in französisch-Buchholz vereinigt.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sich in Bernau eine kleine Deutsch-reformierte Gemeinde gebildet. Sie anfänglich von Berlin aus pastoriert, später von dem reformierten Pfarrer zu Alt-Landsberg verwaltet wurde. Auch sie hielt ihren Gottesdienst in der Hospitalkapelle. Am 31. August 1810 wurde die Kur der Deutsch-reformierten Gemeinde von Bernau dem französischen Pfarrer übertragen, der sie noch hat und dafür jährlich 150 Mark aus der Kasse des Mons pietatis bezieht. Hierdurch wurde auch der Gebrauch der Deutschen Sprache beim Gottesdienst unerlässlich, eine Einrichtung, die dem Wunsche und dem Bedürfnis auch der französischen Gemeinde entsprach, denn schon 1805 hatte diese gebeten, die Gottesdienste Deutsch feiern zu dürfen. Seit 1811 begann man nun abwechselnd französisch und Deutsch zu predigen, und seit 1825 ist der Gottesdienst ganz Deutsch.

Die Gemeindefschule, die sich in dem erwähnten Hause, Hohe Steinstraße 19, befand, in dem auch der Kantor eine Wohnung hatte, ist seit 1822 mit der lutherischen Stadtschule vereinigt worden. Die Wahl des Kantors lag nach der getroffenen Vereinbarung fast ganz in den Händen des Magistrats. Derselbe begab sich 1881 seines Wahlrechtes zu Gunsten der französischen Gemeinde, falls diese aus den in Bernau definitiv angestellten Lehrern einen Kantor wählen würde. Danach ist die letzte Kantowahl vollzogen worden. Ein großer Uebelstand ist dabei aber zu Tage getreten. Da es nämlich an französischen Lehrern zur Übernahme der Kantorstellen fehlt, so bleibt nichts weiter übrig, als lutherische Lehrer zu diesen Stellen zu wählen. In früheren Fällen traten diese zur französischen Gemeinde über; in neuerer Zeit aber wollen sie sich nicht mehr zu einem Anschluß an die französisch-reformierte Gemeinde verstehen, vielleicht weil nach einer Verordnung des Provinzial-Konfistoriums vom 26. März 1855 die Aufnahme ausdrücklich beantragt werden muß, und ein solcher Schritt ihnen als eine Verleugnung ihres Glaubens zu ihren Ungunsten ausgelegt werden möchte.

Wie bereits erwähnt, hat auch die Bernauer Kolonie eine eigne Gerichtsbarkeit besessen. Nächst Michel haben wir schon den Richter Chastillon erwähnt. Nach ihm finde ich noch den Richter Nocré, der 1704 zum Richter, Bürgermeister und Assessor bei der Accise bestellt wird; Girard, Berard (1724), Sebille, Soustelle. Die beiden letztern hatten ihren Wohnsitz in Berlin und begaben sich nur nach Bernau, wenn ihre Thätigkeit dort erfordert wurde.

Von den vielen Streitigkeiten, die auch diese Kolonie ihrer Privilegien wegen hatte, möchte ich noch eine hier erwähnen, da sie zeigt, wie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in der Mark der Wolf ein noch häufig vorkommendes Raubtier war. Im Jahre 1711 hatten sich drei Kolonisten, Prot, Bacher und Malnouri, auf ihrem Recht fußend, vom Wolfsjagen ausgeschlossen und sollten nun bestraft werden. Die Sache zog sich noch lange hin, und erst 1718 wurde verfügt, daß die Réfugiés vom „Wolfsjagen und Jagdlaufen“ befreit sein sollten.

Außer dem Hause Hohe Steinstraße 19 besaß die Gemeinde von 1829 bis 1876 in derselben Straße noch das Haus 45, welches der ehemalige Kantor der Deutsch-reformierten Gemeinde Rieß im Jahre 1741 testamentarisch

der Gemeinde vermacht hatte. Infolge der Vereinigung der beiden reformierten Gemeinden zu Bernau überließ die Schloßgemeinde zu Alt-Landsberg 1829 denselben jenes Grundstück gegen Zahlung eines Kaufpreises von 50 Thln. Der häufigen Reparaturen wegen verkaufte es die Gemeinde am 10. Januar 1876 für 3460 Mark an den Meistbietenden. Aus den Zinsen des Kapitals müssen jedoch dem Kantor, der in dem Hause eine Wohnung gehabt, 90 Mark Mietsentschädigung gezahlt werden. Ferner besitzt die Gemeinde: 1) einen 68 Ar 70 Cu.-Meter großen Garten bei den Schuttbrettwiesen vor dem Berliner Thor, welcher der Kollektengarten genannt wird, weil er aus den Erträgen der für die Schweizer veranstalteten Kollekte angekauft war. Derselbe war den Kolonisten zur Bebauung überlassen worden. Dieser Kollektengarten wurde nebst den angekauften Häusern mit Genehmigung des Königs 1744 von der Maison de Refuge der Bernauer Kirche überlassen; 2) die im tiefen Wiesenbusch belegene 33 Ar 45 Cu.-Meter große sogenannte Wunderbergwiese; 3) die im Birkbusch belegene 11 Ar 77 Cu.-Meter große Wiesenlavel; 4) die Hälfte eines ursprünglich zum Hause Hohe Steinstraße 45 gehörigen, nicht mit verkauften Gartens; 5) die Hälfte eines zum Hause Hohe Steinstraße 19 gehörigen Gartens; 6) ein Kapitalvermögen von 6625 Mark.

Eigentum der Pfarre ist die im tiefen Busch belegene 60 Ar 80 Cu.-Meter große Wiese und ein Kapital von 7515.25 Mark, mit welchem laut Rezesses vom 21. Februar 1879 die 12 Klafter Holz abgelöst worden sind, welche früher der französische Prediger aus dem Bernauer Stadtforst jährlich erhielt.

Das Kantorat besitzt die im tiefen Wiesenbusch belegene 50 Ar große sogenannte Amtswiese und ein Kapital von 5008.50 Mark als Ablösungssumme von 8 Klaftern Holz, die der Kantor aus dem Stadtforst bezog.

Kapitel 5.

französisch-Buchholz und Pankow.

Es scheinen hierher und nach den benachbarten Dörfern gleich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes mehrere eingewanderte französische Landleute dirigiert worden zu sein; die eigentliche Gründung der Kolonie fand aber erst Anfang des Jahres 1688 statt. In diesem Jahre zogen die Réfugiés von Buchholz und Malchow an, daß sie, da ihnen Ländereien angewiesen worden wären, Häuser gebaut hätten und nun, da sie zehn Familien zählten, eines Predigers benötigten, der bei ihnen wohnte. Die Bitte wurde gewährt und Prediger Vieu ihnen als Geistlicher zugewiesen. Die Wahl jedoch der ersten Geistlichen war keine glückliche und der gedeihlichen Entwicklung der Gemeinde entschieden höchst nachteilig. Der Prediger Vieu lebte mit seiner Gemeinde in stetem Zwist, und da letzterer auch durch eine Untersuchungs-Kommission des Berliner Konsistoriums, bestehend aus dem Prediger Lenfant und dem Ancien Drouet, nicht beigelegt werden konnte, wurde Prediger Vieu 1689 nach Spandau versetzt, und der dortige Prediger La Charrière erhielt seine Stelle. Der Zustand war dadurch aber keineswegs gebessert worden. Auch dieser Nachfolger Vieus mußte seines ezzentrischen Charakters wegen sehr bald aus seinen Stellen entfernt werden. Auch in französisch-Buchholz wurde er 1694 vom Amte suspendiert.

Wer die ersten Ansiedler waren, hat sich nicht mehr feststellen lassen, da die trübseligen Verhältnisse der Gemeinde und die Nähe Berlins einen vielfachen Wechsel in den ersten Jahren veranlaßten. Wir verzichten daher darauf, die Namen mitzuteilen, welche die Tauf-, Trau- und Sterbe-Register der Kirche während eines bestimmten Zeitraums angeben, und teilen hier nur, wie bei den übrigen Kolonien, die Familiennamen mit, welche die Kolonieliste vom Jahre 1700 auführt. Es sind 17 Familien mit 69 Personen:

Arnou, Aubert, de Bailcourt, Cuni, Chantlé, Favier, Formey, Guyot, Hentlon, Janson, Matthieu, Maunouri, Mayet, Noé, Petit, Rapert, Triot.

Die Kolonisten waren vorzugsweise Landleute und Gärtner, denen gegen eine jährliche Pacht die benötigten Ländereien überwiesen wurden. Nach einem Abgaben-Verzeichnis des Amtes Mühlenbeck vom Jahre 1729 befanden sich in Buchholz sechs französische Bauern und zehn französische Kossäten. Jetzt sind dort nur noch zwei Bauern- und sechs Kossätenwirtschaften im Besitz von Mitgliedern der französisch-reformierten Gemeinde, welche 1884 70 Seelen zählte.

Im Jahre 1689 wurde den Kolonisten die Mitbenutzung der lutherischen Kirche des Ortes gestattet. Die betreffende Verfügung an das Konsistorium in Berlin datiert vom 20. Juni und lautet:

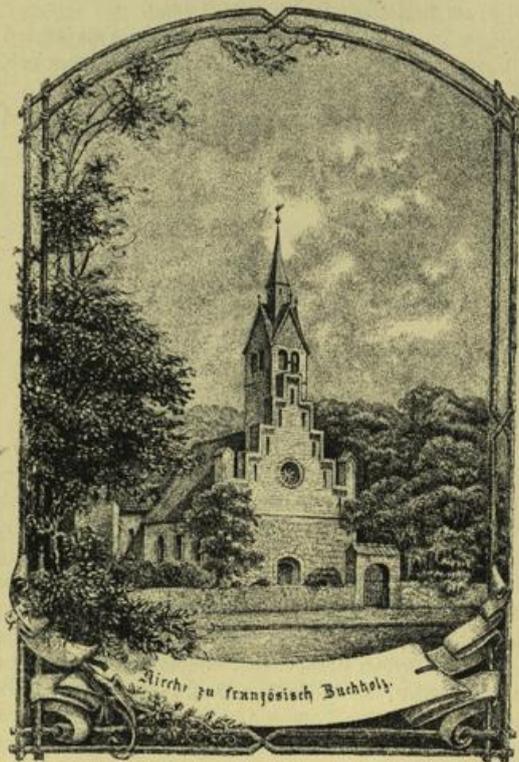
„Demnach der französischen Reformierten Gemeinde zu Buchholz kein bequemer Ort zu Verichtung des Gottesdienstes hithero angewiesen worden, Als haben wir gnädigst verordnet, daß Sie in der Lutherischen Kirche daselbst das alternativum exercitium Religionis haben sollen, Ihr habt demnach die Verfügung zu thun, und dem Lutherischen Prediger anzubefehlen, daß er wegen der Zeit und Stunden sich mit Ihnen vergleichen und auf Ihr Erfordern, zu Übung ihrer devotion die Kirche allemahl willig und ungeweiget öffnen lassen soll.“

Die gemeinsame Benutzung der Kirche wurde im Jahre 1700 dahin geregelt, daß diese der französischen Gemeinde im Sommer von 9 Uhr, im Winter von 10 Uhr ab zur freien Verfügung stehen sollte. Diese Kirche hat im Verlaufe der Zeit mehrfache Umwandlungen erfahren; sie war ursprünglich ein höchst einfacher länglicher Bau aus behauenen Feldsteinen, der noch jetzt zu erkennen ist. Der neueste Erweiterungsbau derselben rührt aus dem Jahre 1852 her. Im Jahre 1883 ist der baufällige Turm abgetragen worden.

Die Gemeinde besitzt seit 1691 auch ein Pfarrhaus. Die kurfürstliche Order, durch die dasselbe überwiesen wurde, lautet:

„Demnach Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg p.p. Unser gnädigster Herr, dem französischen Stumpfmacher zu Buchholz, Nephitaly Gilly, vor einiger Zeit zwey Hundert Thlr. zu erbauung eines Hauses daselbst gnädigst avanciren laßen, und aber besagter Gilly, demnach er sich anho von Buchholz weg- und anhero begeben, gedachtes Haus Höchstgedachter Seiner Churfürstl. Durchl. anstatt obbedachter 200 Thlr. zur bezahlung zugeschlagen; Als haben höchstbesagte Seine Churfürstl. Durchl. denselben deeshalb hiermit alles ansprachs bestreyet, und zugleich gnädigst verordnet, daß solthanes Haus dem Prediger zu Buchholz la Charrière zur Wohnung eingethan werden solle, wornach sich dan Seiner Churfürstl. Durchl. zu den französischen sachen Verordnete hiesige Commissary gehorsamt zu achten und es obverordneter maßen zu verfügen haben werden.

Signatum Colln an der Spree den 13. Aug. 1691.
Friedrich (L. S.) E. Danckelmann.“



Das betreffende Haus war nun freilich ein elender strohbedeckter Lehmbau in nasser ungesunder Lage, so daß nur Prediger La Charrière einige Monate darin gewohnt hat, die andern Geistlichen es aber vorzogen in Berlin zu wohnen, wo sie außerdem durch Ertheilung von Unterricht ihre Einkünfte vermehren konnten. Im Jahre 1698 zeigt Prediger Crégut dem Berliner französischen Konsistorium an, daß er krankheits halber sechs Monate

von seinem Amte beurlaubt sei, und bittet um einen Ersatz. Man wählt de Valicourt, der den Auftrag annimmt, wenn die Buchholzer Gemeinde ihm zur Fahrt hin und zurück einen Wagen stellen und die sonstigen Kosten der Reise tragen wolle. Im Jahre 1703 bitten die Buchholzer Réfugiés das Berliner Konsistorium, sie zur Osterkommunion zuzulassen, da sie keinen Geistlichen dort hätten. Das Konsistorium beschließt die Bitte zu bewilligen, aber dem Grafen v. Dohna davon Mitteilung zu machen, damit möglicherweise zum Ostersfest ein Prediger nach Buchholz gesendet werde. Besonders führte es zu großen Unzuträglichkeiten, daß Prediger Crégut zugleich Lehrer am Collège war und somit seinen Wohnsitz in Berlin haben mußte; es erging daher 1704 der Befehl, der Prediger solle in Buchholz wohnen, und das dortige Konsistorium solle jährlich etwas ersparen, um ein neues Pfarrhaus erbauen zu können. Das alte Gebäude wurde vermietet, und ein Teil der Miete zu einem Neubau gesammelt; auch hatte der König früher zu diesem Zweck 60 Thlr. gegeben. Nach einigen Jahren ließ man aber diesen Plan wieder fallen und bestimmte, daß die Zinsen des inzwischen auf 90 Thlr. angewachsenen Kapitals dem Prediger zur Miete

gegeben würden. Ich finde in den Kanzleiakten, daß 1714 ein Predigerhaus erbaut ist, doch scheint dies nach den Kirchenakten wohl nicht ganz richtig zu sein, da diese nur von einem Ausbau sprechen. Der Bau des noch jetzt vorhandenen Pfarrhauses fand wenigstens erst 1792 statt, doch trotz der verschiedensten Verbesserungen hatte auch dieses neue Gebäude von der Masse viel zu leiden. Zu den erforderlichen Reparatur- und Baukosten zahlt jetzt, nach einer Verfügung der königlichen Regierung vom Jahre 1878, der Fiskus, beim Unvermögen der Armentasse, zwei Drittel und die Gemeinde ein Drittel, und die Gespann besitzenden Gemeindeglieder haben die notwendigen Führer unentgeltlich zu leisten.

Die Geistlichen der Buchholzer Gemeinde sind: 1) Vieu 1688—1689; geht nach Spandau. 2) René de la Charrière 1689—1694; abgesetzt. 3) Abel Bonafous 1694—1696; geht nach Prenzlau. 4) Pierre Crégut 1696—1698. 5) Sébastien Balicourt 1698—1701; nach Brandenburg. 6) Wieder Pierre Crégut 1701—1708; wird Prediger am Berliner Hospital. de Beausobre (père), verwaltet das Vikariat 1708—1710, sein Sohn tritt als Prädikant ein 1710—1712. 7) Charles-Louis de Beausobre 1712—1715; geht nach Hamburg, später, 1719, nach Berlin. 8) Simon Pelloutier 1715—1719; nach Magdeburg. 9) Paul-Emile de Mauclerc 1719—1721; nach Stettin. 10) Philippe Pelisson 1721—1729; später in Bremen. 11) Jacques des Champs am 29. Mai 1730 gestorben. 12) Gédéon-Jacques des Champs (fils) 1730—1740, nach Berlin, Köpnicder Vorstadt. 13) Charles Perreault 1740; nach Berlin, Berliner Parochie. 14) Samuel George 1741—1751; nach Schwedt. 15) Paul Simon 1751—1758; an die Wallonentirche in Magdeburg. 16) Ad.-Sam. de Guaitieri 1759—1764. 17) Samuel Bocquet 1764—1770; nach Berlin, Dorotheenstadt. 18) Henri Sannier 1770—1775; nach Berlin, Köpnicder Vorstadt. 19) Pierre-Urbain Chiffard 1777—1779; nach Stettin. 20) Samuel Durieux 1779, gest. 1781. 21) David Chazelon 1782, gest. 1825. 22) Charles-Daniel Roquette 1826 gest. 23) Paul-Jsaac Pascal 1827, gest. 1843. 24) Pierre Rouvel 1843—1872; nach Rosenthal, deutsche Pfarre. 25) Rodolphe-Ferd.-Jules Bonnet 1872—1884; nach Berlin, Berliner Parochie. 26) Traugott Peronne, von Januar 1885 an.

Im Jahre 1689 erhielt die Gemeinde auch einen Kantor, der gleichzeitig Lehrer der französischen Schule war. Diese letztere bestand bis 1854, wo sie mit der Deutschen Schule des Ortes vereinigt wurde. Der Prediger und ein Ancien der französischen Gemeinde sind Mitglieder des Schulvorstandes; auch hat die Gemeinde das Recht behalten, ihren Kantor zu wählen, der zugleich als Lehrer an der Schule des Ortes fungiert.

Die französischen Richter der Gemeinde hatten ihren Wohnsitz in Berlin; die ersten waren Jean Guy und nach ihm, von 1693 an, Pierre Guy, 1719 Ledain, 1735 Ougier.

Der Gottesdienst ist Deutsch seit dem Jahre 1826.

Das Gemeindevermögen besteht lediglich in einem Kapital von 2625 Mark. Dagegen besitzt die Pfarre das Grundstück Nr. 37, auf dem das Pfarrhaus steht. Dieses Grundstück hat eine Größe von 8 Ar 40 Qu.-Metern, einen sich daran anschließenden 93 Ar 20 Qu.-Meter großen Garten und einen 50 Qu.-Meter großen Hofraum. Dazu gehört 1) eine 66 Ar 10 Qu.-Meter große Wiese in der „Poffe“. 2) ein 30 Ar 40 Qu.-Meter großer, beim „Hpfstall“ belegener Wiesen- und Ackerplan; 3) ein in der „Poffe“ gelegener 1 Hektar 61 Ar 90 Qu.-Meter großer Wiesen- und Ackerplan. Außerdem ist ein Pfarrvakanz-Kapital von 600 Mark vorhanden.

Die Kantorstelle besitzt gemeinsam mit der Schullehrerstelle einen ihr bei der Separation 1859 zugewiesenen Ackerplan von 95,70 Ar. Auch hat der französische Kantor im Schulgebäude eine Dienstwohnung.

Von Interesse möchte vielleicht noch sein, daß nach dem Protokollbuch am 29. August 1789 die Königin Witwe und die Prinzessin Heinrich in der Buchholzer Kirche dem Gottesdienst beigewohnt haben. Der Erzieher des Prinzen August, der Prediger Molière, hielt die Predigt.

Im Jahre 1686 gründete Daniel Harang, der sich mit einem Deutschen Kaufmann Wedeler verbunden hatte, in Pankow eine Fabrik von Wollstoffen nebst einer Spinnerei. Der Kurfürst bewilligte für sechs Jahre einen jährlichen Vorschuß von 1000 Thlen. und auf drei Jahre je 50 Thlr. für Holz und zum Unterhalt der Spinnerinnen. Diese Fabrik wurde dann André Guy aus Bédarioux im Languedoc übergeben. Der Kurfürst schenkte ihm später die bei Uebnahme der Fabrik erhaltenen 3000 Thlr. Vorschuß, entzog ihm aber die Fabrikgebäude. Es scheint demnach, daß die Fabrik nicht reussiert habe. Sie ist dann wohl eingegangen, und die Fabrikarbeiter verließen Pankow. Im Jahre 1700 sind nur noch drei französische Familien (9 Personen) dort: Lafosse, Rouz, Siege; jetzt (1884) wohnen dort 13 Kolonisten.

Im Jahre 1692 beschließt das Berliner französische Konsistorium, die in Pankow wohnenden Réfugiés, die sich noch keiner Kirche angeschlossen hatten, zur Berliner Gemeinde zu rechnen. Zu einer in dieser Angelegenheit gehaltenen Sitzung des Konsistoriums am 4. Januar 1693 wurde auch der Richter Guy hinzugezogen. Derselbe

sprach den Wunsch aus, das Konsistorium möchte noch für einige Zeit von diesem Beschluß Abstand nehmen; da aber darüber weiter nichts in den Protokollen vermerkt ist, so scheint wohl der gefaßte Beschluß aufrecht erhalten worden zu sein. Es geht dies auch aus einem neuen Beschluß vom 17. Mai 1693 hervor, nach dem die in Pantow Verstorbenen, da dort keine eigne Kirche vorhanden sei, in die Berliner Totenregister eingetragen werden sollen. Erst am 8. September 1700 wird verfügt, daß der Kurfürst es für gut und ratsam befunden, „das die französische Gemeinde zu Pankau, welche bisher anhero zur Kirchen gegangen, hinführo in der Kirche zu Buchholz ihre sacra mit verrichten sollen, absonderlich weil die hiesigen ancients der frantzösischen Gemeine auf derselben conduite, leben und wandel von hieraus nicht wohl achten können, jedennoch mit der condition, daß einer aus derselben Mitte durch das Buchholzische Ministerium zum ältesten der Gemeine erwehlet werde, der in loco zu Panto auf ihre conduite, thun und verhalten gehörige Aufsicht halten könne; So verordnen Höchstgedachte S. Churf. Durchl. auch hiermit ferner in gnaden, das hinführo die heilige Communion zu Buchholz, von 3 monachten zu 3 monachten und also das ganze Jahr über, jedesmahl 2 Sonntage nach einander gehalten werden solle; damit alle und jede glieder derselben, deren sähig werden mögen, Wornach dann beyde gemeinen zu Buchholz und Pankau nebst dem Ministerio daselbst sich gehorsamst zu achten haben, und wird im übrigen die Commission Ecclesiastique hierüber nachdrücklich halten.“

Kapitel 6.

Brandenburg.

Schon zu Ende des Jahres 1685 erhielt der dortige Magistrat nachstehende Verfügung:

„Friedrich Wilhelm pp. Euch ist zur genüge bekant, welcher gestalt Wir gnädigst entschlossen die vertriebenen aus Frankreich in Unserm Lande auf und anzunehmen, welche Wir dann in den Städten hin und her zu vertheilen, absonderlich in beyden Städten Brandenburg und Ratheno, deren eine ziemliche Anzahl hinzusetzen gnädigst verordnet, Wann nun nötig seyn will, daß diese Leute nicht allein so viel möglich wohl versorget, sondern ihnen auch ein ort zu verrichtung ihres gottesdienstes angewiesen werde; Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst die vor dem Plauschen Thore belegene Kirche ihnen einzuräumen, jedoch dergestalt, wenn Leichenbegängnissen darin forfallen mögten, daß sich die Stadt auch nach wie vor auch mitbedienen könne, und dann wollen Wir gnädigst, daß alles Korn und Malz, so für ihnen gemahlen werden mögte, von allen aufslagen als Zinse, Kriegsmehz, Scheffelgrotschen und dergleichen befreyet seyn sollen. den 16. Dec. 1685.“

Hierzu ist zu bemerken, daß die projektirte Kolonie in Rathenow nicht zustande kam. Die erwähnte Kirche vor dem Plauer Thor war die Nikolai-Kirche auf dem Altstadtischen Kirchhof. Dieselbe war früher die Kirche des eingegangenen Dorfes Ludenberg gewesen und wurde damals nur noch zu Leichenpredigten und den sogenannten Vermahnungen für die Bewohner der Altstadt verwendet. Diese kleine Kirche wurde gleichzeitig auch der neugebildeten Deutsch-reformirten Gemeinde eingeräumt. Da selbige aber besonders von der Neustadt ziemlich entfernt war, so erhielten 1687 die frantzösischen Kolonisten auf ihre Bitten das Recht der Mitbenutzung der Altstadtischen Klosterkirche, der Johannis-Kirche. Das betreffende Dekret an den Magistrat lautet:

„Es hat uns die Christliche Gemeinde der in Unserer Stadt Brandenburg etabliert frantzösischen gesüchteten unterthänigst vorstellen lassen, was gestalt Ihnen sehr beschwerlich fallen wollte, absonderlich bei weichen und herannahenden Winter zu verrichtung ihres Gottesdienstes nach der, vor der Stadt ihnen vorihg angewiesenen ziemlich abgelegenen Kirchen, sich zu begeben, nebst unterthänigster Bitte, wir wollten gnädigst geruhen ihnen in der Stadt Brandenburg etwa einen bequemen ort zu obigen behuß einzuräumen zu lassen. Wann Wir dann nun ihr demüthigstes Bitten in gnaden vor billig erkennen, danoch aber in der Stadt außer der Altstadtischen Kloster Kirche keine zulängliche gelegenheit finden, oder bedenken können; Als haben Wir Unser gnädigstes Abschen, und zwar dergestalt auf besagte Kloster Kirche gerichtet, daß obgedachte frantzösische Gemeinde in derselben nebst denen Evangelischen Lutherischen das Alternativum Exercitium Religionis hinführo haben sollen. Wie dann nun solches der Christlichen Liebe und Tolerance ganz gemäß ist, Also befehlen wir Euch hiermit in gnaden, voremmelter frantzösischen Gemeinde, wann sie sich solcher wegen bey Euch anmelden werden, daren zu willfahren, und Ihnen unweigerlich zu verstaten, damit sie hinkünftig zu Gottes Ehren in obbemelter Altstadtischer Kloster Kirchen nebst denen Lutherischen ihre Andacht und Gottesdienst verrichten mögen. den 5. Okt. 1687.“

Auch die Deutsch-reformierte Gemeinde benutzte die Gelegenheit, dem Kurfürsten dieselbe Bitte zu unterbreiten, der sie am 19. November 1687 bewilligte. Es hielten somit drei Gemeinden ihre Gottesdienste in der Johannisikirche, und der Hofprediger Crusenius erhielt den Befehl sich nach Brandenburg zu begeben, um einen Vergleich mit der französischen Gemeinde wegen der Gottesdienste zu vermitteln.

Schon im Jahre 1686 war d'Auterive zum Direktor der neuen Kolonie ernannt und derselben ein Geistlicher Jacques Valentin und ein Kantor Godefroy überwiesen worden.

Näheres über die ersten Ansiedler hat sich nicht mehr feststellen lassen; es waren Handwerker, Woll- und Tucharbeiter und Färber, die einige große Spinnereien, Tuchfabriken, Walkmühlen und Färbereien anlegten. So errichteten im Oktober 1686 Nicolas le François mit kurfürstlicher Unterstützung eine Tuch- und Tapetenfabrik, Gontard, La Rivière Tuchfabriken, le Cointe eine Wollstofffabrik und Le Cornu eine Färberei. Die Kolonieliste von 1700 giebt 106 Personen an, mit folgenden Familiennamen:

André, Berbiquière, Boissier(e), Bonamy, Deble, de l'Espinaffe, de Loreffe, Deneitot, Des Vignolles, Duborn, Estienne, Févre, Friot, Fontane, Gaultier, Godefroy, Gontard, Guerin, Le Cointe, Le Cornu, Lanoue, Laurent, Eugandi, Maqué, Nicolas, Patron, Pelletier, Pibrac, Regnier, Rolland, Valleton.

Die Seelenzahl der Gemeinde hat sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ziemlich auf derselben Höhe gehalten; die Gemeinde war also niemals recht zahlreich.

Infolge der Zwistigkeiten zwischen den Lutheranern und den Reformierten beschäftigten sich letztere, sowohl die Deutsch- wie auch die französisch-Reformierten, 1715 ernstlich mit der Erbauung einer eignen Kirche, aber obwohl man bereits den Bauplatz für 500 Thlr. angekauft hatte, zerstückte sich die Sache wieder. Im Jahre 1755 wurde diese Idee wieder aufgenommen und die Erbauung einer reformierten Kirche in der St. Annenstraße beschlossen; doch die fehlenden Geldmittel ließen auch diesmal den Plan nicht zur Ausführung kommen. Während der Reparatur (1757) der höchst baufälligen Johannisikirche wurde der Gottesdienst in der Petrikapelle auf dem Dome vom Domkapitel gestattet.

Die französische Gemeinde scheint mit dem Teil der Deutsch-Reformierten, welcher die Johannisikirche benutzte (die neustädtischen Deutsch-Reformierten hatten die Mitbenutzung der Paulinerkirche erlangt), in recht gutem Einvernehmen gelebt zu haben, wie schon die gemeinsamen Bemühungen um den Kirchenbau darthun. So beschlossen beide reformierten Gemeinden auch 1740 den Bau eines gemeinsamen Armenhauses und kauften 1741 in der Abtstraße für 100 Thlr. eine geeignete Baustelle; da aber die für den Bau in Anschlag gebrachte Summe von 4084 Thln. zu hoch erschien, so kam der Bau nicht zustande. Die gesammelten Gelder wurden auf königliche Anordnung unter die beiden Gemeinden geteilt und ihnen 1745 aufgegeben, daß jede Gemeinde zur bessern Verpflegung ihrer Armen ein besonderes Haus erwerben sollte. Die Deutsche Gemeinde kaufte dann auch 1750 ein Haus in der Kurzstraße; die französische Gemeinde scheint ein besonderes Armenhaus nicht erworben zu haben.

Der Verfall der Gemeinde datiert von dem verhängnisvollen Jahre 1806. Die vielen Truppendurchmärsche bedingten ausgedehnte Magazine; zu einem solchen wurde auch die Johannisikirche genommen. Die französische Gemeinde mußte nun mit den Lutheranern und der alt- und neustädtischen Deutsch-reformierten Gemeinde gemeinsam die Pauliner Kirche benutzen. Die Zahl der Gemeindeglieder verringerte sich zusehends, so daß schon 1812, nach Abgang des französischen Geistlichen, eine Vereinigung derselben mit der Deutsch-reformierten Gemeinde in Aussicht genommen wurde. Als Prediger Bock 1830 starb, bestand die Gemeinde nur noch aus vier Hausvätern oder aus acht selbständigen Personen. Nach mehrfachen Verhandlungen mit der königlichen Regierung in Potsdam wurde 1831 eine Unions-Urkunde entworfen, die jedoch erst am 11. September 1834 die königliche Bestätigung erhielt. Am 1. Februar 1835 wurde die Vereinigung beider Gemeinden verkündet. Die französische Gemeinde war der Vereinigung unter folgenden Bedingungen beigetreten:

- 1) Sie behält sich auf den Fall veränderter Umstände das Recht zur Wiederaufhebung dieser Vereinigung vor.
- 2) Sie vereinigt ihr Vermögen mit dem der Deutsch-reformierten Gemeinde unter folgenden Bedingungen:
 - a) daß ihr derzeitiger Presbyter in das Presbyterium der Deutschen Gemeinde eintrete; b) daß für alle Zeiten von den hier wohnenden selbständigen, zu einer französisch-reformierten Gemeinde gehörigen Männern einer in das Presbyterium aufgenommen werde; c) daß diesem Presbyter ausschließlich die Bestimmung über die Verwendung der Revenuen der bisherigen französisch-reformierten Kirche zustehe; d) daß den derzeitigen Mitgliedern der französisch-reformierten Gemeinde und allen Individuen einer solchen Gemeinde, welche sich in der Folge am hiesigen Orte aufhalten, die bisherigen Rechte und Vorzüge unverkürzt und ungekränkt verbleiben, wie z. B. die Befreiung von allen Stol-

gebühren, Kostenfreiheit bei der Beerdigung, für die Beerdigungsplätze u. s. w.; e) daß sie und ihre Kinder an allen Vorteilen der Deutsch-reformierten Gemeinde teilnehmen; f) daß von dem Gehalte des bisherigen Predigers der französischen Gemeinde im Betrage von 200 Thlrn. Cour. den beiden Deutsch-reformierten Predigern, dem ersten 125 Thlr., dem zweiten 50 Thlr. und dem jedesmaligen Kantor und Küster 25 Thlr. zugeteilt werden unter dem Vorbehalt des Rückfalles dieser Zulage bei etwaiger künftiger Wiedererrichtung einer besondern Pfarrstelle der französischen Gemeinde.

3) Zu dem Vermögen der französisch-reformierten Gemeinde gehören auch Gerätschaften, und, wie sich von selbst versteht, werden diese der Deutsch-reformierten mitgegeben.

Die seit 1806 ihr entzogene Johanniskirche wurde endlich 1849 der vereinigten Deutsch- und französisch-reformierten Gemeinde zum alleinigen und immerwährenden Gebrauch überwiesen, blieb aber Eigentum des Magistrats. Die Kirche wurde restauriert und am 10. November 1849 eingeweiht.

Die Geistlichen der Brandenburger Kolonie waren: 1) Jacques Valentin, 1686—1689, ging nach Magdeburg; 2) Jules de Thiennes, Seigneur de Clèves 1688, gest. 1693; 3) Alphonse Des Vignoles, Sieur de St. Geniez 1689—1703, nach Berlin; 4) Olivier Favin 1693—1697, ohne Stelle nach Berlin; 5) Charles Eugandi 1698—1701, nach Pöhlow; 6) Sébastien Balicourt 1701—1714, nach Berlin; 7) Thomas Le Cointe 1706—1717; 8) wieder der obige Olivier Favin 1714—1717. Die Gemeinde war dann ein Jahr lang ohne Geistlichen und hat auch seit 1717 stets nur einen Geistlichen gehabt. 9) Henri Esève 1718, gest. 1731; 10) Samuel Formey 1731 nur vier Monate, nach Berlin, Friedrichstadt; 11) Charles de Durand 1731, gest. 1781; 12) Vikariat: de Barandon 1781; 13) Samuel Catel 1781—1783, nach Berlin als ministre catéchiste; 14) J. Henry 1783—1787, nach Potsdam; 15) Pierre-Louis Maréchaux 1787—1793, nach Wesel; 16) François Bod 1794, gest. 1830.

Als Richter habe ich gefunden: 1687 Rozel de Beaumont, 1689 Eugandi, 1690 Portus, 1694 Scipion Le Jeune, 1702 l'Espinaffe, 1730 Varnier, fraissinet, St. Paul.

Kapitel 7.

Burg.

Hierher war im Jahre 1687 eine 206 Personen starke Waldenserkolonie mit ihren Geistlichen Javel und Le Preuz geführt worden, die mit einigen Pfälzer Familien eine Gemeinde bildeten. Als 1690 der Herzog von Savoyen die aus seinem Lande vertriebenen Unterthanen zurückberief und alle grausamen Verordnungen gegen dieselben wieder aufhob, verließen 1691 die Waldenser mit Erlaubnis des Kurfürsten ihre neuen Niederlassungen und auch die Waldenserkolonie in Burg folgte dem Ruf. Sie wurde 1692 durch 26 Familien, im ganzen 100 Personen, ersetzt. Dieselben, ursprünglich aus dem Dauphiné, hatten in Wilhelmsdorf bei Baireuth eine erste Zufluchtsstätte gefunden. Die ihre Ansiedlung in Burg betreffende Urkunde lautet:

„Demnach auf Sr. Chursl. Durchl. zu Brandenburg pp. gnädigste permission die ständische Colonie von Wilhelmsdorf aus der Marggraffschaft Barent sich nach dero Stadt Burg im Herzogthum Magdeburg transportirt und daselbst etablirt, Als haben höchstgedachte Sr. Chursl. Durchlauchtigkeit derselben zu ihrem bessern aufnehmen folgende privilegia, Beneficia und Immunitäten hiermit und kraft dieses in gnaden conferirt. Nämlich vora erste soll besagte Colonie eben derselben privilegien so der Manheimischen Colonie daselbst indulgiret worden, keines davon ausgenommen, sähig seyn und vollkündlich zu genießen haben.

Zum zweitten sollen ihnen die häuser zu Burg, so bereits gerichtet und gedeckt, wie auch diejenigen so noch gerichtet und gedeckt werden sollen, auf 30 familien, übergeben werden, also daß dieselben taxirt und nach dem jetzigen preis von ihnen künfftig zu bezahlen seyn werden; Jedoch nach Abzug der 48 Thlr. pro cento. Das übrige geld soll zu erkaffung einiger Äder vor solthane Colonie angewendet werden; In wärender Zeit aber, da sie die häuser ausbauen und zum Stand bringen müssen, wollen Sr. Chursl. Durchl. sie auf 2 Jahr mit freyer Wohnung bey den dortigen Bürgern versehen, weil auch noch überdem zwey große ausgebaute Schuerten vacant, ihnen solche auf obige conditiones ebenfals zuschlagen lassen.

Drittens sollen sie mit benöthigten Ädern nach proportion der größe der familien und dero Profession dergestalt versehen werden, daß man ihnen solche besaat bey dem Antritt liefern will, nachhero aber genießen Sie solthane Äder pachtfrey auf 3 Jahr, bey

Endigung aber der frey-Jahre müssen sie davon die gewöhnliche pacht entrichten. So wird man auch einer jeden familie einen garten einthun, auch anweisen die Nothdurfft zu wenden, wenn man vorhero sehen wird, wie viel Vieh sie werden anschaffen.

Vierdens haben sie alle hütung und holzungen gleich denen dortigen bürgern und Pflägern zu genießen; Sie müssen sich aber derrer bescheidenlich gebrauchen.

fünffens wollen Sr. Churfl. Durchl. ihnen zu nöthige Reisefkosten auf die 30 familien, so in hundert Persohnen bestehen sollen, eins vor alles 200 Thlr. oder Reichthaler zahlen, und überdem, wann Sie an die Grängen Sr. Churfl. Durchl. Landen angelanget, Sie mit nöthigen Wagens zu forbringung der kleinen Kinder, Kranken und ihrer bagage versehen lassen. Wollen auch sechßens diese 30 familien nächstkünftige Erndte den Einschuid an dem Orte, da sie die subsistenz von Anfang ihrer hierherkunft biß zur nächstjährigen Erndte nicht praeccludiren, Man wird aber democh nach besundenen Zustand und beschaffenheit der familien ihnen mit einigen Getreyde an hand gehen. Schließlich wollen höchstgedachte Sr. Churfl. Durchl. diesem obigen in allen nachgelebet wesen und die Impetranten hierbey nachdrücklich schützen. Urkundlich, Cölln den 6. Juli 1693."

Die Kolonieliste von 1700 giebt 200 Personen an und weist folgende Familiennamen auf:

Arenac, Ambroise, Auglet, Becard, Bigot, Blanchet, Bontin, Cornuel, Coing, Chelos, Colte, Chenevriere, Cauffo, Dubourg, Demarest, Defort, Debaud, Delort, Delorme, Delabaye, Degotte, Frayter, Garcin, Gautier, Gimier, Girardet, Gros, Gombain, Girard, Horard, Legat, Legrand, Moutier, Maugray, Munier, Pattet, Pelorce, Payen, Pelorce, Pein, Regnard, Rolard, Vifsen, Voifin.

Die Kolonisten waren meist Ackerbauer und Tabakspflanzer. Im Jahre 1704 erhielt die Kolonie einen neuen Zuwachs durch mehrere familien aus Orange, welche vordem in Afschersleben angesiedelt worden waren. Auch einige Réfugiés-familien aus der Schweiz wurden hier angesiedelt. Nach den Gerichtslisten, die erst 1724 beginnen, hat die Zahl der Kolonisten vielfach gewechselt: 1724 = 187, 1725 = 208, 1730 = 168, 1740 = 179, 1750 = 149, 1773 = 128, 1780 = 158. In der Zeit von 1691—1780 hatte die Gemeinde 536 Geburten, 518 Todesfälle, 148 Trauungen. Als Richter habe ich gefunden: Cornuel de Loefen, Heppe (1709), Chandon (1725), Bonneval, Ragoult, de Cuvry. Ein besondres Gotteshaus besaß die Kolonie nicht. folgende Geistliche haben in der Gemeinde amtiert: 1) Henri le Franc 1691—1694, ging nach Magdeburg; 2) Elie Villars 1694, gest. 1696; 3) Daniel Dubourg 1696—1701, 4) J. Riboubeault 1701; gest. 1732; 5) G. Pelet 1735—1742, nach Potsdam; 6) Panhuis 1743, gest. 1750; 7) de Paume 1750—1754; 8) Bardin, gest. 1755; Vakanz 1755—1757; 9) Jacques-André Porte 1757—1762, nach Hessen; 10) François Riquet 1763—1772, nach Magdeburg, Wallonenkirche; 11) Charles-Auguste Garagnon 1773—1775, nach Halle; 12) David-Louis Thérémis 1777—1778, nach Gramzow; 13) Bernard Provençal 1778—1782, nach Magdeburg; 14) Jacques Papin 1783—1784, nach Frankfurt a./O.; 15) Jsaac-Fr. Bonte 1785—1811. Im Jahre 1811 fand eine Verschmelzung der reformierten Kirchen Burgs statt.

Kapitel 8.

Cagar. — Rheinsberg. — Braunsberg. — Hammelspring.

Im Jahre 1686 erhielt der Ober-Licenznehmer Happe Befehl, dem Amtskassner von Alt-Ruppin 500 Thlr. zu zahlen, um die französische Landleute anzusiedeln, welche die wüste feldmark von Cagar bebauen wollten. Es waren einige Wallonische Ackerleute. Dieselben erhielten auch 1686 einen Geistlichen, Jérémie Roccard, und einen Kantor, Pierre Bonnel. Die Herrschaft Rheinsberg war in den Besitz des Hofrats Benjamin le Cheneviz de Béville übergegangen, und dadurch war auch dort eine kleine französische Gemeinde entstanden. Als nun 1688 Prediger Roccard von Cagar nach Gramzow berufen wurde, erhielt sein Nachfolger Brazzy den Auftrag, die Rheinsberger Gemeinde mit zu versehen. Zu diesem Zweck wurde die Benutzung der Rheinsberger lutherischen Kirche gestattet. Die betreffende Verordnung an das Konsistorium lautet:

„Friedrich der Dritte, Churfürst pp. Wir geben euch aus dem einfluß mit mehrerem in Gnaden zu vernehmen, was der französische Prediger zu Rheinsberg und Cagar p. wegen Verstatung des Exercitii alternativi Religionis in der dortigen lutherischen Kirche in unterthänigkeit vorgestellet; gleich wie wir nun solches der Billigkeit zu seyn erachten, also habet ihr dem lutherischen Prediger zu Rheinsberg anzubefehlen, das er mit besagtem Brazzy, wegen bequemer Stunden zu sothanen behuff sich in aller güte vergleichen, und auff sein erfordern, zu übung des französischen Gottesdienstes, ihm allemahl ungewweigert die dortige lutherische Kirche offen lassen solle.

Cölln an der Spree, den 25. Aug. 1688.

E. v. Spanheim."

Da die Rheinsberger Gemeinde an Seelenzahl bald die von Cagar überflügelt hatte, so beantragte der Herr de Béville 1698 die Verlegung des Gottesdienstes von Cagar nach Rheinsberg, was auch, trotz der Einsprache der Kolonie zu Cagar, bewilligt wurde; nur an den hohen Festtagen sollte der Prediger auch zu Cagar predigen, und den Cagarschen Kolonisten wird anbefohlen, den Geistlichen „mit einer nach möglichkeit anständigen fuhr von Reinsperg dorthin abzuholen und wieder zurückzuliefern.“ Das Predigerhaus zu Cagar mit Garten und kleiner Wiese „soll einem neuen Colono eingethan werden, der solche cultiviren soll.“ In derselben Angelegenheit erfolgte dann 1700 noch nachstehende Verfügung:

„Demnach bey Sr. Chursl. Durchl. pp., unserm allergnädigsten Herrn, der französische refugirte von Adel zu Reinsberg, der de Beville unterthänigst Ansehung gethan, daß das französische Exercitium religionis, nebst dem Prediger und Lector von Kager nach Reinsberg transferiret und daselbst etabliret werden mögte; dabei sich auch erbotzen, eine Kirche, nebst Wohnungen, für den Prediger und Lector erbauen, und dem Prediger, über das von Sr. Chursl. Durchl. habende Gehalt amoch jährlich fünfzig Thaler, welche zu ewigen Zeiten auf sein Lehn-Guth haften sollen reichen zu lassen, und dan höchstgedachte Sr. Chursl. Durchl. auf dero zu untersuchung solcher Sache rerorderter Commissariorum unterthänigste relation, bedachter des de Beville vorschlag gnädigst approbit. Dem zufolge auch dem hiesigen Prediger Ehr. Gaultier sothane translation zu verichten gnädigst committiret, welches von demselben auch also bewerkstelliget worden. Als haben Sr. Chursl. Durchl. auf ermeldetes des de Beville ferneres unterthänigstes Ansuchen um confirmation solcher translation, dieselbe hienit gnädigst confirmiren wollen. Inmaßen dan höchstbemelde Sr. Chursl. Durchl. auch hienit thun und confirmiren gedachte translation des Exercitii religionis der französischen Gemeinde von Kager nach Reinsberg krafft dieses, dergestalt, und also daß sothanes Exercitium religionis von nun an zu ewigen Zeiten zu Reinsberg seyn und verbleiben soll. Wogegen aber der de Beville, seinem Versprechen nach gehalten ist, zu dessen behuß, eine Kirche, nebst Wohnungen, für den Prediger und Lector erbauen, dem Prediger auch über das von Sr. Chursl. Durchl. habende Gehalt jährlich amoch 50 Thlr. ex propriis reichen zu lassen, cum onere, daß diese 50 Thlr. zu ewigen Zeiten auf sein Lehn-Guth Reinsberg haften sollen. Ueberdem soll der französische Prediger gehalten seyn, an denen gewöhnlichen hohen Festtagen zu Kager einmahl zu predigen, der Lector auch eine Beth Stunde, und andere exercitia pietatis, nebst dem examine der Jugend daselbst zu verichten, und also solchergestalt damit zu ewigen zeiten verfahren werden. Urkundlich pp. Cölln an der Spree, den 14. Juli 1700.
Friedrich.“

Inzwischen hatte de Béville die Herrschaft Rheinsberg an einen gewissen Hermann verkauft, der sich weigerte, die von de Béville für die Kolonie übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Als 1701 der Prediger Bocquet aus Neustadt a. D. nach Rheinsberg berufen wurde, erhielt er folgende Vokation:

„Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen pp.

Wir haben aus erheblichen Ursachen, dem französischen Prediger zu Reinsberg Ehr. Perrin an euer Stadt, nach Neustadt an der Dosse beruffen, wamenero Wir dann auch hienit und krafft dieses an derselben Stelle, bey der französischen Gemeinde zu Reinsberg allergnädigst vociren, dergestalt und also, daß ihr sothaner Gemeinde ebenfalls mit Lehren, Predigen, und administrirung der heyligen Sacramenten, dem heyligen Worte Gottes, und der französischen Kirchen Gebrauch nach an hand gehet, und sonst alles dasjenige verichten sollet was femer von solcher function dependiren mag. Wogegen Wir auch zu ewen jährlichen Gehalt ein Hundert Thaler bey unserm tresorier le Bachelé, und 50 Thlr. bei den Hermann als besitzer des Guths Reinsberg hienit allergnädigst rerordnen; dieses letzteren wegen haben wir an den Hermann zureichende ordres ergehen lassen. Ihr habt auch demnach ungesäumt von Neustadt nach Reinsberg zu erheben, und der dortigen französischen Gemeinde nach der allbereits in händen habenden vocation vorzugehen. Cölln an der Spree 17. Oct. 1701.

Friedrich.“

Der Gutsherr Hermann war aber zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nicht zu bewegen; noch 1712 wird er aufgefordert, ein Prediger- und Kantorhaus zu bauen, doch, wie es scheint, ohne Erfolg. Im Jahre 1715 kaufte de Béville die Herrschaft Rheinsberg wieder zurück; sein Sohn aber, der Obrist-Lieutenant Henri de Béville, verkaufte sie 1733 an den Kronprinzen Friedrich. Die französische Gemeinde in Rheinsberg erlebte aber den Eintritt dieses neuen Patrons nicht mehr; sie war bereits 1721 eingegangen und der Geistliche nach Calbe versetzt worden. Infolgedessen hatte der Gutsherr nicht mehr die jährliche Pension von 50 Thlrn. zu zahlen; es wurde ihm überlassen, mit der bisherigen Kirche und den andern Gebäuden nach Belieben zu verfahren. Die Geistlichen der Gemeinde Cagar-Rheinsberg waren: 1) Jérémie Roccard 1686—1688, nach Gramzow; 2) Henri de Brazzy 1688—1689, nach Prenzlau; 3) Reboul 1689; 4) Le Preuz 1690—1691; 5) Vogel 1691—1698; 6) Perrin 1699—1701, nach Neustadt a. D. Die Rheinsberger Prediger waren: 1) Abraham Bocquet 1701—1716; 2) Antoine-Philippe Crégut 1717—1721, vorher in Hildburghausen.

Die Kolonie in Braunsberg, auch aus Wallonischen Bauern bestehend, scheint erst später begründet zu sein. Nach einer Verfügung vom Jahre 1704 soll der Prediger von Rheinsberg monatlich einmal in Braunsberg predigen, doch sollen ihn die dortigen Einwohner mit ihrem Gespann abholen und zurückbringen. Infolge eines Berichtes der Kommissarien v. Porz und v. Rohr wird durch Reskript vom 16. Oktober 1707 der Pfälzer Richter d'Arrest als Direktor der Kolonie eingesetzt und gleichzeitig bestimmt, daß die dortigen Kolonisten, wie alle übrigen, 15 Freijahre haben sollen. Ferner sollen ihnen zum Aufbau der benötigten Häuser zuvörderst je 30 Thlr. überwiesen

werden; auch ein tüchtiger Schulmeister, zwei Brunnen und Wiesen werden ihnen versprochen. Doch aus einer Eingabe der Kolonisten an den König, vom 9. Januar 1714, geht hervor, daß ihnen bis dahin keine Wiesen angewiesen waren, und daß auch der Brunnen, an welchem sie lange arbeiten mußten, noch nicht vollendet war. Dagegen war 1708 verfügt worden, daß der Kantor von Rheinsberg seinen Wohnsitz in Braunsberg nehmen und dort Schule halten solle; das Schul- und Kantorhaus wurde aber erst 1714 wieder aufgebaut. Nach Abberufung des Rheinsberger Predigers Crégut baten die Braunsberger Kolonisten, ihnen den Baltiner Prediger Ancillon als eignen Geistlichen zu gewähren, doch erhielten sie denselben nicht, da der König ihre Einsparung nach Linow verfügte. Lange Jahre widersetzten sie sich dieser Verordnung und wollten den Gottesdienst in Linow nicht besuchen, bis endlich 1747 ihre Bitten Gehör fanden, und ihnen der König den Poglowner Pfarrer Trouzet überwies (1748, gest. 1771). Diesem folgte sein Sohn (bis 1813) und dann Villaret. Als dieser 1825 starb, wurde die Gemeinde erst interimistisch, 1834 aber definitiv mit der Deutsch-reformierten Gemeinde zu Linow zu einem Kirchspiel vereinigt.

Hammelspring erhielt 1701 einen eignen Geistlichen. In der betreffenden Order an den Amtshauptmann zu Zehdenick heißt es:

„Nachdem wir den französischen Proselyten Louis Fabri zum Prediger bei der französischen Gemeinde zu Hammelspring in Gnaden vociret, und danebst wollen, daß derselbe die sacra in der lutherischen Kirche daselbst alternative verrichten soll; Als befehlen wir die hiermit allergnädigst die Verfügung desfalls zu thun, damit solches geschehen, auch die stunden dergestalt reguliret werden mögen, damit beyderseits gemeinen damit zufrieden seyn können. Colln an der Spree, den 30. Dec. 1701.“

In Anbetracht „des armseligen Zustandes“ der dortigen Gemeinde wird 1710 bewilligt, daß der Rossätenhof, worauf das Prediger- und Schulhaus erbaut worden war, von allen Lasten frei sei; auch wird ihnen bis auf bessere Zeiten das Maß- und Brotkorn erlassen. Im Jahre 1711 sollte Fabri nach Poglow und der Poglowner Prediger Vernezobre nach Hammelspring gehen, doch scheint diese Verfügung nicht zur Ausführung gekommen zu sein; denn Louis Fabri wurde 1715 nach Parstein berufen, und erhielt in Hammelspring zum Nachfolger La Charrière, der hier 1721 seine vielbewegte Laufbahn beschloß. Durch Verfügung des Oberkonsistoriums wurde nun die französische Gemeinde zu Hammelspring nach Zehdenick eingepfarrt. Die betreffende königliche Verfügung lautet:

„Nachdem wir allergnädigst gut gefunden nach Absterben des bisherigen französischen Predigers René de la Charrière an dessen Stelle von der dortigen (Hammelspring) kleinen und in 10 armseligen wallonischen Bauer-familien bestehenden Gemeinde einen tüchtigen Schulmeister bestellen zu lassen und ihnen zugleich zu verstaten, daß sie bey der teutschen reformirten Gemeinde zu Zehdenick die heilige Communion allemahl mithalten mögen, Ingleichen, daß die Réfugiés zu Cagar und Braunsberg der Schweizer Gemeinde zu Linow eingepfarrt werden sollen, wie wir dann zu dem Ende die in Abschrift beykommende Verordnung an das reformirte Kirchen Directorium ergehen lassen, Als habt ihr euch auch allerunterthänigst darnach zu achten und sowohl zu gedachten Hammelspring als zu Cagar und Braunsberg die zulängliche Einrichtung dahin zu machen, das diese Gemeinde insgesammt bey dem Abgang ihrer bisherigen Prediger mit recht tüchtigen und geschickten Schulmeistern versehen, denenselben auch ein proportionirliches Gehalt bey dem Etat Ecclesiastique von demjenigen was die bisherigen Prediger jeden Orts gehabt, ausgemacht und hingegen was von solchen pensionen der Prediger nach Abzug dessen dem Etat Ecclesiastique zuwachsen wird, andern am meisten nothdürftigen Predigern und Schulmeistern, welche ihre destinirte Pensionen noch nicht complet haben, zugewendet werden mögen.“

Berlin, den 17. Januar 1721.

Friedrich Wilhelm
L. v. Printz.“

Es bleibt noch übrig, die Familiennamen der Kolonisten der Gemeinde anzuführen. Nach der Liste von 1700 zählte Rheinsberg mit sämtlichen Annegen 104 Seelen, und zwar in Rheinsberg selbst 36:

de Chenevig de Héville, Bouvière, Dois, Fabre, Ladois, Perin, Saltcoffer; in Zuhon (wohl Zühlen) 14: Chevalier Manjon; in Cagar 18: Etienne, Vejeune, Dubay; in Roselberg 7: Gardien, Mathieu; in Repente 8: Suerlin; in Wittstock 10: Elnain, Paul; in Ruppin 3: Loiselet; in Kolbeck 1: Jmbert; in Prisswald (wohl Prisswald?) 6: Delprat; in Estrelch 1: Collinet.

Braunsberg fehlt, da hier die Gemeinde erst 1704 begründet wurde. Hammelspring befindet sich erst in der Kolonieliste 1703 mit zwölf Personen:

Dosse, fabri, frémon, de frise, du freene, Malingri, Mercie, Overlal, Cuitri, Richard.

Kapitel 9.

Calbe.

Als Gründungsjahr der französischen Kolonie zu Calbe a./S. kann 1710 angesehen werden, da dieselbe in diesem Jahre einen Geistlichen erhielt; doch war der Plan der Gründung schon 1708 gefaßt worden. Zu jener Zeit war ein gewisser de Ponnier, der aus der Kolonisation, wie es scheint, ein Geschäft machte, mit dem Sächsischen Hofe in Verbindung getreten, um in den hauptsächlichsten Städten des Kurfürstentums Kolonien zu errichten. Derselbe ließ dabei durchblicken, daß es ihm auch leicht gelingen würde, französische Fabrikanten und Arbeiter aus dem Brandenburgischen dorthin zu führen. Da man bei dem armseligen Zustand mancher Kolonien es nicht für unmöglich hielt, daß ihm sein Plan gelänge, jedenfalls aber eine Beunruhigung der bestehenden Kolonien vermeiden wollte, so trat man auch hier mit demselben in Verbindung und autorisierte ihn durch ein Reskript vom 15. April 1708 in Calbe, Aken und Aschersleben neue Kolonien zu begründen, nachdem er versprochen hatte eine Anzahl wohlhabender Familien, die sich nach Holland und der Schweiz geflüchtet hatten, hierher zu führen. Wenn man diesen die Privilegien der ersten Ansiedler bewilligen würde, so würden durch ihren Einfluß, wie er ausführte, bald größere Zuzüge eintreffen. Er erhielt zum Zweck der Ansiedlung 400 Thlr. und das Versprechen, ihn zum Kolonie-Direktor zu ernennen, wenn sein Plan gelungen wäre. Aus eigener Machtbefugnis ließ nun de Ponnier in Deutsch- und französischer Sprache eine Bekanntmachung drucken, in welcher er den nach Calbe Kommenden versprach, daß in jeder Beziehung für ihre Niederlassung und ihren Unterhalt gesorgt werden würde. Die Folge dieser Bekanntmachung war das Herbeiströmen einer großen Zahl von mittellosen Leuten, die nun ohne Arbeit der größten Not preisgegeben waren. Dieselben mußten notdürftig unterstützt und, soweit sie keine Arbeit finden konnten, nach andern Kolonien dirigiert werden. De Ponnier suchte nun die Schuld des Mißlingens seines Unternehmens von sich abzuwälzen und gab 1709 als Grund an, daß kein französischer Prediger da wäre. Obwohl das französische Kommissariat überzeugt war, daß die Schuld allein dem Ponnier zuzuschreiben war, da er nicht, wie er versprochen, wohlhabende Kolonisten, sondern ganz mittellose herbeigeführt hatte, so berief man 1710, um die Kolonie nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen, den Prediger Ruynat, überwies auch den Kolonisten gegen einen mäßigen Zins 150 Morgen von den dortigen Stiftsäckern, von denen freilich ein Teil den Deutsch-reformierten Kolonisten gegeben wurde, und verschaffte ihnen für vier Jahre freie Wohnungen, in der Hoffnung, daß auch diese Kolonie sich nach Wunsch entwickeln würde. De Ponnier war dreist genug sich darüber zu beklagen, daß man ihm die versprochene Stelle und die Pension als Kolonie-Direktor nicht bewilligte.

Die ersten Ansiedler bestanden aus 15 Familien, die folgende Namen aufweisen:

Beranger, Chiffel, Caillote, Frank, Faucher, Genouillac, Gortler, Grae, Houdelette, Labarre, Mommela, Maumary, Panju, Pannot, Raffald.

Es waren Landleute, Tabaksbauer, Strumpfwirker, Weber, Schlosser, Tischler und ein Kaufmann. Die meisten von ihnen bauten Häuser, wozu ihnen die Stelle und die Baumaterialien überwiesen und andre Benefizien bewilligt wurden, so daß ein Bericht des Kolonie-Direktors Montau vom 11. November 1710 die gute Entwicklung der Kolonie hervorhebt und eine Erweiterung derselben in Aussicht stellt, falls den neuen Zuzüglern weitere Privilegien versprochen und der Kolonie ein Richter bewilligt werden würde. Obwohl dies nicht geschehen, nahm die Kolonie doch eine Zeitlang stetig zu; sie zählte 1725 18, 1729 30, 1731 31 Familien, nahm dann aber wieder ab, so daß 1732 nur 19, 1734 22, 1750—65 6 und 1765—82 7 Familien dort angegeben werden. Die Namen derselben für 1782 sind:

Ducand, Jeannavel, Pannot, Panju, Tournier.

Von 1710—1782 finde ich ferner verzeichnet: 46 Todesfälle, 78 Geburten, 17 Trauungen.

Der erste Geistliche der Gemeinde war Gabriel Ruynat (1710—1714). Als derselbe nach Halberstadt berufen wurde, folgte ihm Henri Estève (1714—1718), der nach Brandenburg ging. Sein Nachfolger Des Combles (1719—1720) wurde nach Prenzlau berufen und in Calbe durch Prediger Antoine-Philippe Crégut (1722—1737) ersetzt.

Diesem wurde auch die Deutsch-reformierte Gemeinde anvertraut; es scheint im Jahre 1734 gewesen zu sein, und seit jener Zeit haben beide Gemeinden nur einen Geistlichen gehabt; doch blieben dieselben in Hinsicht der Disziplin und der Armenpflege getrennt, auch blieb die französische Gemeinde dem französischen Ober-Konistorium untergeordnet, behielt auch ihr eignes Konistorium. Der Nachfolger Créguts war Prediger Merle (1737—1773). Ihm folgte der Prediger in Aken Johann Michel (1773—1782). Derselbe nahm sich der Gemeinde sehr an und setzte die vom Prediger Merle 36 Jahre lang vernachlässigten französischen Register wieder fort. Als er 1782 starb, ernannte das französische Ober-Konistorium mit Zustimmung des Deutsch-reformierten Kirchen-Direktoriums den Prediger Jean-Charles Kleinmann, welcher Prediger bei der französisch-reformierten Gemeinde in Müncheberg gewesen war. Dieser fand nur noch wenige französische Familien vor, während die Deutsch-reformierte Gemeinde durch Zuzüge bedeutend angewachsen war. Im Jahre 1794 fand durch den Geheimrat Gaultier und Ober-Konistorialrat Erman eine Inspektion sämtlicher französischen Kirchen der Mark und im Halberstädtischen statt, deren Folge wohl das gänzliche Eingehen der nur noch aus 16 Seelen bestehenden Gemeinde zu Calbe gewesen zu sein scheint. Die endgültige Vereinigung vollzog sich 1807.

Kapitel 10.

Charlottenburg.

Der Nähe Berlins wegen hat Charlottenburg niemals eine besondere Gemeinde gebildet, und doch war es von jeher der Wohnsitz einer Zahl von Kolonisten, welche häufig die andrer Gemeinden überstieg. Da mir aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, aus dem Jahre 1790, ein Verzeichnis von 33 dort wohnenden Kolonisten vorliegt, so theile ich deren Familiennamen hier mit:

Barnouin, Bérard, Claude, Calame, Coffonnière, Devin, Fond, Guinand, Gaultier, Jacobi, Lequeur, Millenet, Peltret, Serre, Steinberg, Vorne.

Kapitel 11.

Cleve.

Der erste Artikel der dortigen Konistorialakten lautet: „Die heftigen Verfolgungen, welche in Frankreich diejenigen haben erdulden müssen, welche unsre heilige Religion bekennen, haben viele gezwungen ihr Vaterland und ihr Eigentum zu verlassen, um in fremden Ländern die Möglichkeit zu finden, Gott in Freiheit zu dienen, und da viele derselben sich in die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg begeben hatten, so hat es derselbe für gut befunden, auch in dieser Stadt Cleve eine französische Kirche zu gründen und zum Prediger an derselben Herrn Ferrand, früheren Prediger der Kirche von Nerac, zu ernennen. Der letztere hat seine erste französische Predigt am 22. Dezember 1685 im Saale des General-Lieutenants v. Spaen gehalten und hat damit in einem Saal des Clever Schlosses fortgeföhren.“

Man sieht daraus, daß die Gemeinde von Cleve ihre Gründung vom 22. Dezember 1685 an rechnet. Namen und Zahl der ersten Ansiedler sind nicht anzugeben, doch war die Gemeinde niemals sehr zahlreich. Sie zählte Ende 1700 nur 47 Personen mit folgenden Familiennamen:

Mauoine, Benoist, Chalmot, Cottonniery, Delage, Delaroque, Ducouz, Ferrand, Feuquières, Joffrand, Laborie, Lamare, Lobé, Maçon, Morin, Pally, Renouard, Rouffignac.

Doch sind dies nicht mehr die Namen der ersten Kolonisten; einige waren gestorben, andre verzogen und durch andre Réfugiés ersetzt worden. So finde ich als Anciens (1687) Alg. du Clos, François Charpentier und als Diacre Masson; (1691) fr. Charpentier, Beck, Benoist, Laborie, Durand; (1695) de Rodenberg, Pierraud, Huls; (1694) Hannes, De Lage, Du Coug; (1697) Maire, Bachman, Jofferand.

Die Gottesdienste wurden in einem Zimmer des Schlosses abgehalten, das 1719 gegen zwei andre höchst unvorteilhaft gelegene Zimmer dieses Gebäudes ausgetauscht wurde. Im Jahre 1779 hatte man freilich die Absicht eine eigne Kirche zu erbauen, doch das Ober-Konsistorium stimmte dem Plane nicht bei. Die Geistlichen waren: 1) Ferrand (1685—1709). 2) Pierre de la Roque (1709—1729), wurde nach Gröningen in Holland berufen, wo er 1740 in hohem Alter starb. 3) Robert Lorent (1729—1755); er verließ die Kirche in einem Anfall von Schwermut und wurde durch den Kandidaten Mourein, späteren Prediger in Müncheberg, vertreten, „doch da er nicht zurückkehrte, wurde auf Befehl des Königs seine Stelle besetzt.“ 4) Jean de Rouvière (1737—1772), wurde in den sechs ersten Monaten, wie auch in seinen letzten Lebensjahren, durch den späteren Prediger in Emmerich de la Croix vertreten. 5) George-Jacob Laurillard dit Fallot (1773—1788) aus Rotterdam. Derselbe wurde am 18. Juni 1773 in sein Amt eingeführt und scheint der letzte Prediger der Gemeinde gewesen zu sein. Schon 1766 hatte Prediger de Rouvière berichtet, daß die Gemeinde nur noch dem Namen nach bestehe, und ihre Auflösung beantragt. Im Jahre 1795 zählte dieselbe nur noch 22 Personen. Genaueres über ihre endliche Auflösung habe ich nicht feststellen können.

Kapitel 12.

Colberg.

In Colberg hatten sich seit 1695 eine Anzahl Franzosen niedergelassen, zu denen sich 1698 mehrere Réfugiés aus Holland gesellten. Die letzteren suchten einen französischen Prediger zu gewinnen. Jacques Cabrit, der später in Cottbus Nachfolger seines Vaters wurde, war in der Schweiz 1698 zum Prediger ordiniert worden und nach Berlin gekommen, wo er am 28. Februar 1699, wie er in seiner noch ungedruckten Lebensgeschichte mitteilt, den Ruf nach Colberg erhielt. Die dortigen Réfugiés waren meist Kaufleute. „Zwei derselben“, erzählt er, „boten mir freien Tisch, Wohnung und Holz ic., bis es besser würde. Meine kleine Pension von 50 Thln. war mir immer noch erhalten geblieben. In dieser Stadt begann ich somit mein Predigeramt. Ich empfand nun die ganze Schwere desselben. Es wurde mir nicht leicht, meine Predigten zu memorieren, denn ich hatte ein schlechtes Gedächtnis und noch wenig Übung im Predigen. Ich nahm meine ganze Kraft zusammen, arbeitete mit dem größten Eifer und erlangte endlich mit der Zeit eine größere Gewandtheit. Ich befriedigte meine kleine Gemeinde und erbaute sie durch mein gutes Beispiel, so gut es ging.“ Die Gemeinde benutzte zu ihren Gottesdiensten die Deutsch-reformierte Kirche. „Ich machte bald“, berichtet Cabrit ferner, „die Bekanntschaft des Herrn Schrottenberg, welcher Prediger an der reformierten Kirche war. Als wir vertrauter geworden, machte er mir den Vorschlag, unsre beiden kleinen Gemeinden zur Austeilung des heiligen Abendmahls zu vereinigen. Wir kamen überein, daß er am Vormittag und ich am Nachmittag predigen, er das Brot, ich den Kelch reichen sollte. Ich ging darauf um so eher ein, als die meisten Franzosen der Gemeinde Deutsch verstanden. . . . So lebten wir im besten Einvernehmen, obwohl es das einzige Mal war, daß wir gemeinsam das Abendmahl feierten.“ Die Kaufleute, auf deren Veranlassung Prediger Cabrit gekommen war, und die seinen Unterhalt übernommen hatten, machten Bankrott, und der Prediger mußte trotz des Abkommens für Wohnung, Essen ic. Zahlung leisten. Derselbe ging nun im August 1700 nach Warschau infolge des nachstehenden Briefes, den er vom Prediger de Repey aus Berlin erhielt: „Se. Excellenz der Graf von Dohna hat mich beauftragt, Ihnen Kenntnis von der Gelegenheit zu geben, die sich gerade bietet, in Warschau einigen 20 Familien sowie den réfugierten Mousquetaires des Königs von Polen das Evangelium zu predigen. Gehalt 100 Dukaten in Gold und die Reisekosten. . . . Se. Excellenz hat es für angemessen erachtet, daß ich dies Ihnen nach Colberg schrieb, damit Sie Ihrer Gemeinde diesen Ruf mitteilen können. Man zweifelt hier nicht daran, daß

dieselbe, da sie nur klein ist, ihre Mitglieder fast alle Deutsch verstehen und ferner nicht imstande sind in genügender Weise für Ihren Unterhalt beizutragen, wie sie es zur Zeit Ihrer Berufung versprochen haben, die Notwendigkeit, in der Sie sind, diesen Ruf nicht abzuweisen, anerkennen und in ihren Gottesdiensten sich den Deutschen anschließen wird. Wenn Sie hierher kommen, so wird es möglich sein, Ihnen ein Predigerpatent für die Brandenburgischen Staaten auszufertigen, damit Sie, wenn Sie es wünschen, eine geeignete Zuflucht haben."

Prediger Cabrit verließ daher Colberg. Mehrere der dortigen refugierten Kaufleute gingen nach Holland zurück, und die übrigen schlossen sich der Deutsch-reformierten Gemeinde an.

Kapitel 13.

Cottbus.

Nach der Neumark waren nur wenige französische Kolonisten gekommen, die sich hier und dort ansiedelten, doch nicht zahlreich genug wurden, um eigne Gemeinden zu bilden. Die einzige Kolonie, welche es zu einer gewissen Blüte brachte, entstand in Cottbus, welches damals eine Enklave der Niederlausitz bildete. Ferner befanden sich in der damaligen Festung Peitz nach einander mehrere französische Kommandanten und Offiziere, die wohl auch andre Réfugiés-Familien herbeizogen, denn hier soll auf den Festungswällen zuerst der Maulbeerbaum angepflanzt und Seidenzucht getrieben worden sein. Eine eigne Kolonie hat aber weder in Peitz noch in Crossen, Züllichau, Soldin, Königsberg und Küstrin bestanden, an welchen Orten sich ebenfalls einzelne Kolonisten angesiedelt hatten. In Soldin finden sich zur Zeit der Einwanderung mehrere französische Familien, welche besonders Seidenbau trieben, als Mitglieder der Deutsch-reformierten Kirche; die Namen derselben sind:

Guillemot, de Couvren, Michel, Tappemon, de Saint Paul, Carita, Bernard, Barandon.

Auch hatten sich hier, sowohl in der Stadt, wie in der Umgegend, eine Anzahl tabakbauender Pfälzer niedergelassen.

Die Kolonisten in Cottbus waren Franzosen, Wallonen und Pfälzer. Obwohl die Gründung der Gemeinde erst 1701 geschah, so fanden sich hier bereits 1698 die Tabakfabrikanten Baudré und Coulon, denen sich 1699 die Pfälzer Gartman, Schuchard und Prißsch zugesellten. Das Protokoll des französischen Berichts giebt dagegen als erste Ansiedler in den Jahren 1701—1703: Lapiere; Jean-françois Bruguière, marchand tanneur; Pierre Fraissinet, manufacturier de bas; André Aragon, manufacturier de bas; Théodore Hue, manufacturier de bas; George Reinhard, tailleur; de forestier, capitaine. Dieser Hauptmann de forestier, ein unruhiger Kopf, tötete in einem Duell ohne Zeugen einen Sächsischen Offizier und wurde am 29. April 1722 in Cottbus hingerichtet. Auf ihre Bitten wurde den Kolonisten durch Kabinettsorder vom 18. September 1700 die wüst liegende Katharinenkirche mit ihren Dependenzien zum Wiederaufbau geschenkt. Die betreffende Verfügung lautet:

„Wir Friedrich der dritte Churfürst pp. Thun kund und Bekennen hiermit für uns, unsere erben und nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg pp. Nachdem uns eine ziemliche Anzahl derer von uns aufgenommenen französischen refugierten unterthänigst angegangen, daß wir ihnen die desolate und wüste St. Catherinen Kirche zu Cottbus, sammt derselben dependentien gnädigst zuwenden wollen, damit sie daselbst eine Colonie etabliren, diese Kirche zum Gottesdienst wieder aufbauen, und deren Einkünfte, zur unterhaltung eines Predigers zu genießen haben möchten, und wir dann von dem zustand und bewandniß dieser Kirche erkundigung eingezo-gen, auch aus denen alten Cottbussischen Cansley actis kläglich ersehen, daß solchane Kirche von undenklichen Jahren her desolat und wüste gewesen, sich auch keine nachricht finde, das gemals post tempora reformationis der gottesdienst, darinnen verchiedet, gestalt dann derselben Einkünfte, census altarium genandt, vormahls von unserem Casen Amte eingenommen, und von unsern in Gott ruhenden hr. Vorfahren, theils zu stipendiis verlehren worden, und ob zwar die Kirchenvorsteher zu Cottbus solche Reditus ao. 1689 unter dem vorwandi, als ob dieselbe ehemahls zu ihrer hauptkirchen gehöret hatten, und per injuriam temporis davon gerissen wehren, von uns ausgeboten, wir auch nachgebends im Jahre 1698 da sie dieses ihr vorgeben, wie wir es erfordert, gar nicht verificiren konten, ihnen aus sonderbahren gnaden diese Einkünfte ferner gelassen. Demnach aber dabey ausdrücklich vor-

behalten, diese census altarium wann die wüste Kirche wider erbauet werden solte, hinwegzubringen dahin als an ihren gehörigen ort zu legen; Als haben wir solchem nach, vorgedachten französischen refugyrten unterthänigstem suchen in gnaden deferiret und ihnen genandte St. Catherinen Kirche zu Cottbus gnädigst geschenkt und zugewendet. Thun solches auch hiermit und krafft dieses, schenken und übergeben aus landesfürstlicher und Oberbischöflicher macht und gewalt denen französischen Refugyrten mehr erwehnte St. Catherinen Kirche zu Cottbus, nebst denen dazu gehörigen intraden und dependentien dergestalt, daß sie die Kirche im Besiz nehmen, selbige bebauen, und den gottesdienst zu ewigen Zeiten darinnen halten mögen, gestalt wir dann auch die gnädigste vorsehung thun wollen, daß sobald sie mit dem Bau den anfang werden gemachet haben, die intraden wie vorhin gebräuchlich gewesen, durch unser kassenambt eingenommen und ihnen zu unterhaltung eines Predigers zugewendet werden sollen, wornach dann der jedesmahl zeitige Hauptmann und der Amts Rätiner zu Cottbus, wie auch der Magistrat und Kirchen Vorsteher daselbst und sonst männiglich sich gehohrsambst zu achten, und die impetranten hier unter in keine wege zu beunruhigen, sondern sie vielmehr bey dieser unserer gnädigsten donation jedesmahl nachdrücklich zu schützen haben.

Urkundlich, Cölln den 18. Sept. 1700.

v. fuchs."

Der Bürgermeister Mäller wurde zum Inspector der Kolonie eingesetzt, und der Magistrat erhielt den Befehl, „den Kolonisten die besten wüsten Baustellen in der Stadt anzuweisen, daß sie die darauff haffenden Kirchen Schulden nicht auff sich nehmen dürffen, weil sonst, wenn man darauf dringen solte, die wüsten Baustellen nimmermehr bebaut werden würden.“ Die Gemeinde erhielt 1701 in Théodore Cabrit aus St. Jean de Gardonauque einen Geistlichen, und das nun gebildete Konsistorium begann seine Sitzungen im Monat Oktober 1701. Der Gottesdienst fand im Cottbuser Schlosse statt. In seiner Manuskript gebliebenen Selbstbiographie erzählt Prediger Jacques Cabrit folgendermaßen die Gründung dieser Kolonie: „Mein Vater gehörte zu den Geistlichen, die gegen Ende des Jahres 1699 aus der Schweiz gekommen waren, und für die Gründung dieser Kolonie wurde er in Aussicht genommen. Herr v. Brand, der damalige Gouverneur von Cottbus, sprach mehrfach mit ihm darüber und beehrte ihn mit seinem Schutze und seinem Wohlwollen. Er sprach meist lateinisch mit meinem Vater, der in dieser Sprache sehr viel Übung hatte. Der Gouverneur erlangte von Sr. Majestät die Überweisung der St. Katharinenkirche an diese neue Kolonie. Diese Kirche war durch die Zeit und durch eine große Feuersbrunst zur Ruine geworden, so daß nur noch ihre Mauern standen. Auch erhielt die Kolonie alle mit der Kirche verknüpften Einkünfte unter der Bedingung, daß sie die Kirche wieder aufbaute. Mein Vater erhielt als Prediger dieser Kirche zuerst jährlich 100 Thlr. Im Monat Juli 1701 begab er sich dorthin. In Gegenwart des Gouverneurs und mehrerer anderer Standespersonen hielt er noch in demselben Monat auf den Trümmern der alten Kirche eine Predigt, die gedruckt und ins Deutsche übersetzt wurde. Die Kolonie wurde jedoch erst am folgenden 4. Oktober gegründet. Man versammelte sich in einem großen Saal des Schlosses, nach der Deutschen Gemeinde. Ich wurde nun meinem Vater als Adjunkt beigegeben.“

Wohl hatte man am 11. Juli 1701 von der geschenkten Katharinenkirche Besiz genommen und auf den Trümmern eine Weihrede gehalten, doch es fehlten die Mittel zum Bau. Erst als vom König zu diesem Zweck eine Kollekte bewilligt worden war, wurde am 6. Oktober 1707 durch den Gouverneur v. Groeben in Gegenwart des Magistrats und der Behörden der Grundstein gelegt. Der Kirchenbau wurde nun mit Eifer in Angriff genommen, mußte aber bald wieder unterbrochen werden, da die Geldmittel fehlten. Erst nach rastlosen Bemühungen des Predigers Th. Cabrit, der aus eigenen Mitteln mehrere hundert Thaler geopfert hatte, wurde der Bau endlich 1715 vollendet. Der Prediger Théodore Cabrit war darüber gestorben. Er verschied am 15. Februar 1715 in seinem 80. Jahre und wurde in dem Parket der noch nicht vollendeten Kirche beerdigt. Um die Vollendung derselben hat sich auch der in Cottbus in Verbannung lebende Freiherr v. Dankelmann viele Verdienste erworben. Die Einweihung der Kirche fand auf Anordnung des Königs am 7. Januar 1714 statt, in Gegenwart des Gouverneurs v. Pannewitz, den der König mit seiner Vertretung beauftragt hatte. Prediger J. Cabrit predigte dabei über 1. Könige 8 V. 29. Die französische Gemeinde blieb aber nicht in dem alleinigen Besiz der Kirche, denn der König gestattete auch der Deutsch-reformierten Gemeinde die Benützung derselben und bestätigte die die Gottesdienste regelnden Bestimmungen. Die bereits vor der Gründung der französischen Gemeinde in Cottbus vorhandenen Wallonen und Pfälzer baten am 7. August 1720 um ihre Aufnahme in die französische Gemeinde. Ihre Bitte wurde bewilligt. In der betreffenden Bittschrift finden sich folgende Namen: Weber, Coulon, Gartmann, Wotring, Pritsch, Schuchart, Motte, Battré, Baudré.

Der Prediger Jacques Cabrit war seinem Vater 1715 im Amte gefolgt. Im Jahre 1742 erhielt er zum Adjunkt seinen Neffen, den Marburger Prediger Thomas Coudère, der auch sein Nachfolger wurde, als J. Cabrit 1744 mit königlicher Erlaubnis seinen Wohnsitz in Frankfurt a./O. nahm, wo er 1751 im 82. Jahre starb. Als 1757 auch der Prediger Coudère verstarb, und ein Ersatz für denselben nicht zu beschaffen war, blieb seine Stelle unbesetzt. Die wenigen bereits germanisierten Kolonisten schlossen sich den Deutsch-Reformierten an und wurden von nun an als ein Teil dieser Gemeinde betrachtet, obwohl sie in Bezug auf ihre Armenpflege und ihre

Justizverwaltung noch bis zum Ende des Jahrhunderts von den Deutschen Gemeindegliedern gesondert blieben. Seit jener Zeit wurden keine französischen Kirchenbücher mehr geführt, nur die jährliche Rechnungslegung wurde noch verzeichnet. Einen eigenen Prediger haben sie nicht mehr erhalten.

Die Kolonieliste des Jahres 1701 giebt 27 Personen an mit folgenden Familiennamen:

Bateré, Bruguère, Cabrit, Colas, Cordentier, Croze (Kantor), Guilleme.

Die Gemeinde zählte 1744, beim Abgang des Predigers Cabrit, 121 Personen, 1752 = 86, 1757 = 79, 1760 = 74, 1766 = 70, 1775 = 66, 1780 = 70, 1782 = 72 und 1795 noch 62 Personen. Die Namen der 18 Familien des Jahres 1782 sind noch erhalten, es waren: 1) Richter Pichon, 2) Kantor Mathieu, 3) Schuhmacher Teissier, 4) Perrückenmacher Ferret, 5) Gerber Jean-Louis Pichon, 6) Gerber Jean-Martin Pichon, 7) Konditor Toussaint, 8) Tabakspinner Gartmann, 9) Strumpfwirker Fraissinet, 10) Zinngießer Maizière, 11) Knopfmacher Jean Dieterlé, 12) Knopfmacher Motte, 13) Schuhmacher Schuchard, 14) Tabakspinner Schuchard, 15) Knopfmacher G. Dieterlé, 16) Tabakspinner Gruson, 17) Musikus Pritsch, 18) Schuhmacher Casper.

Die Richter der Cottbuser Kolonie waren nach dem Bürgermeister Müller, der bis 1705 die Stelle eines Kolonie-Direktors bekleidete, Petit, Cayard (1712), Marius de St. Marie, d'Abriet (1725), Vernet (1731), de Félig (1738), Dubois (1752), Pichon (père), Pichon (fils) seit 1774.

Kapitel 14.

Danzig.

Die französische Kolonie in Danzig gehört eigentlich nicht in den Rahmen dieser Jubelschrift, denn Danzig kam erst 1795 zu Preußen, doch da diese Kolonie schon zur Zeit ihrer Gründung den huldvollen Schutz und sogar eine materielle Unterstützung der Hohenzollernschen Fürsten genoß, und da ferner nirgends etwas über diese Kolonie verzeichnet ist, so will es mir geboten erscheinen, hier dasjenige zu fixieren, was ich aus schriftlichen Aufzeichnungen über dieselbe habe feststellen können.

Schon im vorigen Jahrhundert, als 1795 das dortige Konsistorium die Aufforderung erhielt, einen Bericht über die Gründung und die Gerechtfame der Danziger Kolonie einzusenden, war dasselbe trotz Durchforschung aller Archive, nur imstande einige dürftige Notizen zu geben. Das Nachstehende ist dem Bericht des damaligen Danziger Predigers Bocquet entnommen. Das Gründungsjahr der Kolonie ist altemäßig nicht nachzuweisen, ebensowenig wie die näheren Umstände, unter denen diese Gründung stattfand; doch aus bestimmten Gründen ergibt sich, daß es das Jahr 1688 gewesen sein muß. Auch konnte weder aus den städtischen Archiven, noch aus sonstigen Aufzeichnungen festgestellt werden, durch welche Autorität die ersten Kolonisten ermächtigt wurden, zu einer Gemeinde zusammenzutreten. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Gründung der Gemeinde durch die Fürsprache und Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg ermöglicht wurde. Die Gemeinde hat niemals eine eigene Kirche gehabt; man versammelte sich in einem Gebäude, dessen Hauptraum für die gottesdienstlichen Zwecke eingerichtet worden war und hinlänglichen Raum bot, nicht nur die eigentliche Gemeinde, sondern auch viele Deutsche, die von Anfang an die Gottesdienste besuchten, aufzunehmen. Durch die Spenden dieser zahlreichen Versammlungen und durch Liebesgaben allein wurde das Bestehen der Gemeinde ermöglicht. Zur Besoldung des Geistlichen trug der Kurfürst von Brandenburg jährlich 50 Thlr. bei, und es ist diese Summe bis 1718 bezahlt worden. Als dieser Beitrag aufhörte, entschädigte die reformierte St. Petrikirche den Geistlichen, und erst 1722 vermochte die Gemeinde selbst dafür einzutreten. Aus alledem möchte hervorgehen, daß die ersten Mitglieder der Gemeinde nicht sonderlich begütert waren. Kirchenbücher sind in der ersten Zeit nicht geführt worden, es ist nicht einmal ein Taufregister vorhanden. Erst unter dem Prediger Venfant wird ein Kirchenregister angelegt, das mit nachstehender Aufzeichnung beginnt: „Während eines Zeitraums von ungefähr 15 Jahren, während welcher der verstorbene Louis Chambon sein Predigeramt in der französischen Kirche Danzigs ausgeübt hat, hat derselbe mehrere Kinder der Gemeinde getauft. Aber da man darüber kein

Register angelegt und sich damit begnügt hat, selbige in das Taufbuch der reformierten St. Elisabethkirche einzutragen, so finden sich hier keine derartigen Aufzeichnungen vom Prediger Chambon."

Es ging der Danziger Gemeinde wie vielen andern französisch-reformierten Gemeinden; sie entwickelte sich während einer Zeit bedeutend, um ebenso schnell wieder in Verfall zu geraten. Doch selbst in ihrem besten Zustand zählte sie höchstens 80 Kommunikanten, war also niemals sehr zahlreich. Es geht dies auch daraus hervor, daß die Gemeinde nie mehr als zwei Anciens gehabt hat. Die Namen derselben sind gleichzeitig die hervorragendsten Gemeindeglieder; es sind: Lejuge, Munier, le Grain, Cassin, Pichot, Turquoy, Dumeni, Grétillet, d'Artenay, Delbosq, Girard, Droz, Vernezobre, Peltre. Die beiden letztern haben sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht.

Es war ein ungesährtes Stilleben, das die Gemeinde führte; ihre Leiter verstanden es ein gutes Verhältnis zu ihren Deutschen Mitbürgern zu pflegen, und der Magistrat der Stadt wendete ihr stets seinen Schutz zu. Ihre Gottesdienste wurden nur zur Zeit der Belagerung Danzigs unterbrochen, da der Stadtheil, in dem das benutzte Haus lag, zu exponiert war. Der Gottesdienst wurde nun in einem großen Magazin der Stadt abgehalten. Eine eigene Gerichtsbarkeit hat diese Kolonie nicht gehabt. Als Geistliche derselben amtierten: 1) Isaac Papin 1688 (nur 8—9 Monate); 2) Louis Chambon 1688—1701, früher Prediger zu Almarque im Languedoc; 3) Louis Lenfant 1701, gest. 1766. Während einer Reise nach Holland, die er im Interesse einer Kollekte für seine Gemeinde unternahm, wurde er durch Alexandre Ancillon vertreten, der später nach Königsberg berufen wurde. Prediger Lenfant hatte während seiner langen Amtszeit mehrere Adjunkte; zuerst Pierre Remi, 1730, der schon nach Ablauf eines Jahres nach Gumbinnen berufen wurde. Ihm folgte 1731 als Adjunkt Benjamin Godestrooy, der 1733 einen Ruf nach Dresden erhielt. Jacques Pelouz predigte 1733 einige Mal in Danzig, starb aber dort eines frühzeitigen Todes. Auch der Adjunkt Benjamin Bocquet blieb nur ein Jahr in Danzig, um dann 1736 an die Wallonenkirche nach Magdeburg zu gehen. Da Prediger Lenfant zeitweise wieder seine amtliche Thätigkeit versehen konnte, so erhielt er erst 1737 wieder einen neuen Gehilfen in Guillaume-George de Mousson, der, 1739 nach Königsberg berufen, durch Jean-Jacques Galafrez (1739—1740) ersetzt wurde, der ebenfalls nach einem Jahre eine Stelle in Halle erhielt. Olivier-Daniel Lainé (1740—1766) war der letzte Adjunkt des Predigers Lenfant. Der nächste Geistliche, der bereits im November 1766 starb, war 4) Jean-Jacques Landolt; ihm folgte 1767 5) Jean-Robert Bocquet. Als Anciens finde ich: 1710 Albert Lucas, Jacques Bernard, 1722 Pierre Vernezobre, 1735 Pierre-André Dufour, Jean-Etienne Bourguet, 1744 Paul Peltre, 1746 Pierre Valentin, 1755 David Vernezobre, 1760 Charles Valentin, 1761 Charles Peltre, 1775 Guillaume Dubois, 1784 Paul Peltre.

Als Danzig Preussisch geworden war, wendete sich am 25. Mai 1795, unmittelbar nach Leistung des Huldigungseides, das Konsistorium der Danziger Koloniegemeinde an den König mit der Bitte, sie in den Verband der französischen Kolonien Preußens aufzunehmen. Der König übergab die Angelegenheit dem Minister Baron von Doerenberg, der sie dem Conseil français vorlegte. Das gleichfalls befragte französische Ober-Konsistorium erklärte sich für die Gewährung der Bitte, doch die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin. Als im Oktober 1795 die Danziger Gemeinde von neuem beim Ober-Konsistorium vorstellig wurde, gelangte die Angelegenheit beim Staatsrat, bei der Regierung, dem Ober-Konsistorium und den andern zuständigen Behörden zur erneuten eingehenden Erörterung, und wenngleich eine Geneigtheit der Bitte zu willfahren in diesen Verhandlungen nicht zu verkennen ist, so scheiterte die Angelegenheit doch stets an der der Gemeinde zu gewährenden Beihilfe von 300 Thln. Mir liegt eine nochmalige Eingabe der Gemeinde vom 16. September 1800 an den König vor. Dieselbe ist unterschrieben vom Prediger Jean-Robert Bocquet, den Anciens André Peltre und Jean Dubois und den Familienhäuptern Benjamin Mathieu, David Bourguet, Daniel Laurens, Jean Chelos, Jean-Benjamin Bocquet, Robert Bocquet, Jean Vaucher, Charles Vaucher, J. Grel, Fr.-Guillaume Serre, Jean-Pierre Barandan, und wiederholt die schon mehrfach ausgesprochene Bitte, in den Verband der französischen Kolonien Preußens aufgenommen zu werden. Es ist mir nicht gelungen festzustellen, welchen Erfolg diese erneute Bitte hatte, noch habe ich weiteres über das Ende dieser Kolonie erfahren können; es hat jedoch den Anschein, daß man auch diesmal die Bitte nicht erfüllte, und daß die Danziger Kolonie im Anfang dieses Jahrhunderts erloschen ist.

Kapitel 15.

Duisburg.

Hier befanden sich seit 1686 mehrere französische Kolonisten, die jedoch erst 1696, als ihre Zahl einigermaßen zugenommen hatte, in Pierre Kössal einen Geistlichen erhielten. Als dieser 1699 einem Rufe nach Halberstadt folgte, erhielt er als Nachfolger den Professor der Theologie, Prediger Huguenin, mit dem dann auch im Anfang des vorigen Jahrhunderts die dortige Kolonie aufhörte. Dieselbe zählte 1700 38 Personen mit folgenden Familiennamen:

Arthand, Barnaud, Bouillon, Briet, Coustel, Dijon, Flotter, Huguenin, Laducyère, Prin, Robillar, Vourdy.

Kapitel 16.

Emmerich.

Die Gründung dieser Kolonie gehört in das Jahr 1686, denn am 9. Juni 1686 hielt in der holländischen Kirche der Prediger La Gacherie den ersten Gottesdienst. Der Magistrat überließ im September desselben Jahres der kleinen Gemeinde ein Zimmer des Rathhauses. Erst im Dezember war die Gemeinde hinlänglich angewachsen, um zur Bildung eines Konsistoriums zu schreiten. Man wählte zu Anciens Antoine Henry und Elie Cholet. So klein aber auch die Gemeinde war, so groß war ihre Mildeithätigkeit. Schon im Juni 1686 hatte Prediger La Gacherie 160 frcs. erhalten und verteilt, und kurz darauf ergab die Kollekte für die auf den Galeeren schmachtenden Glaubensgenossen einige dreißig Thaler. Im Jahre 1690 ging La Gacherie nach Holland und wurde durch de Péchels Sieur de la Boissonade ersetzt. Diesem folgte 1717 Gabriel de Romieu (1717—1720). Nach einem Jahre, während dessen mehrere fremde Geistliche hier predigten, sandte der König Roger-David Naudé (1721—1724), der 1724 nach Berlin berufen wurde. Sein Nachfolger in Emmerich war Artus-Antoine de la Croix (1724—1755), dem 1738 sein Sohn als Adjunkt beigegeben wurde. Als er 1755 im 90. Jahre starb, folgte ihm der letztere, und mit ihm erlosch 1806 die dortige Gemeinde, die niemals sehr zahlreich gewesen war und 1795 nur noch 9 Mitglieder zählte. Die Kolonieliste von 1700 giebt 42 Personen an mit folgenden Familiennamen:

Barillé, Beuels, Bravay, Boulard, Crouber, Caug, Cholet, Fies, Hebrand, Henri, Houffard, Maliba, Painetwin, de Péchels, Renouard, Soblet.

Kapitel 17.

Frankfurt a. O.

Frankfurt a. O. war zur Zeit der Einwanderung schon eine ansehnliche Stadt mit einer Universität und einer stattlichen Garnison. Hierher hatten sich denn auch mehrere Réfugiés begeben, deren Anzahl im Anfang des Jahres 1686 auf 40—50 angegeben wird. In einem Restript vom 31. Januar 1687, durch das Papillon de la Tour zum Richter eingesetzt wird, heißt es, daß sich dort bereits einige Familien angesiedelt hätten. Man hat behauptet, daß diese 40—50 Franzosen Familienhäupter gewesen seien, daß daher die Zahl der ursprünglichen

Anfiedler „wenigstens auf etwa 200 Personen angenommen werden müsse.“ Angenommen selbst, daß wir es hier wirklich nur mit Familienhäuptern zu thun hätten, so wäre die Zahl 200 doch bedeutend zu hoch gegriffen, denn sonst müßten diese vor der eigentlichen Konstituierung der Gemeinde dort vorhandenen Réfugiés sich in den folgenden zwölf Jahren nicht vermehrt haben, ja ihre Anzahl wäre noch geringer geworden. Das möchte wohl niemand behaupten, selbst wenn nicht amtliche Listen vorlägen. Nach den Kolonielisten von 1697—1701 zählte die Frankfurter Gemeinde 1697 = 150, 1698 = 166, 1699 = 210, 1700 = 207, 1701 = 202 Personen, unter denen die verschiedensten Berufsweige vertreten sind. Nur wenig abweichend von den allgemeinen Kolonielisten ist folgende mit vorliegende Liste über die Seelenzahl der Frankfurter Kolonie in nachstehenden Jahren:

1686	40—50	1702	217	1709	223	1715	268	1723	281	1733	364	1770	143	1776	163
1696	150	1703	217	1710	237	1716	275	1724	312	1745	275	1771	144	1777	149
1697	148	1704	215	1711	279	1717	280	1727	297	1766	149	1772	144	1778	146
1698	169	1706	229	1712	284	1718	307	1728	312	1767	136	1773	148	1779	146
1699	203	1707	224	1713	297	1719	273	1729	306	1768	147	1774	151	1780	148
1700	208	1708	212	1714	281	1722	273	1732	321	1769	146	1775	160	1781	143
														1782	138

Mag auch diese Liste geringe Fehler enthalten, so giebt sie doch ein Bild von dem Anwachsen und der Abnahme der Gemeinde, die wenn je, nur sehr kurze Zeit die auf der 1756 dem Grundstein der Kirche eingefügten Zinkplatte angegebene Seelenzahl von 400 gehabt haben kann.

Die oben erwähnten ersten Anfiedler erhielten als Geistlichen den Prediger Bancelin, welcher am 21. Februar 1686 in der Deutsch-reformierten Kirche den ersten französischen Gottesdienst hielt. Er predigte über Matth. 5 Vers 10—12: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Übles wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, denn also haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.“

Obwohl die Zahl der Gemeindeglieder noch ziemlich gering war, erhielt die Gemeinde noch in demselben Jahre einen zweiten Geistlichen, Alexandre Coulez. Am 5. Juni 1687 wurde auf Grund der Disziplin ein Kirchen-Konfessorium gebildet; man wählte zu Anciens: Nicolas le François, Guy L'Hermitte dit Candor, Abel Vouchon, Pierre Hennequin und Pierre Colas. Im Jahre 1689 erhielt die Gemeinde in David Vincent sogar einen dritten und in Henry Bancelin, dem Sohn, einen vierten Geistlichen. Der letztere war einer der zwölf ersten, welche mit Hilfe des kurfürstlichen Stipendiums hier ihre Studien vollendeten. Prediger f. Bancelin, der Vater, folgte 1690 einem Ruf nach Berlin, wo er 1705 als Ober-Konfessorialrat starb.

Die Familiennamen der Kolonie im Jahre 1700 sind folgende:

Amaury, Audon, Benoist, Bizarde, Blanc, Boulou, Brueis, Canon, Cardel, Causse, Champin, Claude, Colman, Coffari, Cuni, Delon, Descôtes, Duc, Duchêne, Dugard, Duclos, Dupont, Durand, Durtremblay, de Gard, Garnault, Girard, Godestoy, Granddier, Hennequin, Honoré, Lafosse, Lambert, Le François, Liege, Maire, Martin, Maton, Mathieu, Matthieu, Modera, Noguer, Percozai, Raug, Rey, Robert, Roy, Sagé, Thomas, Touzet, Varnier, Vincent, Wal, Guillaume.

Sie vertreten die verschiedenartigsten Handwerke; hervorragend durch ihre Zahl sind nur sieben Perrückenmacher und 13 Tabaks-Pflanzer und -fabrikanten. Unter diesen 13 finde ich jedoch nur vier Pfälzer aus Mannheim, Isaac und Jacques Canon, Robert, Colman; Blanc ist Schweizer und die übrigen acht sind aus verschiedenen Teilen Frankreichs. Es scheint, als ob der Anbau, die Fabrikation und der Verkauf des Tabaks auch für die Folge die hervorragende Thätigkeit der Frankfurter Kolonisten gebildet haben, bis die königliche Monopolisierung 1766 diesem blühenden Erwerbszweig einen unheilbaren Stoß versetzte. Später war es auch der Seidenbau, der viele dortige Kolonisten beschäftigte.

Wenden wir uns nun zur Kirche zurück. Ein halbes Jahrhundert lang hatte man friedlich die Gassfreundschaft der Deutsch-Reformierten genossen und alle Unbequemlichkeiten ertragen, die ein derartiges Simultaneum unabwendbar mit sich bringt, dann erst wurde, wahrscheinlich auf Anregung des Predigers Causse, der Wunsch nach einem eignen Gotteshause laut. Im Anfang des Jahres 1755 beschloß man in einer Versammlung der Familienhäupter der Gemeinde, das haufällige Haus des Nagelschmieds Rumpel in der Scharnstraße „gegen der reformierten Kirche“, 32 Ruten im Quadrat mit 10 Ruten Wiesenwachs, für 480 Thlr. anzukaufen und an seiner Stelle eine Kapelle zu errichten. Der König bewilligte die zum Zweck des Kirchenbaues nachgesuchte Kollekte, und der Magistrat

stellte einen Teil des Baumaterials zur Verfügung. Da bewirkten die von der königlichen Domänenkammer gemachten Schwierigkeiten, daß man bereits die Absicht hatte, den Kirchenbau ganz aufzugeben; doch gelang es noch dieselben zu heben. Der Ankauf des Rumpelschen Hauses wurde rückgängig gemacht, und der neue Bauplatz auf dem alten Kirchhof bei der reformierten Kirche nach der Seite der Scharenstraße hin wurde der französischen Gemeinde am 16. März 1755 von den beteiligten Parteien zum Kirchenbau übergeben. Auch über den Bauplan fand endlich mit dem Deutschen Kirchen-Presbyterium eine Einigung statt. Der König überwies gnädigst die Baumaterialien, und das französische Konsistorium erklärte sich bereit, zu den auf 3486 Thlr. veranschlagten Baukosten 1500 Thlr. aus der Kirchenkasse herzugeben; das übrige müsse aber leihweise oder durch die Kollekte beschafft werden. Gegen diese Verwendung der Armengelder legte das französische Ober-Konsistorium Verwahrung ein, gab aber seinen Einspruch später auf, so daß nun der Bau weiter gefördert werden konnte. Der Wunsch der Gemeinde, ihr fünfzigjähriges Jubelfest im Jahre 1756 bereits im eignen Gotteshause zu feiern, war nun freilich durch die verschiedenen Verzögerungen des Baues vereitelt worden; man beging dieses Fest in den bisher benutzten Kirchenträumen. Am 25. April 1756 fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen Kirche statt. Der General v. Schwerin vertrat hierbei den König. Trotz mancher Hindernisse wurde nun der Bau derartig gefördert, daß bereits am 4. November der letzte Gottesdienst in der reformierten Kirche gehalten wurde, und am 11. November 1756 die Einweihung der neuen Kirche stattfinden konnte. Bei dieser Feier ließ sich der König durch den Obrist-Lieutenant de Camas vertreten, und der bejahrte Prediger Causse hielt die Weihrede über 1. Korinth. 3, V. 17.

Der Kirchenbau, der eine Summe von 7575 Thln. 9 Gr. 6 Pf. erfordert hatte, war in der Weise ausgeführt worden, daß der Turm der Deutsch-reformierten Kirche gerade in der Mitte zwischen dieser und der darangebauten französischen Kirche zu stehen kam. Das weitere Schicksal dieser neuen Kirche war höchst betrübend. Mit dem Bau derselben schien die Gemeinde den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht zu haben; die Kirche war überhaupt wohl schon zu spät gekommen. Schon nach wenigen Jahren begann der Tempel allmählich zu verfallen und die Gemeinde immermehr zu sinken. Weder fehlte ihr der kirchliche Sinn noch die kirchliche Wohlthätigkeit; dieselbe bethätigte sich jedoch mehr gegen die Deutsch-reformierte Kirche als gegen die eigene Gemeinde.

Die Familiennamen wurden in großer Zahl verdeutschet, die kirchlichen Handlungen, wie Taufen und Trauungen, vielfach in die Deutsche Kirche verlegt, viele Übertritte zu dieser fanden statt. Aus allen diesen Angaben scheint mir nur das eine hervorzugehen, daß nicht die Gemeinde selbst die größte Schuld daran trug, daß sie in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts immer rapider ihrer endlichen Auflösung entgegen ging, sondern die Leiter derselben, besonders die Geistlichen, die es nicht verstanden, den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Das eigensinnige Festhalten an der französischen Sprache in der Predigt, bei den Taufen, Trauungen, im Konfirmanden-Unterricht zu einer Zeit, wo nur noch wenige Gemeindeglieder die Sprache der Väter verstanden und in leichter Weise Erbauung und Unterricht in der Deutsch-reformierten Kirche finden konnten, das war es vorzugsweise, was viele veranlaßte sich der andern Gemeinde anzuschließen. Hierin scheint besonders der Prediger Hugo während seiner langen Amtsdauer unheilvoll für die Frankfurter Gemeinde gewirkt zu haben, und seine Amtsbrüder



Die ehemalige französische Kirche in Frankfurt a. O.

sowie das Konsistorium der Kirche waren zu schwach, sich seinen energischen Anordnungen zu widersetzen, welche nur die Kirche verdrängen ließen. Als man sich endlich gegen diesen Geist erhob, als jüngere Kräfte, welche die Zeit mehr verstanden, andre Wege einschlugen, da war es bereits zu spät. Hatte doch noch 1780 das Presbyterium den seltsamen Beschluß gefaßt, das französische Ober-Konsistorium zu bitten, bei Taufen und Trauungen den Gebrauch der Deutschen Sprache zu verbieten. Auf Wunsch der Familienhäupter bestimmt 1798 das französische Ober-Konsistorium, daß zwölfmal im Jahre der Gottesdienst Deutsch sein dürfe, von beiden Abendmahlen eines immer Deutsch. Seit 1817 findet vierteljährlich nur noch ein französischer Gottesdienst statt; 1852 hört derselbe ganz auf.

Als im Jahre 1806 die Franzosen in Frankfurt eintückten, wurde die französische Kirche zu einem Stroh- und Heumagazin genommen und trotz aller Petitionen nicht wieder geräumt. Die französische Gemeinde genoß von nun an wieder die Gastsfreundschaft der Deutsch-reformierten Kirche. Im Jahre 1816 machte der Magistrat dem Konsistorium der französischen Gemeinde den Vorschlag, bei der herrschenden Wohnungsnot ihre Kirche zu verkaufen und zu einem Wohnhaus umzuschaffen. Das Konsistorium war mit diesem Vorschlag einverstanden, und nach langen Verhandlungen wurde das Kirchengebäude, das zehn Jahre lang als Magazin gedient hatte, am 14. Januar 1817 in öffentlicher Versteigerung, trotz des Einspruches des Deutsch-reformierten Presbyteriums, das auf den Bauplatz der Kirche Eigentumsrechte geltend machte, für 5500 Thlr. dem Konditor und Landwehr-Lieutenant Couriol zugeschlagen. Der Käufer verwandelte die Kirche in ein Schauspielhaus. Als solches hat die frühere Kirche bis 1842 bestanden. Später wurde das Gebäude vom König Friedrich Wilhelm IV. angekauft und dem Magistrat geschenkt, um das Baumaterial desselben zum Bau einer Kirche in der Dammvorstadt zu verwenden. Niedergezissen wurde das frühere Kirchengebäude aber erst im Sommer 1861. Das ist das betrübende Schicksal der Frankfurter Kirche, die mit den schönsten Hoffnungen gestiftet und geweiht worden war.

Die Geistlichen der Frankfurter Gemeinde waren: 1) François Bancelin 1686—1690; stirbt 1705 in Berlin. 2) Alexandre Coullez 1686—1689; geht nach Halle, wo er 1729 stirbt. 3) David Vincent 1689, gest. 1717. 4) Henry Bancelin 1689—1691; geht nach Berlin, zunächst an das Hospital; 1711 gestorben. 5) Jean Cauße (der Vater) 1690, gest. 1741. 6) Jean Garnault 1691—1710; geht nach Magdeburg. 7) Ezéchiel Cauße (der Sohn) 1718, gest. 1763. 8) Théodore Cabrit, der Sohn des Cottbusser Predigers Jacques Cabrit. Derselbe, am 5. März 1717 geboren, wurde am 22. Januar 1741 in sein Amt eingeführt, besuchte im April seine Eltern in Cottbus, wo er erkrankte und am 5. Mai starb. 9) Jean-Jacques Boyer oder Boyer 1741—1744; verläßt die Gemeinde, um im südlichen Frankreich als „Prediger der Wüste“ zu wirken. 10) Moyse Aureilhon 1744, gest. 1781. 11) Christoph Hugo 1764, gest. 1805. 12) Jean-Antoine Bocquet 1781—1784; geht nach Berlin an die Luisenstädtische Kirche. 13) Jacques Papin 1784—1795; geht nach Potsdam. 14) Frédéric-Guillaume Reclam 1795—1799; geht nach Stettin. 15) Corneille Reufcher 1799—1804; geht nach Bertholz. 16) Louis Roquette 1805—1852. Derselbe war gleichzeitig Lektor der französischen Sprache an der Universität, Lehrer an der höheren Töchterschule und am Friedrichs-Gymnasium. Bei der Verlegung der Universität nach Breslau erhielt er für den Verlust dieses Lektorenamts 100 Thlr. Im Jahre 1817 wurde er von der Deutsch-reformierten Gemeinde in die dritte Pfarrstelle gewählt. Dadurch wurde der Deutsche Gottesdienst der Koloniegemeinde mit dem der Deutschen Gemeinde vereinigt; der vierwöchentliche französische Gottesdienst fiel meist aus. Im Jahre 1851 zählte die Gemeinde nur noch 60 Seelen und wurde nun definitiv mit der Deutsch-reformierten Gemeinde verschmolzen. Die Vereinigung beider wurde am 20. Mai 1852 von der Kanzel verkündet. Prediger Roquette hielt am 25. September 1852 seine Abschiedspredigt und starb 1855 in seinem 87. Jahre.

Mit der ersten Pfarrstelle war schon zu des Großen Kurfürsten Zeiten die Stelle eines Studien-Inspectors über die französischen theologischen Studenten verbunden, die das vom Kurfürsten gestiftete Stipendium von je 50 Thln. (für zwölf Stellen) genossen und bei dem Studien-Inspector im Konvikt lebten. Die meisten der französischen Geistlichen haben hier früher ihre theologischen Studien absolviert. Eine mir vorliegende vom Professor Cauße aufgestellte Liste dieser Studierenden giebt für den Zeitraum von 1685—1782 202 Namen. Auch der zweite Geistliche hatte stets eine Stellung an der Universität; er war Lektor für die französische Sprache.

Die französische Gemeindegemeinschaft bestand bis zum Jahre 1806. An Armenanstalten besaß die Frankfurter Gemeinde außer dem Anrecht, Waisen dem reformierten Waisenhaus zu überweisen, ein Armenhaus. Dasselbe hatte der 1755 verstorbene Gerichtschreiber Philippe Micqueau durch Testament vom 20. November 1748 der Gemeinde vermacht. Das Konsistorium richtete das Haus aber nicht zum Armenhaus ein, sondern vermietete es zum Besten der Armen und konnte 1770 fast die ganze Ausgabe der Kirche aus den Mietserträgen bestreiten; doch schon 1778 entschloß man sich bevorstehender Reparaturen wegen zum Verkauf. Derselbe fand aber nicht statt. Im Jahre 1807

wurde das Armenhaus zum Pfarrhaus umgewandelt; dasselbe ist dann später bei der Vereinigung beider reformierten Gemeinden in den gemeinschaftlichen Besitz übergegangen, aber 1865 an einen Privatmann verkauft worden.

Es erübrigt noch die Richter der Gemeinde zu erwähnen. Bereits im Jahre der Gründung erhielt die Frankfurter Gemeinde einen eigenen Richter und Kolonie-Direktor, Papillon de la Tour 1686, der jedoch schon nach einigen Monaten die Richterstelle in Spandau übernahm. Seine Nachfolger in Frankfurt waren Jean Burgeat 1686—1690, Paul Delon 1690—1694, Etienne Cardel 1694—1734, Jean-Paul Cardel 1734—1763, Vakanz 1763—1768, Pierre-Philippe du Port 1768—1803, August Carl Sembach 1803—1812. Durch eine Bekanntmachung vom 13. Februar 1812 wurde das dortige französische Koloniegericht aufgehoben und die Gerichtsbarkeit desselben auf das Land- und Stadtgericht übertragen.

Kapitel 18.

Fürstenwalde.

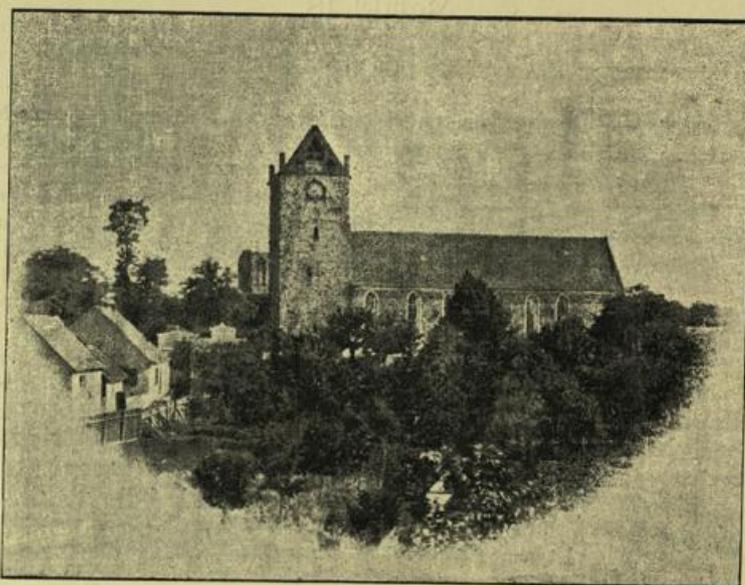
Für das Zustandekommen einer französischen Kolonie zu Fürstenwalde interessierte sich sehr der Rat Dulac, der am 8. Oktober 1712 den Befehl erhielt, sich dieserhalb mit dem dortigen Magistrat und dem Kommissar Rannengießer in Verbindung zu setzen. Der letztere erstattete darauf einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß sich 14 Familien dort niederlassen wollten, und daß die Kammer beabsichtigte, denselben den Halbscheid der in Vorschlag gebrachten besten Morgen Land gegen Vorausbezahlung von 1 Thlr. 6 Gr. pro Morgen zu überweisen. Auch habe man für ihre Gottesdienste die Kapelle des alten Schlosses bestimmt, doch erhebe die Kammer Schwierigkeiten dagegen. Die Fabrikanten würden hier eine Walkmühle finden. Die Kolonisten wünschten jedoch dringend einen Geistlichen, auch würde es für die Deutschen Reformierten eine große Erleichterung sein, wenn der zu berufende Prediger Deutsch verstände, da selbige zur Kommunion nach Müncheberg gehen müßten. Am 18. August 1713 erhielt denn der Amtmann Honauer den Befehl, der Gemeinde für ihre Gottesdienste die dortige kleine Kapelle anzuweisen, in welcher der neue Prediger Jean Augier auch in Deutscher Sprache predigen würde. Die Kolonisten, welche sich hier niederließen, waren: die Landleute Jean Frachasse, Isaac Briet, Pierre Franceson, Théophile Signer, die Tabakspflanzer Jean Bonit, Pierre Genivel, der Fabrikant Jean Macaire, die Wollkämmer Pierre Macaire und André Reybaut, der Lichtzieher André Cornand und der Offizier Guillaume Colom de la Barbe. Doch schon im folgenden Jahre 1714 wird der Prediger Augier nach Neuhaldensleben versetzt, „da die Kolonie nur aus sechs Familien besteht, auch wenig apparentz vorhanden ist, daß selbige mit der Zeit vermehrt oder zu besserer Aufnahme sollte gebracht werden können.“ Die Gemeinde wurde dann wohl nach Müncheberg eingepfarrt und bestand 1795 aus nur sieben Personen.

Schon vor der Gründung der dortigen kleinen Kolonie befanden sich Franzosen in Fürstenwalde, da hier die zweite Kompagnie der 1687 geschaffenen Grands Mousquetaires unter Befehl von de Saint-Bonnet ihr Standquartier hatte. Dieselben waren sämtlich Franzosen und hatten bekanntlich alle Offiziersrang. Sie haben selbstverständlich auch einen Geistlichen gehabt, doch ist es mir nicht gelungen diesen aufzufinden; möglicherweise war Augier zugleich Feldgeistlicher. Erman (II, 260) erwähnt als Geistliche bei den Grands Mousquetaires den 1690 nach Emmerich versetzten Jérôme de Péchels, Sieur de la Boissonade, ferner Mosson bei den Prenzlauer Mousquetaires und Henri Esève, der 1714 Prediger in Calbe wurde.

Kapitel 19.

Amt Gramzow und Pöhlow.

In der Uckermark sah es zur Zeit der Einwanderung höchst trübselig aus; die Dörfer waren verwüstet und die Bewohner fehlten, welche die zu Waldungen verwilderten früheren Ackerflächen wieder urbar machen konnten. Deshalb wurden hierher vorzugsweise die französischen Landleute dirigiert und besonders auf den kurfürstlichen Ämtern von Löcknitz, Gramzow, Chorin und Ruppin und den dazu gehörigen Dörfern angesiedelt. Die Kolonie im Amte Gramzow datiert aus dem Jahre 1687. Es waren ursprünglich französische Ackerbauer, zu denen später



Die Kirche zu Gramzow.

Wallonen, Pfälzer und Schweizer Réfugiés kamen. Die Kolonieliste über das Jahr 1697 giebt für Amt Gramzow 313 Personen an, und die Liste des Jahres 1700 zählt 322 Personen mit folgenden Familiennamen — ohne Ortsangabe 24 Personen —

Cotnet, Dehou, Delion, Duféne, Pierre Fromon, Jean Fromont, Honoré, Lecoq, Suppli, Warquina. In Gramzow 139 Personen: André, Berger, Capelier, Chemdre, Choles, Crepin, Dehou, de Lapiette, Gillin, Harminien, Jambé, Maître, Mas, Mesju, Soue, Talman, Tancre; der Prediger Roccard fehlt in der Liste; in Briesz 23 Personen: Berte, Peronne; in Melzow 21 Personen: Belue, Gervais, Lemoine, Rossignol, Vilquain; in Fredersdorf 44 Personen: André, Belman, Bandin, Bonardel, François, Ginolas, Gonin; in Meishow 95 Personen: Baillien, Berdel, Betac, Bodin, Boiffetet, Hurliene, Logé, Menché, Mercier, Moulin, Ovesfal, Petit, Petitjean, Rossignol, Salsin; in Blankenberg zwei Personen: de la Pierre; in Stegellitz zwei Personen: Petitjean.

Wieweit unter diesen noch die ersten Ansiedler vorhanden sind, ist wohl nicht mehr festzustellen, denn die Listen 1698 und 1699 haben vielfach andre Namen, und die des nächsten Jahres führt ebenfalls viele ganz

andre Familiennamen an, ein Beweis, daß selbst im Jahre 1701 noch nicht sämtliche Familien fest ansässig waren. Es kam dies wohl zum Teil daher, daß die Ansiedler in der Urbarmachung des verwaldeten Ackerbodens einen recht schweren Stand hatten, der nicht nur rüstige Arme, sondern auch Mittel verlangte. Viele später eintreffende Familien hatten nicht hinreichenden Acker erhalten, um davon existieren zu können; andre, die man auf die Ämter geschickt, weil sie kein Handwerk erlernt hatten und sonst nicht zu placieren waren, hatten gar kein Land erhalten. Anders war das zugewiesene Kirchenland oder sonstige Ackerland zum Teil wieder entzogen worden; kurz, die vielfachen den Ansiedlern bereiteten Schwierigkeiten waren der Grund, daß die Klagen der Uckermärktischen Kolonisten, die Untersuchungen derselben und die Berichte darüber im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ganze Aktenbände füllen. Auch die lutherische Landbevölkerung trat fast überall den Ansiedlern feindlich entgegen und verleidete ihnen derartig die neue Heimstätte, daß noch lange Zeit ein Wanderleben in den ländlichen Kolonien herrschte.

Das Privilegium der auf den Uckermärktischen Ämtern angesiedelten Kolonisten datiert aus dem Jahre 1686 und lautet:

„Nachdem Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg pp. Unser gnädigster Herr, sub dato Potsdam den 16. Novembr. 1686, ingleichen Potsdam den 17. Juny 1687 bereits gnädigst verordnet, daß die in Dero Ämter Lötenitz, Grambow, Chorin, Ruppin und Mülenbeck sich Etablierte französische und Pfälzische Ackerleute und Cossäten, wie auch ihre Kinder und Nachkommen, nach endigung der ihnen gewilligten Freyjahre, zu keinen würdlichen Hofdiensten jemahlen angehalten, sondern in ein gewisses jährliches Dienstgeld, als unter Lötenitz und Grambow ein Ackermann zu Zwölff Taler, und ein Cossäte zu Sechs Taler, unter Chorin ein Pauer*) jährlichen Zehen Taler und ein Cossäte fünf Taler, und unter Ruppin und Mülenbeck ein Pauer zu Acht Taler und ein Cossäte zu Vier Taler gesetzt werden sollten; So lassen Sie solches nicht allein dabey allerdings gnädigst bewenden, sondern wollen und ordnen überdem auch gnädigst, daß solchane französische und Pfälzische Ackerleute und Cossäten vor sich und ihre Nachkommen von aller Leibeigenschaft, wie sie auch Nahmen haben möchte, zu ewigen Zeiten befreyet sein sollen. Gestalten Sie dem Dero Amts-Kammer zu Cölln an der Spree, wie auch denen jetzigen und künftigen Beamten zu Lötenitz, Grambow, Chorin, Ruppin und Mülenbeck, hiermit gnädigst anbefehlen, sich hiernach unterthänigst und gehorsamst zu achten, und mehrbesagte französische und Pfälzische Ackerleute und Cossäten bey dieser ihnen gnädigst erteilten Concession jederzeit wider manniglichen zu manuteniren, und nicht zu gestatten, daß sie unter einigerley praetext darunter perturbiret werden mögen.

Friedrich.

E. v. Dankelmann.

Eine weitere Bestätigung dieser Privilegien findet sich in einer Verfügung vom 19. Oktober 1697:

„Die französische Ackerleute, welche in der Mark Brandenburg sind untergebracht worden, haben über den nöthigen Vorschuß an geldt und Korn, zehn ganze und zehn halbe Freyjahre von Diensten, contributionen, Pachten, Zinseln und Zehenden erhalten, wie solches die gedruckte patenta mit mehrerem aufweisen, und weil sie von der leibeigenschaft auch denen würdlichen Hoff Diensten frey zu seyn verlangen, So haben Sr. Churf. Durchl. denen Colonien in jedem Amte die Schriftliche versicherung auf pergament ausfertigen lassen, daß sie und ihre nachkommen in perpetuum von der leibeigenschaft befreyet bleiben, auch nicht mit würdlichen Hoffdiensten belegt, sondern davor in ein leidliches Dienstgeld, als ein Bauer jährlich à 12 Thlr. und ein Cossäte à 6 Thlr. gesetzt werden sollen, welches alles auch dergestalt zur execution ist gebracht worden, daß sich diese leute recht vergnügt dabey befinden und die Ämter das ihrige nun richtig einbekommen.“

Über die Gründung und erste Einrichtung der Gramzower Kolonie fehlen alle Nachrichten. Der Ort besaß außer der großen, im dreißigjährigen Kriege zerstörten und 1686 wieder aufgebauten Kirche, welche unser Bild zeigt und welche die lutherische Gemeinde benutzte, zur Zeit der Einwanderung noch die freilich wüste Kirche des früheren Prämonstratenser-Klosters. Es war das, wie die wenigen noch vorhandenen Ruinen zeigen, ein schöner gotischer Bau. Diese Kirche wurde, wie alle Nachrichten aus dem vorigen Jahrhundert einstimmig melden, den Réfugiés überwiesen, obwohl ein Aktenstück darüber nicht aufzufinden war. Dieselbe wurde aber, da sie zum Teil zum Getreide- und Heumagazin diente, am 29. Juli 1714 durch eine Feuersbrunst, die den größten Teil Gramzows verzehrte, vollständig vernichtet. In einem Berichte vom Jahre 1739 an den König sagt freilich der Prediger Pérad: „Vor dem großen Feuer, das im Jahre 1714 den größten Teil Gramzows vernichtete, hatten die Franzosen ihren Gottesdienst in einer Kirche, welche dicht bei dem Predigerhaus lag, und von der nur noch das Mauerwerk vorhanden ist. Seit der Zeit halten sie ihren Gottesdienst alternierend mit den Lutheranern in der Kirche derselben.“ Es scheint ferner aus einer königlichen Verfügung vom 15. November 1711 hervorzugehen, daß die Franzosen, da die alte Klosterkirche keine Glocken hatte, die Glocken der lutherischen Kirche benutzen durften. Dieselbe lautet: „Da der Ober-Amtmann von Gramzow uns berichtet hat, daß die französischen Bauern bis jetzt nicht die Bearbeitung der Kirchenäcker wie die Deutschen Bauern mit übernommen haben, obwohl ihnen der Gebrauch der Glocken und des Kirchhofs gestattet ist, so befehlen wir hiermit, allen französischen Bauern anzukünden, daß, da die Einkünfte der Kirchenäcker zur

*) Bauer.

Erhaltung der Kirchen und der Kirchhöfe dienen, dies eine Reallast ist, zu der sie ebenso verpflichtet sind wie die Deutschen.“ Trotz alledem will es mir aber scheinen, daß die Franzosen die ihnen überwiesene Klosterkirche nicht zu ihren Gottesdiensten benutz haben, jedenfalls weil die Mittel fehlten, das ganz verwüstete Gebäude zum gottesdienstlichen Gebrauch wieder einzurichten. Ich schließe dies aus den Klagen der französischen Kolonisten vom Jahre 1689, daß ihnen der zugestandene Gebrauch der lutherischen Kirche sehr erschwert werde, so daß sie oft zu spät oder gar nicht zu ihrem Gottesdienst gelangen können, worauf 1690 der Kolonie-Inspektor eine Rüge erhält und bei weiterer Widersehllichkeit mit strenger Strafe bedroht wird. Im Jahre 1708 bitten sie freilich um Mittel zum Ausbau der Kirche; doch möchte dies gerade ein Beweis dafür sein, daß sie dieselbe noch nicht hatten benutzen können. Das oben erwähnte, neben der Klosterkirche liegende Predigerhaus hat später der König Friedrich Wilhelm III. den Erben des Hofpredigers Thérémin, des Sohnes des alten Gramzower Predigers, geschenkt und dafür ein neues Predigerhaus erbauen lassen.

Vielleicht wäre über diesen Punkt mehr Klarheit vorhanden, wenn die Gramzower Gemeinde nicht das Unglück gehabt hätte, als ersten Geistlichen einen Mann zu erhalten, der in vielen ländlichen Gemeinden eine traurige Rolle gespielt hat und wiederholt seines Amtes entsetzt wurde. Seiner rohen Sitten und des steten Zerwürfnisses mit seiner Gemeinde wegen mußte er auch 1688 die Gramzower Gemeinde verlassen. Ich verweise in Bezug auf denselben auf Oranienburg.

Da mir für die Jahre 1687—1780 die Angaben der Geburten, Todesfälle und Heiraten der Gramzower Gemeinde vorliegen, so will ich wenigstens das Gesamtergebnis dieser Listen mitteilen. In der angegebenen Zeit wurden geboren 1255, starben 738 Personen, und heirateten 293 Paare. Im Jahre 1778 wurden auf Antrag des Kirchen-Konistoriums Deutsche Gottesdienste eingeführt, die mit den französischen wechselten.

Die Geistlichen der Gemeinde waren: 1) René de la Charrière 1686—1688; ging nach Spandau. 2) Jérémie Roccard, 1688 gest. 1716. 3) Etienne Roccard, schon 1712 Adjunkt seines Vaters, 1716—1730; nach Schwedt. 4) Charles Perreault 1731—1732; nach Prenzlau. 5) Jean Coste 1733—1737; nach Bertholz. 6) Jacques Pérard 1738—1739; nach Stettin. 7) Pierre-Elie Vairin 1739—1740; nach Angermünde. 8) Jacques Bovei 1741, stirbt 1754. 9) Pierre-Adam Maréchaux 1756—1777; nach Berlin (Hospital). 10) David-Louis Thérémin 1778, stirbt 1827. 11) R. Palmié 1828—1833; nach Berlin (Dorotheenstadt). 12) Barthélemy (als Prädikant von 1833 an) 1834—1842; nach Berlin (Hospital). 13) Tournier 1842—1852; nach Berlin als Inspektor des Hospizes. 14) Ad. Coste 1852—1854; nach Berlin (Berliner Parodie). 15) de Bourdeaux 1854—1871; nach Stettin. 16) Bonnet 1871—1873; nach franz. Buchholz. 17) Tavernier 1873—1877; nach Schwedt. 18) Sauvage 1877—1880; nach Waltersdorf. 19) Peronne (als Prädikant von 1880—1881) als Prediger von 1882 bis Januar 1885.

Die Gemeinde hat seit ihrer Gründung auch eine Gemeindegemeinschaft gehabt, die bis zum 1. Oktober 1875 bestanden hat, wo sie mit der Deutschen Schule unter der Bedingung vereinigt worden ist, daß das französische Küsterhaus sowie die dazu gehörigen Ländereien Eigentum der französischen Gemeinde bleiben, und daß für die erste Lehrerstelle ein für Mittelschulen geprüfter Lehrer berufen werden sollte. Das letztere ist bis jetzt noch nicht geschehen.

Seit Gründung der Gemeinde gehören zu derselben verschiedene Anneze:

a) Meißow. Den dortigen Kolonisten wurde schon 1689 die Mitbenutzung der lutherischen Kirche des Ortes gestattet. Jetzt findet dort alle 14 Tage ein Gottesdienst statt und zwar an den Sonntagen, an welchen in Gramzow frühpredigt gehalten wird.

b) Melzow. Hier hatten sich 1764 sieben Deutsch-reformierte Pfälzerfamilien niedergelassen und sich der französisch-reformierten Gemeinde Gramzows angeschlossen. Es wird dort jetzt zweimal im Jahre das Abendmahl ausgeteilt und viermal gepredigt.

c) Fredersdorf. Hier findet nur zweimal im Jahre Gottesdienst und Kommunion statt, wie auch in

d) Pöglow, das seit 1750 als mater coniuncta mit Gramzow verbunden ist. Die dortige kleine Ackerbau-Kolonie bildete bis 1697 einen Annez der Prenzlauer Gemeinde, wie aus nachstehender Verfügung hervorgeht:

„Friedrich der dritte pp. an den Hauptmann zu Grambo an den von der Kneesebeck. Demnach Wir gnädigst verordnet, daß die französischen Einwohner zu Pöglow, zu der französischen Gemeinde zu Prenzlo gerechnet werden, daselbst zur Kirche gehen, und ihren Gottesdienst verrichten sollen, und aber sich leichtlich zutragen könnten, daß die französischen Prediger von Prenzlo, dann und wann ambts-halber auch nach Pöglow sich zu begeben, umb alldort einige actus Ministerii zu verrichten, zu solchem Ende auch der dortigen lutherischen Kirchen von nöthen haben möchten. Allß habt ihr deßfalls gehöhrige Vorsehung zu thun und dem dortigen lutherischen Prediger und Gemeinde anzuendeüthen, das sie deswegen mit besagten französischen Predigern sich umb gewisse Stunden vergleichen, ihnen die lutherische Kirche alsdann unweigerlich vergönstigen, im übrigen auch in allen guten vernehmen mit denselben leben mögen. Köln an der Spree 6 Juli 1691.

Die Namen, welche die Kirchenregister der Pöglower Gemeinde verzeichnen, sind:

Eliſabeth Armet, Jean-Pierre de Beloc, Barnavol Betac, Chapelier, le Cout, Cornil, Ducros, Genet, Jaqué, Lallo, Länglois Martin, Maſſart, Petitjean, Pourceau, Richet, Rouſſeau, Richard de la Chaumette, Solner, Salingre, Vout, Vagé, Vaiſin, Vaaquet, Verrière.

Im Jahre 1701 erhielt die Pöglower Gemeinde einen eigenen Geiſtlichen, dem es jedoch nicht gelang, die widerſtrebenden Elemente deſſelben zu einem ruhigen Gemeindegelben zu vereinigen; denn am 24. Februar 1703 ergeht ein Edikt gegen „die desordres und das diſſolute Leben der dortigen Koloniſten, die ihrer nahrung und arbeit nicht fleißig nachgehen, den Gottesdienſt an Sonn- und feſttagen gar ſehr negligiren auch denen deſſhalb geſchehenen erinnerungen gar nicht gehöre gegeben ic.“ Um nach dem Rechten zu ſehen und die Ungehörſamen zu beſtrafen, erhalten ſie 1703 de Villoc zum Richter.

Die Pöglower Geiſtlichen waren: 1) Charles Eugandi 1701—1704; ging nach Halle. 2) Emanuel Vernezobre 1704—1714; ging nach Straßburg, deſſen Pfarre er ſchon ſeit 1712 verwaltet hatte. 3) Pierre-Daniel Poinlou 1715—1716; ging nach Halle. 4) David de Rouvière 1717—1724; nach Minden. 5) Etienne Touſſaint 1724—1725; nach Bertholz. 6) Charles-Etienne Jordan 1725—1727; nach Prenzlau. 7) Boiſſiger 1727—1728; nach Prenzlau. 8) Louis Crouzet 1728—1748; nach Braunsberg. Im Jahre 1749 war die Gemeinde ohne Pfarrer. Im Jahre 1750 erhielt der Gramzower Prediger Bovet den Befehl, die Gemeinde mit zu übernehmen, und ſeit der Zeit iſt Pöglow als mater coniuncta mit Gramzow vereinigt. Die Pöglower Gemeinde behielt aber ihren Kantor und Lehrer, dem das Predigerhaus eingeräumt wurde.

Von der jetzigen (1884) Geſamtzahl der Gramzower Gemeinde von 750 Perſonen, die über 21 Ortſchaften verteilt ſind, kommen auf Gramzow etwa 170, auf Pöglow mit Strehlow und Seehauſen 60, auf Meichow 110, auf Melzow 80, auf Fredersdorf und Briſt 65. Die übrigen 245 Perſonen verteilen ſich auf die im Umkreis von zwei Meilen liegenden Vorwerke und Dörfer Zehnebeck, Lühlow, Neu-Meichow, Polzen, Wedellsberg, Warnitz, Blankenburg, Seeduven, Bertkow, Zichow, Paſſow, Grunow, Colm, Bieſenbrow.

Das Kirchen-Konſiſtorium (Presbyterium) beſteht außer dem Geiſtlichen (Vikar Prediger Peronne) jezt (Januar 1885) aus folgenden Mitgliedern: a) aus Gramzow: Bauerngutsbeſitzer C. Beccu, Schneidermeiſter C. Soyegaug, Schneidermeiſter Bailleul; b) aus Meichow: Bauerngutsbeſitzer Beccu, Koſſat Mercier; c) aus Melzow: Bauerngutsbeſitzer A. Köhler; d) aus Pöglow: Rentier P. Berthe; e) aus Fredersdorf: Bauerngutsbeſitzer f. Ginolas; f) aus Briſt: Bauerngutsbeſitzer Ginolas.

Kapitel 20.

Halberſtadt.

Dieſe Kolonie wurde 1699 von den aus der Schweiz einwandernden Réfugiés und aus den Mitteln der für dieſen Zweck geſammelten Kollekte (ſiehe Maison de Refuge) gegründet. Die beiden Kommiſſare de la Grivelière und Drouet, die zum Empfang der betreffenden Koloniſten am 5. Auguſt 1699 in Halberſtadt eingetroffen waren, berichten, daß ſie bei ihrer Ankuſt bereits zwei Trupps Réfugiés dort vorgefunden, die in großer Unordnung und in traurigen Zuſtänden angekommen wären, da die Schweizer Behörden ihnen nicht, wie in der Konvention mit denſelben vorgeſehen ſei, eine genaue Wegeroute vorgeschrieben und ſie nicht gleich nach dem Ort ihrer Wahl dirigiert hätten. Sie mußten die Wagen von Frankfurt a./M. nach Halberſtadt ſelbſt bezahlen; auch hatten die Schweizer Behörden, gegen die Feſtſetzung der Konvention, zuerſt die Armen geſchickt. Es kamen nun neue Zuzüge, und mag ein weiterer Bericht an den Kurfürſten über dieſe Anſiedlung hier folgen:

„Nachdem Ev. Churf. Durchl. aus Churfürſt. commiseration und Gnade gegen die um der Wahrheit und Bekännniß ihres Ewangeliiſchen Glaubens willen vertriebene francköſiſche aus der Schweiz hierher gekommene Flüchtlinge wegen deren reception, verpflegung und etabliung verſchiedentlich an dero hieſige Regierung, Ober-Steuer Directorium zuerſt auch ſub dato Cölln an der Spree, den 13 Juny a. c. an uns in Gnaden reſcribirt und ſpeciale Commiſſion ergehen laſſen; So haben wir deſſelben

nicht allein mit unterthänigster Emsigkeit unterzogen, sondern auch dero Regierung und Ober-Steuer Directorium nichts erschwigen lassen, was Ev. Churf. Durchl. gnädigste intention zu erreichen etwas beitragen, oder dero Behuf nütz- und vorträglich seyn könne; gefallt dann dieselbe verschiedentlich sich mit uns zusammen gethan und sowohl ins gemein, als jedes besonders uns mit Nachdruck begetreten. Nicht weniger haben wir dabey sowohl der Herrn-Stände insgesammt, als en particulier des Dohm-Kapitula, des Stiffes und des hiesigen Rath's Willfährigkeit, unterthänigst anzurühmen, wie dann dahero und durch der Bürger und sämmtlichen Einwohner Gutwilligkeit erfolget, daß wir in Einsammlung der Collecten, In- und Ausrichtung bequemer quartire und logimenter in Erhalt und Eintheilung tüchtiger Ader, in Verschaffung der benötigten freyen Holzfuhrten, und sonst über alle, auch über vermuthen ziemlich wohl reussiret, wozu dann nicht wenige contribuiret, daß der hiesige Bürgermeister und Land Physicus Dr. Roseler als der Sprache kundig und der zu diesem etablissement mitgebrauchte Commissarius Drouet, sich einer unverdrossenen Mühe und besonderen Glämpf gegen Männlich gebraucht, welches dann einen so guten ingress gefunden, daß man zu Anrichtung einer Colonie einen guten Grund geleget, gefallt bereits 50 familien bestehend aus hundert und einige siebenzig personen, in so weit wirklich untergebracht und etabliret sind, daß alle und jede Arbeit und Treibung nützlicher Gewerbe sich befinden, und zum ferneren auf- und fortkommen keine ungegründete Hoffnung geben. Es will aber allerdings nöthig seyn, daß ihnen vor und nach mit einigem Nachschuß an Hand gegangen, und Sie so gutes Thunlich als mehrentheils unvermögende Leute, bey dieser theuren Zeit emporgehalten werden, bis sich mehr bemittelte Leute aus der Schweiz anfinden und das etablissement vollkommen machen, von welchem allen nicht allein obgedachter Drouet, sondern auch Ev. Churf. Rath und Manufacturen Inspector Trainoy, der auf unser Begehren bey seiner Durchreise von Cassel diese neue angehende Colonie eigentlich visitiret weilsäufigern unterthänigsten Bericht erstatten können. Nach gnädigster Churfürst und Herr geruchen Ev. Churf. Durchl. uns zu Gnaden zu halten, daß wir zu beständiger Fortsetzung und Befestigung dieses Werkes noch folgendes in unterthänigsten Vorschlag bringen, und dero gnädigste Verordnung ohne Maßgebang unterwerffen müssen.

1) Weil von der hier gesammelten Collecte, ohngefähr 2455 Thlr. 12 Gr. durch vorbelegten commissarium Drouet bereits abgefordert und employiret, und man auf deren Erstattung vertöset, so dürfte höchst nöthig seyn, daß zu einem erleidlichen remboursement erstmöglichst wiederum Anschlag gemacht und etwa eine Summe von 2000 Thlr. aus denen General und ausländischen Collecten hierher wiederum remittiret.

2) Dann findet sich auch daß die Kostbarkeit des Brauens, indem kein halb oder schwach Bier gebraut wird, denen frantzosen höchst beschwerlich fällt, weawegen sie vielfältig sich des kalten Wassers bedienen wodurch endlich eine contagion unter Ihnen entstehen möchte, dem zu begegnen würde wohl dienlich seyn, daß zu Ihrem Behuf ein Brauhauß, nach ihrer Art in dem sogenannten Schencklichen Hofse angerichtet und selbiges nach Anleitung des Beschlusses privilegiret würde, zumahlen der hiesige Brüh- und Brauer Innung nichts dadurch abgehet, und sie sich auch, als wir mit Ihnen darüber Unterredung pflegen lassen, der Billigkeit nach deshalb vernemen lassen.

3) Und damit selbiges einen desto leichteren Anfang gewinnen möchte, könnte unmaßgeblich der erste Ertrag von der Aufmaße oder der interesse so aus dem an verschiedene particuliere vorgeliehenen Land magazine-Korn von laufende Jahre, auf einige wenige Wispel, besage bey kommenden extracts, angewachsen, employiret, und das wenige Roden unter die dürftige bei der Colonie, nach und nach vertheilet, das übrige Korn aber bey dem Brau-Hause zum Inventario beygehalten werden, wozu auch die Herrn-Stände aus Christlichen Mitleydigen Gemüthe diese erste Berichte des Landes Magazins bis auf Ev. Churf. Durchl. gnädigste Genehmigung freywillig gewidmet und angetragen.

4) Nächst dem möchte auch wohl ein Privilegium über eine Wind- und Wasser-Mühle zu Mehl und Malz an einen bequemen Orth ohnweit der Stadt, wodurch andere Mühlen nicht praediciret der Colonie zu statten kommen, in mehreren betrachtet Sie alsdann das Korn nach dem Gewicht darin geben, und das Mehl wie zu Magdeburg geschlehet nach dem Gewicht wiederum annehmen könnte, da sie sonst von denen hiesigen Müllern aller Vorsoege und precaution ohngeachtet entweder beim mahlen über oder andern Mahlgästen nachgesehet werden dürfften. Zwar erbliethen sich einige particuliere unter Ihnen auf Erhaltung des Privilegii den Anbau auf Ihre Kosten zu übernehmen. Es würde aber der Colonie zuträglich seyn, wann eine solche Mühle ihr wie das Brauhauß verbliebe und aus ihren gemeinen Mitteln erbaut würde.

5) Ferner stehen diese neuen Unterthanen, welche Ev. Churf. Durchl. noch zur Zeit nichts oder wenig gekostet, und zu ihrem ferneren fortkommen keinen fond haben, dieselbe fußfällig an, daß die consumptions accise, welche sie beitragen, a part verzehnet und wie es mit der Pfälzer Colonie zu Magdeburg gehalten wird, jedoch nur solange Ihre freyjahre währen, zu ihrer Nothdurfft und Besten verwendet werden möge. Sie sind dagegen erbötig den Segen des aller Höchsten über Ev. Churf. Durchl. hohe Person über das ganze Churf. Haus und gesammte Lande mit einem drünstigen Gebet beständig zu erbitten, und deroelben durch den Eyd der Treue und Unterthänigkeit als gehorsame Unterthanen sich verpflichtet zu machen.

6) Ob nun dieses letztere, so lange sie noch nicht stärker an der Zahl sind, und welcher Gestalt es vorzunehmen, oder ob die Ablegung ihrer Huldigungs Pflichten, bis zu Ihren mehreren Anwachs auszufehen, darüber sind wir Ev. Durchl. gnädigsten Befehls gewärtig. Dieses ist gnädigster Churfürst und Herr was wir noch zur Zeit, von unsrer Verriichtung in aufgetragenen Commissorium unterthänigst referiren und in Vorschlag bringen sollen, worüber dieselbe uns mit gnädigster Resolution versehen zu lassen belieben wollen, und wie wir an unsere unterthänigsten Schuldigkeit dieselbe bester maßten ins Werk zu richten, nicht abgehen lassen wollten, so werden wir ferner unserm Eysen und Sorgfalt Gott und Ev. Churf. Durchl. bey dieser occasio zugleich auch unsern armen Neben-Christen zu dienen mit freuden anwenden, die wir in unterthänigster devotion ersteben.

Halberstadt den 27. November 1699."

Die an den „geheimden Rath den von Danckelmann, den vice Cantzler Meier, Regierungs-Rath Kunschium und den Prediger Sandrat" gerichtete Antwort auf diese Eingabe lautet:

„Friedrich der dritte, Churfürst pp.

Aus eurer gehorsamsten relation vom 27 no: jüngsthin ist uns der länge nach in unterthänigkeit vorgetragen worden, was sowohl ihr nach Inhalt unsers an euch untern 13 Juny ergangenen gnädigsten Befehl als auch unser dortiges Steuer-Directorium und getreue Landstände auch sonst andere von uns dazu committirte zu Beforderung des etablissements der aus der Schweiz gekommenen refugirten zu Halberstadt bezgetragen. Wann uns dann nun solches alles zu gnädigsten Befallen gereicht, so haben wir auch unser gnädigstes Belagen euch hiermit darüber bezeugen wollen.

Was nun aber die von euch zu fernerer Versorgung derselben gethane unterthänigste Vorschläge betrifft, so haben wir ad primum an unsere hiesige zur Direction der frantzösischen Collecten verordnete Commission allbereit allergnädigste Verordnung

gethan, daß sie nach und nach der Nothdurfft und Befinden gemäß aus den collecten Geldern einen Nachschuß und Zuschuß zu Versorgung der Refugirten thun sollen.

Wegen des Brauhauses Anlegung vor dieselben in dem dortigen Schachtischen Hause, da sehen wir gern wann unsere dortigen Land-Stände über die allbereit gebothenen summam annoch 200 Thlr. und also insgesammt 1600 Thlr. vor solches Haus, denen refugirten zum Besten zu zahlen resolviren mögen, welches Geld alsdann bis zum Austrag der zwischen den Schachtischen Töchtern und deren creditoren im rechte schwebenden Sache in deposito verbleiben könnten. Welchen falls wir dann und wann besagte Land-Stände das Haus also gekauft und bezahlt haben werden, zu aptung der vorgeschlagenen Brauerey in demselben vor die Colonie aus denen Collecten Geldern 7 bis 800 Thlr. employiren zu lassen gewilliget seyn, in welchem regard wir dann euren deshalb beygefügten Anschluß und projectirte concession hiermit gnädigst placidiren.

Was ihr aber drittens der Fournirung zum Bau aus unsern dortigen Magazinen habet vorgeschlagen, solches können wir nicht zugesehen, weil wir sothane Magazine auf den künftigen befürchtende Mangel zu conserviren und noch zu vergrößern nöthig finden.

Des 4ten puncts der Erbauung einer Wassermühle wegen sind wir des gnädigsten davorhaltens, daß sich solch Werk noch eine Weile und bis zur Vermehrung der Colonie Anstand leiden kann.

Die Accise Einkunft aber 5tens kann diesen Leuten auch so schlechter dings nicht indulgiret werden, weil daraus sowohl eine confusion als andere üble consequentz zu befürchten ist.

Endlich die Ablegung der Huldigungs-Pflicht angehend, da kann es damit wohl Anstand haben bis übers Jahr da die Colonie hoffentlich completer seyn wird. Dieses haben wir auch zur gnädigsten resolution und Nachsicht ertheilen wollen und sind pp. Colln an der Spree den 4. Januar 1700.

friedrich."

Die Kolonie erhielt auch 3 1/2 Hufe Land; doch trotz aller dieser Fürsorge wollte sie nicht recht gedeihen, seit 1700 nahm ihre Zahl stetig ab. Der Grund lag vielleicht darin, daß es vorwiegend kleine mittellose Handwerker der verschiedensten Art waren. Die Liste von 1699, welche die ersten Ansiedler enthält, weist 58 Haushaltungen mit 185 Personen auf:

Andrieu, Andeon, Aran, Archina, Augier, Bavez, Barbazan, Blacour, Bonneton, Bourdet, Boyer, Carbonnet, Charles, Chirouse, Crouzet, Custot, Daudé, Descoffes, Declou, Delenze, Dumoulin, Ferran, Gabin, Gauher, Gerwalz, Glaisette, Grifot, Guillen, Jere-Laurent, Ledeuil, Lafontaine, Laurentsson, Prediger La Telle, Lesenne, Leozon, Malan, Michel, Moulon, Nicolas, Pelagrin, Poité, Probat moulet, dit Colin, Raneuret, Rez, Ripert, Roche, Prediger Rossal, Saintour, Soliez, Sabatier, Surville, Tournay, Vacher, Vigne.

Schon im nächsten Jahre, 1700, sind folgende Namen aus der Liste verschwunden: Audeon, Aran, Archina, Bavez, Bourdet, Boyer, Dumoulin, Jerremoulet, Laurent, Ledeuil, Malan, Moulon, Saintour, Soliez, Sabatier, dagegen hinzugekommen: de Barry, Baru, Bernard, Berthe, Boulaine, Braconnier, Breton, Darré, Delorme, Dumond, Faure, Ferraton, Flandrin, Jonas, Labourier, Legrand, Maumyan, Monmasse, Plantre, Sainthom, Saleffe, Soutier, Soyauz, Terrasse, Tremoulet, Verdeille.

Den Kolonisten wurde bereits am 17. September 1699 die Mitbenutzung der Deutsch-reformierten Kirche gestattet. In derselben wählten unter Leitung des ihnen zugewiesenen Predigers, Pierre Rossal, die Familienhäupter am 29. September, auf Grund der Discipline des Églises réformées de France, die Anciens und begründeten ihr Kirchen-Konfistorium. Der französische Gottesdienst fand nach dem Deutschen statt, und Dank dem milden, versöhnlichen Charakter des Predigers Rossal herrschte das beste Einvernehmen zwischen der französischen, der Deutsch-reformierten und der lutherischen Gemeinde. Die beiden letzteren Gemeinden hatten sich zur Unterstützung der Stadtarmen und der Passanten vereinigt und brachten die benötigten Mittel mit Zustimmung der Regierung durch Hauskollekten auf. Im Jahre 1709 trat auch die französische Gemeinde in diesen Verband ein. Da der Kirchhof der Deutsch-reformierten Gemeinde für beide zu klein war, so wurde den Franzosen der sogenannte Tonniushof zur Begräbnisstätte angewiesen. Am 18. August 1712 erhielt die französische Gemeinde einen Platz auf dem St. Anthony-Hof zum Zweck eines Kirchenbaues zugewiesen. Mit Hilfe von Kollektengeldern wurde dann hier in den nächsten Jahren die französische Kirche erbaut, und am 1. November 1717 konnte dieselbe feierlich eingeweiht werden. Der Geheimerrat Homrath wohnte dieser Feier im Auftrage und in Vertretung des Königs bei. Die Kirche hat der Gemeinde zu ihrer Erbauung über hundert Jahre gedient. Am 16. September 1818 fand in derselben der letzte Gottesdienst statt, und am 7. Oktober 1825 wurden die Unterhandlungen wegen der Verschmelzung der französischen Gemeinde mit der Deutsch-reformierten Hofkirchengemeinde zum Abschluß gebracht. Die Geistlichen der Halberstädter französischen Kolonie waren: 1) Pierre Rossal 1699—1714; nach Magdeburg (Wallongengemeinde). 2) Gabriel Ruynat 1714, gest. 1740. 3) Jérôme Delas 1740—1751; nach Halle. 4) Jean-Henri Catel 1751, gest. 1775. 5) Pierre Villaume 1776—1787; als Lehrer an das Joachimsthal'sche Gymnasium nach Berlin berufen. 6) Jean-François Le Brun 1788, gest. 1798. 7) Jean-Nicolas Pourroy 1798, gest. 1808. Von 1808 an hatte die Gemeinde keinen eigenen Prediger mehr; der Hofprediger Caspar von der Deutsch-reformierten Gemeinde versah bei derselben bis zu ihrer endlichen Verschmelzung die kirchlichen funktionen.

Kapitel 21.

Halle a. S.

Zu den im Potsdamer Edikt zu Niederlassungen empfohlenen Städten gehört auch Halle an der Saale. Hierher begaben sich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes französische Flüchtlinge aus den südlichen Provinzen Frankreichs, aus der Guienne, dem Dauphiné, Vivarais, Languedoc, zu denen später ein bedeutender Huzug aus Metz kam. Der erste Franzose, welcher nach Halle kam, soll Simon-Pierre Vincent aus Rochemaure im Vivarais, ein Wollkämmer, gewesen sein. Ihm folgten Pierre Seymandy, Laurent Lautier aus Sauve im Languedoc, der Kaufmann Jacques Horguelin aus Châlons in der Champagne, Jean Changulon, Perrückenmacher und Chirurg aus Vitry in der Champagne, Abraham Valery, ein reicher Tuchfabrikant aus Bédarieux im Languedoc. Mit letzterem kam Prediger Jean Vimielle, der erste Prediger der Gemeinde. Diesen folgten Samuel du Thuillay, ein Uhrenfabrikant aus Gien an der Loire, Gaspard le Clerc, ein Fabrikant von Sammet und Spitzen, Kaufmann Philippe Meunier, Pierre L'huillier, Gabriel Bernard, Großhändler aus Paris, Pierre Carreiron, Handschuhmacher aus Lunel im Languedoc, Schlosser Jacques Allât aus Sauve im Languedoc, Daniel Philippe, Fabrikant aus Bédarieux, Fabrikant Jacques Prevôt, Fabrikant Jean Roussel aus Vitry in der Champagne, Tuchmacher Abel Arbalétrier aus Beaufort im Dauphiné, Tabakspflanzer David Hurlin, Jean Batier aus Misoim im Dauphiné, Daniel Valescure, François Baudouin aus Clermont-Lodève im Languedoc, Antoine Coste.

Die Franzosen fanden jedoch bei den lutherischen Einwohnern Halles keine freundliche Aufnahme; dieselben, von ihren Predigern aufgestachelt, verhielten sich in jeder Beziehung feindlich gegen die ihnen verdächtigten Ketzer und wollten sie nicht in ihre Häuser aufnehmen.

Noch 1688 mußte an die Magdeburgische Regierung nachstehende Verfügung erlassen werden:

„Demnach uns unterthänig vorgestellt worden, was maßen nunmehr der Termin der haussmiete vor die französische Flüchtlinge in unserer Stadt Halle auff bevorstehende Ostern expiriret, und dann die vermieter solche leute nicht länger dalben wollen, dannenhero man auff neue logiamenter vorbedacht seyn müßte, welches aber viel Mühe geben und fast unmöglich zu bewerkstelligen fallen dürfte, dafern hierunter der Magistrat aborti, hinführo nicht mit mehrern ernst und nachdruck als bisher geschehen, assistiren würde; Als stehet zu besorgen, das hieraus einige wehthläufigkeit und desordres leichtlich entstehen, auch denen Refugirten anlas gegeben werden könnte auff ihre retraite zu denken, und sich wohl gar von Halle hinwiderumb weg zu begeben.

Gleich wie uns dann hieraus nichts als verdruß und Mißfallen erwachsen kann, in dem wir vernehmen müssen das der dortige Magistrat und p. sich hierin unsern gnädigsten Edicto, und der dadurch abgezeigten gnädigsten Intention unsern ländern, wie durch alle ersinnlichen Mittel, also auch durch Establirung der armen glaubens verwandten vermittelst auffwendung sehr großer Speesen möglichst auffzuhelfen, gar nicht ihrer schuldigkeit und der Christlichen liebe nach, gemäß bezeigen; Also können wir nicht umbhin unser Ressentiment hier über spühren zu lassen, gestalt wie auch dann hiermit in gnaden befehlen, den Magistrat zu Halle alsofort nach empfang dieses, vor euch zu bescheiden, ihm solches umständlich und ernstlich vorzustellen, und dabey in unsern Namen anzuhalten, die dortigen bürger und einwohner allem vermögen und scharffe nach, dahin anzuhalten, damit sie obbesagte armen vertriebenen Religions verwandten, hinführo mehre freundschaft und leütseligkeit widerfahren lassen, dieselben in die ledig stehende häuser und wohnungen, umb billige miete und gute zahlung willig und gern aufnehmen, mit ihren schwachheiten gedult haben, und sich also im übrigen gegen sie betragen sollen, wie es die Christliche und natürliche liebe gegen ihre Mitbrüder und mitbürger von einem jeden erfordert, und dafern aber einige gefunden würden, welche sich in dieser höchst billigen sache dennoch nicht bequemen wollten, so würde ihr amt erfordern, solche widerpenstigen der gebühr nach anzusehen, und zu wohl verdienter strafe zu ziehen, wie wollen auch im übrigen nicht zweiffeln, das gedachter Magistrat, als welchen die Gelegenheit der stadt zum besten belang, zu logirung und unterbringung mehrbesagter Flüchtlinge unsern dortigen Commissariis alle dienliche vorschläge zu thun, auch gelegenheit an hand zu geben, nicht ermangeln würde, welches ihr dann also zu bewerkstelligen, und wier sind auch mit gnaden wohl bezuehen.

Pottsdam, den 10 April 1688.“

Dem Prediger Vimielle wurde das Jägerhaus bei der Moritzburg zur Wohnung angewiesen. In demselben versammelten sich am Sonntag, den 14. November 1686, zum erstenmal die französischen Flüchtlinge um ihren Prediger. Von den Anwesenden werden besonders genannt: Le Sr. Lugandi, juge de la colonie; le marquis de Vignolles, cornet au service de S. A. E.; le Sr. de Maxuel, lieutenant de cavalerie; le Sr. de

Gravelotte, lieutenant d'infanterie; les marchands Valery, Aurillon, Ponton, Basset, Baudouin; le Sr. Descasals, chirurgien; le Sr. Cavalhier, lecteur de l'église; Pielat, sergier; Farettes, teinturier; Lunet, facturier; Vilaret, sergier; Dupra, cardeur; Lepad, drapier; Paux, cardeur; Peyné, cardeur; Tarnon, peigneur de laine; Gallio, chapelier; Maynadié, boulanger; Trinquié, boulanger; Gandil, teinturier; Angely, apprêteur de chapeaux; Journet. Herr Prediger Zahn giebt in seiner Schrift: „Die Zöglinge Calvins in Halle“ noch folgende Namen: Rouvière, Nicolas, Galafrès, Guy; auch weicht seine Schreibart bei einigen Namen etwas von obiger ab, z. B. Angels statt Angely, Peng statt Pauz, Durpa statt Dupra u. Auf Vorschlag des Predigers Vimielle wurde nach Beendigung des Gebetes auf Grund der Discipline des Églises de France von den anwesenden Gemeindegliedern zur Wahl eines Kirchen-Konfistoriums geschritten. Man wählte einstimmig zu Anciens: Lugandi, Valery, Aurillon und Ponton. Dieses Konfistorium ernannte Ponton zum Schatzmeister, Valery zum Sekretär und Lugandi zum Syndikus. Am Nachmittag desselben Tages hielt Vimielle im Jägerhaus seine erste Predigt über I. Mose 22 V. 1—2. Am 26. Dezember 1686 wurde zum erstenmal das heilige Abendmahl, wozu sich auch eine Zahl Réfugiés aus Leipzig und Jena eingefunden hatte, verabreicht. Da aber die Gemeinde durch stete Zuzüge bedeutend anwuchs, so hat sie um ein größeres Lokal für die gottesdienstlichen Übungen und erhielt die kleine Kapelle über dem Thor im Turm der Moritzburg, und die Regierung schlug vor, die große Burgkapelle zu diesem Zweck auszubauen, worauf folgendes Reskript erfolgte:

„Wir haben uns aus euer an unsers nunmehr in Gott ruhenden höchstseligen Herrn Valters gnädigen gehorsambsten Relation vom 10. dieses Monats Aprilis, mit mehrern vortagen laßen waß ihr, höchstgedachten unsers Herrn Valters an euch untern 24 Febr. jüngsthin ergangenen gnädigsten Rescripts gemäs, wegen eines größeren und rühmeren Ombtes für die franckösche Gemeine daselbst, zu verrichtung ihres Gottesdienstes, in unterthänigkeit vorgeschlagen, absonderlich laßen wir uns gnädigst gefallen, was ihr wegen einräumung und Reparatur der Kirche auff Unserm Schlosse Moritzburg daselbst zu solhanen behuff unmaßgeblich vorgestellt, und seynd gnädigst zustieden, daß die dazu erfordernde und euren ermeßen nach auf 800 Thlr. sich belauffende, Verkaufte aus Extraordinairen Mitteln mögen angeschafft werden, weshalb wir euch dann in gnaden befehlen, solhaner Summe euren gutbesinden nach, durch eine mäßige Collecte, und wie ihr es sonst thunlich finden werdet, aufzubringen und anschaffen zu laßen, und damit so viel möglich unverlangt den anfang zu machen, damit solch gebaurde wider zum stand gebracht, und der francköschen Gemeinde daselbst ihre exercitien Religionis darein zu treiben, angewiesen werden könne. Was ihr auch sonst ferner auf ein Interim, wegen alternativen gebrauchs der dortigen hof- oder domkirche, zu verrichtung des Gottesdienstes vor ermelter francköschen Gemeinde, unterthänigst erwehnet, solches gereicht uns umb so mehr zu besondern gnädigsten Vergnügen, weil daraus euer christliches mittheiden, liebe und geneigtheit gegen unsere arme verzagte Mittheiden klährlich abzunehmen und zu spühren ist, gleich wie wir nun solches allemahl in gnaden andenken halten werden, also sind wir auch gnädigst wohl zustieden, das mehrgedachte franckösche Gemeinde vorgeschlagenermaßen, in obbesagter hof- oder Domkirche, wann die Teuffchen nicht darein Predigen, ihren Gottesdienst zu genießen und beedersichts gelegenen stunden, worüber beide Gemeinden sich zu vergleichen, verrichten mögen, welches ihr dann also zu verfeßen, und uns davon unterthänigsten bericht abzuffatten haben werdet.

Pottsdam den 29 May 1687.“

In der kleinen Kapelle, welche die Gemeinde bis 1688 benutzte, fand an einem freitag, den 3. Juni 1687, abends der erste Gottesdienst statt; da jedoch der Raum derselben zu beschränkt war, und die Wiederherstellung der alten St. Mariä-Magdalenen-Kapelle noch nicht weit genug vorgeschritten war, so wurde ihnen 1688 gestattet, in der Domkirche von 7—9 Uhr und von 4—6 Uhr ihren Gottesdienst zu feiern. Die Einweihung der restaurierten Burgkapelle, zu deren Herstellung man 800 Thlr. gesammelt hatte, fand am 26. Oktober 1690 statt; doch hielt man noch jeden Donnerstag um 9 Uhr eine Betstunde in der Domkirche. Ein dreimaliger Gottesdienst fand am Einweihungstage statt; Augier predigte um 9 Uhr, Vimielle um 10 Uhr und Coullez nachmittags um 2 Uhr. Der Kanzler von Jena und das gesamte Regierungs-Kollegium wohnten der feier bei. Im Jahre 1733 erhielt die Kapelle auch eine Orgel.

Die stets wachsende Gemeinde zählte 1697 bereits 426 und 1700 schon 726 Mitglieder mit folgenden Familiennamen:

Allon, Allcaume, Allen, Almeras, Arbalétrier, Archer, Arnould, Audon, Augier, Banes, Basset, Bastié, Baudouin, Benezech, Beranger, Bernard, Benoist, Bernolat, Bertrand, Birot, Bigarrat, Blandois, Bonnet, Bonin, Bonneau, Boudes, Boussiquenaux, Boutin, Bresson, Bracomier, Brinquier, Bronzeau, Brun, Buy, Caillau, Castain, Cavalier, Caron, Changulion, Charas, Charaux, Chaudet, Chautard, Chauvet, Cheminon, Chersis, Chevalier, Chiron, Chrétien, Coing, Coliveau, Coleau, Corbière, Cordeau, Coulon, Coullez, Coste, Cravazat, Creux, Dan, Decuvry, Delarthe, Descasals, Desferres, Devahne, Douze, Douzet, Dubat, Duboy, Dufour, Dumas, Dumay, Durand, Dupré, Dusarrat, Dutbillay, Eyraud, Faure, Figuier, Fleurant, Fournaisé, Fretel, Friderich, Furet, Galassié, Garach, Gardés, Gauffard, Gayet, Gedron, Geoffret, Gerard, Gervois, Sibert, Gilles, Gillon, Gobert, Gontard, Grenard, Grosjean, Grüt, Guigne, Gury, Hanet, Horguelin, Hugou, Hurlin, d'Jungenheim, Jacquemart, Jalabert, James, Julien, Jullian, Laborie, Lafond, Lallemand, Lambert, Lambinet, Lagraverre, Laurent, Lazare, Leclerc, Leblond, Lefèvre, Lemoine, Lerische, Lesage, Lesache, Liguère, Lhuillier, de Longham, Lottin, Luza, Maître, Malherbe, Marcoret, Mathieu, Mazar, Meunier, Mezeau, Metisot, Michel, Moran, Morel,

Nicolas, Nicolas dit Rochefort, Nicoline, Noitrigat, Pâquin, Pellier, Pelloulier, Pelour, Penariés, Perier, Perichon, Petau, Petit, Philippe, Philippe, Piet, Pochart, Ponset, Pottic, Prévost, Prieur, Quien, Railhon, Rampon, Rancurel, Ravel, Rauzel, Renour, Richer, Ribé, Robert, Romanet, Roussel, Rouz, Rouzet, Rozan, Saule, Sauvan, Salavignan, Seimandi, Senegat, Senette, Sesson, Tallery, Thery, Thomas, Trouillon, Vabre, Valgaller, Valery, Vargaller, Vautrain, Vautrin, Vieux, Viband, Vigoureux, Vimielle, Vincent, Violet, de Doucienne, Dougny, Guillaume.

Im Jahre 1705 wird eine Seelenzahl von 691 angegeben. Dieselbe hat dann allmählich abgenommen. Im Jahre 1795 zählte die Gemeinde nur noch 171 Mitglieder und 1809, bei ihrer Verschmelzung mit der Domgemeinde, etwa noch 25 Personen.

In der Zeit von 1686—1780 inclusive finde ich verzeichnet 1185 Geburten, 1321 Todesfälle und 315 Trauungen.

Die Gemeinde hatte von 1689—1705 drei Geistliche; nach dem Tode des Predigers Vimielle wurde aber die dritte Stelle aufgehoben. Folgende Geistliche haben an der Kirche amtiert: 1) Jean Vimielle 1686, gest. 1705. 2) Alphonse des Vignoles 1688—1689; ging nach Brandenburg. 3) Pierre Augier 1689 gest. 1701. 4) Alexandre Coulez 1689, gest. 1729. 5) Samuel Besombes 1701—1703; ging nach Berlin. 6) Marc-Antoine Garrigues 1703, gest. 1704. 7) Charles Eugandi 1704—1716; ging nach Berlin, (Dorotheenstadt). 8) Pierre-Daniel Poinlou 1717, gest. 1740. 9) Jean de Rouvière 1729—1735; später in Cleve. 10) François Barattier 1735, gest. 1751; vorher in Schwabach. 11) Jean-Jacques Galafrez 1740, gest. 1765. 12) Jérôme Delas 1751, gest. 1757. 13) Jean Landolt 1757—1762; ging nach Magdeburg. 14) Marc-Philippe O'Bern 1762, gest. 1809. 15) Pierre-Israel Sannier 1766, gest. 1775. 16) Charles-Auguste-Baragnon 1773—1790; erhält seinen Abschied. 17) Isaac-Henri Chodowiecki 1791—1805; ging nach Potsdam. 18) Blanc 1805—1809. Im Juli 1808 machte das Presbyterium der Deutsch-reformierten Gemeinde dem zweiten Prediger an der französischen Gemeinde Blanc den Vorschlag, in die dritte unbesetzte Dompredigerstelle einzutreten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Verschmelzung der französischen mit der Deutschen Gemeinde in Aussicht genommen. Die Verhandlungen führten zum Ziel, und am 9. Juni 1809 erließ Jérôme Napoléon das Edikt, welches diese Vereinigung aussprach. Die letzten Mitglieder der Gemeinde waren: der Assessor Baffange, der Kommerzienrat Garrigues, Direktor Pallan, General v. Renouard, Inspektor Villaret, Justizrat Conrad, die familie Braconier, Samuel Mangold, die familien Chartier, Lafond, Laborde, Rauchfuß, Dan, Witwe Altenstädt, frauin Vilaret, Mad. Zschorn, Bernard. Die Kapelle auf der Moritzburg war bereits 1806 von den Franzosen zum Heumagazin benutzt worden, nach wechselvollen Bestimmungen wurde sie 1848 für 1000 Thlr. vom fiskus erworben und für die Garnison benutzt. Die letzte französische Predigt wurde im Dom am 16. Juli 1809 vom Domprediger Blanc gehalten.

Die Gemeinde besaß auch einigen Grundbesitz, welcher bei ihrer Vereinigung mit der Domgemeinde dieser zufiel. Im Jahre 1720 bot nämlich der Leipziger Kaufmann Jean-Conrad Escher jun. der Gemeinde ein auf dem Strohhofe gelegenes Haus, welches er für 467 Thlr. gekauft hatte, als Armenhaus an, wenn ihm und seinen Nachkommen jährlich 10 Thlr. gezahlt würden, eine Bedingung, auf welche Escher später für seine Lebenszeit verzichtete. Dieses Armenhaus (maison française) wurde zum Teil vermietet. Die Gemeinde besaß ferner ein in der Großen Ulrichstraße gelegenes Predigerhaus, welches 1749 der Kaufmann Paul Hurlin der Gemeinde geschenkt hatte. Dasselbe bot nicht nur beiden Geistlichen Wohnung, sondern brachte auch sonst noch durch Vermietung eine jährliche Summe ein; es wurde am 8. februar 1798 zum Teil vom Feuer zerstört, aber wieder aufgebaut. Außerdem besaß noch die Gemeinde seit 1743 durch Vermächtnis einer frau Allon einen großen Garten beim Jägerhause, der verpachtet wurde. Im Jahre 1709 hatten die Franzosen auch die Braufreiheit erhalten; sie durften zwei Brauhäuser errichten und hatten für das zum Brauen benutzte Getreide keine Abgabe zu zahlen. Ein gewisser Blancbois leitete das auf dem Strohhofe gelegene Brauhaus, welches später der Rat ankaufte. Sie brauten, wie auch in andern Städten, ein leichtes Weizenbier. Auch war in Halle, nach dem Muster des Berliner Adreßhauses, ein solches von Jacques Pourtalès mit königlichem Privilegium eingerichtet worden. Nach der Bestimmung des Königs sollte dieses Privilegium stets bei der Kolonie bleiben, und der sich ergebende Überschuß wurde später dem Collège in Berlin überwiesen.

Obwohl heute das Bewußtsein von dem einstigen Bestehen einer französischen Kolonie in Halle selbst geschwunden ist, so hat die Stadt doch allen Grund, dieser Ansiedler, welche sie einst so widerwillig aufnahm, mit dankbarer Achtung zu gedenken; denn durch sie entwickelte sich das Gewerbe- und Handelsleben der Stadt zu einer bedeutenden Höhe, wie schon die große Zahl französischer Kaufleute zeigt, welche die Kolonielisten aufweisen. Verschiedene Fabriken wurden durch die Réfugiés gegründet. Besonders waren es Strumpfwereien, Wollstoff- und Tuchfabriken. So eröffnete, mit Unterstützung des Großen Kurfürsten, der schon genannte Valery aus Bédarriug im Languedoc 1687 hier eine Tuchfabrik, an die noch heute eine Inschrift an dem Gebäude erinnert: „Durch Privilegium

des Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 14. Februar 1687, erbaut von Abraham Valery, neuerbaut von f. h. W. Küstner 1848". Ferner entstanden Spinnereien, Spitzen-, Sammet- und Bandfabriken, und die Gerberei wurde zu einer bisher nicht gekannten Vollkommenheit gebracht. Auch Handschuhmacher und Hutfabrikanten verstanden es ihre Fabrikate zur Geltung zu bringen. Alle diese industriellen Unternehmungen der Réfugiés beschäftigten auch viele Deutsche Einwohner der Stadt.

Als Richter der Kolonie werden angegeben: Paul Lugandi 1686—1687. Nach einer andern Angabe wurde er erst 1698 abberufen. Alexander Duclos 1687—1690. Paul Goffin 1690—1692. Benjamin d'Jngenheim 1692—1706. Jean Sperlette 1706—1725; wieder B. d'Jngenheim 1725—1745. Michel 1746—1778. Lainé, Finiel, Hirsch. Assessoren waren hier: Alion 1718, Basset 1720, Coste 1720, Bringuier 1725, le Clerc 1725, Chullier, Michel 1744, Dedefe 1748, Figuier 1748, Plantier, Braconier.

Kapitel 22.

Hamm.

Die Kolonie in Hamm hat nur einen kurzen Bestand gehabt. Es befanden sich hier seit 1686 mehrere französische Familien, deren Zahl aber zu gering war, um sie zu einer Gemeinde zu vereinigen. Erst 1701 erhalten sie einen Geistlichen, Artus-Antoine de la Croix, der aber 1704 nach Minden berufen wurde und in Hamm keinen Nachfolger erhielt. Die Kolonieliste des Jahres 1701 giebt 26 Personen an mit folgenden Familiennamen:

Amat, Bernard, Boucet, de la Croix, Fanguière, Lafont, Laune, Louise, Maquin, Trouillard.

Kapitel 23.

Königsberg i. Pr.

Am 3. Dezember des Jahres 1685 berichtet die Königsberger Regierung, daß nur einige reformierte Frauen angekommen wären, die entweder in dienstlicher Stellung lebten oder anderweitig Unterstützung gefunden hätten. Bald aber fanden sich mehrere Kolonisten ein, und ein bereits vor ihnen dort anwesender Réfugié de l'Isle wurde beauftragt, für die Unterbringung seiner Landsleute behilflich zu sein. Es waren die Kaufleute Pérard, Vernezobre, Vitauvé, der Koch Colpart, die Posamentiere Duffam und Denun, die Böttcher Valen und Chet-homme, der Färber Poincheval, die Kaufleute Chamaret und de Lafargue, denen weitere Zuzüge folgten. Dieselben erhielten als Prediger Abraham Boullay du Pleffis aus Alençon, der am ersten Adventssonntag 1686 in der Deutsch-reformierten Schule den ersten Gottesdienst hielt. In dem Saal der Polnisch-reformierten Kirchengemeinde, der über der reformierten Schule lag, wurde nun bis zum Jahre 1706 der französische Gottesdienst gefeiert. Die Kolonie erhielt auch 1687 einen Kantor Lejeune und einen Richter Coulom. Später wurden dem Richter noch einige Assessoren beigegeben.

Im Jahre 1690 fand die Vereidigung der Kolonisten statt; dieselben waren bereits auf 32 Haushaltungen angewachsen. Ein Altentück hat die Namen derjenigen, die diesen Unterthaneneid leisteten, aufbewahrt: 1) Prediger Du Pleffis aus Alençon, Normandie. 2) Pierre Renaud dit de l'Isle aus Isle de France. 3) Paul

Thévenin, Sieur des Blaireau aus La Rochelle, Charles de Rameru aus der Champagne. 4) Bankier Lafargue, früher Ancien der Kirche von Paris. 5) Kaufmann Pierre Seignoret aus Lyon. 6) Kaufmann Jacques Renaud aus St. Arnoul. 7) Kaufmann Pierre Pellet. 8) Jean Perreaug aus Orléans. 9) Perrückenmacher Moyse Villeneuve aus Monsempron en Argenois. 10) Kaufmann Pararviere aus Guiere. 11) Kaufmann Jean Pallot aus Cardillac en Guienne. 12) Perrückenmacher Jacob Repey aus Pont de Veyle en Bresse. 13) Schneider Rolland aus dem Dauphiné. 14) Pierre Poyade aus Montravail en Périgord. 15) Moyse Lafargue aus Bordeaux. 16) Jacques Fontaine, Student der Medizin aus Saintonge. 17) Adam Bulet, Damenschneider aus Châtillon sur Loire. 18) Damenschneider Jérémie



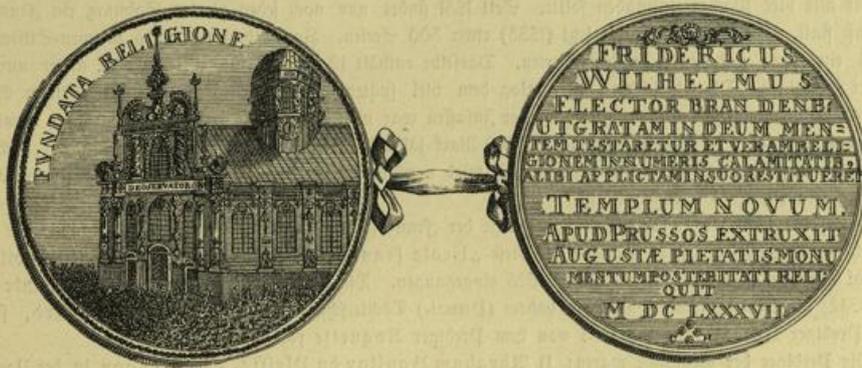
Die französische Kirche in Königsberg I. Pr.

Bitaubé. 19) Leister marchand perruquier aus Cardet im Languedoc. 20) Matthieu Vernezobre Delaurieug aus Villemagne im Languedoc. 21) Schuhmacher Jean Lejeune aus Vitry-le-Français en Champagne. 22) Kaufmann François Renaud aus St. Arnoul. 23) Samuel Laurent, marchand perruquier aus Issoudun in Berry. 24) Jean Vietry aus Saintonge. 25) François la Brune aus Aire. 26) François Barthol aus Genf. 27) Abraham Dunant aus Genf. 28) Isaac Dionneuil aus Bergerac. 29) Kaufmann Pinet aus Bergerac. 30) Pierre Persode aus Metz. 31) David Gebeneu aus La Rochelle. 32) Kaufmann Louis Chedhomme aus Paris.

Zehn Jahre später, 1700, finden wir in Königsberg 107 Haushaltungen oder 424 Personen mit folgenden Familiennamen:

Allard, Arnoul, Berard, Bertrand, Vietry, Bitaubé, Blancard, Bontems, Borel, Briand, de Cabanes, Caret, Charpentier, Coignard, Coigano, Coleffon, Coulom, Coulon, Courtan, Constant, Constantin, Demay, Deshayes, Donnet, Dumatray, du Plessis, Dupré, D'aver, Didier, Dieulesfis, Dolet, Esponhite, Ferrier, Fléhel, de Steniers, Fraissinet, Friederich, Gausfen, Gombaud, Goubaud, Hazard, Herman, Hequel, Huettan, Jaunay, Joubaneau, Kesler, Lacarrière, Lafargue, Lafferte, Lejeune, Lejuge, Lefèvre, Lecoq, Lereet, Maillard, Malan, Manier, Martin, Masson, Mazarquill, Michelet, Montells, Morel, Paulin, Pelouy, Perrault, Percin, Piffard, Poiret, Palot, Pellet, Pelette, Persode, Pinet, Poilblanc, Pichavey, Pouffet, Primoult du Chêne, Quintin, Renaud, Repey, de Rameru, Rollet, Rolland, Roland, Rousson, Sadier, Sarré, Serres, Seignoret, Servent, Soumain, Tessier, Thomas, Thévenin des Clercaug, Vallat, Vancale, Vernezobre, Vnattier, Volant.

Die Gemeinde erhielt 1698 einen zweiten Geistlichen, Jean Taunay; diese zweite Predigerstelle bestand bis 1816. Bei der steten Zunahme der Gemeinde (dieselbe zählte 1703 bereits 501 Seelen) und bei der Beschränktheit des bisher zu den Gottesdiensten benutzten Raumes wurde der Wunsch, eine größere Kirche zu besitzen, immer lauter. Auf die dahingehenden Bitten wurde der Gemeinde vom König Friedrich I. ein königliches Grundstück, die Obermarschalley, zur Erbauung einer Kirche für 4000 Thlr. überlassen, und ihr dazu 500 Thlr. geschenkt. Hier richtete man nun einen eigenen Raum für die Gottesdienste ein, in welchem dieselben 30 Jahre lang gefeiert wurden. Der sogenannte „schiefe Berg“, auf dem dieses Grundstück liegt und wo schon damals die Deutsch-reformirte Gemeinde ihre Kirche, ihre Hofpredigerhäuser und ihre Schule hatte, ist durch einen Damm mit dem königlichen Schlosse verbunden, welcher vorzugsweise von Réfugiés bebaut wurde, weshalb diese Straße die „französische Straße“ heißt. Dieses Grundstück, auf dem jetzt sieben Wohnhäuser stehen, und welches in der besten Stadtgegend liegt, bildet den Grundstock des verhältnismäßig nicht unbedeutenden Vermögens der Kirche.



Bereits unter dem Großen Kurfürsten war für die Königsberger Gemeinde der Bau einer Kirche in Aussicht genommen. In den Kirchenakten findet sich darüber nichts mehr; den einzigen Beweis für diese Absicht bildet die aus dem 1778 erschienenen Werke: „D. Johann Karl Conrad Oelrichs erläutertes Chur-Brandenburgisches Medaillen-cabinet etc.“ reproduzierte 1687 geschlagene Medaille. In dem Buche heißt es über dieselbe: „Dies war, nach so vielen unsterblichen Handlungen des tapferen und frommen Churfürsten, das letzte mit einer Medaille gekrönte merkwürdige Unternehmen. Die Anzahl der französischen sich in Preußen niedergelassenen Flüchtlinge hatte sich bald so sehr vermehrt, daß der Gottselige Churfürst nöthig fand, ihnen eine eigene Kirche zu ihrer öffentlichen Religionsübung bauen zu lassen. Ein großer Vorrath der dazu gehörigen Materialien war schon angeschafft, und gegenwärtige Gedächtnismünze zum voraus geschlagen worden, um solche bey Grundlegung des ersten Steins mit einzusetzen. Allein, wegen der um diese Zeit erfolgten tödtlichen Krankheit des Churfürsten und seines bald darauf geschehenen Absterbens, unterblieb die Ausführung dieses herrlichen Unternehmens, welches hernach bald ein halbes Jahrhundert liegen geblieben, bis endlich im 1735 ten Jahre den 18. Jul. vermittelt einer ansehnlichen Beyhülfe des Glorwürdigsten Königs Friedrich Wilhelm von 12,000 Thalern, der Anfang zum Bau dieses Gotteshauses gemacht worden; womit es, durch die dazu gekommenen Collektengeelder, im 1736 ten Jahre völlig zu Stande gekommen, auch dieses christliche Werk zum beständigem Nachruhm und Andenken desselben eben genannten Haupturhebers mit einer Medaille gekrönt worden, welche in den Preußischen Merkwürdigkeiten, oder des Erläuterten Preußen 5^{ten} B. 5^{ten} St. a. d. 366—378 S. im Kupferstich, nebst einer historischen Nachricht von dem Anfange und Fortgange des französischen Gottesdienstes zu Königsberg, mitgetheilt, obigen Medaillons aber dabey gar nicht gedacht worden.“

Zur Erbauung einer eigenen Kirche kam es erst 1735. Der König schenkte dazu 12,000 Thlr., und durch Kollekten bei den Preußischen und auswärtigen Kolonien wurden 6633 Thlr. aufgebracht; aus der Mark Brandenburg allein erhielt man etwa 3602 Thlr. Die Gemeinde erwarb nun zum Zweck des Kirchenbaues einen Platz auf der Freiheit „Neue Sorge“ für 1240 Thlr. Am 16. Juli 1735 fand hier die feier der Grundsteinlegung statt, bei der der General-Lieutenant v. Rhödder den König vertrat. Prediger Du Plessis hielt die Festrede über I. Mos.

28 V. 10—15. Die Einweihung der Kirche fand am 29. Juli 1736 in Gegenwart des Königs statt und wurde um so festlicher begangen, da gerade 50 Jahre seit Gründung der Kolonie vergangen waren. Prediger Du Plessis hielt die Festrede über 5. Mos. 12. V. 5 u. 6. Nach der Feier fand die Taufe des Sohnes des Predigers Du Plessis statt, bei welchem der König und die Herzogin von Holstein Patenstelle übernommen hatten. Am Nachmittag predigte Prediger Ancillon. Die Kosten des Kirchenbaues hatten 18,687 Thlr. betragen.

Im Jahre 1740 wurden auf dem Platze vor der Kirche, zu beiden Seiten derselben, die beiden Predigerhäuser erbaut. Hinter der Kirche wurde zugleich mit der Einweihung derselben ein eigener Begräbnisplatz für die Gemeinde eingerichtet. Die erste Leiche war schon am 24. Juli in dem Gewölbe unter der Kirche beigelegt worden. Bis dahin waren die Leichen der französischen Gemeinde auf dem Deutsch-reformierten Kirchhof beerdigt worden. Im Jahre 1814 wurden die Beerdigungen in der Stadt neben der Kirche verboten. Der Staat schenkte der Gemeinde einen Platz zum Kirchhof vor dem Königsthor, wo noch jetzt begraben wird. Das Konsistorium hat 1881 auf demselben eine schöne Leichenhalle für 4000 Mark erbaut, in der bei schlechtem Wetter auch die Leichenreden gehalten werden.

Bis zum Jahre 1817 war der Gottesdienst nur französisch. Es wurde nun auch Deutscher Gottesdienst eingeführt, der alle vier Wochen stattfinden sollte. Seit 1831 findet nur noch jeden vierten Sonntag ein französischer Gottesdienst statt. Die Gemeinde zählt jetzt (1885) etwa 300 Seelen. Zur Erbauung eines Witwen-Stiftes kaufte man 1764 ein Haus mit einem großen Garten. Dasselbe enthält 12 Stellen für Witwen oder ältere unverförgte Damen der Gemeinde. Die Einrichtung ist analog dem viel später entstandenen Pensionat der Berliner Gemeinde im Hospital. Die monatliche Geldunterstützung der Inassen war ursprünglich eine geringe, erst durch die Bemühungen des Predigers Roquette ist dieselbe jetzt bis auf 160 Mark jährlich erhöht worden. Eine Wohnung, die nach mündlicher Überlieferung für Predigerwitwen bestimmt ist, wird vermietet. Der Mietsertrag fließt in die Kirchenkasse, da die Stiftung kein eigenes Vermögen besitzt.

Im Jahre 1787 wurde, besonders zur Pflege der französischen Sprache, eine höhere Kirchschule für Knaben und Mädchen vom Prediger Fort gegründet. Diese „École française“ befand sich in dem früheren gottesdienstlichen Lokal auf dem „schiefen Berge“; sie ist 1825 eingegangen. Die Elementar-Knabenschule der Gemeinde bestand noch bis 1832; die Mädchenschule wurde als höhere (Privat-) Töchterchule von dem Prorektor Bocard, seit 1834 von dem Prediger Détroit und seit 1853 von dem Prediger Roquette fortgeführt.

Die Prediger der Gemeinde waren: 1) Abraham Boullay du Plessis, aus Alençon in der Normandie, 1686, gest. 1727; derselbe war vordem bei einem kurländischen Regiment in Ungarn. 2) Jean Taunay, aus Criquetot in der Normandie, 1698, gest. 1716. 3) Jean-Ernest Boullay du Plessis (fils) 1717, gest. 1742. 4) Paul-Luc La Fargue von 1720, legt 1721 sein Amt nieder, gest. 1734. 5) Alexandre Ancillon, vorher in Danzig, 1722, gest. 1738. 6) Guillaume-George Mousson, vorher in Danzig, 1739—1744, ging nach Stettin. 7) Jean Coulez, früher in Neustadt a. D., 1745, gest. 1755. 8) Samuel La Font 1744; gest. 1785. 9) Jacques Duplan 1746, gest. 1759. 10) Daniel Fort 1761, gest. auf der Kanzel im 74. Lebensjahre 1804. 11) Frédéric Schlick, vorher in Bertholz 1786—1806; legte sein Amt nieder und ging nach Süd-Frankreich; gest. 1821 zu Moncarret in der Provence. 12) Samuel La Canal, vorher in Bertholz, 1804, gest. 1830. 13) Cornelle Reuscher, vorher in Bertholz, 1809—1816; ging an die Werdersche Parochie in Berlin. 14) Louis G. D. Détroit 1831—1852; wird wegen Irreligie abgesetzt, später Prediger der Deutsch-holländischen Gemeinde in Livorno 1854—1877. 15) Hermann Lorenz Roquette, erst Prediger in Friedland (Nieder-Lausitz), seit 1852 in Königsberg.

Nachstehendes möchte noch von allgemeinem Interesse sein. Der Gemeinde ist mehr als einmal der Gebrauch ihrer Kirche gewaltsam entzogen worden. Zuerst durch die Russen, die Anfang des Jahres 1758 die Stadt besetzten. Dieselben nahmen 1759 nach der Schlacht bei Kunersdorf die französische Kirche zum Lazarett für die preussischen Kriegsgefangenen. Die Prediger und Vorsteher übernahmen die Pflege derselben und sammelten 3250 Mark zu ihrem Besten. Der Prediger Duplan und drei Anciens, Charles Cabrit, Paul Colin, Louis St. Blanquart, starben an ansteckender Krankheit infolge dieses Samariterdienstes. Im Jahre 1807 nahmen die Franzosen und 1813 die Russen die Kirche zum Militär-Lazarett.

Die Mitglieder des jetzigen (Januar 1885) Kirchen-Konsistoriums sind, außer dem Prediger, die Herren Partulier Rieß, Kaufmann L. Moser, Lithograph Schömer, Hauptmann Ephraim, Kaufmann Berner, Kaufmann Verdau.

Kapitel 24.

Köpnick.

Die Köpnicke Kolonie ist im Jahre 1686 auf Veranlassung des Kurprinzen Friedrich, der dort seine Residenz hatte, gegründet worden. Meine Angaben über die erste Zeit der Gemeinde sind den mir vorliegenden kurzen Aufzeichnungen des Predigers Forneret entnommen. Der erste*) französische Prediger war Drouet, der am ^{9. Juni}/_{30. Mai} 1686 in der Schloßkirche in Gegenwart des Kurprinzen seine erste Predigt über Psalm 84 Vers 1 hielt. Diese Schloßkirche war vom Kurprinzen aus eigenen Mitteln auf der Schloßinsel östlich vom Schlosse erbaut und gleichzeitig der Deutsch-reformierten Schloßgemeinde wie der französischen Gemeinde eingeräumt worden. Während mehrerer Jahre, bis zum Ausscheiden des Predigers Drouet, waren beide Gemeinden fast ungetrennt; selbst das heilige Abendmahl wurde gemeinsam gefeiert. Der Deutsche Prediger Thesmar gab das Brot, der Prediger Drouet reichte den Kelch, und jeder brauchte die Deutsche oder die französische Formel, je nach der Nationalität des Kommunizierenden. Dann trat 1690 eine Trennung beider Gemeinden ein. Die Deutsche Gemeinde hielt ihre Gottesdienste vormittags, die französische um zwei Uhr nachmittags, und letztere feierte ihr Abendmahl viermal jährlich, stets acht Tage nach der Abendmahlsfeier der Deutschen Gemeinde.

Auch der Ertrag der Kirchenbüchsen war bis dahin ein gemeinsamer gewesen. Der Prediger Thesmar besprach mit dem Prediger Drouet die Bedürfnisse der Armen beider Gemeinden, und etwaige Unterstützungen wurden gemeinsam beschlossen. Der Nachfolger des Predigers Drouet war 1689 Prediger Fétyzon. Als derselbe 1693 nach Berlin ging, folgte ihm Brouzet und diesem 1698 Forneret.

Bis dahin hatte die französische Gemeinde kein Kirchen-Konfistorium gehabt; doch als 1698 die Kommission ecclésiastique durch die Räte de Gaultier, de Mombrolet und Drouet eine Visitation der Brandenburger französischen Kirchen vornehmen ließ, berichteten diese dem Kurfürsten, es wäre wünschenswert, daß wie alle übrigen französischen Kirchen auch die Köpnicke Kirche auf Grund der Discipline des églises de France eingerichtet würde. Die Familienhäupter wurden daher zusammenberufen und wählten durch Stimmenmehrheit den Wollfabrikanten Adam Delpieuch, den Schloßarbeiter Espaze und den Wollarbeiter Kofan zu Anciens. Nach dreimaliger Abkanzelung wurden dieselben am 1. November 1698 in ihr Amt eingeführt. Nach dem Tode von Delpieuch bezieht 1703 die Gemeinde nur zwei Anciens. Auch war durch die Verfügung vom 8. März 1698, die 1703 erneuert wurde, allen französischen Gemeinden die Anlegung von regelrechten Kirchenbüchern aufgegeben worden, in welche die Geburten, Todesfälle, Trauungen und die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden eingetragen werden sollten. Erst von diesem Jahre an wurden in der Köpnicke Gemeinde vorschriftsmäßige Kirchenbücher geführt.

Die bei der Gründung der Gemeinden vorhandenen ersten Kolonisten sind nicht mehr festzustellen. Aus den Kirchenbüchern sind mehrfach die Namen von Köpnicke Kolonisten als die der ersten Ansiedler mitgeteilt worden, doch sind dies nur die im ersten Dezennium in der Gemeinde vorkommenden Namen, unter denen sich sogar solche von Kolonisten befinden, welche niemals Mitglieder der Köpnicke Gemeinde waren, wie z. B. Prediger Lugandi, Advokat Gosin u., sondern aus irgend welchem Grunde in der Köpnicke Schloßkirche Amtshandlungen vornehmen ließen. Zur Stütze dieser Behauptung will ich von den mir vorliegenden Auszügen aus dem Kirchenbuch nur diejenigen mitteilen, die die eben genannten beiden Réfugiés betreffen: Le Sr. Brouzet ministre françois a béni dans la Chapelle de Coepnick après la publication des annonces faite à Berlin, le mariage d'entre Monsieur Paul Gofin Docteur et avocat de Metz, réfugié à Berlin, avec Demoiselle Elisabeth Grandjambe réfugiée native de Metz, à Coepnick ce 9. avril 1694 Brouzet ministre. — Ce jour d'hui 15. Sept. 1696 Monsieur Lenfant, Pasteur de l'Eglise françoise de Berlin a béni dans la Chapelle du Château le mariage d'entre Monsieur Charles Lugandi, ministre natif de Montauban,

*) Nicht der zweite, wie irrthümlich in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte x. 1876 p. 645 angegeben wird.

et Demoiselle Anne Couëtte Duvivier de la ville de Metz après la publication des annonces faite à Berlin. Brouzet ministre.

Ähnlich verhält es sich mit Antoinette Forneret, die dort am 18. Mai 1696 mit dem kurfürstlichen Stallmeister Major Dollé getraut wurde. Als Witwe wohnte dieselbe 1699 mit ihrem Sohne in Köpnick, ist aber in der Liste des Jahres 1700 nicht mehr aufgeführt. Etwas genauer scheinen mir die Listen, die 1780 der Köpnicter Prediger Simon aufgestellt hat: ich will dieselben nachstehend mitteilen.

a. (1686—1699) 1) Jacques Bonnet, tanneur, natif de Ruffe (?) en Angoumois. 2) Jean Bro, tanneur de Sedan, 3) Julienne Collas, sa femme, de Sedan, 4) Bram, travailleur au Château de Coepnick, 5) Jean Charra, natif de Merle en Dauphiné, 6) Marc Castillon, manoeuvre, natif de la Leque du diocèse d'Uzès en Languedoc, 7) Jean Daguillés, travailleur au château de Coepnick, 8) Marie Journas, sa femme, 9) Adam Delpieuch, manufacturier en laine, natif de Cézas dans les Cévennes, 10) Esther Jonquet, sa femme, native de Manduel, diocèse de Nismes en Languedoc, 11) Etienne Delpieuch, manufacturier en raches et en étamines. directeur des ouvriers du Château de Coepnick, 12) Jaquette Douillon, 13) Jacques François, brasseur de bière, de Metz, 14) Madelaine Choné, sa femme, de Metz, 15) Charles Gourdo de Valence en Dauphiné, ouvrier en service de S. A. Electorale, 16) François Lagrange de Bourgogne, 17) Montau, travailleur au Château de Coepnick, 18) David Girard, peigneur de laine, natif de Mens en Dauphiné, 19) Esther Dreuze de Paris, 20) Antoine Mazoyer de Fignalette de Lauzère en Languedoc, 21) Jeanne Pouze, sa femme, 22) Abraham Salut, travailleur au Château, de Champagne.

b. Von 1699—1712 kamen nach Köpnick als Erbsch der teils verstorbenen, teils verzogenen Kolonisten: 1) Jean Lagier, manufacturier de bas, natif de Lesprez en Dauphiné, 2) Jacques François, jardinier de Magni près de Metz, 3) Simon Canroux, peigneur de laine, du Languedoc, 4) Jean Rostan, ouvrier en laine, 5) Moysse Nissolle, tanneur de Surenes dans les Cévennes, 6) Jeanne Pelissier de Tornai dans les Cévennes, 7) Michel Agiron, ouvrier en laine, 8) Antoine Collas, 9) Marie Dreuze de Paris, 10) Espaze, ouvrier en laine, 11) Jean Espaze, travailleur au Château, 12) Pierre Ouillant, ouvrier en étamine, du pays de Gex, 13) Jean Antoinette Masson, 14) David Palisse, ouvrier en laine du Languedoc, 15) Françoise Martine, 16) Jean Travier, ouvrier en laine, d'Anduze, 17) Marie Thomas, 18) Anne Lambermont, 19) Jacques Daret, compagnon serger, de la Picardie, 20) Barthélemi Lambermont, compagnon serger, 21) Susanne Durieu, 22) Jean Pelissier, ouvrier en laine, de Tornac dans les Cévennes, 23) Anne-Marie Thomas de Choisi en Brie, 24) Jean André, 25) Jacques Armand, manufacturier en étamine, de l'Orge dans la généralité d'Orléans, 26) Charlotte Brenonville, 27) Jacob Baillon, étaminier, 28) Madelaine Brenonville, 29) Antoine Morepas, ouvrier en laine, du Dauphiné, 30) Elie Juin de Metz, maître jardinier, 31) Paul Arnou, étaminier, 32) Louis Ponton, étaminier de Nismes, 33) Marie Bastidon d'Orange, 34) Marie Béranget du Dauphiné, 35) Charles Gray, peigneur de laine de Privas en Vivarais, 36) Esther Dreuze de Paris, 37) Etienne Bouveron, ouvrier au château de Coepnick, 38) Sara Lamante, 39) Jacques Castillon, ouvrier au château, 40) Jeanette Chartier.

c. Du Palatinat sont venus: 41) Anne Claire la Place de Manheim, 42) Josias Bonte, étaminier de Manheim, 43) Judith Lambermont de Frankenthal, 44) Marie Thiriot de Manheim.

d. de Suisse: 45) Perrone Gigné de Nyon.

Wegen der Nähe Berlins wechselte der Kolonistenbestand fortwährend; nur die Delpieuch, Brenonville, Armand, Baillon und Lagier machten sich ansässig, gründeten Etablissements, die sie bis zu ihrem Tode leiteten. Die Kolonieliste des Jahres 1700 führt 46 Personen mit folgenden Familiennamen an:

Bonnet, Bernonville, Bouveron, Charon, Cantoug, Colas, Delpieuch, Espaze, François, Forneret, Franc, Guitreman, Lagier, Nissolle, Rolan.

Dieselben zeigen, daß auch obige Listen nicht vollständig sind. Die Register von 1686—1780 weisen 140 Geburten, 27 Trauungen und 98 Todesfälle auf.

Die Geistlichen der Köpnicter französischen Gemeinde waren: 1) Drouet 1686—1689, gest. 1706 in Berlin. 2) François Féttizon 1689—1693; nach Berlin. 3) Jacob Brouzet 1693—1698; nach Berlin. 4) Philippe Forneret 1698—1711; nach Berlin. 5) Lagrange du faur 1711—1712; nach Prenzlau. 6) Alphonse des Vignoles 1712—1720, stirbt 1744 in Berlin. 7) Olivier de Favin 1720, gest. 1758. 8) Antoine-Philippe Crégut 1759, gest. 1761. 9) Paul Simon 1762, gest. 1785. 10) Mila 1786—1796. 11) Cournon 1796—1803,

gest. 1806 in Berlin. 12) Villaret 1805—1810; nach Battin. Die französische Gemeinde wurde nun mit der Deutsch-reformierten Schloßgemeinde verschmolzen. Wie in der Geschichte der Schloßgemeinde vom Prediger Kikebusch p. 25 mitgeteilt wird, waren die letzten Mitglieder der Köpnicer Gemeinde: Daniel Allouchery, négociant et ancien, mit Familie; Pierre Masson, assesseur de la colonie et ancien, mit Familie; Cédéon Rey, chantre, mit Familie; Fournier, marguillier, mit Familie; Jacques Clément, ein Witwer; Pierre Clément, chirurgien de la ville, mit Familie; Jacques Robert, jardinier, mit Familie; Isaac Bonte mit Familie; Guillaume Bod, perruquier; Elie Desroches, jardinier à Glienicke; die Witwe Schulze; die Witwe Foul; die Witwe Bouz; die Frau Merliß. In den Akten der Berliner Gemeinde wird angegeben, daß die Köpnicer Gemeinde bei ihrer Verschmelzung mit der Schloßgemeinde 28 Personen zählte, und daß das Kirchenvermögen von 425 Thlrn. von dem Berliner französischen Konsistorium übernommen wurde; dagegen giebt der Schloßprediger Kikebusch an, daß der Armenfonds 450 Thlr. betragen habe und nach kurzer Verwaltung durch die Königl. Regierung zu Potsdam der Armenkasse der Schloßgemeinde einverleibt worden sei.

Als Begräbnisstätte benutzte die Kolonie, wie die Schloßgemeinde, den alten 1811 geschlossenen Kirchhof, der an der Stelle des heutigen Wilhelmsplatzes lag, und erstere zahlte für die Benutzung eine Abgabe an die Kirchenkasse der Schloßgemeinde.

Was schließlich die gewerbliche Thätigkeit der Köpnicer Kolonisten anbelangt, so finden wir zunächst einige Wollstoffmanufakturen, worunter besonders die von E. Delpieuch geleitete sogenannte Schloßfabrik zu nennen ist. Ferner sind Färbereien vorhanden (Canrouz, Aiguin, A. Delpieuch) und Lohgerbereien (Bonnet, Bro, Nissolle). Erwähnt werden weiter ein Brauer, Jacques François, und einige Gärtner. Alle diese Anlagen beschäftigten nicht nur Franzosen, sondern auch Deutsche Arbeiter. In Köpnic bestand auch seit 1694 eine von Réfugiés angelegte große Maulbeerplantage, die später auf einen gewissen Pfeifer überging, der in der Lombardei Erfahrungen in der Kultur der Maulbeerbäume erlangt hatte. Später haben sich andre Kolonisten mit der Seidenzucht beschäftigt. So ernteten z. B. Jean Lagier und seine Schwiegermutter Marie Colas im Jahre 1703 und in den folgenden Jahren etwa 5—6 Pfund Kolons. Auch ein anderer Köpnicer Kolonist, Pierre Bourget, betrieb dort Seidenbau. Derselbe pflanzte später auf Veranlassung des Rektors Frisch in Berlin, welcher in der heutigen kleinen Auguststraße 1708—1714 einen großen Maulbergarten kultivierte, Maulbeerbäume auf den Berliner Wällen. Weiter werden in dieser Hinsicht Vocher und Merle von den Köpnicer Kolonisten genannt.

Was die Rechtsverhältnisse der Köpnicer Kolonie betrifft, so stand dieselbe zunächst unter der Jurisdiktion des Magistrats. Infolge vieler Streitigkeiten wurde sie 1727, trotz des Protestes des Magistrats, dem Berliner französischen Gericht unterstellt. Im Jahre 1738 erhielt sie in dem Fabrikanten Jean Masson einen Gerichtsassessor, der bei Kolonieangelegenheiten Sitz und Stimme im Magistrat hatte. So blieb es bis zur Aufhebung der französischen Gerichtsbarkeit im Jahre 1809.

Kapitel 25.

Lippstadt.

Als Herr v. Briquemault 1679 Frankreich verließ, veranlaßte er seinen Hauskaplan Fétizon, ihm zu folgen. Derselbe kam nach Lippstadt, wo das Regiment des Herrn v. Briquemault in Garnison stand, und wurde dort als Feldgeistlicher angestellt, gleichzeitig mit dem Auftrage, die dortigen Franzosen in der Deutsch-reformierten Kirche zum Gottesdienste zu sammeln. Es geschah dies zum erstenmal 1681. Im Jahre 1685 wurde er für die Gemeinde angestellt, und Herr v. Briquemault beauftragt, französische Familien dorthin zu ziehen. Es scheint ihm das aber nicht gelungen zu sein, auch verließen die wenigen Franzosen bald wieder die Stadt, so daß eine eigentliche Kolonie hier nicht begründet wurde. Als Fétizon 1689 als Prediger nach Köpnic ging, erhielt er keinen Nachfolger, der, wie es scheint, auch für das Militär nicht mehr nötig war. Außer den verschiedenen

Offizieren: de Briquemault, de Varenc, de Chenoy, de Buys, de Montifer, de Montesquien, de la Broue, de Vergere, Fabre, de Lescourt, Renaudier, giebt das Kirchenbuch noch folgende Namen: Louis, Laveau, Vildemons, Piccard, Montobel, Demeurée, Quideric, Charpentier, Grommé, Ervai.

Kapitel 26.

Litauen.

Insterburg und Gumbinnen.

Schon der Große Kurfürst war eifrig bemüht, die rohen Sitten der dortigen Bevölkerung durch Einsetzung von Geistlichen und Einrichtung von Schulen nach Kräften zu bessern, stieß aber auf großen Widerstand. Mir liegt aus jener Zeit, das Jahr ist leider nicht angegeben, eine Bittschrift der litauischen Bauern vor, die ich ihres originellen Schlusses wegen mitteilen möchte: „Obwohl unsere Vorfahren von undenklichen Jahren her das Land solchergestalt besessen und inne gehabt, daß wenn wir unsern Dienst gethan, und den Beamten und Pastoren unsere Pflicht gegeben, wir mit nichts weiter beschweret werden, so untersehen sich doch unsere Pastoren anjezo eine höchst schädliche und ganze unerträgliche Neuerung einzuführen, indem sie uns zwingen wollen, daß wir nicht allein alle Sonntage zweymal in die Kirche sollten gehen, sondern auch noch überdies das Gebethe halten, durch welche unerhörte Neuerung wir nicht allein zum höchsten beschweret, sondern auch an unserer Haushaltung und dem Ackerbau merklich verhindert werden. — Derohalben bitten wir Ev. Churfl. Durchl. Sie wollen aus Landesfürsülicher und löblicher Vorsorge diese höchst schädliche Sache entweder ganz abzuschaffen oder dahin gründlich vermitteln (sintemal unter uns ein großer Unterschied ist, und mancher Paur 6, mancher 5, mancher 4—3, und mancher kaum eine halbe Hube Landes hat, und daher unbillig seyn wurde, daß der eine so viel Beschwerde tragen sollte, gleich wie der andere), daß doch das Kirchengenhen und Bethenlernen möge nach den Huben angelegt, und der arme nicht so sehr, also wie der Reiche, möge beschweret werden. Und demnach diese unsere Bitte der Billigkeit gemäßig ist, so hoffen wir gnädigst erhört zu werden.“ —

Zu einer eigentlichen Kolonisation ist es aber weder unter dem Großen Kurfürsten noch unter seinem Nachfolger gekommen. Als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, fand er in Litauen noch 60,000 Hufen à 30 Morgen herrenloses, unbebautes Land vor. Er selbst begab sich dorthin. Von dieser Reise datiert ein eigenhändig geschriebener Brief des Königs, in dem es heißt „... je suis arrive ici hier au soir et messieurs les Prussiens paressent gojjeux, mais je souhaitte, que cela soyent dans leurs coeurs tout et bong ici hormis en littuanie marcke horriblement du morte pour je cela resolu de icy envoyer 200 familles de le marche Magdeburg et Grafschaft Mark pour cela je vous dis mon sentiment, es soll eine Ordre ergehen an die Kammern, daß ein jedes ahmt etl. Familien geben zu die 200. es müßen keine bauern sein, sondern von die Hausleute. Die Provinzialkammer sollen Ihr lebben examiniren, daß es keine Prachers sein, es sollen guhte Wirte sein, jede familie soll vier Hufen kriegen, solcher acer wie Magdeburgh und Nauensche das schlegste, die 200 familien sollen den 24 Seven. 1715 in Berlin stehen und mit die schwachen, da sollen sie in die Vorstedte zwei Dahge quartier kriegen. jede familie gehbe saht und Brodforn und Besahts, dazu habe hier eine considerable summe gefunden, die mein etat nichts abgehbet, dieses ist mein Wille. Das muß alles veranstaltet werden. Königsberg 11. Sept. 1714.“

Seinem praktischen Sinne nach wendete er diesem Teil des Landes seine ganze Sorgfalt zu und schonte kein Geld zur Hebung der Provinz, trotz seiner sonstigen Neigung zur Sparsamkeit. Während die jährlichen Staatseinnahmen damals nur 7,400,000 Thlr. betragen, gab er im Laufe von sechs Jahren 6 Millionen Thlr. für Litauen her. Piltkallen wurde 1724, Darkehmen 1725, Schirwindt 1727, Gumbinnen 1732 zur Stadt erhoben; 332 Dörfer wurden neu eingerichtet und viele Kirchen und Schulen gegründet. Die Privilegien und Unterstützungen der neuen Ansiedler waren bedeutend. Am 10. Juli 1719 wurde in den Ämtern die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben. Im Insterburgischen und Ragnitschen Kreise allein wurden bis 1725 9539 Personen angesiedelt und gegen 2500 Hufen besetzt, während die Altbauer an wüstem Land über 300 Hufen mehr nahmen, so daß in beiden Distrikten nur noch

645 wüste Hufen gezählt wurden. Die Kolonisten waren Deutsche Schweizer, Nassauer, Anhaltiner, Pfälzer, französische Schweizer, Réfugiés und später eingewanderte Franzosen; letztere wurden im Amt Insterburg und Gumbinnen angesiedelt. Von diesem Gemisch von Kolonisten interessieren uns hier nur die letzteren; doch sind die Nachrichten über diese litauischen französischen Kolonien in den Akten nur dürftige. Die bedeutendste Kolonie entstand im Dorfe Jutschen bei Insterburg, wo auch die Kirche und der Wohnsitz des Predigers war. Nach einem mir vorliegenden Aktenstück zählte dieselbe noch 1795 506 Seelen, während die gesamte viele Dörfer umfassende Insterburger Kolonie auf 677 Seelen angegeben ist; es will mir jedoch scheinen, als ob diese Zahlen nicht den französischen Teil, sondern die Gesamtheit der Schweizerkolonie bezeichnen. Nach Jutschen war 1713 vom König der Prediger Clarene berufen worden. Die französische Schweizerkolonie, wie sie amtlich meist genannt wird, stand unter dem französischen Ober-Konistorium und erhielt nach einer Anordnung des Jahres 1717 die Verfügungen desselben durch das Konistorium der französischen Kirche von Königsberg, damit die Veröffentlichung in beiden Gemeinden gleichzeitig stattfinden konnte. Zu diesem Zweck erhielt die Königsberger Kirche stets zwei gleichlautende Exemplare dieser Verfügungen. Jedoch schon 1722 wurde die Kirche von Jutschen dem Direktorium der Deutsch-reformierten Kirchen untergeordnet. Es geschah dies infolge eines Berichtes des Grafen v. Dohna, der ausgeführt hatte, daß die Mitglieder dieser französischen Gemeinde nicht Réfugiés, sondern französische Schweizer wären, und daß die Differenzen zwischen ihnen, die ihren französischen Gottesdienst in Jutschen, und den Deutschen Schweizern, die ihre Kirche in Sadweitschen hätten, am besten auszugleichen wären, wenn beide Kirchen unter einer Inspektion ständen. Die Kolonisten von Insterburg und Gumbinnen haben in der Folge häufig, doch stets vergeblich, auf Grund der ihnen zur Seite stehenden Edikte von 1685, 1709, 1720 dagegen Protest erhoben und verlangt, wieder unter das französische Ober-Konistorium gestellt zu werden. Im französischen Ober-Konistorium erklärten sich die meisten Räte 1740 für die Erhaltung dieser zahlreichen Gemeinden und ihre Stellung unter das französische Ober-Konistorium; nur der Ober-Konistorialrat Pelloutier hielt in seinem Bericht die Zeitumstände nicht für angethan, um dem König die betreffende Bitte befürwortend vorzutragen. Die Angelegenheit blieb somit, trotz aller erneuten Gesuche, beim alten.

Am 14. Juni 1719 richtet Herr v. Cnypphausen zu Gunsten eines Herrn Jean de Poyas eine Bitte an den König. Dieser de Poyas wollte in Preußen Kolonien gründen und beanspruchte das Richteramt in denselben. Er versprach, nach und nach zwölf Wallonen-Kolonien zu gründen. Der König antwortete: „*Bonus. Je lui veut tout accorder, mais ne peut donner d'autres terres que dans la Lithuanie. Celles de Prusse sont toutes labourées et habitées.*“ Herr de Poyas erhielt die erbetene Erlaubnis und Gelder zur Überführung einiger Kolonisten. Er kam 1720 mit 19 Wallonenfamilien in Stettin an und wurde von dort weiter befördert. Dieselben sind ein Teil der litauischen französischen Gemeinden.

Die Deutschen Kolonisten von Jutschen und Umgegend baten um einen Deutschen Prediger. Als der König 1726 durch das Dorf Jutschen fuhr, ließ er den Prediger Clarene rufen und fragte ihn, ob er auch Deutsch predigen könne. Derselbe antwortete, daß Se. Majestät ihn aus Genf berufen habe, um den französischen Schweizern zu predigen, daß er nicht Deutsch gelernt habe. Der König erwiderte, er wünschte hier einen Geistlichen zu haben, der fähig wäre in beiden Sprachen zu predigen, und tröstete ihn damit, daß er ihn anderweitig anstellen würde. Nach seiner Rückkehr nach Berlin befahl der König die Sache zu ordnen; es erschien folgende Order:

„Seine Königl. Majestät in Preußen unser allergnädigster Herr pp. haben in Lithauen eine Reformirte Schweizer Kirche aufbauen lassen, es ist auch der Priester bey derselben ein guter Mann, allein die Gemeinde beschwert sich, daß er nicht Teutsch predigen kann. Wie dann auch derselbe gegen Se. Königl. Majestät selbst gesagt, daß er der Teutschen Sprache nicht so vollkommen mächtig sey, dannerhero befehlen sie dem Reformirten Kirchen-Directorio hiermit in Gnaden bemeldeten Prediger eine andere gute Pfarre zu geben, und hingegen in seinen Platz nachher in Jutschen einen andern Prediger hinzusetzen, der Teutsch und französisch predigen kann.
Berlin, den 1. Juli 1726.“

Friedrich Wilhelm.“

Das Direktorium bat am 12. Juli 1726 das französische Ober-Konistorium, ihm für die Stelle des Predigers Clarene einen Geistlichen zu bezeichnen, der imstande wäre in beiden Sprachen zu predigen. Man schlug Frédéric Ancillon vor, doch dieser lehnte ab, da er sich des Deutschen nicht hinreichend mächtig hielt. Als der König im Jahre 1728 die Provinz wieder bereiste, erklärte er dem Prediger Clarene, da inzwischen die Deutschen Kolonisten ihre Bitte um einen Deutschen Geistlichen erneuert hatten, er werde einen solchen anstellen, Prediger Clarene solle, bis sich eine Stelle für ihn gefunden, eine Pension von 150 Thln. erhalten. Nun petitionierten die französischen Kolonisten, ihnen den Prediger zu lassen; doch der König dekretierte: „Soll weg, soll ein Teutsch Reformirter hin.“ Clarene bekam 1729 eine Stelle in Bernau; an seine Stelle war schon 1728

ein Deutscher Prediger Andreſch eingeführt worden. Derselbe, der nicht französisch verstand, erklärte selbst, daß die französischen Kolonisten, etwa 700 an Zahl, erst Deutsch lernen müßten, um eine Erbauung zu finden. Die Königsberger Regierung trat energisch für dieselben ein, damit ihnen ein französischer Prediger erhalten bliebe, doch alle Bemühungen waren vergeblich. Damit war freilich das Geschick der französischen Kolonie entschieden; doch sie war noch zu zahlreich, als daß man jede Rücksicht auf dieselbe beiseite setzen konnte. So wurde 1736 der Prediger Pierre Remy aus Gumbinnen hierher versetzt; derselbe wird also französisch und Deutsch gepredigt haben. Welche Geistlichen hier weiter thätig waren, habe ich nicht feststellen können; ich finde nur noch einen Prediger Lambert, der 1783 sein Amt antrat. Aus einem mir vorliegenden Briefe desselben ersehe ich, daß er alle Sonntage Deutsch und alle 14 Tage französisch predigte, daß die französische Kolonie sehr zusammengeschmolzen war, in der Stadt nur noch einige 30 Personen und auf dem Lande 110 Personen ohne die Kinder zählte. Da diese Angaben wohl kaum angezweifelt werden können, so meine ich, möchten die oben angeführten Zahlen vom Jahre 1795 sich nur auf die Gesamtkolonie beziehen. Freilich wird in seinem Schreiben das Dorf Jutzchen nicht erwähnt.

Aber die französische Kolonie in Gumbinnen habe ich folgendes feststellen können. Es waren ebenfalls vorzugsweise französische Schweizer, die in den Jahren 1709—1712 hier angesiedelt wurden. Ein weiterer Zuzug kam 1732, um die von der Pest entvölkerten Dörfer wieder zu bevölkern. Die Dörfer, die sie zu ihrer Niederlassung wählten, waren: Mazudkehmen, Budzjeszen, Warschlegen, Swigseln, Sodehnen, Gubbatschen, Pibehlen, Pisdolen, Ruttien, Schmulkehnen, Stellschen. Für die ersten Zeiten fehlt jede genaue Liste; 1740 werden 1208 Personen, 1766 853 Personen und 1785 500 Personen angegeben. Anfangs hielt der Prediger Clarene aus Jutzchen alle Vierteljahr einen Gottesdienst in der Kapelle des Dorfes Budzjeszen. Erst 1751 erhielten sie in Pierre Remy einen eigenen Geistlichen. Als dieser, wie oben mitgeteilt, 1736 nach Insterburg versetzt wurde, folgte ihm von 1737—1763 Jacques Audouy. Sein Nachfolger war Chrétien Rocholl 1763—1777. Erst 1780 erhielt dieser einen Nachfolger in J. Ernst Luls, zu dessen Zeit die Gemeinde schon vielfach bis auf die Namen verdeutscht war. So hatte sich Geoffroi in Gstrom, Tinnenbare in Tanneberg, Belat in Blasß u. umgewandelt.

Die französischen Kolonisten hatten fast überall $\frac{2}{3}$ Hufen = 20 Morgen Acker, und ein Privilegium vom 11. März 1792 erteilte der Kolonie das Recht, einen schlechten Haushalter aus seinem Besitz zu Gunsten eines andern zu setzen. Sie waren vom Scharwerk befreit, d. h. sie hatten nicht nötig gewisse Tage im Amt zu arbeiten. Die ihnen übergebenen Hufen können ihnen genommen werden, doch müssen sie für Ersatz sorgen, daß die königliche Kasse keinen Ausfall hat. Für ihre Leute sollen sie aus den königlichen Forsten das nötige Holz erhalten. Sie haben den Zehnten und die andern kirchlichen Abgaben an diejenigen (auch lutherischen) Kirchen zu zahlen, zu denen ihr Dorf gehört. Die Kirchenlisten des vorigen Jahrhunderts enthalten nachstehende Familiennamen:

Andrier, Arnaud, Arquevaug, Audouy, Bandler, Baral, Beimon, Belat, Bertolin, Bezire, Boiteux, Borquin, Bonnet, Bouchard, Buche, Bugnot, Calame, Casselle, Chatelain, Chevalier, Comptair, Cosandier, Courvoisier, Cullat, Delait, Deroches, Desombes, Dobillet, Doron, Droz, Dubois, Dumont, Ducoman, Echement, Fagot, Fallet, Favre, Flottiron, Fornachan, Fréne, Ganguin, Geoffroi, Germain, Gilet, Girardin, Girod, Goffein, Gobat, Grifard, Gresset, Grosjean, Heritier, Hurlienne, Houmard, Hugenin, Humbertroz, Jabare, Jacot, Jaquet, Jennet, Lagran, Langel, Laroussille, Lepatenier, Loclair, Lordon, Lormi, Maitre, Mambra, Marchand, Matthé, Melan, Mogeon, Manier, Olivier, Omore, Parrée, Pechain, Pecaut, Pelet, Perlet, Perret, Perret dit Toumeur, Perrenoud, Peters, Pelau, Pic, Pinjeon, Plinquet, Raigué, Renou, Reymon, Richard, Rittre, Robert, Roslau, Rondeau, Sagne, Sauvant, Sougeon, Steiner, Supli, Tavernier, Tinnenbare, Trotier, Valet, Vaucher, Vaisère, Volamier, Voulat, Weller, Willemeg, Willy.

Kapitel 27.

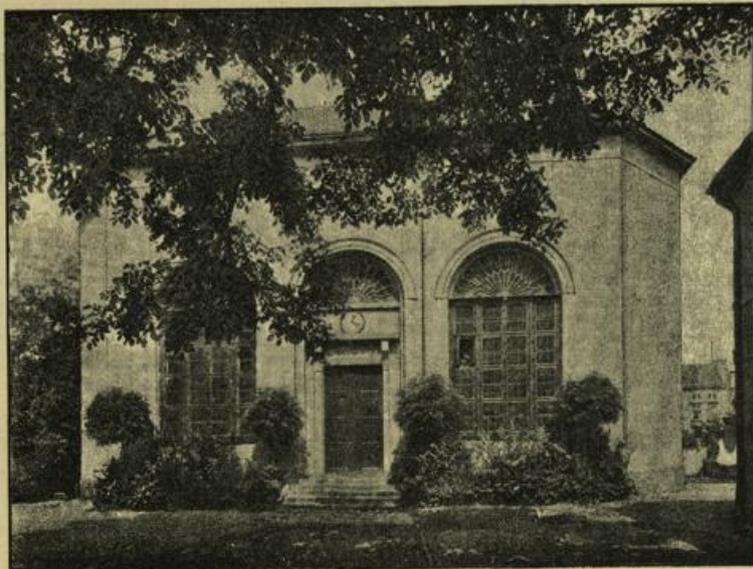
Magdeburg.

Keine Stadt hatte wohl schwerer als Magdeburg im dreißigjährigen Kriege gelitten, und der Große Kurfürst war eifrig bemüht, als er 1680 hier die Regierung antrat, der noch halb verödeten und verfallenen Stadt gewerkthätige Bewohner zuzuführen. Es ist daher selbstverständlich, daß hierher auch sogleich französische Kolonisten geleitet wurden. Schon vor der Begründung der Kolonie waren einige Franzosen — die Zahl wird auf 18

angegeben — nach Magdeburg gekommen. Die Kirchenregister nennen als solche den Sprachlehrer des Hayes, den Knopfmacher Cornet, den Tapezierer Amalric, einen Zinngießer, einen Schuhmacher und einige Mädchen, unter denen besonders Jeanne Albert als erste Französin genannt wird, die sich in Magdeburg verheiratete; sie heiratete Jacques Piélat.

Am 1. Dezember 1685 erhielt der Generalmajor v. Borsfel aus Berlin folgende Verfügung:

„Wir übersenden Euch hierbeygehend die von dem jüngstbin dahin gekommenen franckösischen Reformirten Prediger Jansse und andern dort subsistirenden Franckosen an uns gebrachte unterthänigste memorialia mit gnädigstem Befehl, sie dahin zu beschelien, daß sobald der Prediger Bancelin mit unterschiedenen Familien, welche er aus Franckreich (von Metz) mitbringt, dort wird angekommen seyn, wir alsdann sowohl wegen der Kirche und Übung des Gottesdienstes, als auch wegen bestellung eines franckösischen Predigers gewisse verordnung machen, und alles so einrichten würden wie es am süglichsten würde geschehen können.“



Die französische Kirche in Magdeburg.

Auch sandte der Kurfürst den Herrn v. Berchem nach Magdeburg, um die ankommenden Réfugiés zu empfangen und unterzubringen. Die täglich durch neue kleine Zuzüge wachsende Kolonie erhielt dann in der Person des Predigers Ducros einen Geistlichen und einen Kantor Saintecroix. Der erste Gottesdienst fand am 27. Juni 1686 in dem Hause des oben genannten Des Hayes statt; aber die dortigen Räumlichkeiten waren für die stets zunehmende Gemeinde zu beschränkt. Von März bis Ende Oktober 1686 sind 22 neuangefommene Familien, aus 84 Personen bestehend, verzeichnet, und immer neue Zuzüge kamen. Aus der mir abschriftlich vorliegenden Liste, welche als Rôle de la Colonie Française de Magdebourg depuis 1686 jusqu'en 1706 bezeichnet ist, möchte ich wenigstens hier die Einwanderer des ersten Jahres mitteilen; die ganze Liste abzudrucken verbietet der Raum. Sie trägt folgende Unterschrift: fait et pourachevé par moi Directeur de la Colonie et Justice Française de Magdebourg, ce 15. Février 1707, Pelet Directeur. März: Jacques Meynadier, marchand de St. André en Cévennes, sa femme et deux enfans; Jean Cornet marchand boutonniere, sa femme et deux enfans; deux enfans de feu Bernard Cholet. April: Sr. Jean St. Croix, chantre de St. Jean de Gardonnenque en Cévennes, sa femme et deux enfans; Pierre Blanc, serger de Nismes, sa femme et un enfant. Mai: Mr. Valentin, ministre de Nismes, sa femme et cinq enfans; le Sr. Pierre Claparède, marchand à présent assesseur de Montpellier, sa femme et cinq enfans; Jacques Brouet, boulanger de St. Gilles en Languedoc; Philis Brouet, boulanger, présentement facturier en bas, sa femme et deux enfans; Mr. Lugandi, conseiller du Roy en la justice française à Berlin, sa

femme et une servante, son fils dans l'armée. Juni: Isaac Pourroy ouvrier en bas du Dauphiné; Jean Roure foleur de bas de St. Ambroix en Languedoc, sa femme et deux enfans; Jeanne Peloux, veuve de Claude Mouton de Romans en Dauphiné et un garçon; Jean Mouton, apprêteur de bas de Romans en Dauphiné, avec son fils; Pierre Delâtre, planteur de tabac, sa femme et deux enfans. Juli: Pierre Roussel, facturier en bas, de St. Ambroix en Languedoc, sa femme. August: Jean Macaire manufacturier en laine du Pont-en-Royans en Dauphiné, sa femme et cinq enfans. September: Pierre Tansard, manufacturier en bas de Nismes, sa femme; La veuve de Pierre Lautier et trois enfans; Pierre Dubosc marchand manufacturier et un enfant. Oktober: Jean Couteau, manufacturier du Pont-en-Royans en Dauphiné, sa femme et un enfant; Antoine Mucel, manufacturier du Pont-en-Royans en Dauphiné, sa femme et un fils; Antoine Peloux marchand chapelier de Romans en Dauphiné, sa femme et six enfans et deux servant. Dezember: Paul Cygalon facturier d'Uzès, sa femme, son fils et sa belle-fille; Jean Maubec facturier en bas, de Mérindol en Provence, sa femme et deux enfans. Es sind im ganzen 94 Personen. Die Liste giebt für das Jahr 1687 118 Personen, für 1688 109 Personen, für 1689 45 Personen, für 1690 31 Personen, für 1691 74 Personen, für 1692 118 Personen, für 1693 72 Personen, für 1694 44 Personen, für 1695 22 Personen, für 1696 13 Personen, für 1697 39 Personen, für 1698 76 Personen, für 1699 155 Personen (es ist das Jahr der Einwanderung aus der Schweiz), für 1700 34 Personen, für 1701 18 Personen, für 1702 57 Personen, für 1703 105 Personen, für 1704 62 Personen. Hierzu kommen aus Orange für 1704 (Juli) 62 Personen, (August) 60 Personen, (September) 30 Personen, (November) 3 Personen, (Dezember) 13 Personen; für 1705 24 Personen. — für 1705 7 Personen, für 1706 5 Personen.

Eine eigene Kirche war somit ein dringendes Bedürfnis für die Kolonie. In dieser Angelegenheit habe ich folgendes in den Akten gefunden: Es wird dem Magistrat aufgegeben, den Réfugiés eine wüste Kirche zu überlassen. Derselbe erwidert, daß die Ältesten und Kirchenväter von St. Johann, von der die Gertrud-Kapelle eine Filiale ist, diese Kapelle für sich beanspruchen, daß sie aber ein Haus, welches sie zu einem Predigerwitwenhaus gekauft, den Réfugiés für ihre Gottesdienste überlassen wollen. Am 4. Oktober 1686 ergeht eine Verfügung an die Magdeburger Regierung und an die Kommissarien, eine Kollekte im Herzogtum Magdeburg zum Zweck der Ausbesserung der beim Marien-Magdalenen-Kloster liegenden Kirche zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß während dieser Ausbesserung die Franzosen ihren Gottesdienst in dem vom Magistrat ihnen zugewiesenen Saal auf dem neuen Stadt-Gildenhause halten können. Doch schon am 16. Oktober erfolgt die Verordnung, ihnen die St. Gertrud-Kapelle bis zur Ausbesserung der Marien-Magdalenen-Kapelle zu überweisen. Infolge dieses Befehls wurde die französische Gemeinde am 7. November 1686 durch den Präsidenten v. Adenhausen, den Kommissar Steinhäuser und den Bürgermeister Eggeling in Besitz der am Berliner Thor gelegenen St. Gertraudtenkirche, im Volksmunde die „Eselkirche“ genannt, eingesetzt und in derselben der erste Gottesdienst feierlich begangen. Am 27. Februar 1687 schritt man zur Bildung eines Konsistoriums durch Wahl von 7 Anciens. Dieselben waren: der Kolonierichter de Persode aus Metz, der Sprachlehrer Des Hayes aus Tours, Valentin, Kaufmann aus Nismes, Kaufmann Pierre Dubosc aus St. Amboise, Kaufmann Antoine Mucel aus dem Dauphiné, Sämschgerber Jacques Bonnet aus Montpellier und Knopfmacher Jean Cornet.

Auch in Magdeburg wurden die französischen Flüchtlinge nicht sonderlich freundlich von den Bewohnern aufgenommen, und die lutherischen Geistlichen waren eifrig bemüht, wie der Sekretär und Ancien David Mainadié in einem Bericht vom Jahre 1782 erzählt, diesen Haß zu schüren. Sogar bei ihren Beerdigungen wurden sie von dem Pöbel verhöhnt und beschimpft, und noch 1718, als in der Nacht des 2. Oktober bei dem Kaufmann Drehe ein Feuer ausbrach, das auch fünf bis sechs Häuser von Kolonisten zerstörte (erwähnt werden die des Juweliers Moysse Garrigues und des Jean Mainadié, der nur durch den Mut des Kantors Saintecroix gerettet wurde), da hörte man die Rufe: „Lasset die Franzosen brennen!“ Die stets zunehmende Gemeinde erhielt 1687 in Daniel Rally einen zweiten Geistlichen, doch will mir die in der Jubelschrift vom Jahre 1806 angegebene Zahl von 555 Kommunikanten bei der Osterkommunion 1687 als ein Irrtum oder ein Druckfehler erscheinen, da nach einer mir vorliegenden Gerichtsliste vom März 1686 bis Mai 1687 nur 107 Personen eingewandert waren, worunter 48 Kinder angegeben sind; es ist vielleicht das Jahr 1697 gemeint, in dem die Gemeinde bereits 1087 Seelen zählte und vier Prediger hatte. Bei einer solchen Zahl und dem regen kirchlichen Sinn der Gemeindeglieder war nun freilich die eingeräumte Kirche zu klein, und der Wunsch, dieselbe zu vergrößern oder durch einen Neubau ein größeres Gotteshaus zu schaffen, immer reger geworden, doch die vielfachen Schwierigkeiten, besonders aber die fehlenden Mittel, verzögerten die Angelegenheit noch viele Jahre. Das Konsistorium, das diese Angelegenheit mit den Familienhäuptern einer wieder-

holten Beratung unterzogen hatte, sandte 1699 den Prediger Flavard und den Sekretär Mucel zum Kurfürsten um die zur Erweiterung der Kirche nötigen Mittel oder die Anweisung eines andern Platzes und die Mittel zum Bau zu erbitten. Es ist nicht zu ersehen, ob dieser Beschluß wirklich ausgeführt worden ist. Es wurde am 21. Juni 1703 eine neue Kommission erwählt, bestehend aus den Anciens Mainadié, Douzal und Fabre und den Familienhäuptern Eugandi, Malhiautier und Charles, da man den Bau einer neuen Kirche für unumgänglich notwendig hielt. Die Gemeinde zählte in diesem Jahre bereits 1375 Seelen. Die Kommission bemühte sich, eine geeignete Baustelle zu erwerben; als eine solche gefunden, wurde Herr Charles mit dem Ankauf derselben betraut. In einem mir vorliegenden 75 foliosseiten starken Buche, welches sämtliche Einnahmen für den Kirchenbau vom 25. März 1705 bis zum 22. Oktober 1709 und die Ausgaben vom März 1704 bis Oktober 1709 enthält, heißt es am 2. März 1704: „Die Baustelle für den Tempel ist von dem Oberst-Lieutenant v. Becker für den Preis von 2055 Thln., wie aus dem Kaufkontrakt ersichtlich, verkauft worden. Sie besteht aus einem großen Hause, Kellerei mit Braugerechtigkeit, genannt: die Zerstörung Magdeburgs (le sac de Magdebourg), einem alten Hause oder Remise mit Kellern darunter, Brunnen und Garten. Man hat diesen Ankauf unternommen, ohne die Mittel zu besitzen, die Zahlung zu leisten, und einer der Prediger hat seinen Widerspruch dahin zu Protokoll gegeben, daß der Armenfonds, der etwa 500 Thlr. beträgt, zu diesem Zweck nicht verwendet werden dürfe. Herr Auban Malhiautier hat also sogleich 100 Thlr. als seinen Beitrag zu der zu veranstaltenden Kollekte gegeben, und diese Summe ist zur ersten Anzahlung verwendet worden. Das Übrige ist geliehen worden, und man hat im Laufe des Jahres 1704 in vier Raten an Herrn v. Becker die 2055 Thlr. gezahlt.“ Durch sonstige Unkosten erhöhte sich diese Ankaufssumme auf 2115 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. Im folgenden Jahre wurde nun durch die gestattete Kollekte der Kirchenbau energisch in Angriff genommen. Viele Mitglieder der Gemeinde haben sich um diese Kollekte hochverdient gemacht. Die Herren Flavard, Douzal, Courtaud, Charles, Garrigues sammelten in der Stadt selbst. Der Ertrag war bis 1709 von den Franzosen 2343 Thlr., von den Deutschen 750 Thlr., von der Pfälzer Gemeinde 131 Thlr. Der Prediger Valentin und die Anciens Fabre und Droume begaben sich nach Berlin und brachten 1465 Thlr. 16 Gr.; Prediger Jordan sammelte in Pommern und Hofrat Toissin besonders in Preußen; er brachte 1239 Thlr. 16 Gr. Der letztere erlangte auch auf einer Reise über Hannover nach Holland 1316 Thlr. 23 Gr.; Halberstadt gab 272 Thlr. 12 Gr., Leipzig und Halle sandten 695 Thlr. und in ersterer Stadt machte sich der vielseitige Wohlthäter der Kolonien, der Kaufmann Gailhac, durch eine besondere Gabe von 200 Thln. bemerkbar. Auch der König hatte 738 Thlr. gespendet, und der König von Polen, der gerade in Potsdam war, gab 100 Thlr. Mit königlicher Erlaubnis wurde die auf dem Grundstück haftende Braugerechtigkeit auf das Haus des Herrn Mainadié übertragen, wofür dieser 800 Thlr. zahlte. Von allen Seiten floßen, dank der eifrigen Bemühungen der Sammler, die Gaben so reichlich, daß 1709 die Kollekten und sonstigen Einnahmen eine Summe von 13,750 Thln. ergaben. Die sämtlichen Ausgaben für Erwerbung des Grundstücks, den Bau und die Einrichtung der neuen Kirche betragen 12,153 Thlr. 13 Gr. 2 Pf., so daß noch ein Überschuß von 1596 Thln. 10 Gr. 10 Pf. blieb.

Die Grundsteinlegung hatte bereits am 6. August 1705 stattfinden können. Der König hatte sich bei dieser Feierlichkeit durch den General v. Borsfel vertreten lassen. In den Grundstein wurde eine Kupferplatte versenkt, die folgende Inschrift trug:

D. O. M. Sacrum

regnante Friderico Borussiae Rege et S. R. J. Electore primum lapidem templi Gallorum reformatorum religionis ergo exulum posuit pro Rege nobilis Johannes Henricus de Boerstel copiis praefectus, anno salutis MDCCV VIII Id. Augusti.

Auf der Rückseite der Tafel stand: propriis sumptibus ecclesiae gallicae Magdeburgi collectae.

Die erwählte Baukommission war nun eifrig bestrebt, den Bau zu fördern. Derselbe wurde im März 1710 vollendet, und am 1. Juni 1710 konnte die feierliche Einweihung stattfinden. Bei dieser Gelegenheit predigte Prediger Valentin über den vom König selbst ausgewählten Text 1. Mose 28 V. 16—17. Der Herzog Heinrich von Sachsen-Barby erhielt den Auftrag, den König bei der Feier zu vertreten; doch da derselbe wie auch H. v. Boerstel durch Krankheit verhindert waren, so erschien der Hofrat v. Steinhäuser im Namen des Königs. Eine Orgel erhielt die Kirche durch die Bemühungen und Beiträge der Gemeindemitglieder im Jahre 1732, also früher als die Berliner Kirchen. Aus dem Überschuß der Kirchenbaukollekte wurde bei der Kirche ein Gebäude erworben und zu einem Predigerwohnhaus ausgebaut, ebenso ein kleines Küsterhaus, worin gleichzeitig ein Zimmer für die Konsistorialsitungen eingerichtet wurde. Ferner kaufte man 1711 ein Haus für 1260 Thlr. zu einem Hospital und 1719 das Haus des Oberst de Béquignoles in der Petristraße, um einen zweiten Zugang zur Kirche zu gewinnen.

So bestand diese Kirche bis 1804. Am 19. August dieses Jahres morgens 2½ Uhr wurde sie

ein Raub der Flammen, wie auch das Küsterhaus, das von dem zusammensürzenden Turm entzündet worden war. Das Konfistorium der Wallongengemeinde bot nun der französischen Gemeinde die Mitbenutzung ihrer Kirche an. Diese nahm das Anerbieten dankbar an und hielt dort am 2. September ihren ersten Gottesdienst, bei dem Prediger Desca über Amos 8 v. 11 predigte.

Schon am 20. August versammelten sich 48 Familienhäupter der Gemeinde in dem der Kaufmannschaft gehörigen Hause, „der Lindwurm“ genannt, und beschloffen einstimmig den Wiederaufbau der Kirche. Eine sogleich eröffnete Subskription ergab über 2000 Thlr. Es wurde nun wieder der Weg der Kollekte beschritten, die der König für die Stadt und bei den übrigen französischen Gemeinden gestattete; doch beschloß man die noch stehenden Mauern der alten Kirche abzureißen und einen der verringerten Gemeinde angemessenen Neubau zu errichten. Die alte Kirche vermochte mehrere Tausend Personen zu fassen, die neue wurde auf etwa 300 berechnet; sie erhielt keine Gallerie und auch keinen Turm; die Zeiten waren eben andre geworden. Dieser neue Tempel wurde 1806 vollendet und eingeweiht.

Die Gemeinde hatte erst vier, dann drei, dann zwei und seit 1809 einen Geistlichen. Dieselben sind: 1) Louis Ducros aus Calviffon 1686, gest. 1694; 2) Daniel Rally aus Amboise 1687—1701, gest. 1714; 3) Jacques Valentin aus Nîmes 1689, gest. 1718; 4) Charles Flavard aus Endeuse 1691—1705, gest. 1715; 5) N. Delarc aus Calviffon 1696—1704; 6) Gabriel Ruynat 1705—1710, ging nach Calbe; 7) Paul Jordan aus la Motte Chalançon im Dauphiné 1707, gest. 1741; 8) Jean Garnault aus Châtelleraut im Poitou 1710, gest. 1734; 9) Simon Pelloutier 1719—1725, ging nach Berlin an die Werdersche Kirche; 10) Samuel-Jér. Stercki aus Lausanne 1725, gest. 1762; 11) Pierre Bardin, Adjunkt des Predigers Garnault 1729, gest. 1746; 12) Charles-Louis Ruynat 1742, gest. 1761; 13) Louis Le Cornu 1747, gest. in Lauchstedt 1775; 14) N. Landolt 1762, ging noch in demselben Jahre nach Hamburg; 15) Louis Desca 1763, gest. 1816, nach seinem Tode wird die zweite Stelle nicht wieder besetzt; 16) Jean-Guillaume Dihm 1764, gest. 1809, nach seinem Tode ging die dritte Stelle ein; 17) Pierre Dantal 1779, gest. in demselben Jahre; 18) Bernard Provençal 1782—1808; 19) Dihm (fils) 1808, gest. 1838; 20) Lionnet 1839—1850, ging nach Berlin, Luisenstadt; 21) A. F. Ammon 1850, gest. 1875; 22) Lic. theol. Henri Tollin seit Dezember 1875.

Daß eine so zahlreiche Gemeinde, wie die Magdeburger zu ihrer Zeit, auch stets für eine Anzahl Armer, Kranker und Verlassener zu sorgen hatte, ist wohl selbstverständlich, weniger aber, daß man mit der größten Liebe und Hingebung von den frühesten Zeiten an für dieselben Sorge trug. Schon 1700 ist in den Kirchenregistern von vier französischen Chirurgen und einem Hospital die Rede, doch war dies ein Mietshaus. Erst am 4. Dezember 1710 faßte man den Beschluß ein Hospital zu gründen und erwarb im folgenden Jahre für 1260 Thlr. ein dazu geeignetes Grundstück bei der Kirche. Die Mittel dazu wurden teils dem Armenfonds entnommen, teils durch eine Kollekte aufgebracht; auch hierbei fehlt der Leipziger Wohlthäter Gailhac nicht. Somit konnte 1712 das Hospital eröffnet werden. Im Jahre 1731 besaß die Gemeinde folgende Grundstücke außer der Kirche: 1) das Pfarrhaus; 2) das Küsterhaus mit dem Konfistorialzimmer; 3) das Hospitalgebäude; 4) ein Haus, das angekauft wurde, um dem Tempel noch einen zweiten Zugang zu schaffen; 5) ein von Olivier der Kirche vermachtes Haus. Dazu kam noch ein Kirchenvermögen von 2162 Thlrn.

Im Jahre 1733 beschloß man in den bisher vermieteten untern Räumen des Hospitals eine Waisenanstalt einzurichten. Man wählte zu diesem Zweck eine Kommission, welche ihrerseits zwei Direktoren ernannte, David Béranger und Pierre Huguët, die halbjährlich der Kommission Rechnung ablegen sollten. Ein Waisensinspektor, Auban Rastet, wurde angestellt und ihm zur Pflicht gemacht, die Kinder zu beaufsichtigen, zu unterrichten und zur Arbeit anzuhalten, während seine Frau für die Reinigung der Anstalt und für den Unterricht der Mädchen im Nähen und Stricken zu sorgen hatte. Dafür erhielt der Inspektor außer freier Wohnung und freiem Tisch für sich und seine Familie von jedem Thaler, der durch die gewerblichen Arbeiten der Waisenkinder einkam, 4 Groschen.

Auch der Schule wandte das Konfistorium eine stete Sorgfalt zu. Im Jahre 1709 hatte die Gemeinde drei Schulen mit je 50, 60, 20 Schülern. Im Jahre 1753 bestanden außer der Waisenhauschule noch zwei. Im Jahre 1800 wurde die Gemeindegemeinschaft völlig neu eingerichtet und erforderte nun bedeutende Geldzuschüsse seitens der Gemeinde. Heute besitzt letztere keine eigene Schule mehr.

Schon im Jahre 1686 hatte die Kolonie einen besondern Richter erhalten, André de Persode. Seine Nachfolger waren: Beaumont 1689—1690; Paul Lugandi 1690—1695; Isaac de Lespinasse 1695—1699; Pierre Billot 1699—1707; G. Danger 1707. Kolonie-Direktoren waren, ohne zugleich Richter zu sein: Paul Lugandi 1699—1706; André Pelet 1706—1708; wieder Paul Lugandi 1708—1716; Scipion le Jeune 1716. Kolonie-Direktoren und zugleich Richter waren: Jean Peguilhen 1725; Antoine Fabre 1731; Pierre Bernard

1749; Jsaac-Bernard d'Ammon 1766, blieb Richter bis 1771, Direktor bis 1780; Daniel Reßler 1771, Jean-Henri Andresse 1780. Als Assessoren fungierten: Simon Poussin 1692; Pierre Billot 1695; Pierre Dubosc, Antoine Charles 1699; Guillaume Danger 1700; Pierre Claparede 1706; Jean Mainadié, Antoine Charles, Jacques Chatillon 1709; Jsaac Mesmyn 1712; Antoine Fabre 1718; Charles Huguet 1725; Moyse Garrigues 1738; Barthélemy Charton 1741—1766; Jean-M. Rouvière 1750—1769; Rossal 1758—1761; Jean-Jacques Vierne 1761—1775; Jsaac Cuny 1766; A. N. George 1769; Jean-G. Bouvier 1769—1770; François-G. Michel 1776; Jacques Granier 1780; Pierre Cuny 1780.

Im Jahre 1700 zählte die Magdeburger Colonie 1282 Personen mit folgenden Familiennamen:

Adam, Agé, Ageron, Aiguin, Albalétier, Arbalestrier, Albo, Alegre, Aller, Allé, Allian, André, Arlaud, Armand, Arnaud, Arnauld, Arnauls, Artaque, Assier, Aube, Aubert, Aubissard, Aushage, Banier, Barbut, Barnié, Barnier, Barre, Baulo, Bauquier, Beau-douin, Bedos, Bèche, Berard, Bernard, Beranger, Bermond, Bernège, Bernet, Betou, Bertaud, Bessière, Bez, Biacourt, Blanc, Blanchet, Blisson, Boivian, Bonnet, Bonneau, Bouneton, Bontemps, Bony, Bortes, Boudes, Bourdet, Boutroy, de Bourdeau, Bouffige, Boussquet, Bouffière, Bontet, Bouveron, Bouvier, Bouzanquet, Brenz, Breuil, Brouet, Brousson, Brun, de Brusleres, Carbon, Carlo, Campet, Cassagne, Castillon, Cavallier, Caverolle, Cause, Chabeau, Chaliot, Charles, Charton, Chafelon, Chaffelon, Châtamas, Châtillon, Cherfils, Cherubin, Chevillette, Chevillon, Cicilian, Claparede, Clauet, Clavel, Clerand, Cleraud, Colas, Conort, Coriol, Coste, Cornet, Coulom, Coulomb, Courtier, Couriol, Courtois, Couteau, Couteaud, Créant, Daleyrac, Dangé, Daufey, Delâtre, Delcay, Delon, Delere, Desmats, Desmond, Derres, Dombres, Douzale, Dubosc, Ducros, Ducorbier, Dumaitre, Dupau, Duplan, Durand, Escossier, Escot, Esperandieu, Estienne, Eynard, Faber, Fabre, fabreque, faucher, fauquier, faurette, fauy, fayard, féric, ferrier, ferrières, fife, flavard, flottard, foissin, fontanien, fources,ournier, francillon, fuster, Galbert, Gandille, Garcin, Garel, Carigues, Garnier, Gaydan, Geay, Giles, Girard, Gouffet, Goussaint, Grandille, Gras, Grenier, Griole, Gros, Guiraud, Guy, Hilair, Hue, Hugues, Huguet, Imbert, Jfoite, Journica, Jouson, Jubio, Julien, Labelle, Labry, Lacasse, Lacombe, Lantelme, Laurent, Laufine, Laussire, Laval, Lavaille, Lebeau, Leblan, Lefrançois, Leques, Lejeune, Lemore, le Roux, Lhuillier, Liconado, Lorphelin, de Lottal, Lottier, Lugand, Malaire, Malhautier, Malan, Mallin, Malmaison, Martin, Martincourt, Martine, Mathieu, Mauvel, Maurin, Maynaud, Mazaret, Meinadier, Meynadier, Menard, Meynard, Menagere, Mejan, Meurier, Meziere, Monero, Monefrier, Monjoy, Monmejan, Morgues, Moreau, Montagnier, Motton, Mucel, Muret, Nadal, Nihil, Nicolas, Ogies, Olivier, Ofy, Pacard, Pallet, Parnajon, Paris, Pascal, Pasquet, Pattonier, Pauffe, Payen, Pellet, Pellissier, Peras, Perhot, Perignon, Perrin, Peyrot, Picard, Piclat, Pignar, Pineau, Plan, Portal, Pourroy, Pradel, Pradelle, Puech, Rasset, Raffinesque, Randon, Rapin, Ravanel, Reboul, Renaud, Reziote, Reynet, Ribau, Richard, Rindfous, Robert, Roche, Rodier, Roger, Rogier, Roland, Rolland, Romand, Romond, Rosfang, Roucel, Roue, Rouré, Rouvel, Rouveret, Rouvière, Rouz, Roy, Saby, Saget, Salendre, Sauvageot, Sauveplane, Savary, Sewet, Seguin, Seran, Segud, Siege, Soleyrat, Sollier, Soudon, Soulat, Soulier, Souridal, Souverain, Spineux, Stache, St. Croix, Talemont, Talmon, Talon, Tanfard, Tavernot, Teradisch, Chau, Tholes, Toussaint, Travane, Traversier, Troffé, Trouillard, Trouillon, Turesch, Valantin, Valderon, Valentin, Valor, Vanpeller, Velle, Very, Vierne, Vieng, Vica, de Villaa, Vidal, Voljin.

Einen besonderen Zuwachs erhielt die Kolonie vom Juli 1704 bis zum Dezember 1705 durch Kolonisten aus Orange. Die Liste des Kolonie-Direktors Pelet giebt für diese Zeit den Zuzug von 69 Parteien oder 192 Personen mit folgenden Familiennamen an:

1704 Juli: Maguan, Poulet, Clavel, Donzel, Ripert, Laurens, Berlin, Buisson, Gardiol, Soulier, Guen, Genève, Rouffière, Matthieu, Veslan, Lachan, Carragnon, Corbon, Lese, Tèle, Armand, Rehalu, Bernard, Martin; August: Pelet, Maurein, Vier, Valet, Carles, Pierredon, Valle, Castel, Couder, Deville, Manier, Chartier, Clavel, Cornu, Audoyer, Gilles, Norés, Sagnon, Portal; September: Magassie, Sauvage, Galice, Favre, Chauvet, Courtias; November: Martin, Croze, Boudon, Arnous, Cavalier. 1705 Januar: Aubanel; März: Very; Mai: Hugue; Juli: d'Ozon; September:ournier, Charpentier, Girardin; Oktober: Lejeune; November: Ménard, Danu.

Die Magdeburger Kolonisten bestanden aus Handwerkern aller Art; besonders vertreten waren die Strumpfwirker, Woll- und Tucharbeiter. Schon 1687 beschäftigten die Tuchfabriken von Claparede, Valentin und André 34 Webstühle, 100 Arbeiter und 400 Spinnerinnen. Auch die Tuchfabrik von Dubosc und Raffiné hatte eine große Ausdehnung. Ferner wird 1687 eine Tapetenfabrik von Mussel, eine Tabaksfabrik von Würz und Sandrat und eine Hutfabrik von Antoine Pellu erwähnt. Ein Bericht vom Jahre 1709 giebt an, daß in der Kolonie 700 Webstühle in Thätigkeit wären, und daß man jährlich etwa 18,000 Duzend Paar Strümpfe und im Verhältnis andre wollene Stoffe aller Art fertigte; da es aber an Absatz fehlte, so wären die Verhältnisse der Arbeiter höchst dürftige; sie erwürden kaum so viel, um davon leben zu können, und viele von ihnen fielen der Armenpflege der Kirche zur Last. Ein Hauptgrund, weshalb die kleineren Fabrikanten nicht vorwärts kämen, wäre besonders das fehlen von Großhändlern, welche die fertige Ware aufkauften. Die Fabrikanten wären gezwungen selbst ihre Waren zur Messe oder auf die Jahrmärkte zu bringen, wodurch ihnen nicht nur große Kosten erwüchsen, sondern sie auch viel Zeit verlorén. Auch die fabrikation der für die verschiedenen Zweige der Weberei nötigen Webstühle beschäftigte viele Mitglieder der Gemeinde; Pierre Labry soll diese zuerst hergestellt haben und kaum imstande gewesen sein, den Anforderungen zu genügen. Auch einige Gärtner, Landleute und besonders Tabakspflanzer hatten sich hier niedergelassen, denen das nötige Land wohl für eine geringe Pacht überwiesen worden ist, wie noch aus einer Verfügung vom Jahre 1699 hervorgeht, welche bestimmt, daß der Probst des St. Agnatenstifts zu Magdeburg 36 Morgen zu den Hufen für die Réfugiés pachtweis hergeben soll.

Auch hervorragende Militärpersonen befinden sich unter den Magdeburger Kolonisten; zunächst der Kommandant General-Lieutenant Jacques de Beschefer, der am 19. Oktober 1731 im Alter von 70 Jahren verstarb und im Gewölbe der Kirche unter der Kanzel beigesetzt wurde. Seine Grabinschrift lautet: Ici repose en Dieu Jaque de Beschefer, Lieutenant-Général de Sa. Majesté le Roy de Prusse, Chevalier de l'ordre de L'Aigle Noir, Colonel d'un Régiment d'infanterie, Commandant de la Ville et Forteresse de Magdeburg. Drossart à Storkow et Beskow, Seigneur de Wuseke, Kleist, Repkow, Namgeist, Leist et Schönfeld. Né à Vitri le François le 25 Juillet 1661. Décédé le 19 d'octobre 1731.

De Glorieuse memoire.

ferner der Oberst Guillaume Chenu de Chalezac aus Bourdeaux, der in Magdeburg am 30. Dezember 1731 starb. Seine Grabinschrift nennt ihn Drossart des Baillages de Stolpe, Wollin, Uecker-münde et Pudagla. Oberst Pierre Baron d'Arbaud, Seigneur de Blausac en Languedoc, gestorben 1739 in Magdeburg. Der Oberst Pierre Digeon de Boisverdun, gest. 1743; der Oberst de Bequignol; der Oberst-Lieutenant Charles de Monains, gest. 1738; der Major Lugandi, dessen Grabinschrift lautet: Ci git Monsieur Joseph Lugandi, Major dans l'Infanterie au Service de Sa Majesté le Roy de Prusse qu'il a servi fidèlement, et avec honneur pendant plus de quarante-deux ans jusqu'en 1730 qu'il a obtenu son congé et est venu passer ici le reste de ses jours. Il étoit né à Montauban le 21 Février 1674 et il est Decede le 7 May 1759 age de 85 ans 2 moy et 16 jours.

Wir möchten noch einiges aus dem Gemeindeleben der neuesten Zeit beifügen. Dasselbe ist ein recht reges, und der altbewährte Wohlthätigkeitsinn der Gemeinde, die Anfang 1884 280 Seelen zählte (davon 3 in Buckau, 16 in Neustadt), zeigte sich bei vielen Gelegenheiten. Die jährlichen Berichte über diese Kolonie geben davon Zeugnis. Nur einzelnes mag hier Erwähnung finden. Bei Gelegenheit der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiser-Paares im Jahre 1879 gab die Kolonie 3000 Mark für die Erweiterung des Klosters Augustini, einer Anstalt, in der alte brave mittellose Bürger, meist evangelischer Konfession, als Hospitaliten aufgenommen werden. Durch diese Stiftung ist unter Zustimmung des Klostersvorstandes und des Magistrats der Magdeburger Kolonie urkundlich das Recht zugesichert, eine Stelle im Kloster Augustini mit einem Mitglied der Gemeinde zu besetzen.

Am 1. August 1880 eröffnete Herr Prediger Tollin mit 28 Kindern der Gemeinde und zwei Lehrkräften eine Sonntagsschule, die am Ende des Jahres 240 Kinder und zehn Lehrerinnen zählte.

Am 9. November 1880 stiftete derselbe für den Kreis Magdeburg einen Erziehungs-Verein zu Gunsten armer, verlassener und verwahrloster Kinder. Bis Ende des Jahres 1881 waren 228 Kinder und 189 Erzieherfamilien angemeldet und durch 700 Mitglieder über 29,100 Mark eingezahlt. Es konnte am Heiligen Abend 36 Kindern besichert werden. Im ganzen waren 68 Kinder, zum Teil schon als Säuglinge, in Pflege bis zum 14. Jahre, in Aussicht bis zum 18. und 20. Jahre übernommen worden. Der Verein beabsichtigt ein Erziehungshaus zu gründen.

Am 30. Oktober 1882 erkannte das Königl. Konsistorium es von neuem an, daß die Gemeinde ihre Angelegenheiten, insbesondere ihre Gebäude, Stiftungen und Vermögens-Verhältnisse, laut einer uralten Observanz, selbständig verwalte ohne irgend welche regelmäßige Kontrolle seitens der königlichen Behörden.

Nach der jährlichen Nachricht über die Gemeinde (1884) besteht das Kirchen-Konsistorium aus dem Prediger Tollin und den Herren: Director F. W. Dilm, Rentant Laborde, Kaufmann P. Maquet, Apotheker Blett, Bankdirektor Humbert, Kreisgerichtsrat Dr. jur. Meinecke, Rentier Carl Heyroth, Kaufmann Gustav Reinhardt, Kaufmann G. A. Pourroy.

Kapitel 28.

Die Mannheimer Kolonie in Magdeburg.

Diese zweite mächtige Kolonie Magdeburgs, die Wallonen-Gemeinde, oder wie sie in den amtlichen Listen stets genannt wird, die Mannheimer Kolonie, ist, wie schon ihr Name sagt, keine eigentliche Réfugiés-Gemeinde. Sie bestand vorwiegend aus französisch sprechenden Wallonen und vielen französischen Flüchtlingen, die in der Pfalz Zuflucht gesucht und sich denselben angeschlossen hatten, aber auch aus Deutsch sprechenden Pfälzern, und vereinigte

sich auch mit der Deutsch-reformierten Gemeinde, die schon in Magdeburg vorhanden war. Sie war in kirchlichen Dingen auch nicht von dem französischen Ober-Konfistorium und den andern Koloniebehörden, sondern von dem reformierten Kirchen-Direktorium abhängig. Da sie somit von der französischen Kolonie Magdeburgs ganz gesondert blieb, so wäre eigentlich kein Grund vorhanden, sie an dieser Stelle besonders aufzuführen, wenn sie nicht in den amtlichen Kolonielisten stets mit aufgeführt würde, und der vorwiegend französische Charakter ihr nicht, trotz ihrer Isolierung, dieselbe Stellung anwies, welche andre Pfälzer Gemeinden, z. B. in Burg, Stendal, Straßburg ic., einnahmen, die mit den Réfugiés eine Gemeinde bildeten. Ihre Geistlichen waren zum Teil Réfugiés, und ihre französischen Mitglieder traten vielfach in den Verband französischer Kolonien ein.

Man bezeichnet mit dem Namen Wallonen die französisch sprechenden Bewohner des ehemaligen französischen Flanderns, des Hennegaus, Lüttichs und Luxemburgs. In diesen Gegenden hatte der Protestantismus zur Zeit Karls V. eine große Ausdehnung gewonnen. Durch die Verfolgungen des Herzogs Alba aus dem Lande gedrängt, fanden diese Wallonen auf Fürsprache der Königin Elisabeth von England Aufnahme in der Pfalz, besonders in Mannheim, Heidelberg und Frankenthal. Schon vor und besonders nach Aufhebung des Ediktes von Nantes schloß sich ihnen hier eine große Zahl französischer Flüchtlinge aus allen Teilen Frankreichs an. Die größte und wohlhabendste dieser blühenden Pfälzer Gemeinden war die zu Mannheim, wo sich auch jene besondere Stadtverwaltung ausbildete, welche sie mit hinüber nach Magdeburg nahmen, und die wohl hauptsächlich eine Verschmelzung mit der französischen Magdeburger Gemeinde verhindert haben mag. Sie bildeten schon in Mannheim unter demselben Stadtregiment drei reformierte Gemeinden, die durch gesonderte Presbyterien geleitet wurden, die französische, die flämische und die Deutsche, von denen aber die Franzosen und die Deutschen Reformierten dieselbe Kirche benutzten.

Am 6. März 1689 hielt in der französischen Kirche zu Mannheim vor ihrer Verbrennung der Prediger Péricard die letzte Predigt. Die Franzosen hatten den Einwohnern gestattet, die Stadt zu verlassen, und die meisten hatten sich nach Hanau begeben. Um eine weitere Zerstreuung der bedeutenden Gemeinde zu vermeiden, schien es den Leitern derselben geboten, sie in ihrem größten Teil an einem neuen Orte zu sammeln. Ihre Blicke richteten sich nach England und nach Brandenburg. So sandte man denn am 6./16. März eine Denkschrift an den Kurfürsten von Brandenburg, der ihnen am 5./15. April durch Herrn v. Grumbkow die Versicherung zukommen ließ, daß er gern bereit wäre, die 200 Familien, die sich nach Brandenburg begeben wollten, aufzunehmen, ihnen seinen Schutz angedeihen zu lassen und besondere Privilegien zu erteilen. Man sandte noch weitere Denkschriften an Herrn v. Grumbkow und an Herrn v. Mérian in Frankfurt a. M., der ihnen den Rat gab, eine Deputation nach Brandenburg zur Auffuchung eines für die Niederlassung geeigneten Ortes zu senden. Die in Hanau versammelten Familienhäupter wählten als Deputierte den Prediger Péricard, das Magistratsmitglied Bocquet und den Ancien de Lattre. Da Bocquet aber krank war und de Lattre sich in der Nähe von Mannheim aufhielt, so ernannte man für dieselben den Diakon Bonensant und den Stadtschreiber Reich, die nun am ^{1. Mai}/_{21. April} diese Reise antraten und sich nach Leipzig und Aken begaben. Im Begriff nach Magdeburg zu gehen, erhielten sie die Nachricht, daß der Kurfürst bald die Residenz verlassen würde, um auf das Land zu gehen; sie waren dadurch genötigt sich direkt nach Berlin zu begeben, um sich dem Kurfürsten vorzustellen. Derselbe nahm sie sehr freundlich auf und versprach ihnen Schutz und Hilfe. Er gab ihnen auch den französischen Richter Ancillon und Herrn v. Horn als Kommissare mit, die ihnen das Oberland, die Altmark ic. zeigen sollten. Auf dieser Reise kamen sie auch nach Prenzlau, das ihnen sehr zusagte; doch wegen der Nachbarschaft der Schweden riet man ihnen, davon Abstand zu nehmen. Sie kehrten nach Berlin zurück; da aber der Kurfürst nach Halle gereist war, besuchten sie mit den Kommissaren verschiedene Städte an der Elbe und kamen auch nach Magdeburg, das ihnen nach reiflicher Erwägung für ihre Zwecke am geeignetsten erschien. Sie erhielten nun Befehl, den Kurfürsten in Gröningen zu treffen, verhandelten mit den Ministern v. Grumbkow und v. Dankelmann und verlangten ausgedehnte Privilegien. In Osterwick trafen sie den Kurfürsten, der auf eine Anrede des Predigers Péricard erwiderte: „Ich bin Ihnen sehr verpflichtet. Was ich Ihnen versprochen, werde ich halten, und noch mehr.“

Das Privilegium datiert vom 25. Mai 1689 (Mylius C. C. M. VI 66) und enthält in 30 Paragraphen viele Bestimmungen, die meist identisch mit denen der Réfugiés sind. Sie sollen in der Alt- und Neustadt Magdeburg etabliert werden, sollen Prediger, Lehrer und Kantoren erhalten; die St. Augustiner Kirche soll für sie repariert werden. Ferner sollen sie ihren eigenen Magistrat haben, überhaupt ihre Mannheimer Verfassung beibehalten, und auch 15 Freijahre sollen ihnen zustehen.

Die Kolonie brach nun nach Magdeburg auf, und die Herren Péricard und Reich ließen sich keine Mühe verdrießen, jedem nach seiner Stellung ein Obdach zu verschaffen.

Am ^{30. Juni}_{10. Juli} hielt Péricard seine erste Predigt in einem Saal des Kaufhauses (salle des marchands drapiers). Noch in demselben Jahre erhielt die Kolonie einen zweiten Geistlichen Burkhard Müller, früher Prediger der französischen Kirche in Frankenthal. Im Januar 1690 wurde der Gemeinde die Augustinerkirche übergeben, doch mußte dieselbe erst wieder hergestellt werden. Bis zur Fertigstellung derselben wurde vom 17. August 1690 an der Gottesdienst in der Liebfrauenkirche gehalten. Die Gemeinde erhielt im Jahre 1694 einen dritten Geistlichen Le Franc, der vordem an der Kirche in Burg gewesen war. Am 2. Dezember 1694 wurde die reparierte Augustinerkirche feierlich durch eine Rede des Predigers Péricard über den Text Haggai 2 V. 9 eingeweiht.

Im Anfange tragen die Wallonen dem Kurfürsten ihre Bitten unmittelbar vor. Derselbe befehlt dann am 15. Februar 1699 der Regierung zu Halle, alle Dekrete, die von ihm in betreff dieser Gemeinde ausgehen würden, sollten unmittelbar an diese gelangen, wie es auch bei den Franzosen in Magdeburg geschieht. Bald darauf tritt die Vermittelung des königlichen Preussischen Geheimrats und der zur Regierung des Herzogtums Magdeburg verordneten Präsidenten und Räte ein. Unter dem 9. November 1711 wird der wallonischen Gemeinde bekannt gemacht, daß der König dem Hofprediger und Konsistorialrat Schar dius die Inspektion über alle im Herzogtum Magdeburg etablierte evangelisch-reformierte Kirchen allergnädigst übertragen habe. Der Inspektor, resp. Konsistorialrat vermittelt auch später die Korrespondenz des wallonischen Presbyteriums mit dem reformierten Kirchendirektorium in Berlin, mit der Kirchen- und Schulkommission der Regierung und dem Königl. Konsistorium. Im Jahre 1855 machten die Behörden den Versuch, das wallonische Presbyterium unter den Superintendenten der lutherischen Kirchen zu stellen. Da sich die reformierten Gemeinden dieser Anordnung nicht fügen wollten, wurde die Entscheidung des Königs angerufen. Derselbe bestimmte unter dem 14. März 1855 in einer Kabinettsorder:

„Nachdem Sr. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 14. März anzuordnen geruht haben, daß die hiesige wallonische Gemeinde, ohne Zwischen-Instanz eines Superintendenten unmittelbar der Beaufsichtigung des hiesigen Konsistorii untergeben werden solle, so sehe ich das Presbyterium von dieser Allerhöchsten Resolution hierdurch in Kenntnis und weise daselbe hierdurch an, sich ebenso wie es schon bisher bei der französisch reformierten Gemeinde geschehen ist, in vorkommenden Fällen nach Maßgabe der Verhältnisse an das Königl. Konsistorium, resp. an die Königl. Regierung hier zu wenden.

Magdeburg, den 28. April 1855.

Geheime Staatsminister v. Klewitz.“

Die Geistlichen der Wallonischen Gemeinde sind: a. erste Stelle: 1) Salomon Péricard 1688—1702; 2) Caufide 1702—1708; 3) Adalbert Gualtieri 1708—1729; 4) Samuel-Melchisédec Gualtieri 1750—1744; nach Berlin; 5) Pierre-Elie Vairin 1744—1775; 6) Jean-Henri-François Riquet 1775—1800; 7) Mansbendel 1802—1810; 8) Salzmann 1811—1852; 9) Carl Bode von 1855 an. b) zweite Stelle: 1) Burkhard Müller 1689—1712, 2) Pierre Rossal 1714—1755, 3) Benjamin Boquet 1756, 1785 emeritirt, gest. 1789; 4) François Remy 1790—1823; Vatanz von 1823—1854; 5) Gustav Weber 1854—1877. Bei der Emeritierung des Predigers Weber wurde diese Stelle mit der ersten vereinigt. c) dritte Stelle: 1) Henry le Franc 1694—1721; ging nach Neuhaldensleben; 2) Jean-Jacques Augier 1721—1758; 3) Jsaac Reclam 1759—1741; 4) Robert-Abraham Bocquet 1741—1758; nach Berlin; 5) Paul Simon 1758—1761; nach Köpnick; 6) Jean Delas 1762—1800; mit ihm ging die dritte Stelle ein.

Übertritte aus der Wallonenkirche zur französischen und umgekehrt, die besonders bei Verheirathungen von Gliedern beider Kirchen vorkamen, gaben lange Jahre hindurch zu Streitigkeiten Anlaß. Schon vom Jahre 1697 habe ich das nachstehende Reskript gefunden:

„Friedrich der Dritte Churfürst pp.

Wir sind in Erfahrung gekommen, daß bey der französischen Gemeinde zu Magdeburg die Frauens-Personen, welche aus der Walloneschen Colonie mit Franzosen verheyrathet darnach mit ihren Männern zur französischen Kirche und Communion zu geben, sich weigern, und nichts desto weniger bey der Wallonischen Kirche bleiben, auch gar die Kinder mit dahin ziehen wollen. Wenn dann dadurch mit der Zeit große Uneinigkeiten, Scherungen und Verbitterung sowohl bei denen Familien als auch in beyden Kirchen selbst zu befahren, indem die französische an Wallonischen Männern verheyrathete Weiber auch dergleichen praetendiren dürfen. So sind wir nicht gemeinet diesen schädlichen Ubel länger nachzusehen, sondern denselben zeitlich zu steuern und vorzubeugen. Allermaßsen wir auch zu solchem Ende Euch hiermit in Gnaden anbefehlen, der Wallonischen Gemeinde unsern Mißfallen darüber ernstlich vorzustellen und dabey im Unfern Nahmen anzuzeigen, daß wir gnädigt wollen, daß hinführo bey beyde Gemeinden die französische oder Wallonische Frauens und also der französischen Sprache kundig sich in Religions Sachen nicht von denen Männern separiren, sondern mit ihren Kindern bey der Kirche, wo die Männer hingehen und gehören, sich halten das Wort Gottes hören, die heiligen Sacramente mit gebrauchen sollen, damit auch von den Weibern hiergegen so viel desto weniger gehandelt werde, so habt Ihr die

Prediger, diejenigen Weiber so in beyde Gemeinden sich hiernach nicht richten wollen, bey einer Gemeinde nicht anzunehmen, noch zu heiligen Abendmahl zu verstaten. Ihr werdet solches denen beyden Gemeinden hierauf gebührend zu insinuiren auch darüber nachdrücklich zu halten wissen. Cölln an der Spree, den 29. Sept. 1697“.

Damit waren die Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden keineswegs beendet; sie traten immer wieder auf und nahmen besonders in den Jahren 1727—1732 einen heftigen Charakter an. Der König hatte zwar von neuem 1731 kurz dekretiert: „der wallon bleibet bey der Wallonen Kirche, die französische frauen zur französischen Kirche“; doch es bedurfte noch eingehender Untersuchungen durch den dazu ernannten Geheimerat v. Platen, ehe am 27. februar 1732 ein Konkordat zwischen beiden Kirchen zustande kam, das die sämtlichen streitigen Punkte regelte.

Es erübrigt noch, kurz die frühere Stadtverwaltung der Wallonen-Kolonie zu beleuchten. Der Magistrat der Kolonie bestand aus sechs Bürgermeistern, einem Syndikus, der zugleich Richter war, und einem Stadtschreiber. Von den sechs Bürgermeistern, von denen drei der französischen Wallonen-Gemeinde, drei der Deutsch-reformierten Gemeinde angehören mußten, waren stets zwei (von jeder Kirche einer) die leitenden und wechselten alle Jahre am 1. Oktober. Klagen der Bürger untereinander suchte derjenige Bürgermeister, an den der Kläger sich gewendet hatte zu schlichten. Gelang dies nicht, so wurden die Parteien vor den Magistrat nach dem Rathause citirt. Bei dem Tode eines Bürgermeisters schlug der Magistrat zwei bis drei Gemeindeglieder aus der Gemeinde, welcher der Verstorbene angehört hatte, dem König zur Wahl und Bestätigung vor. Diese Bürgermeister waren Gemeindeglieder jedes Standes; das einzige rechtsgelehrte Magistratsmitglied war der Syndikus. In gewöhnlichen Prozessen war eine Appellation bei der königlichen Kommission der Pfälzer Kolonie zulässig. Dieselbe bestand aus dem Stadtkommandanten, einem Regierungsrat, einem Kriegs- und Domänenrat und einem Sekretär; die drei letzteren waren Mitglieder der betreffenden reformierten Gemeinde, wurden vom Magistrat gewählt und dem König vorgeschlagen. Die weitere Instanz, unter der die Pfälzer Kolonialkommission stand, war endlich der reformierte geistliche Minister und der Groß-Kanzler.

Schließlich mögen auch die Familiennamen dieser Kolonie für das Jahr 1700, für welches die Liste 1731 Personen aufführt, hier folgen:

André, Arger, Augsten, Bader, Bamberger, Baillen, Baillard, Barbier, Barbey, Barban, Bastien, Bauer, Baudevin, Baugrand, Bean, Berignon, Bellot, Bertot, Bertrand, Benk, Biegel, Blanquet, Bloquelet, Bod, Bodon, Bodou, Böhmde, Böhre, Bohre, Bocquet, Bolle, Boquen, Bonensant, Bollher, Bonnet, Bonte, Bolle, Bosler, Bouillon, Bouqueau, Brauer, Braun, Camel, Camelsch, Carpentier, Casper, Cassier, de Castenobre, Cattel, Cattoir, Cattois, Cauffer, Chanvier, Chartier, Charpentier, Charbon, Chênebenoist, Chelans, Clement, Colter, Collier, Collivan, Colmeyer, Coghain, Combe, Coquan, Cormier, Coulon, Courtois, Courtoy, Creton, Crey, Daniel, Dardel, Danies, Daret, Deshap, Delacroix, Delanoiz, Delaplace, Derhin, Desombres, Destinon, Dister, Ducorbic, Ducorbier, Dufour, Ducrois, Dubuy, Duboy, Duclaye, Durieu, Dürrhoffer, Dumont, Dutoit, Duz, d'Elber, Engelbert, Espingal, Etienne, faureau, Fieret, Finden, Flüker, founaise, fôrste, franconet, Frank, Frid, friolet, frisch, Gaudens, Gautier, Garnic, Geri, Gernony, Gilles, Glümad, Godelin, Göllig, Goderon, Gourdin, Grandam, Grauer, Gramont, Gravel, Gruson, Grossen, Guillaume, Gueilas, Guber, Guinant, Gutknecht, Gyort, Häbnet, Hansen, Harmer, Harbecourt, Haup, Haslau, Herfel, Herlem, Heisser, Herzog, Heuyen, Hildebrand, Hinquel, Hondelet, Homburg, Hondelet, Hoyau, Holler, Hutchnur, Jacob, Jeanfoque, Joël, Jolet, Jovel, Jaly, Julony, Jury, Kasl, Kira, Kölk, Krebs, Kreyer, Lamblin, Langlet, Langer, Larose, Lavigne, Lagarde, Lannay, Lefranc, Lebrun, Lefevre, Leger, Legrom, Lehner, Lequint, Leroy, Lienard, Lillenzweig, Licorne, Lisch, Lodeman, Loyseau, Long, Ludwig, Maire, Mariage, Mariot, Marot, Martin, Martinet, Marquet, Mathieu, Marth, Maçon, Mathomme, Maurice, Mercier, Mellion, Merillon, Meville, Mercœur, Merdel, Meyer, Mühölet, Millerville, Mihe, Michot, Monarque, Morquet, Mosl, Molgen, de Mouchi, Mübler, Müd, Müller, Münier, Mägen, Notorff, Orpolz, Ofils, Orenken, Otellin, Ottem, Pantuy, Pankel, Parent, Panzy, Paus, Parnajon, Paul, Pasture, Peret, Pericard, Pillard, Plesau, Piercat, Plusquel, Polvre, Pöfcher, Potire, Probst, Preißer, Prevost, Raphe, Rabold, Ravia, Reichmann, Reip, Reichher, Reiffen, Reiffer, Renard, Rhin, Riquet, Ringissen, Riegels, Rollin, Robert, Roudolff, Roseau, Roussel, Routier, Royer, Ründlich, Rümel, Rudets, Salome, Sandreot, Sauré, Scabel, Schneider, Schwert, Schulthels, Schaub, Schellfy, Schmidt, Schnauffer, Schöffer, Schwarz, Sehr, Selben, Servier, Solicoffe, Sorberger, Sporen, Spornagel, Speron, Spaner, Spring, Standfort, Stein, Stege, Stieffens, Stendener, Stens, Stros, Sumerzet, Tavernier, Tauber, Ternen, Timmermann, Trey, Trippel, Tro, Tuschterer, Valcanar, Vautrin, Vebers, Vortus, Vyban, Wagener, Wester, Wenk, Wernier, Weissenä, Wirt, Witpen, Ziegel, Zintsen.

Kapitel 29.

Minden.

„Als der Große Kurfürst das ihm durch den Westfälischen Friedensschluß 1648 anheimgefallene säkularisierte und demnächstige Fürstentum Minden im Jahre 1650 in Besitz nahm, war es eine seiner ersten Sorgen, in diesem neuerworbenen Lande eine evangelisch-reformierte Gemeinde zu gründen. Da Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu diesem Zweck von den in der Stadt Minden vorhandenen Kirchen keine derselben übergeben und zugeeignet werden konnte, indem das Domstift die ehemalige Mindensche Kathedrale als ein privates Eigentum behauptete, und die Lutheraner in Besitz der übrigen Kirchen waren; so ward die ehemalige bischöfliche Schloßkapelle in Petershagen (eine Meile von Minden) zur Abhaltung des privaten Gottesdienstes für reformierte Glaubensgenossen bestimmt.“ Später wurde diese reformierte Gemeinde nach Minden verpflanzt und für sie in einem mit Hilfe einer Kollekte erworbenen Hause in der Ritterstraße eine Kirche eingerichtet. Neben dieser Deutsch-reformierten Gemeinde entstand um das Jahr 1698 in der Stadt Minden noch eine französisch-reformierte Gemeinde. Es scheinen nach Aufhebung des Nanter Ediktes auch hierher einige Franzosen gekommen zu sein, die in Charles Flavard einen Geistlichen hatten. Derselbe wurde aber 1691 nach Magdeburg berufen, da inzwischen die Réfugiés Minden wieder verlassen hatten. Das Stiftungspatent der 1698 dort von neuem begründeten französischen Kolonie lautet:

„Demnach Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg pp. Unserm gnädigsten Herrn nachbenannte französische Reformirte nämlich Reumondon, vormahliger Notarius, Jean Chenal, Färber, Charles Bourget, Hutmacher, Duclaux, Reumondon, Strumpfmacher, Jacques Bordeau, Schneidemeister, Challier, Vaudois, Krämer, Serges, Strumpfmacher, Paul Revardel, Weber, Jean Severin, ein Cabarettier, Jacques Roland, Hutmacher, Louis Damien, Strumpf-Sticker, Paul d'Hostel, Perückenmacher, Jean Rosier, Cerisier und Jacques Guirmend, Schuster, vor sich und ihre Familien unterthänigst vortragen laßen, daß sie entschlossen sich in der Stadt Minden niederzulassen, und daselbst zu etabliren, dasen Sr. Churf. Durchl. sie gleich andern refugirte zu beneficiren gnädigst geruhen wolten auch zu solchem Ende gewisse puncta unterthänigst übergeben. Und dann höchstgemelte Sr. Churf. Durchl. derselben unterthänigste petita in gnaden stattgegeben. Als haben dieselben hiermit folgendergestalt bescheiden laßen.

Ad 1^o) Und zwar 1. nahmen höchst ermelde Sr. Churf. Durchl. die Impretanten sammt und besonders nebst ihren Familien hiermit, und krafft dieses in dero gnädigsten Landfürstlichen Schutz und Protection auf und an, conferiren denenselben auch alle und jede denen refugirten in dero Lande zustehende privilegia, beneficia, exemptiones, Recht und Gerechtigkeiten und vergönnen Ihnen gnädigst in der Stadt Minden sich ihres gefallen, so gut sie wissen, zu etabliren, ihre Handthierung und Gewerbe anzufangen und fortzusetzen, ohne von jemand daran gehindert zu werden.

Damit sie auch ihres Gottesdienstes desto süklicher gewarten mögen, so haben Sr. Churf. Durchl. ferner gnädigst verordnet, daß der dortige francoßsche Prediger Jean Rossal, welcher albereit von deroelben eine jährliche Pension gemäß Ihren Lehren, predigen, und administrirung der heiligen Sacramenten, an hand gehen solle, zu solchem Ende denenselben auch bey sothaner Gemeinde in gnaden vociret, gestalt denn ihre Churf. Durchl. auch in solchen regard dero Mindischen Regierung hiermit in gnaden anbefohlen die Verfügung zu thun, damit die impetranten ihres Gottesdienstes in der dortigen Teuffchen reformirte Kirche alternative mit der Teuffchen Gemeinde abwarten können, und zwar solchergestalt wie es vormahls mit denen garnison-Predigten gehalten worden, sonder die Teuffche Gemeinde zu incommodiren.

Ad 2^o) Es können aber (2) die Impretanten sich nicht entbrechen, von ihren verfertigten und zu verkauffenden Waaren die gewöhnliche accise abzustatten, dagegen denenselben frey stehen soll sothaner Waaren frey, offentlich en gros und stückweise sell zu bieten, und zu verlassen. Im übrigen aber sollen sie von andern oneris, als Wachte, Wacht-Geldern und Einquartirungen gleich andern Refugirten in Sr. Churf. Durchl. Lande exempt und frey sein, auch damit a dato an zehen Jahr lang nicht beschweret, noch belegt werden, dasen aber unter denenselben einige gefunden würden, welche dem in Sr. Churf. Durchl. Landen an ein oder andern Ort genossen, so müssen denenselben so viel sie davon genossen, dieselbe in computum angerechnet und nur die amoch ermangelnde verstatet werden.

Ad 3^o) In welchen Betracht Sie dann auch unbeeinträchtigt mit ihren Waaren, so wie albereit ad 2 gesagt trafiquiren mögen.

Ad 4^o) Sollte aber hiernächst ein oder anderes von Ihnen oder der Jhrigen sich von Minden anderswohin zu begeben beliben bekommen, so soll ihnen solches auch unverweigert seyn, sondern daß sie deßfalls der Ctelegung und Hinterlassung des quotae emigrationis et detractationis, eben auf solche weise wie es mit andern ihres gleichen bishero darunter gehalten worden, unterworfen seyn sollen.

Ad 5^o) Wenn auch über verhoffen zwischen Ihnen einiger Streit und Rechtsbündel sich erzeugen würde, so sollen sie ihr forum vor das dortige Churf. Cantzeley oder Regierung zur Sachen Erörterung und sonst nirgends in prima instantia haben, daselbst auf rechtlicher Entscheidung gewarten, gleichgestalt soll es auch in Sachen zwischen Ihnen und den Teuffchen Unterthanen, und da ein Refugirter der Beslagte wäre, gehalten werden, gleichwie man oft höchst gemelde Sr. Ch. D. obige puncta in allem genau gehalten werde und die Impetranten bey dieser gnädigsten Concession geschühet wissen wolle. Als befehlen sie Dero Mindische Regierung nebst dem Magistrat daselbst und sonst männiglich hiermit in Gnaden sich hier gehorsamt zu achten, und dahin nachdrücklich zu seyn, damit dieselben in keinen wege hingegen beeinträchtigt werden, uhrkundlich unter S. Ch. D. eingehändigem Unterscheift und aufgedruckte gnaden Siegel. gegeben zu Cölln an der Spree den 8. August 1698.

Friedrich

fuchs."

Der Gottesdienst fand demnach in der Deutsch-reformierten Kirche von 11—12 Uhr statt. Die Geistlichen der Gemeinde waren: 1) Jean Rossal 1698—1705. 2) Artus de la Croix 1705—1724; nach Emmerich. 3) David Rouvière 1724—1729; nach Wesel. 4) Jacques Audouy 1730—1735; nach Gumbinnen. 5) Pelisson 1735—1740. 6) D'Artenay 1740—1756. 7) Joh. May 1756—1760. Nach dem Tode dieses letzten französischen Predigers wurde sein Gehalt, welches derselbe, gleich seinen Vorgängern, vom Landesherrn bezogen hatte, an die damaligen beiden Prediger der Deutsch-reformierten Gemeinde mit der besondern Verpflichtung verteilt, dafür alle 14 Tage des Morgens von 11—12 Uhr französischen Gottesdienst zu halten. Als der Prediger Schwarzmeier im Jahre 1779 starb, wurde sein Gehalt von 100 Thln. jährlich eingezogen. Der Hofprediger Friede behielt aber sein französisches Gehalt von 100 Thln. und hielt monatlich einmal französischen Gottesdienst. Da sich inzwischen in dieser Gemeinde nach und nach die Kenntnis der französischen Sprache verloren hatte, so ging um das Jahr 1796 der besondere Gottesdienst ganz ein, und es wurde die französische Gemeinde, die nur noch aus einigen Personen bestand, mit den Deutsch-Reformierten vereinigt.

Besondere Wohlthätigkeitsanstalten scheint die französisch-reformierte Gemeinde nicht gehabt zu haben. Die Deutsch-reformierte Gemeinde hatte schon 1689 eine besondre Gemeindefchule und 1705 ein Waisenhaus eingerichtet, welche Anstalten wohl beiden reformierten Gemeinden gemeinsam waren. Die Obristin v. Donop, geb. de Remy, genannt v. Montigny, vermachte der Deutschen und französischen Kirche je 1500 Thlr., ferner den Armen beider Kirchen 500 Thlr. und für Theologen und Studierende beider Gemeinden 500 Thlr. Ferner vermachte der Regierungsrat Pierre de Remy, genannt v. Montigny, und dessen Frau, geb. v. Donop, dem reformierten Waisenhaus 500 Thlr. Daraus geht wohl hervor, daß das Waisenhaus, mit dem die Schule verbunden war, und das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder einging, beiden Gemeinden diente.

Kapitel 30.

Moabit.

Der ausgedehnte, gewerbthätige Berliner Stadtteil „Moabit“, der bei Gelegenheit der letzten Volkszählung (1880) 29,693 Seelen zählte, verdankt seinen Namen und seine Entstehung französischen Kolonisten, obwohl der Nähe Berlins wegen, eine besondere französische Gemeinde hier nicht bestand. Es möchte daher eine kurze Darstellung der Gründung dieses Stadtteils hier nicht an unrechter Stelle sein.

Als der Große Kurfürst 1658 das gewaltige Befestigungswerk der Residenzstädte in Angriff nahm, mußte der Teil des Tiergartens, der zwischen den heutigen Linden, der Wilhelmstraße, Leipzigerstraße und dem Werder lag, abgeholt werden. Der Verlust indessen, welchen der Tiergarten hierdurch erfuhr, ward ihm vom Kurfürsten dadurch wieder ersetzt, daß letzterer einen Teil der auf der rechten Spreeseite vor dem Spandauer Thor belegenen, der Stadt Berlin gehörigen Waldung zwischen der Jungfernheide und der Panke ankaupte, und dieses Gebiet, nebst den schon in seinem Besitz befindlichen Landstrecken, also das ganze jetzige Moabit bis zur Panke, zu einem neuen Tiergarten herrichtete und mit einem Plankenzaun umhegen ließ. Dieser neue Teil des Tiergartens, zu dessen Andenken noch sein letzter Rest in Moabit als „kleiner Tiergarten“ bezeichnet wird, hieß von nun an der „hintere“ Tiergarten, während der alte der „vordere“ Tiergarten genannt wurde.

Wenn man zum Spandauer Thor hinaustrat, so kam man auf die große nach Spandau führende Landstraße, deren Richtung im allgemeinen durch die heutige Oranienburger Straße bezeichnet wird. Dieser sogenannte „Spandower Weg“ führte dann am französischen Hospital vorüber bis zum Sandtruge, einem Wirtshause an dem Schönhauser Graben bei der gleichnamigen Brücke. Hier lag auch ein früherer kurfürstlicher Weinberg, der schon 1698 auf einen Refugie namens Menardie übergegangen war, und der seitdem als Menardiéscher Weinberg ein beliebter Ausfluchtort für die Mitglieder der französischen Kolonie geworden war. Hier begann dann der hintere Tiergarten, der freilich nicht lange Zeit als solcher bestand. Die Anlage der Neustadt und der Friedrichstadt, die

Gründung des Schlosses zu Liebow durch die nachmalige Königin Sophie Charlotte, die Veränderung der Wasserläufe im Tiergarten, besonders die Einführung des alten Köllnischen Landwehrgrabens in die Spree (1705) hatten den vorderen Tiergarten derartig verändert, daß infolgedessen der ganze „hintere“ Tiergarten wieder einging. Näher der Stadt wurden hier zuerst die Pulvermühlen erbaut, und weiterhin, wo die Spandauer Landstraße sich der Spree näherte, entstand längs des Flusses jene Kolonie aus französischen Réfugiés, die dem Ort den Namen gaben.

Diese neue Kolonie wurde dem Amt Mühlenhof in Berlin unterstellt und erhielt bald den Namen Moabiterland, den sie bei allen Schriftstellern bis in dies Jahrhundert hinein führt; derselbe ist dann in Moabit verkürzt worden. Diese Bezeichnung soll daher rühren, daß die hier angesiedelten Franzosen das unfruchtbare sandige Heide-land scherzweise „Terre de Moab“ Moabiterland nannten. Andre wollen in Moabit eine Verdrehung aus terre maudite sehen, was jedoch höchst unwahrscheinlich ist, da, wie gesagt, die Kolonie über hundert Jahr Moabiterland hieß.

Hier erhielt ein gewisser Fautrier 1718 eine Stelle zur Anlegung einer Maulbeerplantage, und 1719 wurden weitere 23 Stellen längs der Spree an Kolonisten vergeben, von denen jedoch einige zwei und drei Stellen hatten. Die Grundstücke wurden ihnen zum erblichen, doch unveräußerlichen Besitz überlassen. Sie erhielten eine zehnjährige Abgabefreiheit, nach deren Verlauf sie jährlich 8 Gr. pro Morgen zahlen sollten. Auch Geld zur Beschaffung der Maulbeerbäume wurde ihnen ausbezahlt. So erhielten 1720 Vivay, Ruchon, Nogier, Carbonnet 29 Thlr. um die ihnen von der Societät der Wissenschaften gelieferten Maulbeerpflanzen zu bezahlen. Die Namen dieser ersten Moabiter sind: Aiguillon, Nogier, Ruchon, Fautrier, Vivay, la Pise, Custo, Juran, Thomas, Jant, Barthelemy, de Bernard, Plefer, Schwarz. Die Leitung dieser Anlage hatte Charles d'Azimont, dem 1721 zur Beaufsichtigung der Pflanzungen ein Gärtner beigegeben wurde. Auch wurden die Kolonisten in demselben Jahre veranlaßt, auf ihren Grundstücken längs der Straße Häuser zu erbauen. Schon 1725 waren einige dieser Stellen wegen Todesfall oder Schulden halber in andre Hände übergegangen, doch wurde den Nachfolgern der Anbau und die Erhaltung der Maulbeerplantage zur Pflicht gemacht, und 1727 sah sich der König veranlaßt, eine Veräußerung oder Abtretung der Grundstücke zu gestatten. Großen Erfolg hatte diese ganze Anlage nicht. Die Kolonisten scheinen sich meist in höchst dürftigen Verhältnissen befunden zu haben, und da sie von den Maulbeerplantagen nicht leben konnten, und der sandige Heideboden nur nach großer Mühe nach und nach zur Gartenkultur fähig wurde, so gingen viele Grundstücke bald auf andre bemitteltere Besitzer über. Zur Zeit Friedrichs II. hatten hier verschiedene Berliner Landhäuser und Gärten; besonders berühmt war der Garten des Professor Sulzer, der später dem Ober-Justizrat Bastide gehörte.

Kapitel 31.

Müncheberg.

Hier hat von 1697 bis 1805 eine französische Kolonie bestanden, an die nur noch das französische Viertel erinnert, das die Kolonisten bei ihrer Ansiedlung erbauten, da die Stadt kurz vorher durch eine Feuersbrunst zum größten Teil zerstört worden war. Das Gründungsprivileg derselben datiert vom 16. Oktober 1697 und lautet:

„Demnach Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg unserm gnädigsten Herrn, der französische Refugyrte Jacques Brunet, sowohl vor sich, als auch im nahmen verschiedener anderer französischer familien, welche sich insgesammt auf 30 familien erstrecken sollen, unterthänigst vortragen lassen, daß sie gesonnen in dero Landen sich beständig niederzulassen, dasern höchstgedachte Se. Churf. Durchl. Sie gleich anderen französischen Refugyrten in dero Landen zu recipiren, zu Privilegyren und zu beneficiren, einen gewissen obht zum etablissement ihnen anweisen, auch mit demöglichten Wohnungen und Aetern, ihr Vorhaben zu facilitiren sie versehen zu lassen, gnädigst geruhen wollen; und dann höchstbesagte Se. Churf. Durchl. ihre sogethanen Vortrag gnädigst gefallen lassen; Allß haben Sie die Requirenten, darauff folgender gestalt hiermit in gnaden bescheiden wollen; und zwarten so viel die Reception in dero landten angebet, da permittiren S. C. Dchl. obgedachten 30 familien sambt und sonders sich in dero hiesigen landten je eher je lieber einzufinden, zu welchem ende Sie dann dieselben hiermit und krafft dieses, in dero landesfürstliche höchste Protection gnädigst auff- und annehmen, und verleihen ihnen auch zugleich hiermit alle und jede, denen übrigen in dero landten befindlichen französischen Refugyrten competirende, und biß auf das Jahr 1701 Provogirte Privilegia, Beneficia, Exemptiones, Recht und Gerechtigkeiten; So wie

solche in denen Edictis de annis 1685 und 96 enthalten, vollkomlich und allerdinge; dergestalt das Sie sich derselben auf 15 Jahre zu erfreuen, und ungehindert zu genießen haben sollen: damit die Impetranten auch einen gewissen Obet und Stadt, wo sie sich niederzulassen haben mögen; So vergönstigen S. Chr. Durchl. denselben hiermit, sich in dero Stadt Müncheberg zu setzen und so gut Sie wissen einzurichten, ihre nahrung mit Ackerbau, handwerken, handel und Wandel, und andern ihnen anständiger und beywohnender handhierung bestmöglichst zu suchen. Gestalt dann höchstermelte Se. Churf. Durchl. zu beforderung und erleichterung ihres Etablissements sowohl als zu freyer und ungehinderter verrichtung ihres Gottesdienstes, die gnädigste verfügung thun lassen, daß sie auf dem Rathhause in gedachter Stadt Müncheberg, in der großen Stuben ihre sacra verrichten und exerciren sollen, wofür Sr. Churf. Durchl. dem Magistrat jährlich vergleichener maßten 10 Thlr. erlegen lassen wollen. In welchem absehen bey sohaner neuen Colonie, der französische bißhero salarirte Prediger la Charrière von S. Churf. Durchl. albereit vociret und bestellt worden, welcher dann sein logement alldort in des bürgers namens Kößeln behausung, haben und davor auf Churf. Verordnung jährlich 8 Thlr. erlegt werden sollen. Was nun die logirung der Impetranten samdt und sonders anlangt, da haben S. Churf. Durchl. die anstalt machen lassen, das 16 familien beytheils bürgern, wo sie eigene Stuben haben, so mann hiernächst bey ihrer ankunft daselbst specificiren wirdt, untergebracht werden, und auf 3 Jahr lang davor namens S. Churf. Durchl. 48 Thlr. abgetragen werden sollen; die übrigen 14 familien aber müssen ad interim mit denen Bürgern in ihren Stuben vorliebnehmen, biß auf andere gelegenheit.

Über dem wollen Se. Churf. Durchl. denen Impetranten zu anfangung ihrer nahrung, gut tobadland nahe bey der stadt worauff sonst wenigstens 2 Wispel 4 Scheffel gerste gesäet werden können, welches auch leichtlich mit zeunen zu verwalten, anweisen und davor, denen proprietaries jährlich auff 4 Jahr lang 150 Thlr. entrichten lassen; Wann auch einige der Impetranten sonst ackerbau treiben und Korn bauen wollen, können denselben, von der auswärtigen daselbst belegenen Hufen, 5 eingethan werden, wofür Se. Churf. Durchl. ebenfalls auf 4 Jahr lang miethe zahlen lassen wollen. Sollte nun über dem allem aber etwa mehr tobadland verlangt werden, So geben Sr. Churf. Durchl. dero p. Grohmann macht, dessen noch etwa auff 8 oder 10 Hufen ohngefähr vor 20 Thlr. zu mietzen, welche Sr. Churf. Durchl. ebenfalls auf obbenandte zeit denen eignern gut thun zu lassen erdhölig seyn.

Gleich wie nunmehr höchst angeregte Se. Churf. Durchl. hierüber fest und steiff gehalten, und denen Impetranten alles obverschriebene würdlich praestiret wissen wollen; Als befehlen Sie hiermit dero p. Grohmann, sich hiernach gebührend zu achten und nebst dero Einnehmer Webern, und dem Magistrat zu Müncheberg dahin zu sehen, damit obiges alles exequiret, denen Impetranten wohl vorgefanden, und dieselben hierbey nachdrücklich maintainiret und geschüzet werden mögen.

Urkundlich Kölln an der Spree den 16. October 1697."

Die Angelegenheit der Gründung der Kolonie verzögerte sich jedoch noch zwei Jahre. Der oben erwähnte Brunet wollte Kolonisten aus Magdeburg dorthin führen; es wurde ihm aber bedeutet, daß dies nicht zulässig wäre, und daß die gegebenen Versprechungen nur für neu eingewanderte Réfugiés Geltung hätten. Am 9. Januar 1699 erhielt der Müncheberger Magistrat den Auftrag, 30 Kolonistenfamilien unterzubringen, denen dann Jacques Sablon als Prediger zugewiesen wurde. Darnach scheint es, daß der oben genannte La Charrière die Stelle gar nicht angetreten habe.

Die Kolonieliste vom Jahre 1700 giebt die Zahl der Gemeinde auf 110 Personen an, unter denen folgende Familiennamen vertreten sind:

Barberou, Bertrand, Boccau, Brier, Briot, Buelot, Chain, Colombe, Descharmes, Demasse, Descouffe, d'Ordoffe, Fauquier, de fière, S. de Hordosse, Garouffe, Hamesse, Heullard, Lacombe, Lefevre, Martin, Mayel, Morgues, Moset, Nal, Nicolet, Pantostier, Pascal, Pradar, Rouvier, Sablon, Thomas, Vitgile.

Es sind dies gleichzeitig die Namen der ersten Ansiedler. Im Jahre 1700 bat die Gemeinde um Anweisung eines Platzes zu einer Kirche, worauf nachstehende Antwort erfolgte:

„Wir Friedrich der Dritte pp. urkundten und geben hiemit männiglich zu vernehmen, demnach bey uns die französische Colonie zu Münchenberg um gnädigste Conferirung eines Platzes zu setzung einer Kirche unterthänigste Ansuchen gethan, und wir dann darauf unsern Rath auch Kriegs- und Steuer-Com. Grohmann gnädigst committiret einen angenehmen Platz dazu anzusehen, derselbe auch einen Ort daselbst am Heyde Thor, also vor zeiten eine Capellen und Kirchhof gewesen vor andern darzu im Vorschlag gebracht, daß wir dannhero bewogen worden nach reisser Erwegung der Sachen sohanen Platz bey dem Heyde Thor besagter Colonie zu Erbauung einer französisch reformirten Kirche in Gnaden zu schenken, thun das auch als summus episcopus hiermit und krafft dieses dergestalt, und also daß vermeldete Colonie vor sich und ihre Nachkommen sohanen obgedachten Platz einnehmen, zu ewigen zeiten haben, behalten und besitzen, daselbst eine französische Kirche erbauen, einen Kirchhoff anzulegen, und ihre sacra und verrichtungen daselbst halten solle. Damit auch solcher Platz zu obigen Gebrauch groß genug seyn möge, so approbiren wir hiermit gnädigst und wollen daß die dabey gelegene wüste Bürgerstelle mit dazu vorgeschlagener maßten gezogen werden solle. Im übrigen wollen wir die fr. Colonie zu Münchenberg bey obgeschenkter Stelle jederzeit nachdrücklich schützen. Wornach denn sowohl Magistrat zu Münchenberg als auch sonst jedermann sich gehorsamst zu achten urkundlich unter unserer eigenhändige Unterschrift und vorgebrachten Gnaden Siegel, den 10. Nov. 1700 zu Kölln an der Spree.

Friedrich
P. v. Sucko."

Im Jahre 1704 wird der Gemeinde zum Zweck des Kirchenbaues die Ausschreibung einer Kollekte gestattet. Mit Hilfe derselben wurde endlich 1710 der Kirchenbau vollendet. Die Kirche wurde durch nachstehende Verordnung als Eigentum der Gemeinde bestätigt:

„Sr. König. Majestät in Preußen pp. finden allergnädigst billig, daß da die supplicanten ihre Kirche aus ihren Mitteln

erbaut sie selbige auch als ihr Eigenthum behalten und gebrauchen, folglich ihnen frey stehende Stunden zu verrichtung ihres Gottesdienstes nach ihren gefallen zu nehmen und die übrigen, jedoch auch bequemen Stunden denen Teutschen zu überlassen. Cölln den 12. May 1710.

Friedrich
Wartenberg.“

Es geht aus dieser Verordnung hervor, daß die französische Gemeinde wohl über die anderweitige Bestimmung der aus ihren Mitteln erbauten Kirche remonstrirt hatte. Es erfolgte in dieser Angelegenheit noch eine Verordnung, aus der ersichtlich, daß der Gottesdienst der reformierten Gemeinden bisher im Rathhause gefeiert worden war. Dieselbe lautet:

„Friedrich, König pp. Wir haben zwar jüngsthin unterm 28. Sept. in Gnaden an Euch rescribirt, daß in der zu Münchenberg neu erbauten Reformirten Kirche der Teutsche und französische Prediger den Gottesdienst zusammen wie bishero auf dem Rathhause gesehen alternative verrichten sollen. Nachdem aber die Prediger und Vorsteher der französischen Gemeinde zu Münchenberg bey uns mit beiliegenden memorial eingekommen und darinnen allerunterthänigst vorgestellt, daß wir allbereits unterm 12. May a. c. allergnädigst verordnet, daß da die supplicanten Ihre Kirche aus Ihren Mitteln erbaut, Sie selbige auch als ihr Eigenthum behalten und gebrauchen, mithin Ihnen frey stehen sollte, die Stunden der Verrichtung ihres Gottesdienstes nach Gefallen zu nehmen. So halten wir vor billig, daß die supplicanten bey gedachter unserer Verordnung vom 12. May a. c. geschützt werden, und seyn dahero und in Betrachtung, daß die Teutsche Gemeinde zur Aufbaumung der neuen Kirche nichts contribuiret bewogen werden Unser an Euch den 28. Sept. ergangenes rescript zu ändern, und es dahin zu richten, daß die Teutschen ihren Gottesdienst jederzeit des Morgens um 10 Uhr in obgedachter Kirche halten sollen. Welches ihr der Teutschen Ref. Gemeinde zu Münchenberg anzuzeigen habet, damit sie sich danach allergehorsamst richten. Cölln den 5. Nov. 1710.“

Die Einweihung der neuen Kirche fand auf Anordnung des Königs am ersten Sonntag im Oktober 1710 statt, und der Graf von Flemming erhielt den Auftrag, den König dabei zu vertreten.

Diese Kirche ist nicht mehr vorhanden. Dieselbe war im Jahre 1826 höchst baufällig, und da die französische Gemeinde nicht mehr bestand und die Deutsch-reformierte sich mit der lutherischen unliert hatte, mithin eine besondere Kirche für die letztere nicht mehr nötig war, so wurde das Grundstück an einen Kaufmann Templin verkauft. Derselbe ließ die Kirche abreißen und ein Wohnhaus an ihrer Stelle errichten. Beim Abgang des Predigers Reuscher 1805 hielt sich außer dem Kantor nur noch ein Gemeindeglied zur französischen Kirche.

Als Geistliche haben hier amtiert: 1) Jacques Sablon 1699, gest. 1727. 2) Robert Lorent 1727—1737; ging nach Berlin an die Friedrichstadt. 3) Théophile-Alexandre Mourein 1737—1762; nach Bertholz. 4) Jean-Charles-Louis Kleinmann 1762—1783; nach Calbe. 5) Jean-Pierre Roland 1783, gest. 1787. 6) Paul-Jsaac Pascal 1789—1797; nach Prenzlau. 7) Corneille Reuscher 1798—1799; nach Frankfurt a. O. 8) François-Louis Reuscher 1800—1805; nach Bernau.

Kapitel 32.

Neuhaldensleben.

Die französische Gemeinde in Neuhaldensleben verdankt ihre Entstehung denjenigen französischen Flüchtlingen, die zuerst in der Schweiz eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Es waren besonders Flüchtlinge aus dem Languedoc, dem Dauphiné und der Provence, die 1699 den überfüllten Kanton Bern wieder verlassen mußten und in Brandenburg eine neue Zufluchtsstätte fanden. Das Städtchen Neuhaldensleben, drei Meilen von Magdeburg gelegen, hatte 1682 durch eine Pest-Epidemie sehr gelitten; 762 Einwohner waren in jenem Jahre gestorben. Auch eine große Feuersbrunst hatte 20 Jahre vorher den größten Teil der Stadt zerstört, und viele Ländereien lagen noch ungebaut. Daher glaubte der Kurfürst zum Nutzen des Ortes hierher eine Kolonie leiten zu sollen. Die Kommissare für die Ansiedlung der Schweizer Réfugiés teilten dem Magistrat von Neuhaldensleben diese Absicht des Kurfürsten mit und forderten ihn auf, für die Ansiedlung einen Plan einzureichen, aus dem zu ersehen wäre, wieviel Familien dort angesiedelt werden könnten, und welcher Art dieselben sein sollten. Der Magistrat gab die erwünschte Zahl der

Familien, mit Einschluß des Predigers und Kantors, auf 50 an, und zwar wünschte er 16 Wollarbeiter, neun Tabakspflanzer, acht Landleute und im übrigen verschiedenartige Handwerker. Es ist nicht mehr möglich festzustellen, ob die Schweizer Réfugiés die ersten Kolonisten waren, oder ob sich nicht vor ihnen schon einige französische Flüchtlinge dort niedergelassen hatten, was bei der Nähe von Magdeburg nicht ganz unwahrscheinlich ist. Wenigstens führen die Kirchenbücher jener Gründungsjahre mehrere Familien auf, deren Anrecht auf die Kollektengelder die Direktion der Maison de Refuge nicht anerkennen wollte. Die Kolonieliste des Jahres 1699, welche die ersten Ansiedler enthalten muß, führt 32 Haushaltungen mit 135 Personen auf; die vom Magistrat gewünschte Zahl ist also nicht erreicht worden. Außer dem Prediger, dem Kantor, dem Richter, dem Arzt enthält sie nur drei Wollarbeiter, neun Landleute und 16 verschiedene Handwerker, die aber auch gleichzeitig Ackerbau trieben.

Die Kommissare de Lorient de la Grivelière und Drouet, denen für das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt die Kriegs- und Finanzräte Spengler und Steinhäufen beigegeben worden waren, begaben sich anfangs Oktober 1699 nach Neuhalbensleben, um die neue Kolonie fest zu begründen. Prediger Roure, früher Geistlicher in Fraissinet de Lozère in den Cevennen, wurde zum ersten Geistlichen der Gemeinde eingesetzt und hielt den ersten Gottesdienst am Sonntag den 8. Oktober in der Wohnung des Kantors Gaspard du Serre, wo auch gleichzeitig die Schule eingerichtet wurde. An demselben Tage wurde auch das Konsistorium der neuen Gemeinde gebildet. Die gewählten Anciens waren der Kolonierichter Jean Sabaterie aus Montblanc im Languedoc, ferner Alexandre Imbert, Jean Soual, Pierre Rodier, Jean Rigal und Marcel Lacour.

Da der zum Gottesdienst benutzte Raum im Schulhause jedoch für die Gemeinde nicht ausreichend war, gestattete der Magistrat die Benutzung der St. Jakobskirche, in welcher sich die lutherische Gemeinde nur Dienstags zu einem Gottesdienst versammelte. Die Kirche blieb im Besitz des Magistrats, der auch alle Reparaturen übernahm. Die hierüber getroffenen Bestimmungen fanden die königliche Zustimmung, und am 19. November 1699 konnte die Gemeinde ihren ersten Gottesdienst in der Kirche feiern.

Nachdem so die kirchlichen Bedürfnisse der Kolonisten geregelt waren, mußte man daran denken, ihnen das für ihre Existenz nötige Land und Vieh zuzuweisen. Zunächst schloß man für alle Zeiten am 20. November 1699 einen Pachtvertrag (*jure perpetuo coloniae*) mit der Kammerlei ab, wonach der Kolonie gegen eine jährliche Pacht von 30 Thln. links vor dem Hagenthor eine Wiese, die Nachthuth genannt, für die jedesmalige Zeit vom 1. Mai bis nach der Heuernte überlassen wurde. Das Grummet sollte nach wie vor den sämtlichen Einwohnern der Stadt zukommen und an die Hausbesitzer, Deutsche und Franzosen, gleichmäßig verteilt werden.

An demselben Tage wurde ferner ein Pachtvertrag, ebenfalls *jure perpetuo coloniae*, abgeschlossen, wodurch der Kolonie gegen eine jährliche Pacht von 8 Thln. ein Stück Land vor dem Bälstringer Thor zur Anlage von Gärten überlassen wurde. Dasselbe war 300 Schritt lang und 70 Schritt breit. Da sich dieses Gartenland aber bald als unzulänglich erwies, so wurde am 16. Februar 1702 ein weiterer Pachtvertrag geschlossen, wodurch der Kolonie gegen eine jährliche Pacht von 4 Thln. vor dem Magdeburger Thore ein anderes Stück Land, die Köhlerwiese, 120 Schritt lang und 37 Schritt breit, zugewiesen wurde.

Auch für das notwendige Ackerland sorgten die Kommissare, indem sie erstens mit dem Konvent des Nonnenklosters Alten-Halbensleben einen Pachtvertrag über sechs nahe bei der Stadt belegene Hufen, und einen solchen mit dem Magistrat über vier Hufen, die in den Ländereien von Neuhalbensleben zerstreut lagen, abschlossen. Die authentischen Verträge über diese beiden Pachtungen fehlen; man weiß nur, daß der mit dem Kloster geschlossene Vertrag alle sechs Jahre erneuert werden sollte, daß das Kloster aber nicht berechtigt war, die Verlängerung des Kontraktes zu verweigern oder die Pacht bedeutend zu erhöhen, die 1764 80 Thlr. und 1799 81 Thlr. betrug. Die vier Kämmererhufen mußte man 1701 dem Magistrat zurückerstatten, um in den Besitz von 7½ Hufen, Paulsacker genannt, zu gelangen, welche die Direktion der Maison de Refuge 1701, mit Bestätigung des Hofes vom 14. September, für 600 Thlr. für die Kolonie erworben hatte, „welche Acker“, wie es in der betreffenden Verfügung heißt, „fundus besagten Hauses zu ewigen Zeiten sein und bleiben mögen.“ Die bisherigen Nutznießer der Acker waren mit 90 Thln. zu entschädigen, und der Kammerlei waren jährlich zwölf Scheffel Roggen zu entrichten. Die Direktion der Maison de Refuge hatte die letzte Verpflichtung unter der Bedingung übernommen, später diese Acker *jure perpetuo coloniae* zu besitzen und die darauf haftenden Lasten abzulösen. Die derartig erworbenen Acker wurden wie die Klosteräcker an die Kolonisten verteilt, die nach Maßgabe der ihnen überwiesenen Morgen die bedungenen zwölf Scheffel zu tragen und einen jährlichen Zins von 2 Thln. 12 Gr. an die Kasse der Maison de Refuge zu entrichten hatten. Die Pacht für die Klosteräcker wurde in gleicher Weise repartiert.

Eine weitere Sorge der Kommissare war die Beschaffung von zureichenden Wohnungen, da die ihnen vom Magistrat überwiesenen durchaus ungenügend erschienen. So hatte z. B. der Prediger Roure für sich, seine Familie

und einen Diensthofen nur ein heizbares Zimmer und eine Kammer erhalten. Da die Stadt auch keine Möglichkeit bot andre Wohnungen zu beschaffen, und diese Wohnungsnot schon viele Kolonisten gezwungen hatte, die Stadt zu verlassen und nach Magdeburg zu gehen, so beschloß der König im Verein mit der Direktion der Maison de Refuge, die Kolonisten in den Stand zu setzen sich selbst Häuser zu bauen und bewilligte für jedes zu erbauende Haus 45 Thlr. Die Direktion gab dieselbe Summe und der Magistrat versprach das Bauholz zu liefern. So entstanden bereits 1704 22 Häuser, auf welche die von der Direktion der Maison de Refuge gezahlten 45 Thlr. als erste Hypothek eingetragen wurden; doch sollten dieselben weder verzinst noch gekündigt werden, so lange das Haus in dem Besitz eines Kolonisten blieb.

Jedoch trotz aller dieser vielfachen Unterstützungen, und obwohl die Direktoren der Maison de Refuge fortführen für die Bedürftigen zu sorgen, wollte die Kolonie nicht recht gedeihen. Gerade die vielseitigen Unterstützungen und der stete Hinblick auf die Kollektengelder (siehe Maison de Refuge in der Zweiten Abteilung), die den Kolonisten unerschöpflich schienen, ließen die Thakraft der letzteren erlahmen. Sie betrachteten bald Acker, Gärten und Gebäude, deren Nutznießer sie nur waren, als ihr unbestreitbares Eigentum, nahmen Hypotheken auf, um sich in der Not zu helfen, oder um mit dem Gelde ihren Besitz durch Erbauung von Scheunen und Ställen zu verbessern. Der französische Richter trat diesem Verfahren nicht energisch genug entgegen. Es waren endlich dadurch so unheilvolle Zustände eingetreten, daß man wieder die Hilfe der Direktion der Maison de Refuge anrufen mußte. Diese war über diese erneuten Bitten im höchsten Grade erstaunt, da sie gerade für diese Kolonie gesorgt zu haben meinte; doch bei den darüber gepflogenen Verhandlungen ergab sich, daß fast der ganze Landbesitz der Kolonie an Deutsche veräußert oder verpfändet war. Die Geheimeräte de Campagne und Pinnault, 1748 zur Untersuchung dieser Angelegenheit nach Neuhalbensleben gesandt, stellten mit großer Mühe fest, daß nicht nur der größte Teil der Paulsäcker, sondern auch die Klosteräcker, welche die Kolonie nur in Pacht hatte, mit Hypotheken belastet waren, und daß die von den Kolonisten gemachten Schulden, für welche die Kolonie haftbar war, im ganzen 1701 Thlr. betrug. Eine schleunige Ablösung derselben war geboten, doch die Direktion der Maison de Refuge weigerte sich ganz entschieden, diese beträchtliche Summe zum Nachteil anderer Berechtigten zu zahlen. Auch vom König war keine Hilfe zu erwarten. So mußte denn die Gemeinde, der man dazu eine zwanzigjährige Frist gewährte, selbst die Tilgung der Schuld übernehmen. Es gelang den Kommissaren auch, durch einige begüterte Familien im Laufe von zwei Jahren 1179 Thlr. von der Schuld abzutragen. Den ersten Eigentümern wurde gestattet, das Eigentumsrecht von neuem zu erwerben, sobald sie die vorgeschossene Summe den Auslösern der Hypothek wieder abgetragen hätten. Es blieben aber immer noch 522 Thlr. zu tilgen, von denen durch die Bemühungen des Kolonierichters Bernard bis 1763 weitere 292 Thlr. getilgt wurden. Derselbe bildete 1761 eine Art öffentlichen Fonds, indem er die durch den Tod eines Nutznießers frei gewordenen Acker mit Beschlag belegte und verwaltete, bis die noch fehlende Summe beisammen wäre. Aber dieses Verfahren, durch das es ihm, wie gesagt, gelang, 292 Thlr. zu tilgen, erregte bei den Kolonisten viel Haß und Anfeindungen. Ihre vielfachen Klagen veranlaßten den König am 9. April 1763, die Auflösung besagten Fonds zu verfügen. Um diese unangenehme Sache endlich zu Ende zu bringen, entschloß sich die Direktion der Maison de Refuge die Restsumme von 230 Thlrn. zu zahlen. Hiermit wurden die Klosteräcker ausgelöst; die Paulsäcker waren durch die Kolonie selbst frei geworden.

Diese ganze Angelegenheit brachte der Kolonie viel Unruhe und gereichte ihr keineswegs zum Segen, obwohl sie besser gestellt war als die meisten andern Kolonien, da ihre Mitglieder, außer den vielfachen Unterstützungen, dieselben Gerechtigkeiten wie ihre Deutschen Mitbürger genossen. Sie hatten wie diese Weiderecht, erhielten Holz aus dem Stadtforst etc. Als im Jahre 1789 bedeutende Kammerei-Ländereien an die städtischen Hausbesitzer in Pacht gegeben wurden, erhielten auch die Kolonisten davon zur Nutznießung neun Wiesen und 137 Morgen Ackerland gegen einen jährlichen Zins von 119 Thlrn. 18 Gr. 4 Pf.

Aus alledem ist zu ersehen, daß der Landbau die Hauptbeschäftigung der dortigen Kolonisten bildete. Nächst diesem war es aber besonders der Tabaksbau, der von ihnen hier eingeführt und mit großem Erfolg betrieben wurde. Wie bedeutend derselbe war, beweisen die Accise-Register. In dem Jahre vom 1. Juni 1798/99 wurden 1812 $\frac{1}{2}$ Zentner trockner Tabaksblätter versteuert. Der mittlere Preis eines Zentners betrug damals 6 Thlr. Obige 1812 $\frac{1}{2}$ Zentner repräsentieren also einen Wert von 10,875 Thlrn. Auch um die Maulbeeranpflanzungen haben sich die Kolonisten später verdient gemacht.

Bisher waren sämtliche Acker den Kolonisten zum lebenslänglichen Nießbrauch überwiesen und nach dem Tode des jedesmaligen Besitzers als verfallen betrachtet und wieder an andre überlassen worden. Nun aber schien es nötig und der Billigkeit gemäß, diese Acker in zwei Klassen zu teilen; nämlich erstens in solche, welche entweder verpfändet gewesen, oder doch wenigstens, wenn sie es gewesen, von dem Verpfänder selbst oder von dessen

Erben wieder eingelöst worden waren, und auf denen somit keine Schuld mehr haftete, indem der Einlöser nichts weiter gethan als eine von ihm selbst aufgenommene Schuld wieder getilgt hatte. Diese wurden nach wie vor nach Ableben des zeitigen Besitzers an andre Kolonisten ausgethan, durften nie veräußert werden, auch nie gältige hypothekarische Sicherheit leisten. Zweitens in solche, welche nicht von ihrem ehemaligen Verpänder oder Verkäufer, sondern von einem andern Kolonisten eingelöst worden. Auf diesen haftete nur immer noch das vorgeschossene Einlösungsquantum, und sie konnten in dieser Rücksicht auch verhypotheciert werden. Nach dem Ableben des zeitigen Besitzers gingen dieselben auch auf seine Erben über, es sei denn, daß dieselben nicht am Ort oder aus der Kolonie ausgetreten waren. In diesem Falle wurden diese Acker unter den Kolonisten öffentlich dem Meistbietenden verkauft, und die daraus gelöste Summe wurde den Erben zugestellt.

Zu den Wohlthätern der dortigen Gemeinde gehört in erster Linie Jacques Gailhac aus Leipzig, der Wohlthäter und Berater vieler französischen Gemeinden, dessen Anregung und Unterstützung auch die Berliner Gemeinde ihr Waisenhaus verdankt. Derselbe sandte der Neuhaldenslebener Kolonie seit 1720 vierteljährlich 20 Thlr. für die Bedürftigen und hinterließ ihr 1723 ein Legat von 300 Thlrn. Ferner vermachte Isaac Grammont 1734 100 Thlr. und der Leipziger Kaufmann Du Vignaud 1766 ebenfalls 50 Thlr.

Die Kolonieliste vom Jahre 1699 giebt 135 Personen in 32 Haushaltungen an. Es haben diese ersten Ansiedler folgende Familiennamen:

Andon, Armand, Chabot, Cantou, Colin, Constant, Cordonnier, Damoisy, Dantan, de Serre, Duserre (Kantor), Flosse, Francon, Galoué, Imbert, Jacquemar, Lacour, Lefebvre, Nicolas, Palls, Picard, Pradin, Roure (Prediger), Rodier, Rigal, Rocher, Roussel, Sabateri (Richter), Theveneau, Vignolles, Villri.

Die Liste vom Jahre 1700 hat 41 Haushaltungen mit 170 Seelen; 1799, also 100 Jahre nach ihrer Gründung, zählt die Kolonie noch 132 Seelen, unter denen 28 Hausbesitzer. Im Jahre 1700 fehlen bereits folgende Familiennamen der Liste 1699:

Andon, Jacquemar, Lefebre. Dagegen sind hinzugekommen: Abobée, Migouin, Audour, Boissonade, Caubourg, Courriol, Delacour, Ducros, Grévé, Rouz.

Die Geistlichen der Gemeinde waren: 1) Jean Roure 1699, gest. 1714. 2) Jean Augier 1714—1721; ging an die Wallonen-Gemeinde nach Magdeburg; 3) Henri Le Franc 1721, gest. 1724; 4) Manassé Ancillon 1724—1741; nach Prenzlau. 5) Louis Le Cornu 1741—1747; nach Magdeburg. 6) Jean Blanbois 1747, gest. 1767. 7) Guillaume Toussaint 1768—1771; nach Prenzlau. 8) David Blavy 1774, gest. 1785. Vakanz 1785—1787. 9) Charles Villaret 1787—1812; nach Stendal. Bis 1815 war die Gemeinde ohne Prediger; die Taufen wurden von dem lutherischen Prediger Herzog und dem Superintendenten Häckel vollzogen. 10) Wagner 1815—1822. Bis 1824 war dann die Gemeinde wieder ohne Geistlichen. 11) Schäffer 1824—1827. Die beiden letztgenannten Geistlichen waren freilich reformiert; doch seit Abgang des Predigers Villaret hatte die französische Gemeinde eigentlich schon ihr Ende erreicht. Am 1. Januar 1831 fand die endgültige Vereinigung mit der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde statt.

Als Kantoren habe ich gefunden: Duserre, Rodier, Gautier, Chaig, Rouz, Dumont, Ennet, Cordier.

Richter der Kolonie waren: Sabateri 1699—1706; Causside 1706—1710. Ein Jahr lang verwaltete dann der Magdeburger Richter Lugandi die Stelle. Pierre Deleuze 1711—1729; Charles Deleuze (fils). Als letzterer 1751 seine Stelle verließ, wurde kein eigener Richter mehr für die Kolonie bestellt, sondern die Verwaltung der Gerichtsbarkeit dem Magdeburger Richter Pierre Bernard übertragen. Die Nachfolger desselben haben stets beide Ämter verwaltet; jedoch erhielt 1767 die Kolonie einen Assessor Brières (1767—1780), dem ein gewisser Hain folgte.

Kapitel 33.

Neustadt a. D.

In Neustadt an der Dosse bestand schon seit längerer Zeit eine Glasfabrik für grünes Flaschen- und Scheibenglas. Als der Kurfürst Friedrich III. 1694 Stadt und Herrschaft erwarb, geschah es hauptsächlich, um der dortigen Glashütte eine größere Ausdehnung zu geben und dieselbe in eine Spiegelfabrik zu verwandeln. Er wandte zu diesem Zweck ganz bedeutende Summen auf und berief zur Leitung des Unternehmens den 1685 aus Frankreich geflüchteten Holländer Demoor, der bei Kopenhagen eine Glasfabrik eingerichtet hatte. Derselbe zog eine Anzahl französischer Glasarbeiter hierher, wodurch eine kleine Kolonie entstand, der er zur Abhaltung ihrer Gottesdienste ein Zimmer seines Hauses einräumte, wo der Prediger der Deutsch-reformierten Gemeinde Neustadts Bocquet ihnen französisch predigte. Als dieser aus unbekanntem Ursachen nicht mehr auf der Manufaktur predigen wollte, und auch die Deutsch-reformierte Gemeinde zu Neustadt ungemein abgenommen hatte, gestattete der Kurfürst die Einsetzung eines eigenen französischen Predigers, dem aus der Amtskasse ein kleines Gehalt gezahlt werden sollte, während Demoor verpflichtet wurde ihm eine Zulage, Wohnung und Brennholz zu geben. So wurde denn Abraham Bocquet 1701 nach Rheinsberg versetzt und der dortige Prediger Pierre Perrin nach Neustadt berufen. Als dieser nach Bernau ging, war sein Nachfolger 1706 Le Clerc, nach dessen Tode 1755 Prediger Jean Coullez aus Spandau der ungemein schwach gewordenen Gemeinde vorstand; derselbe wurde 1743 nach Königsberg i. Pr. berufen. Die Gemeinde erhielt nun einen Deutschen Prediger, Fißler, der aber auch mit der französischen Sprache vertraut war. Die Zahl der Kolonisten betrug 1700 56 mit folgenden Familiennamen:

Amboine, Antorien, Beraud, Bordier, Burcan, Camredon, Chapy, Claberte, de Colom, Courtiou, Demoor, Eyret, Finkeler, forestier, Garcin, Gerand, Guillots, Lambert, Lamougie, Legray, Laferte, Lafontaine, Nadol, Pelour, Philippe, Pican, Pomier, Renaud, Rouz, Sollier, Vazellhe.

Doch schon im folgenden Jahre 1701 weisen die 60 Gemeindeglieder vielfach ganz andre Namen auf; es war eben eine wechselnde Fabrikbevölkerung. Nach dem Tode Demoors übernahm dessen in Paris geborner Sohn die Spiegelfabrik, welche Niederlagen in Berlin (Unterwasserstraße 4), in Leipzig, im Haag und in Amsterdam hatte, verbesserte die Fabrik bedeutend, führte den Spiegelguß ein, und es gelang ihm, Spiegel bis zu 90 Zoll Länge herzustellen, wie solche im königlichen Schloß und in Monbijou noch vorhanden sind. Der Nachfolger von Demoor war sein Neffe Colomb, welchem der König 1721 die Glasfabrik käuflich überließ. Derselbe trat sie dem Geheimrat Krug v. Nidda ab, der sie 1769 dem Chef der Firma Splittgerber und Daum, Herrn Schickler, überließ.

Kapitel 34.

Oranienburg.

In dem alten Böhlow, das seit 1659 den Namen Oranienburg führt, bestand eine von der Kurfürstin Henriette Luise von Oranien gegründete reformierte Deutsche Gemeinde. Nach Aufhebung des Ediktes von Nantes scheinen sich hier einige Franzosen niedergelassen zu haben, doch ist darüber nichts mehr festzustellen, da dieselben noch keine besondere Gemeinde gebildet haben, und auch das Oranienburger Pfarrarchiv 1788 durch Feuer zerstört worden ist. Die Kanzleiakten teilen darüber nichts mit.

Die Oranienburger Kolonie, die nur wenige Jahre bestanden hat, verdankte ihre Entstehung erst der Ein-

wanderung der Schweizer Réfugiés 1699, und es ist ein Irrtum, wenn dieselbe in der Zeitschrift für Preussische Geschichte ic. XIII p. 636 als die älteste französische Kolonie bezeichnet wird. Die Kolonieliste des Jahres 1699 enthält Oranienburg noch nicht.

Aus den Mitteln der für die Schweizer veranstalteten Kollekten, von denen bei Gelegenheit der Maison de Refuge ausführlicher gesprochen ist, wurden auch für die ganz mittellosen, nach Oranienburg dirigierten Kolonisten acht Häuser erbaut. Dieselben erforderten eine Ausgabe von 2400 Thln., wofür wohl auch einiges dazugehörige Land mit erworben worden ist. Weitere Äcker und Wiesen wurden den Kolonisten gegen einen jährlichen Zins von 10 Wispeln Getreide übergeben. Da aber die Ausfertigung des Kontraktes verzögert wurde und man jährlich 14 Wispel von ihnen einzog, wurden sie 1709 beim König vorstellig und baten um Erleichterung, da es ihnen unmöglich wäre, diese Forderung zu erfüllen. Ob sie darauf eine günstige Antwort erhielten, habe ich nicht feststellen können; jedenfalls aber waren die Verhältnisse der Kolonie recht ärmliche. Dazu kamen noch innere Zerwürfnisse, veranlaßt durch den ersten Prediger der Gemeinde, René de la Charrière, dessen excentrisches, rohes Wesen ihm ein wahres Wanderleben bereitete. Ich will nur die harmloseste Anklage der Gemeinde gegen denselben aus einer mir vorliegenden Beschwerdeschrift vom Jahre 1704 hier anführen. Er liebte es, von der Kanzel herab seine Gegner persönlich anzugreifen und zu beleidigen. Einst wies er in der Predigt mit dem Finger auf den Kolonie-Direktor La Terrasse und rief ihm zu: „Elender Heuchler, Du wirst unter dem Jorn Gottes zu Grunde gehen!“ Ein andermal nannte er ihn einen Löwen und wüthenden Hund, und als La Terrasse darauf die Kirche verließ, rief er ihm nach: „Du thust wohl daran hinauszugehen, denn von Dir spreche ich.“ Aber noch schlimmere Anklagen wurden gegen ihn erhoben. Es ist klar, daß dabei das kirchliche Leben nicht gedeihen konnte, und so zogen es die Kolonisten vor, zum Genuß des heiligen Abendmahls nach Berlin zu gehen. Durch Urteilspruch vom 16. April 1704 wurde endlich La Charrière seines Amtes entsetzt; doch schon am 10. Januar 1705 wird seine Remotion wieder aufgehoben. Derselbe war auch aus seiner ersten Stelle in Gramzow 1688 wegen seiner rohen Sitten entfernt worden. Wir finden ihn dann 1689 in Spandau, noch in demselben Jahre in Buchholz; auch hier wird er 1694 vom Amte suspendiert; 1697 wird er nach Müncheberg berufen, scheint aber die Stelle nicht angetreten zu haben; 1699 kommt er nach Oranienburg, 1706 nach Parslein und 1715 nach Hammelspring, wo er 1721 stirbt.

Seine Nachfolger in Oranienburg waren Collin 1704—1711 und Pierre Ancillon 1711—1717, nicht David Ancillon, wie in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1876 p. 640 angegeben ist. Als der letztere 1717 nach Angermünde berufen wurde, bestand die Gemeinde nur noch aus 27 Personen, und das französische Ober-Konfessorium unterbreitete dem König den Vorschlag, die Oranienburger Gemeinde eingehen zu lassen, da eine Deutsche reformierte Kirche am Orte wäre. Der König verfügt denn auch am 2. Dezember 1717, daß die dortige Pfarrstelle nicht wieder besetzt und die Gemeinde mit der Deutschen vereinigt werden solle. Die für den Kantor und Lehrer ausgeworfenen jährlichen 25 Thlr. wurden für den Kantor in Hammelspring bestimmt. Die Oranienburger Kolonisten verzogen oder starben aus, denn nach Mitteilung der Maison de Refuge vom Jahre 1725 waren die acht Häuser in Oranienburg, die aus den Fonds derselben erbaut worden waren, verlassen und verfallen. Die Kolonieliste von 1700 giebt 38 Personen an, bei denen folgende Familiennamen vertreten sind:

Man, Benoist, de la Charrière, de la Pojade, Seigneur de la Terrasse, Sol, Gillan, Jllait, Maleville, Sabatie, Suret, du Villar, Vincent.

In Pinnow bei Oranienburg bestand 1690 eine Glashütte, die aber wegen der Manufaktur in Neustadt nicht recht aufkommen konnte. Hier finden wir die französischen „gentils-hommes verriers“ Pierre und Louis de Condé, de Jardinot, Jacques de Baunay, de Beauchamp und Louis de Houz. Dieselben erbaten für ihre Arbeiter einen Geistlichen. Der Prediger von Spandau erhielt darauf die Weisung ihnen zu predigen und das Abendmahl auszuteilen.

Im Jahre 1781—1782 entstand dicht bei Oranienburg, beim Amte Friedrichsthal, eine neue Kolonie von reformierten Franzosen. Der Berliner Uhrenfabrikant Hovelac baute hier 13 Häuser für Uhrmacher, die er aus Genf, Locle und Chaux-de-Fonds kommen ließ. Dieselben bildeten jedoch keine eigene Gemeinde, erhielten auch keinen eigenen Geistlichen, doch wurden infolge ihrer Bitten die französischen Geistlichen Berlins vom König beauftragt, ihnen viermal im Jahre das Abendmahl zu reichen. Die Reisekosten übernahm der Leiter der Fabrik.

Kapitel 35.

Pasewalk.

Auch hier hat eine kurze Zeit eine französische Kolonie bestanden, die jedoch nicht zu einer kirchlichen Selbständigkeit gelangt ist. Im Jahre 1720 ließen sich hier 12 Familien nieder, die sich in den nächsten beiden Jahren bis auf 29 Familien vermehrten und auch 20 Häuser besaßen. Dieselben erhielten am 12. Juni 1724 ein Privilegium, wodurch den aus der Ufermark eingewanderten Kolonisten 5 Freijahre und den aus Prenzlau gekommenen der Rest ihrer Freijahre bewilligt wurden. Auch erhielt die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer die Verfügung: „daß die unter diesen Colonisten befindliche Tabakspflanzker, so viel als ein jeder von Jhnen zu seiner Subsistenz an Acker benötigt von denen Kirchen Ländereyen, oder sonst von privatis vor den bißherigen Preis zur Miethe bekommen möge; Wie ihr dann auch einem jeden Colonisten die frey Jahr zuzuschreiben habt.“

Im Jahre 1724 baten sie den König, ihnen einen Prediger und einen Kantor zu geben, und wiederholten 1725 ihre Bitte mündlich. Da die betreffende Deputation ihre Bitte in Deutscher Sprache vortrug, und der König daraus ersah, daß sie Deutsch verstanden, dekretierte er: „Sind teutsche Frankosen, sie sollen einen Teutschen Reformirten Priester und fleißigen Schulmeister haben und sollen nicht französisch können.“ Es wurde ihnen somit der Prediger Rindfleisch zugewiesen. Sie remonstrirten dagegen und führten aus, daß 24 von ihnen nicht Deutsch verstanden, erhielten jedoch eine abschlägige Antwort. Im Jahre 1731 bestand die Kolonie aus 29 Familien mit 156 Personen, doch die erneute Bitte um einen eigenen Geistlichen wurde 1732 wieder abschlägig beschieden.

Kapitel 36.

Potsdam.

Es ist auffällig, daß in derjenigen Stadt, aus welcher das Aufnahme-Edikt vom 29. Oktober 1685 datiert ist, und welche von den Zeiten des Großen Kurfürsten an die Stelle einer hervorragenden Residenz der Brandenburgisch-Preussischen Herrscher einnimmt, erst fast 50 Jahre nach der Einwanderung die Begründung einer französischen Kolonie stattfand. Wenn man dies dadurch hat erklären wollen, daß mehrere der in Potsdam befindlichen Réfugiés in derartig abhängiger Stellung zum Hofe standen, daß sie dem Fürsten, wenn er seine Residenz in Berlin hatte, dorthin folgten und als Mitglieder der Berliner Gemeinde geführt wurden, so scheint dieser Grund wohl nicht genügend, um diese sonderbare Erscheinung zu erklären. Auch die Nähe Berlins bietet keinen hinreichenden Grund, da sich ja noch näher bei Berlin, in Köpnick, Spandau, französisch-Buchholz u., Kolonien bildeten. Man kann nur annehmen, daß die Stadt zu einer Ansiedlung nicht geeignet befunden wurde.

In Potsdam befand sich seit 1662 eine Deutsch-reformierte Gemeinde, für die 1687 die Schloßkapelle erbaut wurde, welche derselben bis zum Bau der Hof- und Garnisonkirche (1722) zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen diente. Die wenigen in Potsdam ansässigen französischen Familien hielten sich zu dieser Gemeinde und blieben vielfach derselben treu, wie aus den Registern hervorgeht, selbst nach Gründung einer französischen Gemeinde.

Der König Friedrich Wilhelm I. hatte, wohl infolge der Bemühungen fremder Emissäre, die seßhaften Kolonisten zur Auswanderung nach Dänemark u. zu bewegen, seinem praktischen Sinne gemäß auf dem ganzen Gebiete der Kolonisation eine eifrige Thätigkeit entfaltet. Er ernannte 1719 ein Ober-Direktorium für die französischen

Kolonien, erneuerte 1720 alle von seinen Vorgängern den Réfugiés bewilligten Privilegien und dehnte dieselben auch auf die noch zu gründenden Kolonien aus, erhöhte den Etat der Geistlichen und bewilligte zu Koloniezwecken, besonders zu Kirchenbauten, bedeutende Summen.

Im Hinblick wohl auf diese der Kolonie günstige Stimmung des Königs wandten sich im Jahr 1723 die in Potsdam anässigen französischen Familien, deren Zahl bedeutend zugenommen hatte, an den König mit der Bitte, ihnen Thomas le Cointe zum Geistlichen zu geben. Der König bewilligte die Bitte, und Le Cointe hielt seine erste Predigt in der Schloßkapelle am 11. Juli 1723 in Gegenwart des ganzen Hofes. Nach beendeter Predigt ließ der König ihn auffordern, eine Denkschrift über die zur Anstellung eines Kantors und Schullehrers sowie eines Küsters erforderlichen Kosten auszuarbeiten, und wies darauf am 1. August die General-Domänenkasse an, 100 Thlr. für den Kantor und Schullehrer und 30 Thlr. für den Küster zu zahlen. Als Kantor und Lehrer wurde Daniel Wuillaume gewählt.

Über die Entwicklung, welche diese Kolonie in den ersten Jahren nahm, ist in den Kirchenakten wenig aufbewahrt, da sich der König persönlich um alle Einzelheiten derselben kümmerte, und der Prediger Le Cointe direkt mit dem Könige korrespondierte. Erst als die Verhältnisse sich allmählich verwickelten, wurde 1731 der Hauptmann v. Polentz zum „Protector“ der Kolonie ernannt und ihm die Leitung der weltlichen Angelegenheiten derselben unterstellt. Die Kirchensachen aber wurden 1736 dem französischen Oberconsistorium untergeordnet. Das letztere wurde durch folgende Kabinettsorder bestimmt:

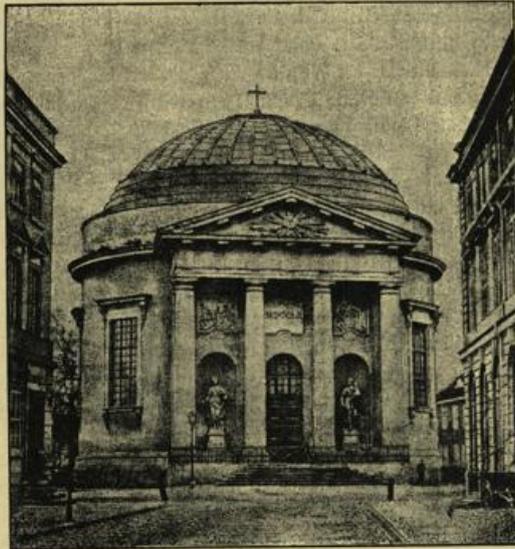
„Er. Königl. Maj. in Preußen, Unser Allergrädigster Herr befehlen hierdurch dero hiesigen französischen Predigern nebst dem Consistorio allergnädigst des ersten den Gottesdienst auf eben dem Fuß, wie es in Berlin bey dortigen französischen Kirchen eingerichtet ist, bekändig halten, und beyde, sowohl Prediger als Consistorium guter Ordnung halber in geistlichen oder kirchlichen Sachen unter dem Königl. Berlinischen französischen Ober-Consistorio stehen, in andern Fällen aber, und so wie es hiehero gewesen, von dem Capitain von Polentz, welchen höchstdieselben zum Protecteur hiesiger französischen Kolonie erklärt dependieren und sich darin einig und allein an denselben adressiren sollen.

Potsdam, den 11. Febr. 1736.

frid. Wilhelm.“

Das königliche Edikt, in welchem die Privilegien und Freiheiten enthalten sind, welche den sich in Potsdam ansiedelnden Kolonisten gewährt werden sollten, datirt erst vom 19. Oktober 1731, erschien also auch seltsamerweise erst 8 Jahre nach erfolgter Gründung der Kolonie. Dieses Patent bestimmt, daß das Naturalisationsedikt von 1709 auf alle aus fremden Ländern hierher kommenden Kolonisten Anwendung finden solle, ebenso auch auf diejenigen, die sich der Religion wegen nach der Schweiz, nach der Pfalz oder den Niederlanden geflüchtet hätten und sich nun der Potsdamer Kolonie anschließen würden. Die Kolonisten sollen nur den französischen Gerichten unterstehen. Es soll ihnen ein Geistlicher und ein Lehrer gehalten werden, und die Kirche auf Grund der Discipline des Églises de France verwaltet werden, soweit es das Bischofsrecht des Königs zuläßt. Die Kolonisten sollen eine fünfzehnjährige Abgabefreiheit, die Accise ausgenommen, genießen, und falls sie schon anderswo selbständig ein Handwerk betrieben, in die betreffenden Gewerke ohne weiteres aufgenommen werden. Besonders sollen diejenigen, die Fabriken anlegen wollen, geschützt und unterstützt werden. Standespersonen und Offizieren wird eine Pension versprochen. Denjenigen, die bauen wollen, werden Baumaterialien, Geldunterstützung und andre Benefizien in Aussicht gestellt. Auch gegen die Anwerbung zum Soldatenstand sollen die Kolonisten geschützt werden.

Die Kolonie nahm nun bedeutend zu, so daß ihr durch Berufung von Charles Ruynat ein zweiter Geistlicher gegeben ward. Auch wurde, wie unter „Spandau“ mitgeteilt wird, 1735 die auf Anordnung des Königs



Die französische Kirche in Potsdam.

aufgelöste Spandauer Kolonie mit ihr vereinigt, und ihr der Spandauer Kirchenfonds überwiesen, wofür sie die Verpflichtung übernehmen mußte, die in Spandau zurückgebliebenen Kolonie-Armen zu unterstützen. Das für den Spandauer Schullehrer ausgeworfene Gehalt wurde zur Begründung einer Gemeindefchule in Potsdam benutzt. Diese noch jetzt bestehende Parochialschule wird jedoch nicht mehr von der Gemeinde benutzt und soll nach Abgang des jetzigen Lehrers aufgehoben werden. Andre Armenanstalten hat die Gemeinde nicht besessen. Im Jahre 1732 wurde François de Renouard zum Richter der Kolonie ernannt. Seine Nachfolger waren Paul Prévôt 1737, Guillaume Saint-Paul 1754. Diesem wurde 1762 auch die Brandenburger Gerichtsbarkeit zugewiesen. Als Gerichtsassessoren fungierten 1735 Jean de Cuvry, 1741 Chapat, 1756 Jean Laval, 1765 Chrétien Villaret.

Es hatten sich nur wenige Handwerker hier niedergelassen; die Kolonie bestand zum größten Teil aus Adligen, Offizieren, Beamten und Pensionären. Es waren freilich mit königlicher Unterstützung einige Fabriken entstanden, die jedoch nicht lange bestehen konnten. So hatte Théodore Didelot, dem der König die Lieferung der Knöpfe für die Offizieruniformen als Privilegium gegeben, eine Fabrik angelegt, die sich einige Zeit lang recht glänzend entwickelte. Die einzige Fabrik, welche eine längere Dauer gehabt hat, war die 1736 von Samuel Schock aus Basel angelegte Tabakfabrik. Seine Rauch- und Schnupstabake waren sehr gesucht. Schon 1738 exportierte die Fabrik viele Hundert Zentner. Im Jahre 1742 brannte sie ab, wurde aber von dem Besitzer aus eigenen Mitteln wieder aufgebaut. Im Jahre 1765 ging sie in königlichen Besitz über, Schock wurde entschädigt und blieb Direktor der Fabrik. Auch um die Anpflanzungen des Maulbeerbaums zum Zweck der Seidenkultur hat sich die dortige Kolonie Verdienste erworben; es waren besonders zwei refugierte Edelleute de la Rouvière, die ausgebehnte Plantagen anlegten und 1743 zu Kommissarien der Maulbeerpflanzungen ernannt wurden.

Der Gottesdienst der Gemeinde fand bis 1750 in der Schloßkapelle statt. Vom 11. Juli 1750 bis zum 25. September 1753 wurde er auf Anordnung des Königs in der Garnisonkirche gehalten. Am 23. September 1753 ward der neue Tempel, den der König durch den Baumeister Boumann nach dem Muster des Pantheons im Holländischen Viertel erbauen ließ, und den er der Gemeinde durch Kabinettsorder vom 16. September zum Geschenk überwiesen hatte, durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht. Die Vormittagspredigt hielt der Prediger Le Cointe über Jesajas 12 V. 6; am Nachmittag sprach Prediger Pelet über Psalm 84 V. 1.

In den schweren Kriegszeiten zu Anfang dieses Jahrhunderts hat die Gemeinde, wie viele andre auch, schwer gelitten. Die Kirche war lange Jahre in ein Heu- und Strohmagazin verwandelt, und als sie endlich der Gemeinde zurückgegeben wurde, konnte sie nur nothdürftig restauriert werden. Auch fast sämtliche Kirchenakten waren dabei verloren gegangen. Im Jahre 1832 gewährte der König gnädigst gegen 10,000 Thlr. zu einem gründlichen Ausbau des Gotteshauses; die Gottesdienste wurden während der Dauer desselben in der Heiligengeistkirche abgehalten. Friedrich Wilhelm IV. bewilligte gegen 7000 Thlr. zu einer Reparatur der Kuppel, aus der am 31. Dezember 1853 bei der Feier des Jahreschlusses große Stücke Mauersteine in die Kirche hinabstürzten, glücklicherweise ohne jemand zu verletzen. Während der elf Monate, welche der Ausbau der Kuppel in Anspruch nahm, hielt die Gemeinde ihre Gottesdienste in der Armenhauskirche. Auch am 30. Oktober 1881 stürzten ebenfalls große Kalkstücke während des Gottesdienstes in den Kirchenraum hinab. Sie fielen zum Glück auf die einzige leer gebliebene Bank, so daß niemand Schaden nahm. Die Kirche mußte sofort geschlossen werden, und die Gemeinde hat während 2½ Jahre ihren Gottesdienst alle 14 Tage in dem Betsaal der lutherischen Brüdergemeinde gefeiert. Die Taufen wurden im Konfirmandenzimmer des Pfarrhauses abgehalten, und zu Einsegnungen und Trauungen ward freundlichst die Benutzung der Friedenskirche gestattet. Die Verhandlungen über die Beschaffung der Mittel zur Restauration der Kirche hatten dieselben so lange verzögert. Zuletzt wurden dieselben durch Se. Majestät den Kaiser vervollständigt, nachdem die Regierung ein Drittel der Kosten übernommen und die Kirche das übrige aus ihrem geringen Vermögen hergegeben hatte. Mitglieder der Gemeinde und Teilnehmer ihrer Gottesdienste haben außerdem 1500 Mark zur würdigen Ausschmückung des Gotteshauses beigetragen. So konnte denn von Michaelis 1883 an alles angemessen erneuert und besonders die Kuppel neu ausgebaut und kassettiert werden. Am 27. April 1884 ist die Kirche durch einen festgottesdienst der Gemeinde wieder übergeben worden.

Im Jahre 1796 schenkte der König Friedrich Wilhelm II. der Gemeinde die noch in ihrem Besitze befindlichen Pfarrhäuser, in denen sich die Wohnungen des Predigers, des Küsters, des Lehrers, sowie die Schule befinden.

Die Gemeinde war nie recht zahlreich; sie bestand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus etwa 50 Familien. Die Liste von 1795 giebt freilich nur 141 Personen an. Jetzt zählt sie etwa 350 Seelen.

Die Geistlichen der Gemeinde, deren sie im vorigen Jahrhundert zwei hatte, waren: 1) Thomas Le Cointe 1723—1776; 2) Charles Ruynat 1735—1742; nach Magdeburg; 3) Guillaume Pelet 1742, emeritiert 1784, gest. 1785. 4) Louis Barandon 1777—1783; nach Berlin; 5) Jean-George Erman 1783, gest. 1805; 6) Jean Henry 1787—1795;

nach Berlin; 7) Jacques Papin 1795—1805; 8) Henri-Jsaac Chodowiecky 1805, gest. 1831; 9) Lorenz 1831—1853; 10) Coulon seit 1853.

Da eine Namensliste der Kolonisten für die Zeit der Gründung nicht aufzufinden war, so mögen die Namen der Anciens bis 1784, die ich gefunden habe, hier folgen. Die Register beginnen jedoch erst mit dem Jahre 1736. —

1736: de Massabiau, d'Elbech, Biet; 1740: de Malboac, E. Mourcin, P. Jercier, de la Rouvière; 1741: Prévot, Cléran; 1743: Laval, D. Villaret; 1747: P. Nicolas; 1748: Jean Calame, Victor Delon; 1751: Etienne Barandon, Louis Villaret; 1753: de Massabiau; 1754: Jsaac Fiquier, Pierre Petitjean; 1756: Fages, Audibert; 1759: Pierre La Baume, Henri Villaret; 1767: Jean Samuel Dufour; 1771: Pierre Moré, Abraham Huguenet; 1782: Jean Espagne; 1784: Victor Delon.

Die Mitglieder des jetzigen (1885) Kirchen-Konistoriums sind außer dem Geistlichen die Herren: Weilschmidt, Bongé, Briet, Eckert, Fischer, Leonhard.

Kapitel 37.

Prenzlau.

Das Gründungsjahr der Prenzlauer Gemeinde ist das Jahr 1687. Nachstehendes Reskript giebt davon Kunde:

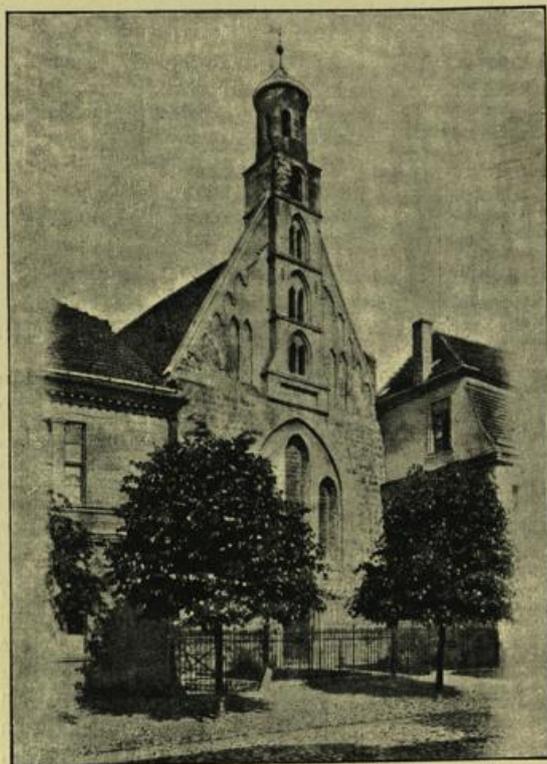
„Nachdem 18 bis 20 französische Familien in unser Stadt Prenzlau sich nieder zu lassen, und daselbst sesshaftig zu machen gemeinet, auch vorhabens seind mit betreibung Ackerbau und Taback Pflanzen, Ihren unterhalt zu suchen, und wir also billig finden, daß Ihnen mit landungen, gärten und wiesen so viel möglich geholfen, und weil wir vernehmen, daß daselbst die Kirchen, Kaste und Hospital eine ziemliche anzahl hufen haben, und solche vor gewöhnliche miethe ausgethan werden, auch zum theil bißhero an Einwohnern in dörffern zum gebrauch überlassen werden; So befehlen wir euch hiermit gnädigst solche Verfügung zu machen, daß diesen Familien, entweder die Kasten-hufen allein oder die Kirchen- und Hospital-hufen zum gebrauch überlassen und zu künfftiger Braatzelt angewiesen werden, und wollen wir die miethe davor einige Jahre selbst zahlen lassen und habet Ihr im übrigen Ihnen sonst auch mit gärten und Wiesenwachs zu helfen, und in allen billigen dingen bedürigen Schutz zu leisten. Seind gegeben. Pöhdam den 14. Mai 1687.“

Es waren diese ersten Ansiedler meist nach der Pfalz geflüchtete Franzosen. Sie erhielten am 29. Mai 1687 Etienne de Petit zum Prediger, der am 19. Juni desselben Jahres in der ihnen auf kurfürstliche Verordnung vom 29. Mai durch den Magistrat für alle Zeiten eingeräumten Heiligen-Geist-Hospital-Kirche, für deren Erhaltung das Hospital sorgen sollte, den ersten Gottesdienst hielt. In demselben Reskript ist auch von einem Predigerhaus die Rede, das der Magistrat den Kolonisten verschaffen sollte; doch wurde dieser Befehl nicht ausgeführt. Am 9. Juli schritt de Petit zur Bildung eines Konistoriums, und die von der Gemeinde gewählten Anciens und Diakonen wurden am 30. Juli öffentlich in ihr Amt eingeführt. Es waren: Christophle d'Assigny, Jacques Gorenflo, Pierre Pionnier, Pierre Legrain und die Diacres Pierre Coulon und Samuel Beviere. Im Jahre 1693 wurde auf Beschluß des Konistoriums der Unterschied zwischen Anciens und Diakonen aufgehoben, statt sechs Anciens deren acht bestimmt, von denen jeder der Reihe nach die Armenpflege verwalten sollte.

Im Jahre 1690 erhielt die Gemeinde einen zweiten Geistlichen Henri de Brazzy, dem 1695 Jacques Constantin folgte. Als 1696 de Petit nach Stargard berufen wurde, folgte ihm 1697 Abel de Bonafouy. Außer diesem hatte seit 1696 Barthélemy Lesage ohne Gehalt als dritter Prediger amtiert. Der diesem in gleicher Stellung 1712 folgende Jérémie Lagrange erhielt das Gehalt der zweiten Predigerstelle erst 1714 nach dem Tode von de Bonafouy. Seit der Zeit hatte die Gemeinde zwei Prediger bis 1771. In diesem Jahre wurde die zweite Predigerstelle aufgegeben, um die erste Stelle aufzubessern. Sechzig Thaler erhielt ferner der Prediger von Gramzow für einige Predigten, die er in Prenzlau halten mußte, und 40 Thlr. wurden dem Prediger von Parstein zugelegt.

Die der Gemeinde zugewiesene Kirche bedurfte 1697 einer gründlichen Reparatur, die der Magistrat nach kurfürstlichem Befehl auf Kosten des Hospitals ausführen ließ. Indessen hielten die Kolonisten ihren Gottesdienst in der Jakobikirche. Im Jahre 1744 hatte der Magistrat für die Hospitalkirche, in der alle 14 Tage am Montag

Morgen einer der Geistlichen der Marienkirche den Hospitaliten predigte, eine Orgel bauen lassen, wodurch der französischen Gemeinde nicht unbedeutende Kosten erwuchsen, da nun die Kanzel und die Kirchenbänke verlegt werden mußten. Die Gemeinde benutzte auch einige Jahre die Orgel und hatte dafür jährlich 8 Thlr. an das Heilige-Geist-Hospital zu zahlen. Im Jahre 1774 wurde auch der Deutsch-reformierten Gemeinde der Gebrauch der Kirche gestattet. Beide Gemeinden haben sodann hier ihre Gottesdienste gefeiert, bis Mitte dieses Jahrhunderts die Vorfälligkeit der Kirche eine Weiterbenutzung derselben unmöglich machte, so daß sich 1852 beide Gemeinden mit der Bitte an den König wandten, ihnen die in der Klosterstraße gelegene, zum früheren Grauen Kloster gehörige und zum Teil verfallene Kirche gnädigst zum Geschenk zu überweisen.



Die französische und Deutsch-reformierte Kirche in Prenzlau.

Der König erfüllte diese Bitte; doch erst nach langen Jahren konnten die zum Ausbau erforderlichen Summen beschafft werden. Die feierliche Einweihung der Kirche erfolgte am 25. Oktober 1865 durch den General-Superintendenten Hoffmann und den Konsistorialrat Fournier. Die Gemeinde besitzt diese Kirche in Gemeinschaft mit der Deutsch-reformierten Gemeinde.

Die ursprünglichen Ansiedler waren vorwiegend Landleute, auch Tabakspflanzer, zu denen sich bald verschiedene Handwerker gesellten. Sie erhielten 50 Hufen Kirchenland gegen einen jährlichen Zins von 4 Thln. pro Hufe. Dieser Zins wurde aber später auf 6 Thlr. erhöht und wuchs allmählich bis 25 Thlr. Im Jahre 1746 erwarb die Gemeinde dieses Land zum Eigentum, und die Besitzer zahlten nun einen jährlichen Kanon von 8 Thln. Auch die Kolonisten der umliegenden Dörfer hielten sich zur Prenzlauer Gemeinde, wie auch die französische Gemeinde von Pöglow bis 1697 ein Anney derselben war. Zur Hebung der Prenzlauer Kolonie trug auch noch ein anderer Umstand bedeutend bei. Die Stadt war nämlich zur Garnison der ersten Kompagnie der Grands Mousquetaires, deren Oberst der Kurfürst selbst war, erwählt worden. Dieses Regiment war nach dem Muster der französischen Grands Mousquetaires oder Mousquetaires gris, da sie sämtlich graue Pferde hatten, gebildet worden und bestand ganz aus refugierten französischen Adligen, die Lieutenantsrang in der Armee hatten.

Die Kompagnie bestand aus 60 Mann. Ihre Uniform war glänzend, scharlachrot, alle Nähte mit Goldtressen besetzt; auf dem stattlichen Hut trugen sie eine weiße und braune Feder. Hierdurch waren auch andre Leute vom Stande bewogen worden, Prenzlau zu ihrer Niederlassung zu wählen. So finden wir hier z. B. den Quartiermeister Nicolas d'Artèze, du Bourgelet de Bossompierre, Jean de Barbier, Louis de Baudan, de Boisrobert, de Boistiger, de Brigny, de Cadeilhan, Pierre de Chambaud, de la Claverie, de Fouquet, de Laly, de Lancizolle, de Lautrec, de Miremand, de Monstian, de Morin, de Perrier, Jean de Preysfac, de Renouard, de Sarazin, de Vins und andere mehr.

Es möchte vielleicht nicht überflüssig sein, hier einiges aus den ungedruckten Aufzeichnungen des Herrn de Miremand einzufügen. Derselbe erzählt: „Wir begaben uns nach Prenzlau, wo meine Schwester de Baudan mit ihrem Mann und ihrer Familie lebte. Da ich sah, daß mein Aufenthalt in Berlin für die Réfugiés nicht mehr so vorteilhaft sein würde, wie vor dem Sturze des Herrn v. Danckelmann, der mir sehr zugethan

war und mir ein besonderes Vertrauen schenkte, so beschloß ich in Prenzlau zu bleiben, wo ich ruhiger als in Berlin leben konnte und alle Bequemlichkeiten des Lebens fand. Meine Frau knüpfte Verbindungen mit der vornehmen Gesellschaft an, die ihr in allem entgegenkam und sich bemühte ihr Vergnügen zu bereiten. Da sie somit geneigt war in Prenzlau zu bleiben, so war ich bestrebt unsern Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Ich kaufte deshalb 1702 ein Haus mit einem Garten und richtete dasselbe zu unserer und unserer Freunde Bequemlichkeit ein. Meine Frau, die ein beträchtliches Vermögen besaß, wollte dasselbe dazu verwenden ihr Leben angenehm zu gestalten und für die Armen zu sorgen. Sie wünschte einen Wagen zu haben und häufig Gesellschaft bei sich zu sehen. Ich erfüllte ihre Wünsche, und so war unser Haus gewöhnlich der Sammelplatz der guten Gesellschaft. Das zwang uns aber zu großen Ausgaben trotz des billigen Lebens in dieser Stadt. Wir lebten wie Leute, die 10,000 Thlr. Rente besitzen, aßen von silbernen Tellern, hatten ein prächtig ausgestattetes Haus, eine Zahl Diener und alles, was zur Annehmlichkeit des Lebens beitragen kann. Es erschien mir wie ein Traum, daß ich meinen ganzen Besitz in Frankreich verloren hatte, im fremden Lande niemand zur Last war und meine Brüder unterstützen konnte." Er reist dann 1702 mit seiner Frau nach Magdeburg, in die Bäder von Aachen und nach Holland. Erst 1705 kehrten sie nach Prenzlau zurück, wo sie ihre Tochter an den Baron de Beaufain verheirateten. Im Jahre 1708 starb Frau de Miremand in Prenzlau. Dieser Trauerfall veranlaßte ihren Gatten 1709 sein Haus an Herrn de Felig zu verkaufen. Während der Jahre 1710—1711, wo in Prenzlau die Pest herrschte, war er in Berlin bemüht die dortige Not nach Kräften zu lindern. „Die französische Kolonie in Prenzlau", schreibt er, „bestand aus etwa 900 (?) Personen, von denen die meisten im größten Elend waren, da Arbeit und Handel darniederlagen. Ich bemühte mich nach Möglichkeit die Not zu lindern durch milde Gaben, die ich überall zu erlangen suchte. Als die schreckliche Plage vorüber war und ich im Anfang Mai 1711 Berlin verließ, hatte ich noch die Genugthuung dem Prenzlauer Konsistorium 300 Thlr. übersenden zu können, die mir noch zur Unterstützung dieser armen Kolonie blieben."

Nächst dem hier vorher nicht gekannten Tabaksbau und dem Anbau vieler anderer ländlicher Produkte, besonders des Weizens, wurden durch die Ansiedler auch viele Industrien begründet und gefördert; besonders die Wollmanufaktur, und viele andre Gewerbe hatten unter den Kolonisten ihre Vertreter. Schon 1688 legte ein gewisser Caspar im Dorf Klinow bei Prenzlau eine Ziegelei an. Petit und Le Quoy begründeten 1689 eine Ölmühle, wozu ihnen auf dem Kuhdamm ein Platz angewiesen wurde; sie erhielten außerdem drei Hufen Land und 15 Jahre Abgabefreiheit. Im Jahre 1695 legte François Fleureton, der bereits in Burg eine Papiermühle eingerichtet hatte, in einer Vorstadt eine solche an; zum Bau erhielt er eine Unterstützung von 1200 Thlrn. Auch einer von Jacques Bassenge aus Sedan errichteten Ölmühle wird gedacht; dieselbe scheint aber die oben erwähnte zu sein. Er erhielt 1700 ein besonderes Privilegium. Später, 1750, gründete Alex. Challié hier eine Tabaksfabrik.

Die Zahl der Gemeindeglieder war 1693 = 240, 1697 = 395, 1698 = 529, 1699 = 427, 1700 = 399, 1701 = 410, 1703 = 528, 1710 = 550 Personen. Seitdem nimmt die Zahl bedeutend ab. Der Grund hiervon lag in der Pest, welche im Juli 1710 in Prenzlau auftrat. Mehrere Familien starben aus, andre verließen die Stadt, um anderwärts eine Heimat zu suchen. Es war eine traurige Zeit für die Gemeinde, obwohl Magistrat und Konsistorium sich unermüdet thätig zeigten, die Leiden zu mildern und die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche zu beseitigen. Der Prediger Constantin widmete sich freiwillig ganz den Kranken, während der andre Prediger de Bonafouy sämtliche kirchlichen Funktionen übernahm. Der Ansteckung verdächtige Gemeindeglieder mußten eine Viertelstunde vor den übrigen die Kirche betreten, erhielten auf der Galerie einen besondern Platz und durften erst nach allen andern das Gotteshaus verlassen, und auch das Abendmahl wurde ihnen allein ausgeteilt. Man wählte zur Beerdigung der an der Pest Verstorbenen besondere Leichenträger, die für die Bestattung jeder Leiche 2 Thlr., 8 Gr. für das Legen des Leichnams in den Sarg, und außerdem wöchentlich einen halben Scheffel Roggen erhielten. Die Konsistorialprotokolle erwähnen besonders darunter eines Isaac Cupré, der seinen Mitbürgern in diesen Nöten großen Beistand geleistet hat. Die infolge dieser Epidemie eingetretene Not war so groß, daß die übrigen französischen Gemeinden hilfsreich eintreten mußten. So empfing das Konsistorium in den Jahren 1710 und 1711 an Geld von der Gemeinde in Angermünde 24 Thlr., von Battin 39 Thlr. 7 Gr., von Bertholz 16 Thlr., von Berlin 100 Thlr., von Gramzow 28 Thlr. 7 Gr., von Groß-Ziethen, Parstein und Tornow 44 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., von Magdeburg 85 Thlr., von der dortigen Wallonen-Gemeinde 50 Thlr. 12 Gr., von Poglów 7 Thlr. 6 Gr., von Schwedt 20 Thlr., von Straßburg i. N. 13 Thlr. 16 Gr., aus der Accisekasse 100 Thlr., von Frau de Beaufain 30 Thlr., von Frau v. Eichstadt 6 Thlr., von Herrn de Miremand 150 Thlr.; im ganzen also 694 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. An Lebensmitteln sandten Battin 40 Brote, 3 1/2 Scheffel Mehl, 3 3/4 Scheffel Roggen; Bertholz 24 Scheffel Mehl; Gramzow 28 Scheffel Roggen und 22 Scheffel Mehl; Straßburg 20 Scheffel Mehl. Das Prenzlauer Konsistorium legte 1711 eine Fabrik wollener Stoffe an, um den vielen Armen Beschäftigung zu geben. Dieselbe hat mehrere Jahre bestanden und ihren Zweck erfüllt.

Im Jahre 1721 waren die Zustände der Kolonie immer noch recht trübe, und viele Familien folgten der Aufforderung zur Auswanderung nach Dänemark, um in Fredericia Tabakspflanzungen anzulegen. Auf eine Vorstellung des Grand Directoire, daß schon viele Familien dorthin gegangen wären, und daß noch andre folgen würden, wenn man ihnen nicht die Lasten erleichterte, antwortete der König: „Ihre Freijahre seynd aus; Ergo sollen sie praestando praestiren als meine Teutsche Unterthanen.“ Allmählich hob sich aber wieder die ganz herabgekommene Kolonie, und als 1732 die Salzburger Emigranten die Stadt passierten, konnte sie ihrerseits diesen Armen reichlich die miltthätige Liebe erweisen, die ihr selbst in ihrer Not von den Glaubensgenossen zu Teil geworden war.

Im Jahre 1743 schenkte David Betac der Gemeinde zur Anlegung eines Armenhauses zwei Häuser in dem Stadtviertel „das Gegendorf“ genannt, die er für 575 Thlr. erworben hatte, und bezieht sich nur für seine Lebenszeit das Recht vor, über zwei Zimmer besagten Hauses disponieren zu können, sowie den Erlass von 100 Thln., welche die Witwe Poillon der Armenkasse schuldete. Die Servisfreiheit für diese beiden Häuser wurde dem Konsistorium am 28. Januar 1744 bewilligt. Noch heute besitzt die Gemeinde diese Stiftung. In derselben hat jetzt der Käufer eine freie Wohnung und einen daran grenzenden Garten. Ferner befinden sich darin acht Wohnungen, die an Koloniearme gegen einen mäßigen Mietzins überlassen werden. Auch ein eigenes Schulhaus erwarb die Gemeinde 1770 für 450 Thlr. Als im Jahre 1868 die Schule auf Anordnung der königlichen Regierung einging und der Lehrer emeritirt wurde, verkaufte man das Schulhaus am 6. Februar 1870 für 5280 Mark.

Am 31. Januar 1778 schenkte Jean Lejeune dem Konsistorium einen vor dem Thore gelegenen Garten zum Viehbrauch für den Prediger. Derselbe wurde am 5. Januar 1879 für 360 Mark verkauft, und es erhält der Prediger die Zinsen dieser Summe. Im Jahre 1843 wurde ferner das von der Gemeinde erworbene Predigerhaus für 6000 Mark veräußert, da die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend waren, und eine nötig gewordene Reparatur mit Anbau unzumutbar erschien. Der Prediger erhält nun als Miets-Entschädigung die Zinsen dieses Kapitals.

Bis 1775 hatte die Gemeinde auf jedem Kirchhof der Stadt eine abgesonderte Stelle zur Bestattung ihrer Toten. In jenem Jahre legte der Magistrat außerhalb der Stadt einen gemeinsamen Kirchhof an, wo nun auch die Verstorbenen der Kolonie unentgeltliche Aufnahme fanden. Es ist inzwischen ein zweiter Kirchhof mit Leichenhaus und Kapelle und Wohnung für den Totengräber auf dem hohen Ufer des Mersers angelegt worden, da auf der alten Stätte, die jetzt unmittelbar an die Stadt stößt, aus Gesundheitsrücksichten nur noch Erbbegräbnisse zulässig sind.

Seit ihrem Bestehen hatte die Gemeinde auch einen Armenarzt, für welchen der Kurfürst ein Gehalt von 100 Thln. zahlte. Die Namen dieser Ärzte, soweit ich sie habe feststellen können, sind: Simon Durzy (gest. 1714); Molié; Struve; Malvieuz (gest. 1758); Schiffert.

Ebenso hat die Gemeinde einen eigenen Richter gehabt, der zugleich Mitglied des Magistrats war. Derselbe war gleichzeitig Richter bei den Kolonien in Straßburg und Pasewalk. Aus den Akten habe ich nur folgende Namen feststellen können: La Combe de Cluzel 1688; Dulac 1689—1696; Dalençon 1696—1717; Cayart 1717—1721; Jmbert 1721—1733; de Campagne.

Die Geistlichen der Prenzlauer Gemeinde sind: 1) Etienne de Petit 1687—1696; ging nach Stargard; 2) Henri de Brazy aus Châtillon sur Voing 1690, gest. 1695; 3) Jacques de Constantin aus Nîmes 1695, gest. 1720; 4) Barthélemy Lesage aus Autun 1696, gest. 1710; 5) Abel Bonafoux aus Castelnau de Bressac im Languedoc 1697, gest. 1714; 6) Jérémie Lagrange du faur aus Nérac in der Guienne 1712, gest. 1727; 7) Pierre de Combles 1720—1728; wurde nach Berlin berufen; 8) Charles-Etienne Jordan 1727—1732; legt sein Amt nieder. Es ist der spätere Geheimerat und Freund Friedrichs des Großen. 9) Henri de Boisfister 1728—1738; nach Berlin berufen; 10) Charles Perreault 1733—1740; nach franz.-Buchholz; 11) Antoine Martin aus Mais im Languedoc 1738, gest. 1758; 12) Abraham-Robert Bocquet 1740—1741; nach Magdeburg (Wallonen-Gemeinde); 13) Manassé Ancillon 1741, gest. 1759; 14) Louis Robert 1759—1770; geht nach Holland, wo er 1776 stirbt; 15) Gabriel de Conventant 1765—1768; geht nach Hameln; 16) Guillaume Toussaint 1771, gest. 1796; 17) Jsaac Centurier 1796—1797; nach Groß-Ziethen; 18) Paul-Jsaac Pascal 1798—1822; an die Klosterkirche nach Berlin berufen; 19) Lorenz 1822—1832; nach Potsdam; 20) Reclam 1832—1883, emeritirt; in demselben Jahre verstorben. Die Gemeinde ist jetzt ohne eigenen Geistlichen; die Amtshandlungen verrichtet der Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Straßburg Dr. Tarnogrocki. Außer jenen ordentlichen Geistlichen erwähnen die Kirchenregister noch: César Esmes (auch Nîmes), stirbt 1701 in Prenzlau; Daniel Mofson, Prediger bei den Grands Mousquetaires 1699; Jsaac Sadier, stirbt 1687 in Prenzlau; N. Aymer, Proposant, 1696; N. Hermes, Proposant, 1695; M. A. Garigue 1702.

Als Kantoren und Lehrer finde ich: Pierre Bonnel 1687; Alexandre Touffel 1720; Nicolas

Brachère 1739; Isaac Didier 1752; Jean Traut 1758; André Matthieu 1764; Jean Clément 1766; Chrétien Lagrange 1768; Gédéon Rey 1769; Jean Delatre 1777.

Die Familiennamen, welche die Kolonieliste von 1700 aufführt, sind:

Barnaval, Bastre, Bazange, Baré, Becu, de Bedos, St. de Hauterive, Bevier, Blanbois, Bleuset, de Bonafou, Bodin, Bonelle, Boiner, Bonenfant, Briquet, Châllé, Châtin, Chartier, Chérigni, Cocu, de Constantin, Colas, Couvrepuy, Cuny, Dalançon, Delambre, Deloal, Desombres, Deslyz, de Vins, St. du Bareil, Despiere, Dupouy, Dutoit, Dumoulin, Durzy, Esme, Fleuretton, Franqueville, Fremcauz, Godin, Gresseville, Guetlin, Guichenon, Guimont, Guimenon, Guyot, Hayard, Hantrion, Hinderbez, Huglet, Hugues, Jolent, Justete, de Laly, Lajus, Ladouay, de Las, Lambert, de Laramée, Launay, Leclerc, Legrain, Lebrun, Ledain, Lesage, de Leuze, St. de Lanczole, Lorette, de Lual, Marlin, Menin, Morin, Orse, Pages, Pionnier, Piozet, Pouillon, Pourceau, de Ponce, Sechebaye, Stumer, Tiger, Thibault, Thibaut, Tourbier, Valet, de Vidal, Viellet, Wisen.

Es sind im ganzen 399 Personen; die Liste giebt infolge falscher Addition 407 Personen an.

Aus den mir vorliegenden Listen über die Geburten, Todesfälle und Heiraten in den Jahren 1687—1780 gebe ich das nachstehende Gesamtergebnis: geboren sind in dieser Zeit 1773, gestorben 1443 und getraut 338 Personen.

Nach einer Angabe des Predigers Reclam beträgt von 1687—1880 in der Prenzlauer Gemeinde die Zahl der Taufen 2889, die der Todesfälle 2443. Die Gemeinde zählte 1884 352 Personen, von denen sechs im Dorfe Falkenhagen bei Prenzlau wohnen. Die Mitglieder des Kirchen-Konfistoriums waren in demselben Jahre: Richard William, Gutsbesitzer auf Wollenthin, Kaufmann Ferd. Gueffroy, Tischlermeister E. Courtois, Rentner Wilh. Roquette, Ackerbürger Henri Roquette, Apotheker Phil. Reclam.

Kapitel 38.

Schwedt und Vierraden.

Im Jahre 1670 erwarb die Kurfürstin Dorothea, die Gemahlin des Großen Kurfürsten, die Herrschaft Schwedt. Die oft verkannte Fürstin war eine liebevolle, hilfreiche Herrin für die Stadt, die sich noch nicht von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges erholt hatte und 1684 von neuem durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Sie ließ dieselbe nach einem neuen Plan wieder aufbauen. Unter ihr entstand auch hier und in dem benachbarten Vierraden eine französische Kolonie; dieselbe erhielt aber erst ihre feste Gestalt unter ihrem Sohn, dem Markgrafen Philipp Wilhelm, dem die Herrschaft Schwedt nach ihrem Tode zufiel. Es hatten sich nämlich 1686 hier mehrere französische Flüchtlinge niedergelassen, die schon im Besitz von 11 ihnen von der Kurfürstin überlassenen sogenannten „Gärten“ waren. Zu diesen ersten Ansiedlern, über welche Näheres sich nicht mehr hat feststellen lassen, gesellte sich 1689 eine Anzahl Familien aus dem Dauphiné und dem Languedoc, die aus der Pfalz kamen, und welche die Begründer des noch heute in der Gegend betriebenen Tabaksbaues sind. Die Kirchenregister beginnen erst 1689; doch haben schon vorher mehrere Geistliche an der Kirche gewirkt. So finde ich, daß die Schwedter Kolonie im Anfang des Jahres 1686 nicht nur in Isaac Sadier einen Geistlichen, sondern auch einen Kantor und Schullehrer, Michel Chevalier, erhielt. Dem gebrechlichen, im hohen Alter stehenden Sadier wurde in Alphonse des Vignolles ein Gehilfe gegeben, und letzterer hielt am 8. März seinen ersten Gottesdienst in der Schloßkapelle. Auch Etienne de Petit predigte hier, wie ich finde, eine kurze Zeit im Jahre 1686. Die ferneren Geistlichen, die an der Schwedter Kirche amtiert haben, sind: 1) David-Nurèle de la Grave 1687, gest. 1730. 2) Etienne Roccard 1731, gest. 1751. 3) Samuel George 1751—1759; nach Berlin. 4) Benjamin Barthélemy 1759, gest. 1770. 5) Pierre Guillaume 1771—1776; nach Halberstadt. 6) Isaac Tollin 1776—1777; nach Stettin. 7) Jean-Pierre Roland 1777—1783; nach Müncheberg. 8) Daniel-Auguste Chodowiecki 1783, gest. 1838. 9) Pierre Rouvel 1839—1843; nach franz.-Buchholz. 10) Charles-Louis Reboul 1843, gest. 1876. 11) Tavernier 1877, gest. 1878. Von der Zeit an ist die Stelle unbesetzt und wird durch den Schloßpfarrer Schlaack von Schwedt mit verwaltet. Nur hin und wieder öffnen sich die Pforten des Gotteshauses der Gemeinde; so hielt Prediger Cazalei aus Berlin die Rede, als die Gemeinde 1879 das hundertjährige Bestehen ihres Gotteshauses feierte. Am Totenfest 1880 predigte hier Prediger Villaret aus Berlin und am 27. März 1881 Prediger Devaranne aus Groß-Ziethen.

Weber die Namen noch die Zahl der ersten Kolonisten sind festzustellen. Die Kolonieliste von 1697 giebt

für Schwedt 44 und für Vierraden zehn Personen an. Die Liste von 1700 hat für Schwedt 66 Personen mit folgenden Familiennamen:

Armand, Boulan, Bouvaron, Bertrand, Brouzet, Cochico, Dubols, Ducros, Delfon, Geroals, Gilly, Girard, Girault, Lagrave, Leblanc, Maitien, Nadal, Noël, Pineau, Reboul, Roque, Sinar, Thomassin, Touche, Trouillard.

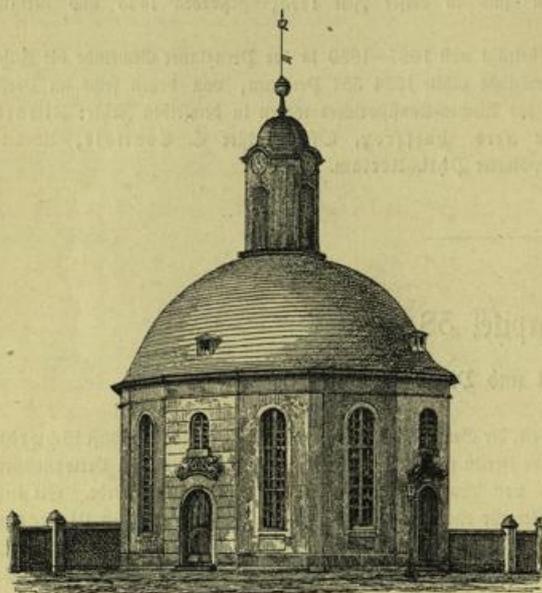
Für Vierraden giebt dieselbe Liste 37 Personen an mit nachstehenden Familiennamen:

Angeteras, Barreau, De Hon, Journier, Mare, Menanteau, Menard, Roze, Tonne.

Jetzt zählt Schwedt 160, Vierraden 30 Seelen. Zum Kirchen-Konistorium gehören außer dem Pfarrer in Schwedt: Cigarrenfabrikant Merres, Goldarbeiter Bonnell, Rentier Rollin; in Vierraden Akerbürger Berger.

Ob ursprünglich der Gottesdienst längere Zeit in der Schloßkapelle stattgefunden, habe ich nicht feststellen können; es scheint vielmehr, als ob die Gottesdienste der Gemeinde sehr bald in der lutherischen Stadtkirche abgehalten

worden sind, freilich nicht ohne große Hindernisse von Seiten der Deutschen Gemeinde. Die den Franzosen bereiteten Widerwärtigkeiten veranlaßten diese sogar, eine Zeitlang ein Privatzimmer für ihre Gottesdienste zu nehmen, und als sie dann wieder die lutherische Kirche benutzten, wiederholten sich die Unannehmlichkeiten. Man ging sogar so weit, ihnen die Kirchenbänke zu verschließen. Der Markgraf Friedrich Wilhelm gestattete ihnen nun die Benutzung der Schloßkapelle, und hier feierten sie ihren Gottesdienst mit der Deutsch-reformierten Gemeinde bis 1779. In diesem Jahre war die vom Markgrafen Friedrich Heinrich erbaute Kirche, welche derselbe zu einem Erbbegräbnis für sich und sein Geschlecht errichtet hatte, vollendet worden und wurde der französischen Gemeinde zum Geschenk übergeben. Die Gemeinde hoffte, der Markgraf werde in seinem Testamente die Kirche, welche seine Grabstätte barg, mit einer bestimmten Summe zu ihrer Unterhaltung dotieren; doch man fand sich darin getäuscht. Der Leichnam wurde vorläufig in das Totengewölbe unter der Kirche gebracht und später (1794) trotz des energischen Widerspruchs des damaligen Predigers



Die französische Kirche in Schwedt a. O.

Chodowiecki in dem mächtigen marmornen Sarkophag in der Kirche rechts vom Altar aufgestellt. Der zweite steinerne Sarkophag ist leer und wurde der Gleichmäßigkeit wegen später errichtet. Eine kleine Orgel erhielt die Kirche durch folgende Veranlassung. Als bei Gelegenheit der Zusammenkunft der Monarchen und höchsten Herrschaften der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1833 die französische Kirche besuchte, um das Erbbegräbnis des Markgrafen von Schwedt in Augenschein zu nehmen, sagte derselbe unter anderm zu dem greisen Prediger Chodowiecki: „Ich habe viel Gutes von Ihnen gehört, und daß Sie von allen geliebt und geschätzt werden, weshalb ich Ihnen erlaube, sich eine Gnade auszubitten.“ Und als nun der alte Mann eine Orgel für seine Kirche erbat, antwortete der gute König: „Nicht das war mein Wille, für Sie sollten Sie etwas erbitten.“ „Mein Wunsch“, sagte hierauf Chodowiecki, „ist nur der, daß Ew. Majestät zum Wohl des Landes noch recht lange leben mögen.“ — Der König wandte sich gerührt von ihm. Die Kirche erhielt bald eine kleine Orgel als königliches Geschenk. Die Gemeinde betrachtete diese geschenkte Kirche als eine große Last, und doch hat die Kirche allein noch die Gemeinde bis jetzt erhalten. Möge das freundliche Kirchlein inmitten der mächtigen Kastanienbäume auch noch weiter seine Kraft bewahren!

Kapitel 39.

Soest.

Die kleine Kolonie in Soest in Westfalen hat nur einen ganz kurzen Bestand gehabt. Hierher hatten sich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes einige Franzosen begeben; hierher waren ferner acht Kompagnien zu je 50 Mann des vom Marquis de Varennes gebildeten Regiments, dessen Offiziere sämtlich Franzosen waren, gelegt worden. Das Regiment hatte, da es auch unter den gemeinen Soldaten meist Réfugiés zählte, einen französischen Feldgeistlichen. Als solche fungierten nach einander Jacques de Constantin, Henry de Brazy und Ligonnier de Bonneval. Es ist dies wohl der Grund, daß die bürgerliche Gemeinde erst 1691 in Daniel du Bourg einen Geistlichen erhielt; doch schon 1695 bittet derselbe, da die Gemeinde sich fast aufgelöst habe, und die meisten Kolonisten nach Magdeburg gegangen seien, ihm zu gestatten, sich auch dorthin zurückzuziehen. Derselbe wurde 1696 nach Burg berufen, scheint aber keinen Nachfolger mehr erhalten zu haben. Die Kolonieliste von 1703 giebt, jedoch die Seelenzahl der Gemeinde noch mit 37 Personen an. Nach der Liste vom Jahre 1700 bestand die Kolonie aus 47 Personen mit folgenden Familiennamen:

Beaug, Billon, Brugüter, Cattel, Colas, Corbière, Delbos, Flamen, Hilaire, Lavaug, La Roque, Lafont, de la Salle, Laune Louis, Michelet, Mariot, Trouillas.

Kapitel 40.

Spandau.

Die 1689 in Spandau gegründete Kolonie bestand aus Franzosen und Waldensern, deren Zahl und Namen nicht mehr festzustellen sind; auch ist die Zahl der Kolonisten wegen der Nähe Berlins und anderer Kolonien stets eine wechselnde gewesen. Die ursprüngliche Waldensergemeinde hatte 1688 als Geistliche Pierre Bayle und dessen Sohn Jacques Bayle. Beide sind jedoch nicht mit ihren Landsleuten in die Heimat zurückgekehrt, denn der erstere starb 1699 in Berlin, Jacques Bayle 1693 in Stendal. Im Jahre 1700 weist die Gemeinde 74 Personen mit folgenden Familiennamen auf:

André, Audi, Auguste, Boissière, Boile, Bugandl, Calbet, Chabrol, Clavel, Claude, Crozet, Darzillan, Delom, Didier, Jette, Gerbot, Guio, Guittard, Hugonin, Leblanc, Martin, Menadier, Millan, Morel, Moulins, Mourgues, Nougarez, Pelar, Regl, Roussel, Rouveroy, Rouz, Thomassin, Valette, Pierre Vieu (Prediger), Jean Vieu (Arzt).

Ein eigenes Gotteshaus hat die Gemeinde nicht besessen; sie feierte ihre Gottesdienste in der Deutsch-reformierten Kirche. folgende Geistliche haben der Gemeinde vorgestanden: René de la Charrière, vom 25. März bis 18. Dezember 1689; Vieu 1689—1721; Le Preug, nur zwei Monate im Jahre 1690; Coullez 1721—1735. Die Kolonie hatte derartig abgenommen, daß der König ihr keinen besonderen Geistlichen mehr halten wollte. Der Prediger Jean Coullez wurde nach Neustadt a./D. versetzt, wo man um Ruynat gebeten hatte; doch der König schrieb an den Rand der betreffenden Eingabe: „Soll der prediger zu Spandau hin, und Ruynat soll als diaconus nach Potsdam gesetzt werden, mit das Spandausche tractament, und die Franzosen zu Spandau, die nicht 20 sind, sollen nach Potsdam ziehen.“ Somit war 1735 die Auflösung der Spandauer Kolonie und ihre

Vereinigung mit der Potsdamer beschlossen; doch noch 1738 fügt der König einem dahingehenden Bericht die Marginalbemerkung hinzu: „gut, Ich werde keinen neuen Prediger vor so wenige Leute setzen, sollen sich zu Berlin oder Potsdam halten.“ Der Spandauer Kirchenfonds von 1097 Thlrn. 9 Gr. 2 Pf. (1000 Thlr. hatte der Prediger Vieu der Gemeinde vermacht), wurde der Potsdamer Gemeinde überwiesen, welche dafür die Verpflichtung übernehmen mußte, die wenigen alten, schwachen Armen, die in Spandau zurückgeblieben, zu unterstützen und alle Vierteljahr in Spandau das Abendmahl austheilen zu lassen; das letztere wurde jedoch 1736 den Berliner Geistlichen übertragen. Der bisherige Kantor der Gemeinde Plantier war zunächst in Spandau zurückgeblieben. Man hatte ihm aus dem Besitz der Gemeinde zur Erbauung der Gemeindeglieder eine Bibel, ein Neues Testament, ein Psalmbuch und die Betrachtungen von Osterwald überlassen; er wurde aber bald als Kantor und Lehrer nach Potsdam versetzt und erhielt 20 Thlr. Zulage.

Kapitel 41.

Stargard.

Die Stadt Stargard hatte durch den dreißigjährigen Krieg sehr gelitten, und der Große Kurfürst war bemüht, als sie durch den Westfälischen Frieden an Brandenburg kam, derselben ihre frühere Bedeutung wieder zu verschaffen, indem er dahin den Sitz der Provinzialbehörden verlegte. Auch gründete er hier 1687 eine französische Kolonie. Die Kolonisten waren Handwerker der verschiedensten Art, Tabakspflanzer und Gärtner, die sich besonders um die Obstkultur sehr verdient machten. Auch der Seidenbau wurde von einzelnen derselben mit Erfolg betrieben, doch ohne Unterstützung zu finden. Zuerst legte der Richter Girard große Maulbeerplantagen an, und sein Nachfolger im Amt, Dr. de la Bruguière, hatte ebenfalls ausgedehnte Anpflanzungen. Die Gemeinde erhielt 1687 einen Geistlichen, David Vincent, und für ihre Gottesdienste wurde derselben die Augustinerkirche überwiesen, welche im dreißigjährigen Kriege zum Hospital, Magazin und Stall benutzt worden, nun aber fast eine Ruine war. Der Kurfürst wies die zum Ausbau derselben nötige Summe an; doch der Magistrat und die lutherische Bürgerschaft setzten den guten Absichten des Landesherren allen nur möglichen Widerstand entgegen; sie beriefen sich auf ein altes Landesgesetz, das ausdrücklich verbot, den Reformierten jemals in Pommern eine Kirche zu gestatten. Selbst die Behörden waren nicht imstande, den erregten Fanatismus des Pöbels zu unterdrücken. Am Einweihungstage der Kirche geleitete der Oberpräsident selbst den Prediger in seinem Wagen; doch auch er wurde insultiert, die Glasscheiben seiner Kutsche durch Steinwürfe zertrümmert und sogar ein Pistolenschuß auf ihn abgefeuert. Um den Reformierten die Benutzung der so lange wüsten Kirche zu schmälern, und sein Anrecht darauf zu behaupten, hielt der Kaplan der Johanniskirche, obwohl noch drei andre lutherische Kirchen vorhanden waren, alle Sonntage von 12—1 Uhr in der den Reformierten überwiesenen Kirche eine Predigt. Sonst benutzten die Franzosen die Kirche mit der Deutsch-reformierten Gemeinde gemeinsam. Der Kampf der Lutheraner gegen die Reformierten dauerte noch lange, lange Jahre und hat erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einer milderen Gesinnung Platz gemacht. Es ist leicht erklärlich, daß bei derartigen Zuständen die Kolonie nicht sonderlich gedeihen konnte. Die wenigen wohlhabenderen Kolonisten begaben sich bald fort, und auch diejenigen, welche der hohen Landpreise wegen nur schwer Fuß fassen konnten, wie Landleute und besonders Gärtner, verließen bald den Ort. So sehen wir aus den dortigen Listen bald die Namen Nicolas, Julian, Hareng, Devrient u. verschwinden. Dennoch zeigte die Kolonie eine bedeutende Widerstandskraft und entwickelte sich zusehends bis 1708, in welchem Jahre 530 Kommunikanten angegeben werden. Die Kolonieliste für das Jahr 1700 giebt 145 Personen mit folgenden Familiennamen an:

André, Avalla, Basset, Benoist, Billoit, Bayard, Boullard, Carton, Castagnier, de Chauanon, Cloffe, Combières, Courreux, de Dampière, Dauphin, Desombre, Durand, Elisée, Frère, Frenon, Gache, Gérard, Girard, Godard, Guillaume, Jfoire, Jordan, Laurent, Loubin, Lesannier, Medecener, de Petit, Pasquier, Pineau, Poussin, Ragot, de Ricard, Ronnal, Royer, Rouvière, Turier, Vellan.

Im Jahre 1717 war das Konsistorium bemüht, der Gemeinde eine eigene Kirche zu verschaffen. Die für diesen Zweck vom Könige gestattete Kollekte brachte jedoch nur 309 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. ein, so daß man den Plan

aufgeben mußte. Die Kollektengelder wurden dem Armenfonds überwiesen. Die Gemeinde blieb daher mit der Deutschen reformierten Gemeinde in demselben Gotteshause, doch nahm ihre Zahl stetig ab. Es finden sich von 1691—1781 505 Geburten, von 1693—1784 411 Todesfälle in der Gemeinde, die endlich im Jahre 1809 ihre Selbständigkeit verlor.

Geistliche der Gemeinde waren: 1) David Vincent 1687—1689; ging nach Frankfurt a./O. 2) Pierre Crégut 1689—1696; nach franz.-Buchholz. 3) Paul Jordan 1696—1707; nach Magdeburg. 4) Etienne de Petit 1697; stirbt 1737. 5) Henri Catel 1737—1750; nach Halberstadt. 6) Jean Delas 1751—1762; nach Magdeburg (Wallonen-Gemeinde). 7) Jassoy, von Oktober 1762 bis Juni 1763. 8) David Simonin 1764—1767; nach Stendal. 9) Etienne Mayaffon 1767—1795. 10) Ch. H. Heidenreich 1800—1809; nach Stettin.

Einen Kantor und Schullehrer erhielt die Gemeinde erst 1697. Ich finde folgende Namen: Guillaume, Fortin, Perron, Dorthe, Billau, Traut, Bodeffon.

Richter der Kolonie waren: Pouffin 1700—1704; Antoine de Méricu 1704—1717; Bénard 1717—1724; Girard, La Bruguière, Wessensfeld.

Kapitel 42.

Stendal.

Die Kolonie von Stendal ist im Jahre 1688 durch Ansiedlung einer Anzahl von Waldenser-Familien gegründet worden. Als dieselben in ihre Heimat zurückkehrten, wurden sie hier 1692 durch Pfälzer Réfugiés aus Mannheim ersetzt, welche eine gute Aufnahme und jede zu ihrer Niederlassung nötige Unterstützung fanden. Man wies ihnen ein Stadtviertel an, wo sie sich Häuser erbauen konnten, zu denen ihnen die Materialien und eine gewisse Geldsumme bewilligt wurden. Das Privilegium der Kolonie datiert vom 24. Januar 1695 und gewährte ihnen ebenfalls 15 Freijahre, einen eigenen Richter, Befreiung von den Frohndiensten, der Leibeigenschaft etc. Da die meisten der Ansiedler Landleute waren, so überwies man ihnen gegen mäßigen Zins bedeutende Ländereien, die verschiedenen frommen Stiftungen, besonders dem St. Katharinenkloster, gehörten. Die Handwerker wurden ebenfalls mit den nötigen Rohstoffen zur Begründung ihres Handwerks versehen. Ferner erhielt der Magistrat den Befehl, die St. Elisabeth-Klosterkirche reparieren zu lassen und den Réfugiés zu überweisen, deren Zahl durch den Zuzug weiterer Pfälzer- und auch Schweizer-Familien sich vermehrt hatte; 1699 zählten sie schon 48 Haushaltungen mit 199 Personen. Die Liste des Jahres 1700 hat bereits 217 Personen mit folgenden Familiennamen:

André, Barreau, Bernard, Bertrand, Bonin, Burlot, Charpillaud, Chabe, Chable, Colsson, Corbat, Decomble, Dumont, Fesan, Guibon, Guyot, Guenin, de Harques, Heff, Hoffman, Hünesdorff, Joly, Riqueliet, Lambert, Lejeune, Lenoir, Lindinger, Lucas, Marot, Mons, Moar, Ottelin, Paret, Pascal, Paster, Petit, Poignour, Primet, Rapon, Robert, Sandoz, Schoultz, Schurr, Speyer, Trouffé, Valette.

Im Jahre 1710 zählte die Kolonie	53,	1720	72,	1730	84	Familien;	seitdem tritt ein steter Rückgang ein;
		1740	74	Familien			
		1760	60	„			
		1770	36	„			
		1780	27	„			
		1784	16	„			

Da für 1795 145 Personen angegeben werden, so scheint sie wieder etwas zugenommen zu haben. Im Anfang dieses Jahrhunderts war die Gemeinde in ihrer Selbständigkeit nicht mehr zu erhalten und wurde mit der Deutsch-reformierten vereinigt.

Die Geistlichen der Stendaler Kolonie-Gemeinde waren: 1) Jacques Bayle aus Piemont, 1688, gest. 1695. 2) Louis de Combles, vordem in Neuendorf bei Heidelberg, 1693, gest. 1732. 3) Frédéric de la Maintoyer, 1733, gest. 1754; derselbe war schon seit 1729 Adjunkt von de Combles. 4) Moysse Humbert, 1755, gest. 1765. Vakanz 1766—1768. 5) David Simonin, 1768—1783. 6) François Remy, 1783—1790; ging an die Wallonen-

Gemeinde nach Magdeburg. 7) François Maréchaux 1790—1800. 8) Dihm, 1801—1808; nach Magdeburg. Es scheint nun eine lange Vakanz eingetreten zu sein; die Kirchenbücher führen bei Taufen und anderen Amtshandlungen den Deutsch-reformierten Prediger Stegemann an. Als letzter Prediger amtiert 9) Charles Villaret 1812—1821; unter ihm fand die Vereinigung mit der Deutsch-reformierten Gemeinde statt.

Als Kantoren finde ich seit 1699: Solliés, Blanc, Armelin, Von, Rouz, Rey, Dupain, Papon, Coffon. Als Kolonierichter fungierten: Jean Sandos, zugleich Finanzdirektor der Stadt, 1693—1718, de Martineau 1718—1742; Le Clerc 1732—1756. Von da ab scheinen Deutsche Richter die Interessen der Kolonie vertreten zu haben; so finde ich bis 1776 Schroed und nach ihm Ursinus.

Kapitel 43.

Stettin.

Die Stettiner Gemeinde gehört nicht zu den älteren in Folge der Aufhebung des Ediktes von Nantes gegründeten Kolonien. Stettin, das durch den Friedensschluß zu Stockholm 1720 an die Krone Preußens kam,



Das Schloß zu Stettin mit dem Eingange zur Schloßkirche.

erhielt erst 1721 eine französisch-reformierte Gemeinde. Der praktische König Friedrich Wilhelm beschloß, hier eine größere Kolonie zu gründen. Das betreffende ausgedehnte Edikt, welches die Privilegien dieser Kolonie enthält, datiert vom 6. Juni 1721 (Mylius C. C. M. VI. 225 etc.) Gleichzeitig erschien nachstehender Auszug aus demselben in den Zeitungen zu Frankfurt a. M. und Hanau:

„St. Königl. Majestät in Preußen pp. Unser allergnädigster König u. Herr seynd in Gnaden gefonnen, in der See- und Handels Stadt Stettin eine Colonie von frantzosen und anderen fremden zu etabliren, zu welchem Ende Sie dann unter dem 6. Juni 1721 ein Edict herausgegeben laßen, worinnen nicht nur die denen Refugirten vorhin verstatete privilegien confirmirt, sondern auch noch andere mehr von derselben in Gnaden verliehen worden, Allermaßen dann in vorhöchsthgnädiglichen Edict denen neuen Colonisten sowohl als denen welche mit Selbigen ein Corps formiren wollen, nicht alleine das naturalisations Recht nebst denen davon dependirenden beneficien verliehen, sondern auch ein Prediger, Schulmeister und Küster auf St. Königl. Maj. Kosten bereits angenommen und würtllich bestellt worden, diejenige welche auß der fremde dahin kommen, sollen 15 frey-Jahre genießen, die aber in St. Königl. Maj. Landen bereits etablirt, wan derselben franchisen noch nicht geendet, biß zu derselben expirirung, der Refugirten Kinder aber, ob sie gleich im Lande gebohren, von Zeit ihres etablissements Sieben frey-Jahre sich zu erfreuen haben sollen. Belangende das sogenannte Bürger-Geldt ist solches auff einen sehr leidlichen Preiß gesetzt. Wie dann auch die auswärtige Meister ohne entgeltlich in dortige Innung derjenigen Gewerke welche Sie in ihrem Vater-Lande oder anderwärts getrieben, dann auch die Gesellen nach Verfertigung des Meister-Stüds ebenfalls ohne die geringsten Kosten in die Gewerke auf- und angenommen werden sollen. Die bereits geschlossene Gilden sollen so viel Meister von der Kolonie als dieselbe nach proportion ihres anwachßens benöthiget recipiren, mit den ungeschlossenen Handwerkern aber soll es auf den bisherigen alten fuße gehalten werden. Diejenigen Colonisten, welche Manufacturen zu entreprenniren gesonnen, sollen mit besondere privilegien versehen, die Capitalisten aber, so von Ihren Zinsen leben, außser den 15 frey-Jahren sowohl vor Ihre Perjohn als in Ansehen Ihrer Landes-verwandten, zu allen Ehren-Ämtern mit gezogen werden, auch wann sie wiederum von dannen ziehen wollen, von Ihren Capitalien kein Abschuß gefordert werden. Die Jurisdictionalien (sowohl als das Polizey-wesen, einige Fälle ausgenommen welche mit dem Teutschen Rath conjunctim tractirt werden sollen) dann auch die criminalia der neuen Colonisten releviren von des dortigen frantzösischen Richters Gerichtsbarkeit, auch wollen St. Königl. Maj. über die Straffen und anderer fructus der jurisdiction zum besten der Colonie allergnädigst disponiren laßen. Ferner haben St. Königl. Maj. in Gnaden resolvirt das Commercium zur See auf alle weise zu favorisiren. Ingleichen denen Neuanbauenden 10 procent auß den dortigen accise gefällen anzahlen zu laßen. Weiter wollen vorhöchsthgedachte St. Königl. Maj. denen Colonisten deo allergnädigsten Schuß wieder alle gewaltsame Wechung angedeihen die der neuen Kolonie halber derohalten gehane vorstellungen examiniren und durch die in Berlin authorisirten Commission alle mittel vorsehren laßen, wodurch selbige und das dortige Commercium in beständigen flor und aufnehmen gebracht werden möge.“

An die Regierungen schrieb der König:

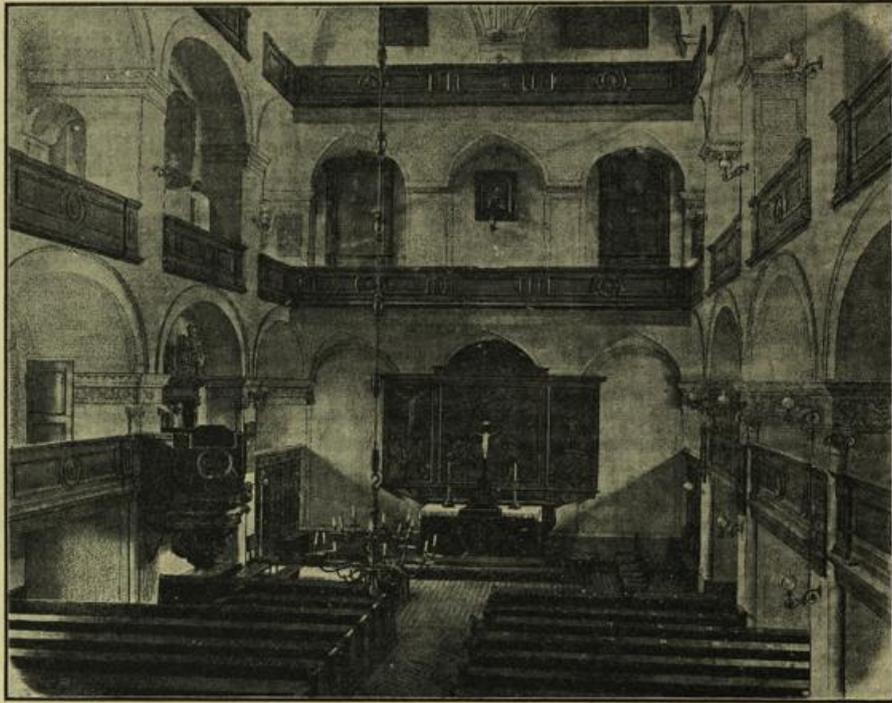
„Wir haben allergnädigst resolvirt in der See- und Handels Stadt Stettin eine Kolonie von frantzosen und anderen auswärtigen zu etabliren, zu welchem Ende Wir den bekommenden Edict entwerffen und zum Druck befördern laßen. Ihr habt dießemnach zwölf exemplarien hierbey zu empfangen, und so viel an Euch ist auß mittel und wege Bedacht zu seyn, daß diese Unsere allergnädigste Willensmeinung nicht allein dem außwärtigen bekandt gemacht sondern auch auß denen benachbarten provintzien wollhabende familien, insonderheit aber Kaufleute und manufacturiers zu dießem etablissement encouragirt werden mögen. Berlin 18. Juni 1721.“

Die neue Kolonie hatte jedoch von Beginn an mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Stettiner widersehten sich und wollten die Kolonisten nicht aufnehmen, wodurch sich viele derselben veranlaßt sahen die Stadt wieder zu verlassen. Als der König davon Nachricht erhielt, dekretierte er in einer Marginalbemerkung: „Letto (?) Soll sie logiren, und mit Soldaten die Bürger anhalten.“

Die Gemeinde erhielt Paul-Emile de Mauclerc, der vordem in Buchholz amtiert hatte, zum Geistlichen, und am 20. Juli 1721 hielt derselbe in der der Gemeinde zur Mitbenutzung überlassenen Schloßkirche seine erste Predigt.

Es ist mir nicht gelungen, die Zahl und die Namen der ersten Kolonisten festzustellen. Dieselben waren teils Schweizer Réfugiés, teils Pfälzer, die aus Erlangen und Schwabach kamen. Auch aus Mecklenburg, aus der Uckermark und aus Stargard fanden später Übersiedelungen von Kolonisten statt. Es waren Handwerker aller Art, Wollfabrikanten, Gerber, Brantweinbrenner ic. Der König ließ den Strumpffabrikanten 50 Webestühle gegen einen jährlichen Zins von 2 Thln. überweisen. Bis 1728 waren für die Kolonie bereits 17,586 Thlr. verausgabt worden. Im Jahre 1723 wird dem Könige berichtet, daß die Kolonie aus 89 Familien bestehe und der Stadt einen jährlichen Nutzen von 13,316 Thln. bringe, und daß die Kolonisten an Accise jährlich 4758 Thlr. zahlten. Der Conseil français will jährlich diese Berichte einsenden. Der König schrieb an den Rand: „Tres bonus.“ Die Kolonie wuchs bis auf 180 Familien, nahm dann aber wieder ab. Sie zählte 1733 noch 131 Familien, im Jahre 1795 862 Personen und hat jetzt 500 Seelen. Sie stand unter einer vom König eingesetzten Kommission von zwei Stabs-offizieren, dem Koloniedirektor und zwei Deutschen Magistratsbeamten, welche die verschiedenen Interessen vertreten sollten. Hierdurch war jedoch der Direktor und Richter der Kolonie David de Gauvain (sein Nachfolger war Jacques-Benjamin de Rapin) in seinen Maßregeln in betreff der Gemeinde sehr beschränkt, und manche Streitigkeit wurde veranlaßt. Gerichtsassessor und gleichzeitig Inspektor der Manufakturen war Pierre Keffeit. Das Gericht und auch das Konsistorium versammelte sich in einer ihnen eingeräumten Stube des Schlosses. Den Kantor, Lehrer, Küster, Arzt und Chirurgen der Gemeinde besoldete der König. Der Gottesdienst fand in der Schloßkirche statt, die sie mit den Deutschen teilte, und zwar am Sonntage um 10 und 3 Uhr und Mittwochs um 2 Uhr. Noch heute dient die Schloßkirche der Gemeinde zu ihren Gottesdiensten, Sonntags von 8^{3/4}—10 Uhr; doch in derselben sind noch die Deutsch-reformierte sowie die Schloß- und Mariengemeinde eingepfarrt.

folgende Prediger haben in der Stettiner Gemeinde gewirkt, und zwar von 1721—1811 gewöhnlich zwei, von 1811 an nur einer: 1) Paul-Emile de Maclerc, geb. zu Paris, vordem in franz.-Buchholz 1721, gest. 1742. 2) Samuel Asimont, geb. zu Bergerac, vordem in Christian-Erlangen 1725—1729, gest. 1751. 3) Isaac Reclam 1735—1739; ging an die Wallonenkirche nach Magdeburg. 4) Jacques Pérard, geb. in Paris, vordem in Gramzow, 1739, gest. 1766. 5) George-Guillaume Mousson, früher in Danzig und Königsberg, 1744—1753; ging nach Berlin an die Neustädtische Kirche. 6) Sam. Poulet, vordem in Straßburg i. U., 1754—1770, nimmt seinen Abschied. 7) Jacques-françois de Réal aus der Schweiz, 1768—1775, kehrt nach der Schweiz zurück. 8) Albert Dolive 1773, gest. 1778. 9) Isaac Tollin, vordem in Schwedt, 1777, gest. 1798. 10) Pierre Chifflard, vordem in franz.-Buchholz, 1779, gest. 1809. Derselbe war nach Königsberg berufen, starb aber auf der Reise dorthin. 11) Fréd.-Guill. Reclam 1799, gest. 1807. 12) Ch. H. Heidenreich, früher in



Das Innere der Schlosskirche in Stettin.

Stargard, 1809, gest. 1816. 13) J.-Augustin Riquet, vordem in Dresden, 1811, gest. 1839. 14) Alex.-Rod. Palmié, vordem in Berlin, 1840, gest. 1858. 15) Ad. Coste, vordem in Berlin, 1859—1871, stirbt als Emeritus 1876 zu Potsdam. 16) Otto de Bourdeaug, vorher in Gramzow, von 1871 an.

Als 1722 die Gemeinde um einen Kirchhof in der Stadt bat, dekretierte der König: „Dans mes villes je ne veux plus de cimetières“; ordnete aber an, ihr gemeinsam mit der Deutsch-reformierten Gemeinde einen Teil des Glacis vor dem Frauenthor als Begräbnisplatz anzuweisen. Die gemeinsame Benutzung desselben findet noch heute statt.

Die von Knaben und Mädchen besuchte französische Parochialschule in der Frauenstraße bestand unverändert bis 1842. In diesem Jahre wurde die Knabenschule durch den Prediger Palmié in eine sechsklassige höhere Knabenschule, und die Mädchenschule zu der achtklassigen höheren Elisabeth-Töchtereschule umgewandelt, und letztere nach dem Königsplatz verlegt. Die Knabenschule ist 1876 nicht ohne große Opfer seitens der Gemeinde

in die Verwaltung der Stadt übergegangen, und auch die Töcherschule wird von der Gemeinde als eine Last empfunden, da sie große Zuschüsse erfordert. Auch ein Waisenhaus für 12 Knaben und 12 Mädchen hat die Gemeinde einst gehabt; dasselbe wurde unter Prediger Riquet aufgelöst, und die Waisen nach getrossenem Abkommen dem Berliner Waisenhaus überwiesen. Ferner ward auf dem Schulgrundstück in der Frauenstraße ein Gemeindepital gegründet.

Die jetzigen (1885) Mitglieder des Kirchen-Konfistoriums sind außer dem Geistlichen die Herren: Braconnier, Akin, Cuno, Cunz, Couvreur (Rendant), Lefèvre, Morgenroth, Pigard, Poppe, Rose, Saunier. Das zwölfte Mitglied, der Stadthalter Carton, starb kurz vor seinem fünfzigjährigen Jubiläum als Kirchenvorsteher, am 2. August 1883. Ein anderes langjähriges Mitglied, der Stadthalter Cochoy, der sich als Rendant der Armenkasse große Verdienste um die Gemeinde erworben hat, wohnt jetzt zu Frankfurt a./M.

Kapitel 44.

Strasburg i. U.

Im das Hessische Städtchen Geismar, jetzt Hofgeismar, hatte sich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes und nach der Verwüstung der Pfalz eine Anzahl Franzosen und besonders Pfälzer Flüchtlinge mit ihrem Geistlichen Jacques Clément begeben und eine Gemeinde gebildet; doch da sie hier nicht bleiben konnten, sandten sie 1690 zwei angesehenere Gemeindeglieder, die Kaufleute Pierre Létienne und Jean-Jacques Tavernier nach Brandenburg, um dort ihre Aufnahme zu erwirken und einen zur Ansiedlung geeigneten Ort ausfindig zu machen. Dieselben kamen auch nach Strasburg i. U. und hielten den Ort zur Niederlassung geeignet. Das Ufermärkische Städtchen Strasburg, dicht an der Mecklenburger und Pommerschen Grenze gelegen, hatte während des dreißigjährigen Krieges sehr gelitten und war auch später noch durch Krieg und Pest verwüstet worden. Im Jahre 1674 waren die Schweden wieder eingedrungen und hatten in der Stadt in alter Weise gehaust. Viele Einwohner hatten die Stadt verlassen, viele waren der Pest zum Opfer gefallen. Hier war somit ein günstiger Boden für eine neue Ansiedlung; die Kolonisten fanden ein hinreichendes Unterkommen, und die Stadt gewann eine Anzahl thätiger Einwohner. Die genannten Deputierten begaben sich also zum Kurfürsten nach Cleve, um demselben ihre Bitte vorzutragen. Dieselbe wurde gewährt und ihnen nachstehendes Privilegium bewilligt:

„Demnach bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unserm gnädigsten Herren, die aus der Pfalz Refugirten Kaufleute, Pierre le Trenne und Jean Jaques Tavernier, vor Sich und in Vollmacht von mehr als 55 franckösischer aus der Pfalz wegen der Religions Verfolgung, und der anho der Orthen schwebenden grausamen Kriegs-Flammen nach Geismar in der Landgrafschaft Hessen refugirter und ad interim subsistirender Familien, unterthänigst vorstellen lassen, daß Ihr Wunsch vor allen wehre, in dero Landen Sich zu etabliren und in dero Stadt Strasburg in der Ucker-Marck wohnhaft niederzulassen, dasen Seine Churf. Durchl. Sie gleich andern Refugirten, gnädigst zu privilegiren genehen wolten, Wan dan Hochgedachte Sr. Churf. Durchl. alle und Jede affligirte Persohnen, in dero gnädigste protection zu recipiren, Jedesmahl ein besonderes gnädigstes Wohlgefallen bezeügen; Als haben Sie auch der Supplicanten unterthänigst billiges suchen in gnaden placidiret, und nehmen dieselben nebst Ihren Familien demnach hiemit in dero göstn. Lande herl. Schutz und protection gnädigst auf und an, und erklähren Sie, aller dero Refugirten vermöge dero in Gott ruhenden Blohrwürdigsten Herren Vatters Durchl. gnädigsten Edicts, sowohl als dero angeborne Unterthanen, in dero Landen und in specie in dero Stadt Strasburg in der Ucker-Marck competirenden privilegien, Exemptionen, Beneficien, Recht und Gerechtigkeiten, keines davon ausgenommen, krafft dieses allerdings fähig und genöthigt.

Sr. Churf. Durchl. haben Sich auch zu solchem Ende auf der Impetranten übergebene unterthänigste punctation folgender gestalt in gnaden erkläret und zwar

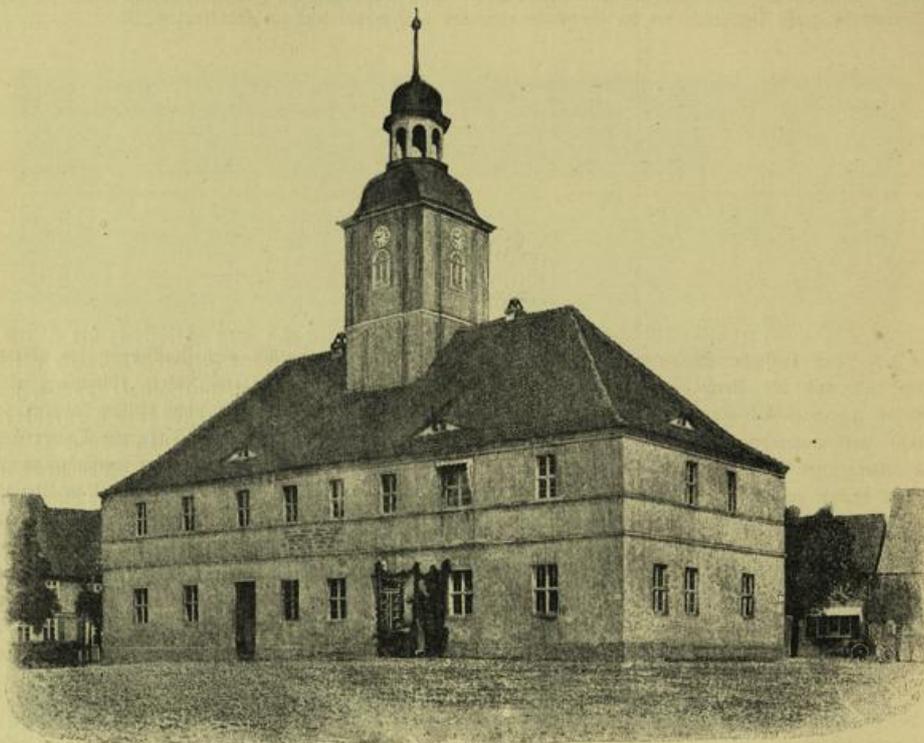
Ad 1 mum. Vergönnen Se. Churf. Durchl. den Impetranten Sich dero besagten Statt Strasburg niederzulassen, Ihres gefallens zu etabliren, und so guth Sie können, mit den Zehigen daselbst zu ernehren, es seind aber daselbst keine ledige oder ruinirte Häuser vorhanden, welche Ihnen gegeben werden, oder Sie wieder repariren könnten.

Ad 2 dum. So viel aber ledige stellen anbetriß, da finden sich alldort zum wenigsten soviel Platz als zu 60 Häuser oder Scheuren zu sehen von nöthen seyn möchte; Und sollen Ihnen solche bey Ihrer ankunfft angewiesen und zu eigen geschenket werden; Weil auch der Orthen Sr. Churfürstl. Durchl. keine Holtungen zu ständlg, auch Sie keine Ziegel-Ofen daselbst haben, so wollen dieselbe einem Jedem der und nachdem Er bauen will, welcher Bau denen eingangenen Verordnungen, und gleich die Teütschen solchen bewerkstelligten müssen, einzurichten seyn wird, nach proportion ein gewisses an gelde zu solchem Behuf nach und nach reichen lassen.

Ad 3 m. So viel aber die ledigen Häuser und Wästen stellen auf denen nezt angelegten Se. Chursl. Durchl. zustehenden Dorfschaften angehet, welche die Impetranten, im fall in der Stadt keine vorhanden, Ihnen einzuthun, verlangt, so haben Se. Chursl. Durchl. in der nähe solcher Stadt davon keine, und kann Ihnen derothalben damit nicht ausgeholfen werden.

Ad 4 tum. Haben gff. erwehnte Se. Chursl. Durchl. gdt. gewilliget, Ihnen in den Straßburgischen Feldern 70 bis 80 Hufen Landes assigniren und davon von Jedem Orth ansuchen zu lassen, von welchen 70 bis 80 Hufen die Impetranten nach verfloßnen 10 frey-Jahren, deroelben entweder das Kaufpretium erstatten, und alsdann nur die gewöhnliche onera denen Teüßchen gleich ablegen oder aber auch davon Jährlich die Landesübliche Pächte erlegen sollen. Inbessen können Sie Sich nicht weigern das was man dem dortigen Prediger und der Kirchen, von den Hufen zu kombt, Jährlichen abzutragen, zu mahlen solches auf ein gar geringes ankombl.

Ad 5 m. So sollen auch die Jungen leüthe unter Ihnen, oder andere von sothaner Colonie, welche sich verheyrathen und unter Ihnen verbleiben, eben der Jenigen obgedachten, den Impetranten conferirten Privilegien und freyheiten Sich zu erfreuen haben.



Das Rathaus zu Straßburg i. U.

Ad 6. Weil Sie auch zu treibung Ihres Gottesdienstes einer Kirchen oder sonst bequemen Orthes benöthiget, und aber keine aparte Kirche aldoet vorhanden, womit Ihnen könte geholfen werden, So haben mehr Hochbesagte Se. Chursl. Durchl. gnädigst resolviret, auf dem Rathshause daselbst die Gewölbe zu solchem Behuf aptiren zu lassen, worin Sie Ihrer Andacht pflegen können.

Ad 7. So viel aber die Artz und weyse Ihres Gottesdienstes betrißl, da haben Se. Chursl. Durchl. gdt. zugestanden, daß sie denselben nezt der Kirchen disciplin auf gleiche weyse als die anderen frantzösische Refugirte in dero Landen, einrichten und exerciren mögen.

Ad 8—9. Demnach auch die Impetranten den Prediger David Clément, zu welchem Sie ein sonderbahres Vertrauen haben, und von Ihm erbaut zu werden hoffen, zu Ihren Seel-Sorger erklären So haben Höchstgedachte Se. Chursl. Durchl. Ihnen hierunter gerne sügen, und denselben Ihnen concediren wollen, des gdtens erbiethens demselben nicht allein desfalls mit gewöhnlicher Vocation zu versehen, sondern auch mit einem Jährlichen Gehalt von 150 Thl. providiren zu lassen, damit Er auch soviel commodor subsistiren könne, so wollen Se. Chursl. Durchl. Ihn auch mit einer benöthigten freyen Wohnuug zu accomodiren verordnen.

Ad 10. Es soll Ihnen auch eine tüchtige Person gehalten und von Se. Chursl. Durchl. mit 50 Thal. Jährlich salariret werden, der das Cantorat und Lecteur charge versehen, und dabenebst die Jugend informiren möge.

Ad 11. Auf daß Sie auch Ihren unterhalt gewinnen mögen, so geben Ihre Chursl. Durchl. Ihnen hie mit die volle freyheit mit Toback oder andern Zuwachß, so Sie von Ihren Lande erziehlen, in und außer Lands ohne entrichtung einlges Zolls und Imposten

zeitwehrender 10 frey-Jahren zu handeln, wegen der Accise aber soll es mit Ihnen eben auf den Fuß, wie mit den Prenzloschen Refugierten gethiet werden; In puncto Jurisdictionis aber, sollen Sie keinen andern Richter erkennen, als den Zehulgen, So Se. Churfl. Durchl. geben werden, woyu Sie dan den Dalençon ausgehien, und den mit 150 tal. Jährl. Gehalts beneficiren wollen.

Ad 12. Die Jenigen, so unter Ihnen mit Ihren zugewachsenen Früchten außer Landh zu handeln belieben wolten, sollen solches frey, ungehindert, und sonder abtrag des sonst gewöhnlichen Zolls, eben wie die zu Prenzlow, so lange die 10 frey-Jahre währen, zu thun bemächtigt seyn.

Ad 13. Alle Handwerker unter Ihnen-werden hiemit bemächtigt, Ihre Handwerke und profession, Ihres willens ungehindert anzufangen und zu treiben, und sollen man Sie es verlangen, in den Zünften und Gilden, ohnwiedersehtlich und unentgeltlich recipirt werden, und aller davon dependirender privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, gleich den Teutischen angebohmten unverweigetlich genießen, und dabey kräftig maintainirt werden.

Ad 14. Vor Höchsternandte Se. Churfl. Durchl. geben auch denen Impetranten und welche aus Ihnen verlangen Cabarets und Hostellerien anzulegen, Wirths-Haus zu halten, reisende und andere Personen aufzunehmen, und zu logten, Wein und Bier, auch allerhand Eße Wahren öffentlich feil zu bieten und zu verkaufen, Bran-häuser anzulegen, hier zu brauen, en gros oder Maß Weyse zu verkaufen, ohne die 10 frey-Jahr über einige Imposten davon zu entrichten, ausgenommen die gewöhnliche consumptionsuccise.

Ad 15. So können die Impetranten der Jenigen Privilegien, so der Manheimischen Colonie zu Magdeburg verliehen worden, Sich darumb nicht anmaßen, weil solches Herzogthumb a part, und mit der Ucker-Marck keine Verwandtschaft hat; Jedennoch versprechen Höchstgedachte Se. Churfürstliche Durchleüchigkeit Ihnen, daß Sie aller der Jenigen Privilegien pp. so die Pfälzische Refugierten zu Prenzlow genießen, Sich zu erstrecken haben sollen.

Ad 16. Zu Ihren desto bequhern Transport in Seiner Churfürstlichen Durchleüchigkeit Lande wollen Se. Churfl. Durchl. Ihnen den benötigten Paß vor Sie und Ihre familien, Meubles, Hausrath, und sachen, alsoforth ausfertigen lassen, und sollen dieselbe auch bei Ihrer Ankunft zu Strassburg, so lange mit freyen Wohnungen versehen werden, bis Ihre Häuser daselbst erbauet, und wohnbar gemacht worden; die Unkosten aber der anhero Reyse, un benötigten fuhren, werden die Impetranten aus Ihren eigenen Mitteln zu thun sich nicht entbrechen können. Wellen auch endlich, die obgenandte beyde Deputirte, Pierre le Tienne, und Jean Jacques Tavernier aus Commission der obgenandten 55 familien, zween Reyßen anhero gethan, einen bequhern Ort zu Ihrer Wohnung zu erlesen, So wollen auch Se. Churfl. Durchl. Ihre desfalls gethane Dépances in gdtte consideration ziehen, und Ihnen desfalls einige ergöthlichkeit zustießen lassen, weshalb Sie dan albereit an dero Rath, und Ober-Licent-Einnehmer Jappen*) gehörige ordre stellen lassen. Endlich befehlen mehr Höchsternandte Se. Churfl. Durchl. sowohl dero zu den Pfälzischen Sachen verordneten Commissarys alderth zu Cölln an der Spree, wie auch dero Kriegs-Commissario Grohmann, und dem Magistrat zu Straßburg hiemit in gnaden, Sich hienach gehorsambst zu achten, die Impetranten bey diesem Ihrem verliehenen privilegio gebührend zu schützen, und dahin zu sehen, damit Ihnen alles hiecin verschriebene richtig praestiret werden möge.

Abthündlich unter Unserer Eigenhändigen unterschriefft und vorgedrucktem Inseigel, Begeben zu Cleve, den 5. Januar 1691.

v. Danckelmann.

friedrich."

Die Straßburger Gemeinde wird von Anfang an als Wallonen-Gemeinde bezeichnet, denn die Kolonisten waren Abkömmlinge derjenigen Bewohner des französischen Flanderns und des Hennegaus, die in der Pfalz, besonders in Mannheim, Heidelberg und Frankenthal, Aufnahme gefunden und dort blühende Gemeinden gebildet hatten, denen sich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes viele französische Flüchtlinge angeschlossen. Als die Pfalz 1689 von den Horden Ludwigs XIV. verwüstet wurde, mußten dieselben abermals fliehen. Die Straßburger Kolonisten waren meist Landleute, einzelne auch Tabakspflanzer und Handwerker verschiedener Art; aber auch die letzteren betrieben nebenbei Landwirtschaft. Sie erhielten somit 63 Hufen Acker angewiesen, die sie 1705 für 4000 Thlr. als Eigentum erwarben. Der Prediger Dr. Tarnogrocki hat in der Zeitschrift „Die Kolonie“ eine eingehende, leider nicht ganz vollendete Geschichte der Straßburger Kolonie veröffentlicht, auf die in Bezug auf weitere Details verwiesen werden muß. Derselbe giebt auch auf Grund der Kirchenbücher eine Liste der 1691 in Straßburg eingewanderten Réfugiés; dieselbe zählt 244 Personen und 68 Familiennamen, nämlich:

Bastien, Benin, Bertrand, Bevier, Beyner, Billau, Blanbois, Bouché, Bouçon, Bredel, Brocard, Cattiaug, Challié, Charles, Chomme, Cochol, Codra, Corbillac, De Baudan, de Courcelles, de folleville, de fremme, de la Barre, de Lambre, de Latre, Desjeune, Desjournié, Deve, Dourdy, Dubois, Du fons, Dupont, Faaquel, fouquet, Gallé, Gielin, Gobare, Goffo, Guier, Guier, Guier, Red, L'Allemand, Laurent, Ledou, Legend, Lejeune, Lepère, Letienne, Letroi, Liotar, Marfal, Masse, Montagne, Olivier, Perrein, Picot, Renard, Rô, Rogé, Salomé, Sandry, Squeudin, Supply, Sy, Tavernié, Tiffau, Toussaint, Vasseffe, Viseur.

Die Kolonieliste von 1700 hat 304 Personen, doch nur noch 44 familien:

De Baudan, Bertrand, Billow, Blanbois, Cahoy, Challet, Charbillat, Chaume, Cochoy, Delanoir, Delastre, Desous, Desréne, Delombre, Desremaux, D'ourdi, Faaquel, Faaquel, fouquet, Gondart, Goubart, Guyard, Joffe, Labarre, Laroche, Laurent, Leclair, Ledou, Leclair, Lejeune, Lepère, L'Estienne, Elliot, Loyat, Olivier, Perin, Piquot, Renard, Roquette, Roger, Salomé, de Semme, Squeudin, Sy, Tavernier, Toussaint, Wesen.

Zur Zeit der Gründung der Gemeinde befand sich in Straßburg nur eine Deutsche lutherische Kirche; es wurde deshalb den Kolonisten die östliche Hälfte des Rathhauses überwiesen, und zwar sollten die unteren Gewölbe zur Kirche, die oberen Räume zur Wohnung des Geistlichen und eines Richters dienen. Da aber zur Zeit der Einwanderung die Stadt und auch das Rathaus durch eine Feuersbrunst bedeutend gelitten hatten, so mußten die

*) Wohl Happen?

Kolonisten die ihnen überwiesene Hälfte wieder aufbauen, wozu ihnen 150 Tblr. vom Kurfürsten bewilligt wurden. Die durch Verfügung vom 15. Juli 1691 für den Richter Dalençon bestimmten Räume wurden dem Magistrat, welcher den Bau seiner Hälfte noch nicht vollendet hatte, zeitweise überlassen, scheinen aber für immer von demselben in Anspruch genommen worden zu sein. Im Jahre 1716 wurde den Deutsch-Reformierten, wenn ein reformierter Geistlicher zur Austeilung des Abendmahls kommen würde, die Benutzung des Kirchenraumes zugestanden, und als 1719 die Deutsch-reformierte Gemeinde gegründet wurde, teilte dieselbe mit der französischen den Kirchenraum im Rathaus.

Im Jahre 1823 wurde entschieden, daß beide reformierte Gemeinden zum Gebrauch der Kirche gleichberechtigt wären und bei Bauten und Reparaturen nach gemeinschaftlicher vorgängiger Beratung die Kosten zur Hälfte zu tragen hätten. Dies letztere geschah gleich im Jahre 1824, als bei Gelegenheit der Renovierung des Rathauses auch das Kirchenlokal erneuert wurde. Schritte zur Vereinigung der beiden reformierten Gemeinden geschahen schon 1799 durch den französischen Prediger Roquette, der durch Vereinigung der beiden Pfarrstellen in seiner Person seine Lage zu verbessern hoffte. Ein von der Regierung 1811 erneuerter Versuch scheiterte an dem Widerspruch der Deutsch-reformierten Gemeinde. Auch weitere Versuche in den Jahren 1818, 1822, 1835, 1865 führten zu keinem Resultat, und so besteht die französische Gemeinde heute noch als selbständige Gemeinde.

Der der Gemeinde 1691 bewilligte Prediger David Clément traf nicht in Straßburg ein, da er aus Hessischen Diensten nicht entlassen wurde. An seiner Stelle erhielt die Straßburger Gemeinde als ersten Geistlichen Jean-Henri de Baudan 1691, gest. 1713, aus Nîmes im Languedoc. 2) Emanuel Vernezobre 1713—1745, starb 1746. Pfarre bis 1746 vom Pöhlower Prediger Crouzet verwaltet. 3) Samuel Poulet 1746—1754; nach Stettin. 4) Bernard Barthélemy 1754—1759; nach Schwedt. 5) Etienne Robert 1762—1774; nach Bernau. Vakanz bis Januar 1776, verwaltet von Maréchaux (Gramzow) und Kandidat Dantal. 6) Pierre Dantal 1776—1778; nach Magdeburg. 7) Samuel-Henri Catel 1778—1781; nach Brandenburg. 8) Frédéric Tourte 1781—1785; nach Angermünde. Vakanz bis September 1785, verwaltet von Schliß (Bertholz) und Centurier (Battin). 9) Pierre Maréchaux 1785—1787; nach Brandenburg. 10) François Maréchaux 1787—1790; nach Stendal. Vakanz bis Oktober 1790, verwaltet von La Canal (Bertholz). 11) François Boß 1790—1794; nach Brandenburg. 12) Louis Roquette 1794—1805; nach Frankfurt a./O. 13) Charles St.-Martin 1805—1818; nach Bertholz. Vakanz bis August 1822. 14) Charles Boß 1822—1826; nach Bertholz. Vakanz bis April 1830. 15) Adolphe-Frédéric Souhon 1830—1835; nach Angermünde. Vakanz bis 1835. 16) Lionnet 1835—1839; nach Magdeburg. 17) Tournier 1839—1842; nach Gramzow. 18) François Remy 1842—1850; nach Angermünde. 19) Jean-Robert Fontaine 1850—1858; emeritiert. Vakanz bis Mai 1860, verwaltet vom Deutsch-reformierten Prediger Bettac. 20) Bonnet 1860—1871; nach Gramzow. 21) Tavernier 1871—1873; nach Gramzow. 22) Tancre 1873, gest. 1875. Vakanz bis November 1878. 23) Devaranne 1878—1879; nach Groß-Sietzen. Vakanz bis April 1881. Dr. Tarnogrocki von 1881 bis jetzt.

Kantoren: De la Barre; Valet; Lelair; de la Barre (fils); Codra; Castillon; Lejeune; Mariot; Delâtre; Martilly; Patté; Sarre; Tourbié; Laurent; Hareng; Jesse; Jesse (fils).

Als Richter der Kolonie fungierte der Prenzlauer Richter.

Die Gemeinde zählt jetzt (1884) 220 Seelen. Die Mitglieder des Kirchen-Konfistoriums sind (1884) Schuhmachermeister Joh. Bévier, Seilermeister Abraham Soycaux, Gerbermeister Julius de Frenne, Schlächtermeister Aug. Collié, Alderbürger Wilh. Duvinage, Schuhmachermeister Ferd. Guiard.

Kapitel 45.

Tornow und Hohen-finow.

In Tornow hatte sich eine Anzahl Franzosen niedergelassen (Martauville, Jacques Salindre, Claude Puffot, de la Pierre, die Witwe Reboul, la Bastide, Denis Lamourouz, Aureillon, Pegar), die dem Könige die Bitte unterbreiteten, ihnen den Prediger Motte zum Geistlichen zu geben. Da der Besitzer von Tornow und Hohen-finow, der Legationsrat v. Boerstel, diese Bitte unterstützte und für den Geistlichen Haus und

einen Garten, sowie 50 Thlr. Zulage versprach, so wurde im September 1704 der Prediger Motte berufen, dem der König seine bisherige Pension von 50 Thlrn. ließ. Es ist dies wohl der Schweizer Geistliche Pierre Motte, der auch an der Kapelle der Maison de Refuge in Berlin predigte. Nach der Darstellung aber des Gramzower Predigers Thérémin soll diese Kolonie einer eigentümlichen Veranlassung ihre Entstehung verdanken. Einst spielte der Legationsrat v. Boerstel mit der Königin Sophie Charlotte und verlor. Leidenschaftlich erregt setzte er das Spiel fort und verlor Wagen und Pferde und zuletzt seine beiden Güter. In diesem Augenblick meldete ein Offizier, daß 15—20 französische Flüchtlingsfamilien, meist Landleute, angekommen wären und den Beistand der Königin anriefen. Diese, weit entfernt, aus dem Unglück des Herrn v. Boerstel einen Vorteil zu ziehen, sagte zu diesem: „Ich gebe Ihnen alles, was Sie verloren haben, zurück, wenn Sie es übernehmen, für diese armen Leute zu sorgen, ihnen Niederlassungen anweisen, ihnen alle Vorteile gewähren, die den andern Réfugiés gewährt sind, und denselben einen Prediger und Schulmeister halten.“ Der unglückliche Spieler nahm diese Bedingungen freudig an und kam den übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft nach. Wie aus obigen Angaben und der Berufung des Predigers Motte hervorgeht, ist diese Erzählung, wie viele andre des Predigers Thérémin, nur eine hübsch erfundene Anekdote. Nach Motte wurde 1710 Barbeyrac Prediger auf dem Gute. Im Jahre 1721 verkaufte der Legationsrat v. Boerstel seine Besitzung an Vernezobre de Laurieux, welcher dann den Prediger Aureilhon als Kaplan anstellte. Da auch die in Neustadt-Eberswalde, Freienwalde und Oderberg wohnenden Kolonisten die Predigten desselben besuchten und hier auch ihre Kinder taufen ließen, so beanspruchte 1735 Aureilhon die früher dem Prediger Barbeyrac vom Könige bewilligten 50 Thlr.; jedoch der König schrieb an den Rand der bezüglichen Eingabe: „Einziehen!“ Als Aureilhon 1744 nach Frankfurt a./O. ging, wurde in Tornow kein neuer Geistlicher angestellt.

Ueber den Herrn v. Vernezobre möchte ich hier nach den Aufzeichnungen seines Urenkels noch einiges mittheilen. Der spätere Baron war ein Sohn des aus dem Languedoc nach Königsberg i./Pr. eingewanderten Kaufmanns Mathieu Vernezobre, lernte im Geschäft seines Vaters die Handlung und ging dann nach Frankreich und Holland, wo er verschiedene Geschäftsunternehmen gründete und ein Vermögen erwarb. Friedrich Wilhelm I., der stets bemüht war, reiche Industrielle in sein Land zu ziehen, erhob ihn unter glänzenden Anerbietungen nach Berlin zu kommen. Vernezobre wurde in den Freiherrenstand erhoben, erhielt den Geheimrathstitel und den Orden de la Générosité. Er erwarb 1721 von Herrn v. Boerstel die Herrschaft Hohen-finow samt Tornow und Sommerfeld mit Rücksicht auf die in Tornow befindliche französische Kolonie. Noch längere Zeit behielt er die Leitung seines väterlichen Geschäftes in Königsberg, gründete auch in Stettin eine Zuckersiederei, die er jedoch mit einem Verluste von 50,000 Thlrn. an die Firma Splittgerber veräußern mußte. Nun lebte er zurückgezogen auf seinem Landsh. Da wurde dem Könige hinterbracht, daß Vernezobre und mit ihm die Herren de Montolieu und Lerand durch des unglücklichen Lieutenants v. Ratte Vermittlung dem Kronprinzen 2000 Dukaten geliehen hatten. Der im höchsten Grade aufgebrachte König richtete sofort an den Geheimrath Mylius folgendes Handschreiben; „Ihr sollet die Obligations und Quittungen, so der Inquisit Friedrich an den Vernezobre, Montolieu und Lerand gegeben, darauf er das Geld empfangen, ihnen abfordern und Mir solche anhero einsenden. Ich bin ic. Wusterhausen, den 24. September 1750.“ Ein Kommando Soldaten wurde nach dem Gute Vernezobres geschickt und verließ dasselbe erst, als der Baron den Beweis geliefert hatte, daß er keine Ahnung von der Flucht des Kronprinzen gehabt und nur eine Ehre darin gefunden hätte, einem Mitglied der königlichen Familie in einer Verlegenheit dienen zu können. Der König, der sich von der vollständigen Unschuld des Barons überzeugt haben mußte, ließ es bei der ersten Maßregel bewenden. Dagegen hat wohl die Sendung der Soldaten zu nachstehender Darstellung über den weiteren Verlauf der Sache Veranlassung gegeben. Man erzählt, daß der König, welcher dem Baron wegen seiner Gefälligkeit nichts anhaben konnte, auf ein Mittel gesonnen habe, denselben anderweitig zu strafen, indem er beschloß, die jüngste Tochter des Barons einem unvermögenden Offizier zur Frau zu geben. Er hatte dazu den Kapitän de Forcade ausersehen, und der überraschte Offizier erhielt die strenge Order, sich sofort mit einem Kommando Soldaten nach Hohen-finow zu begeben und sich dort so lange mit seinen Soldaten auf Kosten des Herrn v. Vernezobre einzuquartieren, bis dieser sich in den Willen des erzürnten Königs fügen würde.

Wie aus dem bezüglichen Briefwechsel des Königs mit dem Baron (siehe Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 3, S. 7 ff.) hervorgeht, war von einer derartigen Dragonade nicht die Rede. Wahr ist nur, daß der König im November 1756 brieflich die Bewerbung des Kapitän de Forcade um eine der Töchter des Barons unterstützte, daß der Baron dankend den Wunsch des Königs ablehnte, da seine Töchter die Bewerbungen des betreffenden Herrn schon früher abgewiesen hätten, und bat, seinen Töchtern selbst die Wahl eines Gatten zu überlassen. Allein der durch diese abschlägige Antwort verletzte König bestand auf seinem Wunsch und wies auch die durch einen Brief der Tochter unterstützte Bitte des Barons zurück, seine Einwilligung zur Vermählung derselben

mit einem Herrn v. Osten aus dem Regimente v. Kalkstein zu geben. Da nun die Angelegenheit immer verwickelter wurde, so wandte sich der Baron an den Minister v. Marschall, um durch dessen Hilfe Mittel zur Umstimmung des Königs zu finden, und kam so, im Hinblick auf die Bauleidenschaft des Königs, auf den Gedanken, die Zurücknahme des königlichen Befehls gegen das Versprechen, in Berlin einen größeren Bau auszuführen, zu erbitten. Durch Vermittelung des Oberst v. Derschau gelang dieser Plan auch, nachdem der König, um nicht selbst die endliche abschlägige Antwort zu erhalten, den General v. Kalkstein beauftragt hatte, nochmals als Freiberger für den Kapitän v. Forcade einzutreten. Der von Herrn v. Vernezobre eingereichte Bauplan erhielt die königliche Bestätigung, und das betreffende Schreiben des Königs schließt mit der Zusicherung: „auch lasse ich Eurer Tochter die Freiheit sich einen Mann zu wählen.“

So war nun diese unangenehme Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten beigelegt. Der Bau wurde 1757 begonnen, und der ausgesöhnte König gab wegen des sumpfigen Untergrundes viele Tausend Baumstämme zu den Fundamenten. Im Jahre 1772 bewohnte dieses so entstandene Vernezobresche Palais in der Wilhelmstraße, dem Westende der Kochstraße gegenüber, die Schwester Friedrichs des Großen, die Prinzessin Amalie, die dasselbe für 21,500 Thlr. Gold erworben hatte. Nach wechselvollen Schicksalen wurde das Palais endlich 1850 durch Schinkel gänzlich umgebaut und ging in den Besitz des Prinzen Albrecht über.

Der älteste Sohn des Herrn v. Vernezobre, der die Herrschaft Hohen-finow erbt, richtete dort mehrere Unternehmungen ein. Einige Krapppflanzen, die französische Kolonisten in Bernau angepflanzt und ihm durch den Bürgermeister zugesandt hatten, veranlaßten ihn ähnliche Anpflanzungen einzurichten. Auf Veranlassung des Geh. Finanzrats Fasch erbaute er dann bei Karlsruh zwischen Hohen- und Nieder-finow mit bedeutenden Kosten eine Krappmühle, die sich gut rentierte und von seinem Sohne, als sie 1785 abgebrannt war, wieder aufgebaut wurde. Ein weniger gut reüssierendes Unternehmen war die Eisendrahthütte zu Sophienhaus bei Nieder-finow. Auch eine andre Anlage, die Parchmentsfabrik zu Amalienhof zwischen Nieder-finow und Falkenberg, hatte einen guten Erfolg und erlangte besonders durch den Fabrikinspektor Forkel, der dieselbe in Pacht nahm, einen bedeutenden Absatz.

Kapitel 46.

Wesel.

In Wesel befand sich seit etwa 1545 eine Wallonen-Gemeinde, welche, da sie aus französisch sprechenden Niederländern bestand, ihren Gottesdienst in französischer Sprache hielt. Sie hatte zur Zeit der Einwanderung einen Geistlichen Huguenin, der 1687 aus seinem Amte entfernt werden mußte und zum Nachfolger den Prediger de Bias erhielt. Nach Aufhebung des Ediktes von Nantes begaben sich hierher viele französische Flüchtlinge und schlossen sich der Kirche an. Da hier auch das Regiment Varennes, das fast ganz aus Réfugiés bestand, sein Standquartier hatte, so erhielten die Franzosen 1688 in Pierre de Brazzy einen eigenen Geistlichen, der als zweiter Prediger an der Kirche wirkte. Beide Gemeinden wurden als eine einzige Gemeinde betrachtet und lebten, dank der friedfertigen Gesinnung beider Geistlichen, in der besten Eintracht. Als de Bias starb, rückte de Brazzy in die erste Stelle ein, während in seine Stelle Prediger Ducros berufen wurde. In demselben Jahre, am 12. Dezember 1692, erhielt die Kirche in dem Prediger Chandon noch einen dritten Geistlichen. Derselbe wurde 1696 nach Frankfurt a. M. berufen und erhielt zum Nachfolger den Prediger Hérault.

Das Gerichtsverfahren, das der Magistrat über die Wallonen ausgeübt hatte, und die Absicht, die Kirche der französischen Kirchen-Kommission unterzuordnen, gaben nun Anlaß zu langjährigen Zwistigkeiten. In Bezug darauf erfolgte 1704 nachstehendes Reskript an die Freiherren v. Fuhs und v. Dankelmann:

„Wir haben mißfällig vernommen, daß zwischen der Wallonischen und der französischen Gemeinde zu Weesel einige Mißverständnisse und zwar eines theils wegen des unterschieds der Namen, und andernteils der Kirchen Disciplin halber und des zwistes

wegen der Dependenz von der dortigen Classe oder dem hiesigen Consistorio entstanden. Gleichwie nun bey diesen Gemeinen vorhandene Streitigkeiten, zu Abwendung des daraus entstehenden Argernisses allergnädigst gerne aus dem Grunde hingelegt seyn wolten, So seynd wir auf die Gedanken getathen, ob es nicht rathsam und practicabel, zu mahlen in der Stadt Weesel keine Wallonen, die die dortige Wallonische Gemeinde fundiret, eigentlich vorhanden, daß es auch ratione derselben auf eben dem Fuß, wie es mit allen übrigen französischen Gemeinen in Unsern Landen welche von dem hiesigen französischen Consistorio bloß und allein dependiren gehalten wird, gesetzt werden möchte, und da wir versichert seyn, daß umb Unsere allergnädigste hierunter führende Intention zu erreichen, wir niemanden besser diese Sache als Euch committiren können, So befehlen wir Euch hiemit in gnaden, Euch dieserwegen fordersamst zusammen zu thun, und den Predigern und vorsehern bemelter Gemeinde den Inhalt Unseres Rescripts betand zu machen und mit ihnen hierüber zu communiciren, auch womöglich es dahin zu richten, daß durch einen Christlichen vergleich solche Streitigkeiten gehoben, und die verlangte einigkeit zwischen beyden Theilen durch Annehmung Unseres vorschlags getroffen, und deßhalb ein Reglement, welches wir alsdenn confirmiren wollen gemacht werden möge. Köln den 12. Juli 1704."

Das erwähnte Reglement erfolgte am 26. April 1705 an die Clevesche Regierung. Dasselbe bestimmte, daß beide Kirchen für die Folge nur eine Gemeinde bilden sollten, da eine Wallonische Gemeinde nach Absterben der früheren Glieder nur noch in der Idee bestände. Das Konsistorium sollte aus beiden Gemeinden gebildet werden und die beiden Prediger nur nach der Anciennität rangieren. Der Wallonische Prediger soll „für seine Person dem synodo und classi wie vor so nach, unterworfen, und bey dessen zusammenkünften sich einzufinden befugt seyn". Der französische Prediger sollte dem französischen Ober-Konsistorium unterstellt sein. Beide Gemeinden benutzten nun gemeinsam dasselbe Gotteshaus, die Schulkirche. Die Zwistigkeiten dauerten aber fort, und so wurde durch ein Dekret vom 29. Oktober 1707 die Vereinigung beider Gemeinden wieder aufgehoben. Trotzdem erneute sich der Zwist auf kirchlichem und gerichtlichem Gebiet und erforderte noch vielfältige Verordnungen. Eine Wiedervereinigung beider Gemeinden fand 1756 statt.

Die Geistlichen der französischen Gemeinde waren: 1) Pierre de Brazy 1688—1728; 2) Ducros 1692—1699; 3) Chandon 1692—1696; ging nach Frankfurt a./M.; 4) Hérault 1696—1712; ging nach Kopenhagen; 5) Pierre Vimielle, der Sohn des Predigers Jean Vimielle in Halle, wo er auch als „außerordentlicher" Prediger gewirkt hat, 1714—1724 (?); 6) Jean de Rouvière, 1724—1729; ging nach Halle; 7) Etienne Toussaint 1729; 8) David Rouvière 1729—1756; 9) Mathieu de Wyllich 1756—1794; 10) Pierre-Louis Maréchaux 1794—1806.

Der erste Richter für Cleve, Wesel und Emmerich war Duclos, sonst habe ich nur noch Durand als Richter gefunden.

Die Gemeinde war ursprünglich ziemlich zahlreich. Sie zählte 1697: 717, 1698: 586, 1699: 478 Personen, war aber schon 1700 auf 472 zusammengeschmolzen. Die Listen geben ferner 477 Personen für das Jahr 1701, 491 für 1703, aber nur noch 88 Personen für das Jahr 1795. Im Jahre 1806 ist sie eingegangen. Die Familiennamen der Liste 1700 sind:

Andichon, d'Arbisseau, Archimband, Aurei, Aygoins, Bamé, Baillet, Baillart, Bartel, Bartal, de Banda, de Batilly, de Beaupré, de Beaufort, Bermond, Bernard, Bernagaud, Bertin, Besson, de Bia, Blanchon, Blanchot, Bosquet, Boucher, Bossigne, Briard, Brian, Brazy, de Beliquemaud, de Brisson, Bruguler, de Camas, Camrouz, Carle, Causside, Charles, de Chalmot, Chanron, Chaudesaigues, Chemu, Christophle, Corbin, Corban, la Coste, Cochin, Cornu, Conteau, Contelle, Dadincourt, Daunis, Déet, Detroy, Didier, Dromard, Douffet, Ducos, Dupont, Dupuy, Duranc, du Troffel, Evoite, de farges, felines, fängière, feret, ferret, fontanes, Francillon, Froment, Garrigue, Germain, Girard, Sommeret, Griculet, Grosdemets, Guerin, Guittaine, Guyon, Halloy, de Haudoin, de Hautcharnois, d'Herbin, Hertelen, Hérault, Houllatte, Huet, Jac, Joffertant, Julien, Lacoste, Laget, Laurent, Lefevre, Leroy, Lassar, de Longueville, Lornement, de la Luzerne, Marchand, Marets, Marion, Mangin, Malaisé, Marfour, de la Masserie, Massene, Matisse, Martin, Maurin, Messine, Molière, Morisset, de Mortelisen, Montanjen, de Monbel, Moulin, Montgue, de Netancourt, Palisse, Passac, Pieuz, Philippe, Poitier, Poussard, Pouzet, Puyfort, de Ravallet, de Regnier, Renandin, Richard, Rihe, Rivière, Rossignol, Roulier, Rouvière, Rouz, Rouzier, Ru, de Rugl, Sallet, Simon, Simonin, Souchon, de Souville, Soullé, Sperlette, de Syterne, de la Trandée, Thier, Therenaut, de Thietry, Traçons, Valescure, Valet, de la Viere, de Vernicourt.

Kapitel 47.

Groß- und Klein-Ziethen.

Das Gründungsjahr der französischen Kolonien zu Groß- und Klein-Ziethen ist 1686, in welchem in beiden zum kurfürstlichen Amte Chorin gehörigen Orten mehrere französische Landleute angesiedelt wurden. Beide Dörfer waren völlig verwüstet und fast ganz verödet, die früheren Äcker lagen brach und waren zum größten Teil wieder



Die Kirche zu Groß-Ziethen.

zu Wald geworden; doch dank dem regen Fleiß dieser Kolonisten erhoben sich die Ortschaften bald aus ihrem Verfall, und auch die Äcker wurden wieder urbar gemacht und mit Getreide und Tabak bepflanzt. Mehrere Kolonisten erhielten außer den Hufen, die zu der ihnen angewiesenen Hofstelle gehörten, noch Vorschüsse an Geld zum Aufbau der Häuser, Saatkorn, Vieh ic. Alles dies haben die Betreffenden später, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, gewissenhaft zurückgezahlt.

Die Nachrichten über die erste Entwicklung der Kolonie beschränken sich auf wenige nachträgliche Aufzeichnungen des Ziethener Predigers Pierre Thérémin; denn als am 10. April 1726 eine Feuersbrunst in Groß-

Ziethen mit mehreren Häusern auch das Pfarrhaus zerstörte, vermochte genannter Prediger nur mit großer Mühe die Tauf-, Trau- und Sterbe-Register von 1701 an zu retten. Die übrigen Kirchenakten, mit Ausnahme der Rechnungsbücher, die sich in den Händen des Kassierers (receveur) befanden, wurden durch das Feuer zerstört. Prediger Thérémin hat dann freilich ein neues Kirchenbuch angelegt und dasjenige, was er noch feststellen konnte, eingetragen, und so ist denn auch wohl die Tradition aufgenommen worden, jene Ansiedler von Groß-Ziethen wären Pfälzer aus der Umgegend von Mannheim gewesen. Da das Gründungsjahr 1686 unzweifelhaft feststeht, so ist diese Angabe, soweit sie die ersten Ansiedler betrifft, ein Jrrtum. Es waren französische Réfugiés, denen frühestens 1689 Pfälzer zugesellt wurden, während nach Klein-Ziethen im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch eine Anzahl Wallonischer Bauern aus Flandern kam, wie nachstehende Verfügung an die Amtskammer zeigt:

„Friedrich der dritte, Churfürst pp. Wir geben euch ob dem Einfluß der Länge nach zu vernehmen, wie beweglich die 27 wallonische Familien, so vor ungefähr 3 monathen aus Flandern, der Religion halber, mit hinterlassung alles des ihrigen, sich anhero retiriret und ad interim bis man sie unterbrächte, zu kleinen Ziehlen im amble Chorin einlogiret worden, ihr großes elend vorgestellet, und umb maticirung ihres etablissements angehalten; Wann wir dann dadurch, wie billig, zur compassion gegen solche elende arme leute bewogen worden, und ihnen auf alle erdenkliche Weise helfen zu lassen, gnädigt entschlossen, als befehlen wir euch hiermit in gnaden, euch äußerst angelegen seyn zu lassen, die baldeste, unverlangte Verfügung thun zu lassen, damit besagte erbarmungswürdige leute in unsern Ämtern bestreundermassen, etabliret und mit benöthigten Vorhöf versehen werden mögen, damit sie bey angehenden Vorjahr die äder, so man ihnen anweisen wirdt, bestellen, ihre wirthschafft einrichten, und solchergestalt vor sich und die ihrigen nobidürfftigen unterhalt finden und anschaffen können.

Cölln an der Spree, 14. Nov. 1700.

v. Brandt."

Dieser Zuzug ist auch aus der Kolonieliste für das Jahr 1700 zu ersehen, welche für Klein-Ziethen 225 Personen und für Groß-Ziethen nur 125 Personen aufweist. Obiger Verfügung gemäß sind die Wallonen dann zum größten Teil anderweitig untergebracht worden, da schon das nächste Jahr für Klein-Ziethen nur 105 Bewohner anführt. Die Familiennamen, welche besagte Liste für das Jahr 1700 giebt, sind für Groß-Ziethen:

Cochois, Couper, Crampe, de Veaux, Dupon, Dupont, four, Gadeine, Gaspard, Gullbert, Gullaume, Hayette, Manoury, Nicole, Pringal, Ross, Rouvière, Tavernier, Vendôme. für Klein-Ziethen: Bellef, Benoist, Burlos, Canon, Charlet, Cornet, Desrene, Dehon, Despin, Dieuz, Doyé, de Fesse, fosse, Gausric, Gauric, Gueroft, Gullbert, Herman, Laurent, Planat, Lesève, Menfion, Mercier, Nain, Miquet, Cuhart, Orbain, Perrot, Ravat, Ruel, Sammé, Sullse, Supply, Therein, Valliauz, Vilain, Villemain, Vilmart.

Wie aus den späteren Listen zu ersehen, scheinen die Wallonen nach Lüdersdorf, Brodewin, Parstein, Chorin und anderen Orten übersiedelt zu sein.

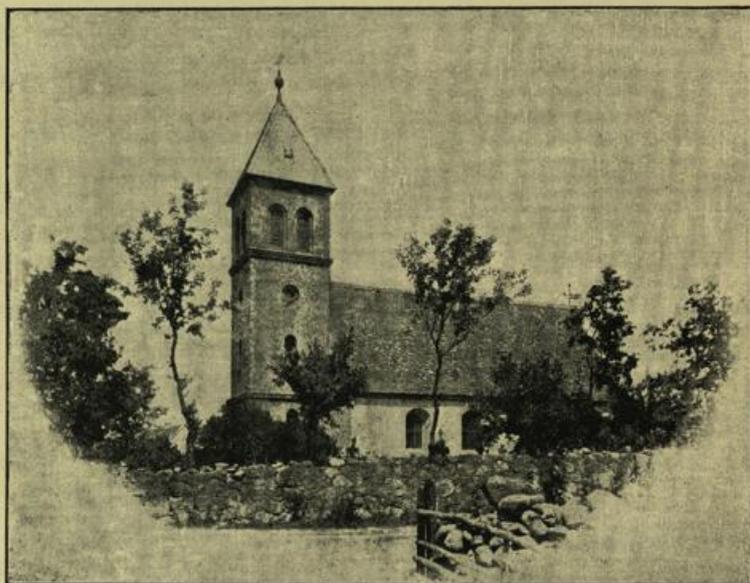
Nächst den ihnen durch das Potsdamer Edikt zugesicherten Freiheiten erhielten die ländlichen Kolonien der Ämter Lößnitz, Gramzow, Chorin, Ruppın und Mühlenbeck 1688 noch ein besonderes Privilegium, das wir in der Geschichte der Gramzower Kolonie mitgeteilt haben. Später jedoch wurden ihnen, wie auch anderen ländlichen Kolonien, ihre Rechte vielfach verkürzt, und die dahingehenden Klagen, Untersuchungen, Berichte zc. füllen ganze Bände der Justiz- und Kanzlei-Akten. Schon 1702 erhält der Amtshauptmann von Chorin den Befehl, die Kolonisten von Groß-Ziethen mit dem nötigen „Wiesenwachs“ zu versehen und ihnen alles, was zu ihren Höfen gehört, zu lassen. Wenn in späterer Zeit durch den Tod eines Hofbesizers das Grundstück desselben in andre Hände überging und sein Nachlaß-Inventar aufgenommen wurde, so brachte man dabei den Erben die sogenannte „Hofwehre“ in Abzug, was in Groß-Ziethen über 60 und in Klein-Ziethen über 30 Thlr. ausmachte. Ein Bericht des Konsistoriums an den König bezeichnet 1738 dies Verfahren als um so befremdlicher, da die damaligen Hofbesitzer bei Übernahme ihrer Hofstellen „nichts derartiges empfangen, und die Vorgänger, was sie etwa erhalten, dem Werte nach zurückerstattet haben“. Derselbe Bericht klagt auch darüber, daß von einigen Kolonisten, die durchaus nicht daran dachten, das Land wieder zu verlassen, der sogenannte „Abschoß“ erhoben worden sei, was den Befehlen Sr. Majestät nicht zu entsprechen scheine.

Im Jahre 1726 wurde das Dorf Groß-Ziethen, wie bereits mitgeteilt, durch eine Feuersbrunst heimgesucht, durch welche mehrere französische Hofstellen verloren gingen. Bis dahin waren nur zwei Deutsche Hofbesitzer im Orte ansässig gewesen, ein „Lehnshulze“ und ein „Wildschütz“. Später gesellten sich dazu noch ein Bauer und ein Kossät, die ungeachtet aller geeigneten Orts dagegen erhobenen Beschwerden in sämliche Freiheiten und Gerechtfame der durch das Feuer Beschädigten auf Kosten der letzteren eintraten. In der Folge sind durch Heiraten mit Deutschen noch andere Höfe auf Deutsche Besitzer übergegangen, so daß gegenwärtig in Groß- und Klein-Ziethen neben der reformierten noch eine lutherische Gemeinde besteht. Die Deutsche Gemeinde in Groß-Ziethen hat sich in neuerer Zeit durch Rezej vom Jahre 1856 an die französisch-reformierte als Gastgemeinde im gesetzlichen Sinne angeschlossen, ist aber nicht mit derselben kombiniert worden. Die Lutheraner in Klein-Ziethen sind teils dem Pfarrer zu Herz-

sprung, teils dem zu Alt-Küntendorf als ihrem Parochus zugewiesen, nehmen aber an den Gottesdiensten der französischen Ortsgemeinde Teil und kommunizieren auch meistens mit derselben. An der Kirche haben sie ein uneingeschränktes Mitbenutzungsrecht für sämtliche Taufen, Trauungen und Beerdigungen.

Im Jahre 1798 wurde seitens des damaligen Deutsch-reformierten Kirchen-Direktoriums dem französischen Pfarrer zu Groß-Ziethen überdies die Cura über die Deutsch-Reformierten übertragen. Dieselben waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der Grafschaft Jsenburg ausgewandert, hatten sich in Senftenhütte angesiedelt und sich auch gleich der französisch-reformierten Gemeinde in Groß-Ziethen angeschlossen. Der Ziethener Pfarrer hat dort dreimal im Jahre Gottesdienst zu halten und dabei das heilige Abendmahl auszuteilen.

Die Ziethener Kolonie stand seit ihrer Begründung unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Chorin, welches alle bürgerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der für den ganzen Amtsbezirk geltenden Bestimmungen zu regeln



Die Kirche zu Klein-Ziethen.

hatte. Da die Kolonisten kein Deutsch verstanden, so scheinen aus dieser Einrichtung sich anfangs mancherlei Unzuträglichkeiten ergeben zu haben. Wenigstens hebt der obenerwähnte Bericht vom Jahre 1738 ausdrücklich hervor, daß das Gerichtsverfahren sich „jezt um so leichter gestaltet, als Jedermann so ziemlich die Landessprache versteht, was bei den Vorfahren nicht der Fall gewesen.“

Besonders mit den Pfälzern kam der Tabaksbau nach Groß- und Klein-Ziethen. Der Prediger Thérémis teilt in Bezug hierauf folgende Anekdote mit. Als der erste Bauer mit einer Fuhre seines geernteten Tabaks von Groß-Ziethen nach Berlin kam, um denselben dort zu verkaufen, schüttelte der Krämer ungläubig den Kopf und meinte, es wären wohl Kohlblätter, denn der Rohtabak war hier noch unbekannt. Ruhig nimmt der Bauer einige Blätter vom Wagen, stopft damit seine Pfeife und fragt, indem er dem Kaufmann den Rauch ins Gesicht bläst: „Nun, ist das etwa Kohl?“ Dieser bietet nun 20 Groschen für die Ladung, die etwa einen Wert von 40—50 Thln. hatte; doch das geht dem entrüsteten Bauer über den Spaß; er läßt seinen Tabak bei einem Bekannten in Berlin, kehrt in sein Dorf zurück, verkauft seinen Hof, zieht nach Berlin und legt hier eine Tabakspinnerei an, zu der ihm die Ziethener Bauern das Rohmaterial liefern. Derselbe Geistliche erzählt auch, daß er 1716 bei Herrn v. Boersfel in Hohen-Finow zuerst Kartoffeln gegessen habe, von dort einen Teil roher Kartoffeln mit nach Groß-Ziethen gebracht, sie hier ausgepflanzt und so die ersten Kartoffeln geerntet habe.

Die Kirchen beider Dörfer waren zur Zeit der Gründung der Kolonie wüst und verfallen; sie wurden notdürftig wiederhergestellt. Beide Dorfgemeinden erhielten 1686 in Jean Regnier ihren ersten Geistlichen, der seinen Wohnsitz in Groß-Ziethen hatte; auch überwies man ihnen Kirchenäcker, aus deren Ertrag die notwendigen Reparaturen bestritten werden sollten. Die Kirche von Groß-Ziethen hat zuletzt im Jahre 1864 im Innern und Außern eine gründliche Renovierung erfahren; eine Orgel besitzt sie noch nicht. Auch die Kirche in Klein-Ziethen ist 1880 gründlich renoviert worden, bei welcher Gelegenheit der baufällige Turm vollständig neu erbaut worden ist. Von Feldsteinmauern umschlossen, umgeben Kirchhöfe beide Kirchen. Da derjenige von Groß-Ziethen bald gefällt sein wird, so muß der 1865 für diesen Zweck bestimmte, außerhalb des Dorfes gelegene Begräbnisplatz in Gebrauch genommen werden.

Das Pfarrhaus in Groß-Ziethen scheint erst nach dem Tode des ersten Predigers Regnier erbaut zu sein. Am 29. Juli 1691 wird verfügt, daß der Prediger Pelorce von Angermünde sich nach Groß-Ziethen begeben, dort wohnen und alternative an beiden Orten predigen und alle Vierteljahr am ersten Mittwoch, der zu einem jährlichen Buß- und Bettag verordnet ist, in Klein-Ziethen eine Predigt halten solle. Er hat aber diese Stelle nicht angetreten; statt seiner kam Isaac Reboul nach Groß-Ziethen. Ferner ist eine kurfürstliche Verfügung vom 1. September 1691 vorhanden, die folgendermaßen lautet:

„Sr. Chr. Durchl. zu Brandenburg unser gnädigster Herr haben gnädigst verordnet, daß die französische Gemeinde zu kleinen Ziethen zur erbauung des Pfarrhauses in Großen Ziethen ihr contingent auch mit beytragen sollen, dagegen aber soll der französische Prediger zu großen Ziethen verbunden seyn auch zu kleinen Ziethen alternative seinem Versprechen nach mit zu predigen, gestalt denn die gemeine zu kleinen Ziethen sich hiernach gehorsamst zu achten, und obiges contingent zu erbauung der Pfarre, umb so viel desto williger beyzutragen haben wird.“

Man scheint sich mit dem Bau nicht beeilt zu haben, denn 1694 mußte der Befehl erneut werden, in Groß-Ziethen ein Pfarrhaus zu bauen, wozu die Klein-Ziethener einen Beitrag zu leisten hätten. Das endlich erbaute Pfarrhaus war ein elender Lehmbau, der bald so baufällig wurde, daß er eine Erneuerung dringend erforderte. Dieselbe hätte sich wohl noch lange Zeit verzögert, wenn das Pfarrhaus nicht 1726 ein Raub der Flammen geworden wäre. Das nun erbaute Pfarrhaus hat im Laufe der Zeit manche Ausbesserung erfahren und ist zuletzt 1880 völlig umgebaut worden.

Die Küstergebäude in Groß- und Klein-Ziethen sind mit ihren Gärten und sogenannten Wöhrden ebenfalls Eigentum der Gemeinde und sind gleichzeitig Schulhäuser. In Groß-Ziethen hatte bei der großen Anzahl der Schulkinder neben dem Küsterhaus ein zweites Schulhaus erbaut werden müssen; dasselbe ist aber 1775 den Schulzwecken wieder entzogen worden, da die Zahl der Schulkinder sich vermindert hatte. Der erste Kantor und Lehrer war in Groß-Ziethen 1686 Lobry. Später werden für Groß-Ziethen erwähnt: Malbrang 1726, Isaac Malbrang 1728, Armelin 1752, Oge 1761, Lagrange 1769, Devrient 1802, Matthieu 1818, Laquante 1818, Dickmann 1825, Harang bis 1837, Fröhbrodt bis 1876, Eichberg; für Klein-Ziethen: 1686 l'Obri (wohl derselbe Lobry, den die Alten für Groß-Ziethen angeben), Labbat seit 1708, Pierre Vallet bis 1736, Jacques Vallet ist noch 1761 Kantor. Von weiteren Kantoren wird nur noch 1818 der obige Matthieu genannt, später Krause bis 1863 und Langhans.

Die Prediger der Gemeinde waren: 1) Jean Regnier 1686, gest. 1691. 2) Isaac Reboul 1691, gest. 1700. 3) Etienne Thérémin 1700, gest. 1706. 4) Pierre Thérémin (sein Sohn, geboren in Nîmes 1684 und bereits 1705 Adjunkt seines Vaters) 1706, gest. 1741, nachdem er ein Jahr zuvor erblindet war. 5) Jean Thérémin, Sohn des letzteren, 1741—1796. 6) Isaac Centurier 1797—1816. 7) Guillaume Centurier, sein Sohn, 1817, gest. 1829. 8) Ammon 1830—1850; ging nach Magdeburg. 9) Roland 1851—1859; nach Berlin. 10) Edouard Centurier 1859, emeritiert 1879. 11) Devaranne seit 1879.

Das ursprüngliche Einkommen des Pfarrers war nach damaligen Verhältnissen wohl ausreichend bemessen. Er bezog ein Gehalt von 120 Thln. und hatte außerdem ein Pfarrhaus nebst dazu gehörigen Pfarrhufen, deren Ertrag ihm ebenso wie der sogenannte Hufenschefel zustand, den die bäuerlichen Kolonisten alljährlich zu entrichten hatten. Auch war ihm Steuerfreiheit für einen Wispel Malz gewährt, was ungefähr 5 Thlr. pro Jahr betrug. Das gegenwärtige Pfarrgehalt beläuft sich auf 3300 Mark; es würde aber noch bedeutend höher sein, wenn nicht ein Teil der Pfarreländereien zu sehr geringen Preisen vererbpachtet worden wäre.

Das Kirchen-Konfistorium besteht aus vier Ältesten aus Groß-Ziethen, drei aus Klein-Ziethen und einem aus Senftenhütte.

Der Gottesdienst fand früher in Groß- und Klein-Ziethen alternierend vor- und nachmittags statt. Wo vormittags gepredigt wurde, hatte am Nachmittag der Kantor eine Besunde und Katechisation zu halten. In späterer Zeit sind sowohl die Nachmittags-Besunden als auch die Nachmittags-Predigten abgestellt worden, so daß

jetzt in beiden Dörfern ausschließlich der Pfarrer, und zwar sonntäglich vormittags, alternierend um 8 und 10 Uhr im Sommer und um 9 und 11 Uhr im Winter, predigt, der Kantor aber nur in Behinderungsfällen des Geistlichen mit einer Predigtvorlesung einzutreten hat. Seit Senftenhütte als Filiale zugetreten, findet dort dreimal im Jahre Predigt und Abendmahl statt. Das Abendmahl wird gefeiert in Groß-Ziethen am Sonntag nach Neujahr, am ersten Ostertage, am ersten Sonntag nach Pfingsten (Trinitatis) und am Ernte-Dankfest; in Klein-Ziethen am ersten Weihnachtstage, am Sonntag nach Ostern, am ersten Pfingsttage, am Sonntag vor Michaelis.

Der Wunsch nach Deutschen Gottesdiensten wurde schon 1798 laut, doch erst 1802 bestimmte man, daß ein Drittel der Predigten Deutsch sein sollte, und 1813 ward der französische Gottesdienst gänzlich abgeschafft.

Die Seelenzahl der Gemeinde betrug für Groß-Ziethen 1700 = 123, 1701 = 129, 1703 = 151; für Klein-Ziethen 1700 = 234, 1701 = 105. Die Zahl der Gesamtgemeinde war 1751 = 469, 1795 = 532, 1818 = 662, 1884 etwa 1400 Seelen, wovon auf Groß-Ziethen 626, Klein-Ziethen 175, Senftenhütte 195, Chorinchen 145, Brodewin 92 kommen; die übrigen wohnen zerstreut in Alt-Hüttendorf, Serwest, Amt Grimnitz, Alt-Rünkendorf, Sandkrug, Pehlich, Liepe, Nieder-Finow, Amt Chorin, Neue-Hütte, Ragöser Mühle u.

Im Dezember 1883 war das Kirchen-Konistorium folgendermaßen zusammengesetzt: a) aus Groß-Ziethen: Schulze und Gutsbesitzer J. Rouvel, P. Manoury, P. Villain, Devantier; b) aus Klein-Ziethen: A. Dufresne, W. Villain, W. Rouvel; c) aus Senftenhütte: A. Krause.